

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur  
beim Deutschen Bundestag**

**Jahresbericht 2026**

**Der lange Schatten der SED-Diktatur.  
Die Bewältigung der Folgen des staatlichen Unrechts in der DDR  
als Gesellschaft gemeinsam gestalten.**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	5
<b>1     <b>Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten</b></b> .....	7
1.1     Begleitung der Umsetzung der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verbesserungen für die SED-Opfer .....	7
1.1.1   Verbesserung der sozialen Lage .....	7
1.1.2   Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.....	9
1.1.3   Einführung des bundesweiten Härtefallfonds.....	12
1.1.4   Anerkennung des Leids der Opfer von Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze .....	14
1.1.5   Weitere Verbesserungen.....	15
1.2     Unterstützung der Betroffenen von DDR-Zwangsdoping .....	15
1.3     Steigerung der Wahrnehmung öffentlich wenig präsender Opfergruppen von staatlichem Unrecht in der DDR .....	19
<b>2     <b>Situation der unterschiedlichen Opfergruppen</b></b> .....	20
2.1     In Westdeutschland lebende Betroffene .....	20
2.2     Zwangsausgesiedelte .....	23
2.3     Inhaftierte der sowjetischen Speziallager und ihre Angehörigen .....	24
2.4     Übersiedlerinnen und Übersiedler als Benachteiligte des heutigen Rentenrechts.....	26
2.5     Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung .....	27
2.6     Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR.....	29
2.7     Betroffene von Inhaftierungen in Jugendhäusern.....	31
2.8     Betroffene von der Unterbringung in Wochenkrippen.....	32
2.9     Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR.....	34
2.10    Menschen mit Behinderungen .....	36
2.11    Kinder von politisch Verfolgten .....	37
2.12    Todesopfer an der innerdeutschen Grenze.....	39
2.13    Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen .....	41
2.14    Betroffene von der Unterbringung in der Psychiatrie.....	43
2.15    Geschädigte der Anti-D-Immunprophylaxe .....	45
2.16    Ehemalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter.....	46
2.17    Betroffene von Kulturgutentzug in der SBZ und der SED-Diktatur.....	48
2.18    Geschädigte von Eingriffen in Vermögenswerte.....	49

	Seite
2.19	Beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler ..... 49
2.20	Sogenannte „Asoziale“ als Staatsfeinde der DDR..... 50
2.21	Betroffene von Unrecht im Kontext der Wehrdienstverweigerung, des Dienstes als Bausoldat, der Fahnenflucht und einer Inhaftierung im Militärgefängnis Schwedt ..... 52
2.22	Opfer von politischer Haft im Ausland ..... 55
2.23	Betroffene von Haftzwangsarbeit ..... 56
2.24	Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit..... 57
<b>3</b>	<b>Gedenken und Erinnern</b> ..... 58
3.1	Aktualisierte Gedenkstättenkonzeption des Bundes..... 59
3.2	Gestarteter Wettbewerb für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus..... 62
3.3	Umgang mit Benennungen mit Bezug zur SED-Diktatur im öffentlichen Raum ..... 64
<b>4</b>	<b>Stärkung von Aus- und Weiterbildung</b> ..... 66
4.1	Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen ..... 67
4.2	Sensibilisierung von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ..... 70
4.3	Das SED-Regime in juristischer Aus- und Fortbildung ..... 71
4.4	Berücksichtigung von Traumasensibilität in der Pflege ..... 74
<b>5</b>	<b>Forschung und Bedeutung der Archive</b> ..... 76
5.1	Förderung des Bundes zum Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen..... 76
5.2	Stand und Perspektiven der Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlich getragenen Archive ..... 77
<b>6</b>	<b>Arbeit der SED-Opferbeauftragten</b> ..... 78
6.1	Gesetzlicher Auftrag..... 79
6.2	Arbeit als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur..... 79
6.3	Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Betroffeneninitiativen ..... 80
6.4	Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten ..... 81
6.5	Zusammenarbeit mit Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer..... 81
6.6	Zusammenarbeit mit dem Bundestag ..... 82
6.7	Zusammenarbeit mit der Bundesregierung..... 83

	Seite
6.8 Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Landesparlamenten.....	84
6.9 Internationale Zusammenarbeit .....	84
6.10 Dialogforum .....	84
6.11 Öffentlichkeitsarbeit .....	85
6.12 Organisation .....	86
<b>7 Arbeit der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte .....</b>	<b>86</b>
7.1 Gesetzlicher Auftrag.....	87
7.2 Vergabe von Leistungen auf Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes .....	87
7.3 Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds .....	88
7.4 Organisation .....	88
7.5 Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte.....	89
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>90</b>
<b>Literatur und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>95</b>
<b>Rechtsquellen.....</b>	<b>109</b>
<b>Historische Rechtsquellen .....</b>	<b>111</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>112</b>

## Vorwort

Am 7. Mai 2026 hat der Deutsche Bundestag mich für eine weitere Amtszeit zur SED-Opferbeauftragten gewählt.

Dieser Wahltag war für mich ein völlig anderer als bei meiner ersten Wahl vor fünf Jahren. Damals überwog bei mir die Aufregung und teils auch Sorge, was mich in diesem Amt als erste Opferbeauftragte erwarten wird und auch, ob ein solch neues Amt – mehr als dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung – Akzeptanz bei den Betroffenen, der Politik, den bisher in diesem Bereich tätigen Institutionen und der Öffentlichkeit finden wird.

Dieses Mal war mein Gefühl ein völlig anderes: In den letzten fünf Jahren durfte ich so viele beeindruckende Menschen persönlich kennenlernen. Menschen, die in der DDR brutale politische Verfolgung erdulden mussten und die sich heute für die Aufklärung der Verbrechen des SED-Staats und für Gerechtigkeit für die Betroffenen einsetzen, engagierte Politikerinnen und Politiker sowie Institutionen, die mich mit ihrer jahrelang gewachsenen Expertise vom ersten Tag an in meinem Amt unterstützt haben.

Gleichzeitig musste ich am Wahltag an all die bewegenden Erlebnisse der letzten Jahre denken. An meinen ersten Besuch im ehemaligen Frauengefängnis Hohe-neck, die ersten Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages, Besuche in den Wahlkreisen von Abgeordneten und an die vielen Begegnungen mit Betroffenen. Und selbstverständlich daran, wie es gemeinsam mit der Politik gelungen ist, im letzten Jahr so wegweisende Entscheidungen für die Opfer auf den Weg zu bringen. Daher war es vor allem Dankbarkeit, die ich im Moment meiner Wiederwahl empfunden habe.

Mein Dank gilt den Abgeordneten des Bundestages. Nicht nur für das Vertrauen in meine Arbeit, sondern ganz besonders dafür, dass ich für die Anliegen der Opfer immer wieder auf offene Ohren treffe. Ebenso danken möchte ich den Opferverbänden, den Landesbeauftragten, den Gedenkstätten, der Stiftung für ehemalige politische Verfolgte, den Beratungsstellen, dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, der Bundesstiftung Aufarbeitung, all den weiteren Organisationen, die sich gemeinsam mit uns für die Opfer einsetzen.

In meiner zweiten Amtszeit möchte ich auf das Erreichte aufbauen. Ganz konkret begleite ich die Umsetzung der neuen Gesetze, sei es beim bundesweiten Härtefallfonds oder auch bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Dadurch, dass hier eine Vielzahl von Behörden in ganz Deutschland Zuständigkeiten hat, ist es wichtig, mit allen Beteiligten im Gespräch zu sein, damit die Umsetzung bestmöglich gelingt.

Gleichzeitig gibt es Gruppen, wie beispielsweise die Kinder von politisch Verfolgten, deren Kindheit, Jugend und heutiges Leben stark geprägt sind von der Traumatisierung ihrer Eltern. Gerade für diese Menschen möchte ich mich weiter verstärkt einsetzen. Sie sind häufig die vergessenen Opfer der SED-Diktatur.

Dies gilt für mich ebenso auch für die Betroffenengruppen, bei denen die öffentliche Sichtbarkeit und konkrete Unterstützung bisher nicht ausreicht. Seien es die minderjährigen Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems, die als sogenannte „Asoziale“ Verurteilten oder auch die Frauen, die in Geschlossenen Venerologischen Stationen festgehalten wurden.

In den letzten Tagen wurde ich immer wieder gefragt, ob ich nicht in Sorge vor der Zukunft bin: Was wird aus dem Engagement für die Opfer, wenn immer weniger Menschen in Politik und Gesellschaft selbst eigene Erfahrungen aus der Zeit der deutschen Teilung haben?

Ich berichte dann von meinen Erlebnissen in der Politik der letzten Jahre. Davon, wie es immer wieder gerade auch junge und westdeutsche Abgeordnete sind, die sich gemeinsam mit ihren ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen für die Anliegen der Opfer eingesetzt haben.

Die Auseinandersetzung mit der SBZ/SED-Diktatur und ihren Folgen ist eben nicht eine Aufgabe von Ostdeutschen für Ostdeutsche. Sich für die Opfer einzusetzen, ist in meinen Augen keine Frage der Herkunft oder gar des Alters. Es ist eine Frage der Haltung.

Dafür braucht es Empathie für die Opfer und ein Verständnis dafür, dass unsere heutige Demokratie alles andere als selbstverständlich ist.

Daher sehe ich es insbesondere auch als meine Aufgabe für die nächsten Jahre, das Interesse bei Menschen für „mein“ Thema zu wecken, die nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Damit gerade jetzt im Generationenübergang die Aufklärung über die Verbrechen in der SBZ/SED-Diktatur und die Unterstützung der Opfer noch stärker zu unserer gemeinsamen gesamtdeutschen Verantwortung werden.

Berlin, den 8. Juli 2026

Ihre

**Evelyn Zupke**

## 1      **Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten**

Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze<sup>1</sup> im letzten Jahr hat der Deutsche Bundestag einen Meilenstein in der besseren Unterstützung von Opfern politischer Verfolgung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gesetzt. Dies betrifft sowohl eine Stabilisierung der sozialen Lage als auch das Schließen von Gerechtigkeitslücken in den Gesetzen.

Im Folgenden berichtet die SED-Opferbeauftragte darüber, wie die vom Gesetzgeber beschlossenen Verbesserungen in den letzten Monaten zur Anwendung gebracht wurden und beschreibt dabei insbesondere, wie der vom Bundestag durch die Gesetze gelegte Rahmen durch konkrete Verordnungen und Richtlinien ausgefüllt wurde.

Zugleich benennt die Opferbeauftragte Handlungsfelder, bei denen weitere Schritte notwendig sind, um Betroffene, die in der SED-Diktatur Unrecht erdulden mussten, besser zu unterstützen.

### 1.1      **Begleitung der Umsetzung der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verbesserungen für die SED-Opfer**

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten lag im Berichtszeitraum darin, die Umsetzung der von Bundestag und Bundesrat im Frühjahr 2025 beschlossenen umfassenden Verbesserungen für die Opfer von politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR zu begleiten.

Dies betraf sowohl Verbesserungen wie die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, bei der der Gesetzgeber eine Beteiligung der Opferbeauftragten am Prozess der Ausgestaltung vorgesehen hat, als auch Aspekte wie den bundesweiten Härtefallfonds, bei dem das Gesetz der Opferbeauftragten die Federführung übertragen hat.

Besonders wichtig war der Bundesbeauftragten, mit den Betroffenenverbänden in engem Austausch zu sein und die Betroffenen umfassend über die gesetzlichen Neuerungen zu informieren. Bei ihren Treffen mit den unterschiedlichsten Betroffeneninitiativen wurde immer wieder deutlich, dass die Opfer die weitreichenden Entscheidungen der Politik als Wertschätzung ihrer Lebensleistung empfinden.

Diese Wertschätzung für die Schicksale der Betroffenen kommt insbesondere zum Ausdruck durch die Auflösung der Koppelung an die Bedürftigkeit bei der SED-Opferrente und der Unterstützungsleistung für ehemalige Häftlinge mit kürzeren Haftdauern. So berichten ehemalige Häftlinge der Bundesbeauftragten, dass sie die Opferrente jetzt nicht mehr als eine Sozialleistung empfinden, sondern als eine Ehrenpension.

#### 1.1.1      **Verbesserung der sozialen Lage**

Die Stabilisierung der sozialen Lage der Betroffenen von politischer Verfolgung in der DDR war einer der wesentlichen Schwerpunkte in der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. In den vorangegangenen Jahren hatten unterschiedliche Landesbeauftragte Sozialstudien für ihre jeweiligen Länder vorgelegt, die aufzeigten, dass die soziale Lage bei vielen SED-Opfern als äußerst prekär einzuschätzen ist.<sup>2</sup> Unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage wurden durch den Gesetzgeber sowohl im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) als auch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) verankert.

---

<sup>1</sup> Darunter fallen insbesondere das StrRehaG, VwRehaG und das BerRehaG.

<sup>2</sup> Besonders relevant waren hierbei die Studien zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes für die Bundesländer Thüringen, Brandenburg und Berlin. Vgl. Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023). Geteilte Erfahrungen – Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen; vgl. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020). Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien; vgl. Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2022). Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020; vgl. zu den gemeinschaftlichen Befunden dieser Studien Bundestagsdrucksache 20/11750: 21.

## **Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**

### *Erhöhung der SED-Opferrente*

Die besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG (sogenannte SED-Opferrente) wurde von 330 auf 400 Euro erhöht.<sup>3</sup> Dies entsprach einer Erhöhung von 21 Prozent, womit die Inflationsrate seit der letzten Erhöhung im Jahr 2019 ausgeglichen wurde.

### *Dynamisierung der SED-Opferrente*

Beginnend mit dem Jahr 2026 wird die Höhe der SED-Opferrente entsprechend dem Prozentsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Die Anpassung erfolgt durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ohne Zustimmung des Bundesrates jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden (vgl. § 17a Absatz 1 Satz 3 bis 6 StrRehaG). Das BMJV ist dem mit der Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a Absatz 1 Satz 5 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ab dem 1. Juli 2026 (StrRehaGANpV 2026) nachgekommen. So wird die SED-Opferrente zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent von 400 auf 417 Euro pro Monat steigen. Mit der nun erstmals greifenden Dynamisierung und der damit verbundenen Erhöhung der SED-Opferrente wird deutlich, dass die Opferrente zukunftsfest gestaltet wurde und so den stetig steigenden Lebenshaltungskosten und dem Geldwertverlust Rechnung getragen wird.

In vielen Gesprächen und Schreiben an die Bundesbeauftragte berichten ehemalige Häftlinge darüber, wie erleichtert sie über diese neue Regelung sind. Neben der konkreten Erhöhung ist für viele Betroffene von besonderer Bedeutung, dass die Anpassungen der Opferrente nicht erneuter Entscheidungen der Politik bedürfen, die teils durch die jeweilige Haushaltslage vorgeprägt sein können, sondern einem transparenten und bewährten Verfahren folgen.

### *Bessere Unterstützung von Familienangehörigen*

Nach dem Tod des Berechtigten auf die SED-Opferrente oder die Unterstützungsleistungen haben auch dessen nächste Angehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern), soweit sie durch die Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren, einen Anspruch auf die Unterstützungsleistungen (vgl. § 18 Absatz 3 Satz 1 und 2 StrRehaG). Da die Angehörigen allerdings oftmals keine Kenntnis davon haben, wurde mit der Novellierung im Gesetz festgelegt, dass zukünftig die nächsten Angehörigen nach dem Tod des Berechtigten von der für die Gewährung der Opferrente zuständigen Behörde über die Unterstützungsleistungen nach § 18 Absatz 3 StrRehaG zu unterrichten sind (vgl. § 17a Absatz 3 Satz 2 StrRehaG). Der SED-Opferbeauftragten ist bewusst, dass diese Unterrichtungspflicht die zuständigen Behörden vor Herausforderungen bei der Ermittlung der Angehörigen stellt. Diese Regelung hat jedoch eine große Bedeutung, um Kinder von politisch Verfolgten besser zu unterstützen. In vielen Gesprächen stellt die Opferbeauftragte immer wieder fest, dass gerade die Kinder mit den weitreichenden Folgen der Repressionserlebnisse in der Familie umzugehen haben, gleichzeitig aber für ihre eigenen Schicksale wenig Wahrnehmung finden. Ein proaktives Vorgehen der Behörden, wie sie die Unterrichtungspflicht vorsieht, ist daher ein wichtiger Baustein, um dieser Gruppe mehr Anerkennung und bessere Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Für die konkrete Ausgestaltung der Unterrichtungspflicht spricht sich die Bundesbeauftragte dafür aus, dass die jeweils zuständigen Behörden ein einheitliches Vorgehen entwickeln.

## **Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)**

### *Erhöhung der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler*

Gemäß § 8 BerRehaG haben die Verfolgten (*siehe 2.19 Beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler*) unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine monatliche Ausgleichsleistung. Zum 1. Juli 2025 wurde diese Leistung entsprechend der SED-Opferrente um 21 Prozent von 240 auf 291 Euro erhöht (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 BerRehaG).

---

<sup>3</sup> Berechtigte nach § 17 Absatz 1 StrRehaG erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben.

### *Dynamisierung der Ausgleichsleistungen*

Auch im § 8 BerRehaG wurde die für die SED-Opferrente geltende Dynamisierung wortgleich aufgenommen (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 2 bis 4 BerRehaG). So hat das BMJV analog zur oben beschriebenen Regelung eine Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen Ausgleichsleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 4 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes seit dem 1. Juli 2026 (BerRehaGANpV 2026) erlassen. Damit sind die Ausgleichsleistungen zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent von 291 auf (gerundet) 303 Euro pro Monat gestiegen.

### *Verzicht auf die bisher vorgesehene Absenkung der monatlichen Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt*

Seit dem 1. Juli 2025 findet keine zuvor in § 8 BerRehaG geregelte Absenkung der monatlichen Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt mehr statt, sodass anspruchsberechtigte Betroffene nunmehr keine Senkungen der Leistung bei Renteneintritt hinnehmen müssen.<sup>4</sup>

### *Keine Berücksichtigung von Partnereinkommen im Rahmen der Prüfung der Bedürftigkeit*

Die Ausgleichsleistungen erhalten Verfolgte nur, sofern sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Dabei wurde bis zum Inkrafttreten der Verbesserungen am 1. Juli 2025 das Partnereinkommen berücksichtigt (vgl. § 8 Absatz 3 Satz 3 und 4 BerRehaG alt). Durch die Streichung wird seitdem allein auf das Einkommen des oder der jeweiligen Betroffenen abgestellt.

### *Reduzierung der Verfolgungszeit*

Die Ausgleichsleistungen wurden Verfolgten bis zum 30. Juni 2025 nur gewährt, wenn die Verfolgungszeit bis einschließlich zum 2. Oktober 1990 oder länger als drei Jahre gedauert hatte (vgl. § 8 Absatz 2 Satz 1 BerRehaG alt). Mit der nunmehr erfolgten Verkürzung auf zwei Jahre (vgl. § 8 Absatz 2 Satz 1 BerRehaG) erhalten auch Betroffene Zugang zu Ausgleichsleistungen, bei denen die Einwirkung auf die berufliche Entwicklung kürzer, aber häufig ebenso folgenreich war.

## **1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden**

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten lag bereits bei Amtsantritt darauf, die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden grundlegend zu vereinfachen.

Zahlreiche Opfer des SED-Regimes leiden heute noch unter den gesundheitlichen Langzeitfolgen der politischen Repression. Die vielen Gespräche, die die Opferbeauftragte hierzu mit Betroffenen führt, zeigen, wie tiefgreifend sie hierdurch in ihrer gegenwärtigen Lebensführung beeinträchtigt sind. Ungeachtet dessen scheiterte die Mehrheit der SED-Opfer in der Vergangenheit bei dem Versuch, Ansprüche wegen der erlittenen Gesundheitsschäden bei den Versorgungsämtern geltend zu machen. Insbesondere der Nachweis der Kausalität zwischen der damaligen Repressionserfahrung und dem heutigen Gesundheitsschaden stellte für eine Vielzahl der Betroffenen eine hohe, oftmals nicht zu überwindende Hürde dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Opferbeauftragte ausgesprochen dankbar dafür, dass durch das am 30. Januar 2025 vom Bundestag einstimmig beschlossene und am 1. Juli 2025 in Kraft getretene Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR diesen Schwierigkeiten hinreichend Rechnung getragen wurde. Einzelheiten zum Gesetzgebungsprozess finden sich im vergangenen Jahresbericht der Opferbeauftragten (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 13 ff.).

Durch die Einführung einer kriterienbasierten Vermutungsregelung innerhalb von § 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) sowie § 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) wurde die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden grundlegend vereinfacht. Die Regelung sieht vor, dass beim Vorliegen bestimmter schädigender Ereignisse und bestimmter gesundheitlicher Schädigungen die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs vermutet wird.

---

<sup>4</sup> Bis zum 30. Juni 2025 regelte § 8 Absatz 1 Satz 2 BerRehaG eine Absenkung von 240 auf 180 Euro monatlich, wenn der oder die Verfolgte eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung bezieht.

Welche schädigenden Ereignisse und welche gesundheitlichen Schädigungen die Vermutung der Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zur Folge haben, war nach dem Gesetzesbeschluss durch entsprechende Rechtsverordnungen zu bestimmen – bezogen auf das StrRehaG sowie das VwRehaG durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), bezogen auf das HHG durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Zu beachten war dabei der aktuelle Stand der medizinischen Wissenschaft. In der Gesetzesbegründung wurde konkret auf die Forschungsergebnisse der Charité – Universitätsmedizin Berlin zu den Folgen politischer Inhaftierung für Betroffene oder deren Kinder im Rahmen des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“<sup>5</sup> und auf die Resultate aus dem länderübergreifenden Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“<sup>6</sup> der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/14744: 27).

Die Bestimmung durch das BMJV bzw. das BMI hatte jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie im Benehmen mit der SED-Opferbeauftragten zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund war die Opferbeauftragte stark in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Bereits im März 2025 fand im BMJV ein erster Austausch statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ministerien und der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten teilnahmen, um den weiteren Beratungsverlauf zu strukturieren. Aufbauend darauf fand im Juni 2025 ein vom BMJV initiiertes Workshop statt. Ziel war es, diejenigen schädigenden Ereignisse bzw. Maßnahmen der politischen Verfolgung zu identifizieren, die nach den aktuellen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft typischerweise bzw. regelmäßig bestimmte gesundheitliche Beeinträchtigungen – auch diese sollten in dem Workshop identifiziert werden – zur Folge haben, sodass eine gesetzliche Kausalitätsvermutung gerechtfertigt werden kann. Als Sachverständige für den Workshop wurden führende Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von der Charité – Universitätsmedizin Berlin, dem Universitätsklinikum Jena sowie der Universität Zürich geladen. Daneben nahmen an dem Workshop die bereits oben genannten Akteure teil – so auch Vertreter der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten.

Um zu einem abschließenden Ergebnis zu der Frage zu kommen, welche psychischen und physischen Erkrankungen signifikant häufiger nach einem bestimmten schädigenden Ereignis auftreten, wurden die geladenen Expertinnen und Experten gebeten, ihre jeweiligen wissenschaftlichen Ergebnisse in eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zu überführen. Dabei sollten sie sich an einer im Termin vereinbarten Systematik orientieren.

Ausgehend von dieser Stellungnahme wurden vom BMJV und vom BMI die entsprechenden Referentenentwürfe zu den drei Rechtsverordnungen erarbeitet – stets in enger Absprache mit der Opferbeauftragten.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Entwürfe Ende des vergangenen Jahres wurde den Ländern und Opferverbänden die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. Darin äußerten sowohl die Länder als auch die Verbände umfassende Änderungswünsche. Vor diesem Hintergrund wurden die Entwürfe vom BMJV bzw. BMI entsprechend angepasst. Dabei wurden die wesentlichen Anregungen und Einwände der Verbände und Länder weitestgehend aufgegriffen.

Zur Klärung letzter Detailfragen veranstaltete das BMJV im Februar 2026 eine abschließende Bund-Länder-Besprechung sowie eine Bund-Verbände-Besprechung, an denen jeweils auch Vertreter der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten teilnahmen.

Damit war der Erarbeitungsprozess endgültig abgeschlossen. Mit Blick auf die Komplexität, die die Übersetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Rechtsverordnungen zur Folge hatte, und der damit verbundenen dargestellten Abstimmungsprozesse, wirbt die Opferbeauftragte um Verständnis, dass die Erarbeitung nicht in der kurzen Zeit zwischen Gesetzesbeschluss Ende Januar 2025 und Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2025 geleistet werden konnte, sondern ein vielschichtiger Beratungsprozess unter Einbeziehung zahlreicher Akteure notwendig

<sup>5</sup> Vgl. Maslahati, Tolou (2024). Traumafolgestörungen; vgl. Maslahati, Tolou; Röpke, Stefan (2023). Präsentation der vorläufigen Forschungsergebnisse der Studie der Charité – Universitätsmedizin Berlin „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ beim Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten am 14.12.2023 im Deutschen Bundestag.

Das Forschungsprojekt wird seine Studie künftig im Deutsche[n] Ärzteblatt veröffentlichen.

<sup>6</sup> Vgl. Strauß, Bernhard; Frommer, Jörg; Schomerus, Georg; Spitzer, Carsten (Hrsg.) (2024). Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht.

Der Verbund stellt seine Forschungsergebnisse in einer für die Öffentlichkeit aufbereiteten Form seit Juni 2025 auch auf einem Webportal (siehe 4.1 *Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen*) zur Verfügung. Internetseite: <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/>

war. In diesem Zusammenhang möchte sich die Bundesbeauftragte noch einmal herzlich bei den involvierten Ministerien für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei den federführenden Referaten IV B 4 – Rehabilitation (DDR-Unrecht); Gesundheitsrecht; Krankenversicherungsrecht (BMJV) und DG I – Aussiedlerpolitik; Vertriebenen- und Kriegsfolgenrecht (vormals H I 8, BMI).

Nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses wurden die Rechtsverordnungen im März 2026 durch das Bundeskanzleramt dem Bundesrat zur erforderlichen Abstimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) zugeleitet.

Vor diesem Hintergrund wandte sich die Opferbeauftragte im Vorfeld der Abstimmung an die Sozialministerinnen und -minister der Länder, um dort für eine Zustimmung durch den Bundesrat zu werben.

In seiner Sitzung am 8. Mai 2026 stimmte der Bundesrat den drei Rechtsverordnungen zu.<sup>7</sup> Damit setzte der Bundesrat – nachdem er bereits Anfang des vergangenen Jahres dem Gesetzespaket zur besseren Unterstützung der SED-Opfer zugestimmt hatte – erneut ein deutliches Zeichen in Richtung der Menschen, die in der DDR für ihren Kampf um Freiheit und Demokratie großes Leid erfahren mussten und heute in ganz Deutschland leben. Hierfür ist die Opferbeauftragte den Ländern ausgesprochen dankbar. Zugleich zeigt die Entscheidung des Bundesrates, dass die Unterstützung der SED-Opfer ein gesamtdeutsches Anliegen ist.

Durch die drei Rechtsverordnungen (StrRehaGSchäV, VwRehaGSchäV, HHGSchäV) ist die Vermutungsregelung in § 21 StrRehaG, § 3 VwRehaG sowie § 4 HHG nun hinreichend konkretisiert. Im Regelungsteil der Verordnungen sind zum einen die schädigenden Ereignisse und zum anderen die gesundheitlichen Schädigungen aufgelistet, bei deren Vorliegen die Vermutungsregelung zur Anwendung kommt.

Als schädigende Ereignisse gelten:

- freiheitsentziehende Maßnahmen oder Gewahrsam, jeweils von mindestens 30 Tagen Dauer,
- Zersetzungsmaßnahmen sowie
- Zwangsaussiedlungen.

Den einzelnen Verfolgungsmaßnahmen sind wiederum bestimmte gesundheitliche Schädigungen zugeordnet. Während bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen und dem Gewahrsam sowie den Zersetzungsmaßnahmen depressive Störungen, angst- oder furchtbezogene Störungen, somatische Belastungsstörungen oder Störungen der Körpererfahrung sowie Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) umfasst sind, sind bei den Zwangsaussiedlungen depressive Störungen und PTBS erfasst.

Darüber hinaus enthalten die Rechtsverordnungen im Begründungsteil klare Leitlinien für die Antragsbearbeitung. So ist dort die Klarstellung enthalten, dass eine Widerlegung der gesetzlichen Vermutung nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt und die zuständige Behörde im Regelfall keine Veranlassung hat, von Amts wegen Ermittlungen zu möglichen Alternativursachen anzustellen.

Zudem ist klargestellt, dass die Behörde bei Vorliegen eines fachärztlichen Attestes oder einer Diagnosebescheinigung durch eine qualifizierte psychotherapeutische Fachperson grundsätzlich keine Veranlassung hat, die darin bescheinigte gesundheitliche Schädigung in Zweifel zu ziehen und von Amts wegen durch eine (weitere) gutachterliche Stellungnahme bestätigen zu lassen.

Gleichzeitig halten die Verordnungen fest, dass Personen außerhalb des Anwendungsbereichs der Vermutungsregelung nicht automatisch von Leistungen ausgeschlossen sind. Vielmehr ist in diesen Fällen der Kausalzusammenhang – wie bisher auch – positiv festzustellen.

Ergänzend werden die im Regelungsteil verwendeten medizinischen Begrifflichkeiten durch die Aufnahme der jeweiligen ICD-10-GM- und ICD-11-Codes entsprechend präzisiert.

Aus Sicht der Opferbeauftragten stellen die drei Rechtsverordnungen eine praxistaugliche und leicht handhabbare Regelung dar, die die Bewilligungsverfahren spürbar vereinfacht. In den genannten Fallkonstellationen ist eine – häufig zeit- und kostenintensive – Feststellung des Ursachenzusammenhangs nun entbehrlich. Die damit verbundene Entbürokratisierung sorgt dafür, dass die Betroffenen vor langjährigen belastenden Verfahren geschützt sind. Gleichzeitig wird hierdurch das Vertrauen in die staatlichen Institutionen gestärkt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Bundesrat (2026). Plenarprotokoll 1065: 240.

Die konkrete Umsetzung der Rechtsverordnungen fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Versorgungsämter, die über die Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden entscheiden. Mit diesen steht die Opferbeauftragte immer wieder in engem Austausch. So war sie im September 2025 zu Gast bei der Jahrestagung der Leitungen der Versorgungsverwaltungen der Länder im Regierungspräsidium Gießen, um u. a. über die beschlossene vereinfachte Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu berichten. Die Bundesbeauftragte weiß derartige Gelegenheiten äußerst zu schätzen, da sie ihr gleichzeitig die Möglichkeit bieten, wertvolle Hinweise aus der Praxis direkt aufzugreifen.

Abschließend möchte die Bundesbeauftragte hervorheben, welche bedeutende Rolle die Wissenschaft bei der Novellierung des Anerkennungsverfahrens eingenommen hat. Erst das Vorliegen fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse hat den eingangs erwähnten Gesetzesbeschluss und daran anknüpfend die Erarbeitung der Rechtsverordnungen ermöglicht.

Darüber hinaus wird die Wissenschaft auch für die kontinuierliche punktuelle Weiterentwicklung der Rechtsverordnungen von entscheidender Bedeutung sein. So enthalten die Verordnungen im Begründungsteil jeweils den ausdrücklichen Hinweis, dass etwaige künftige neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Anpassung der Regelungstexte erforderlich machen können. Weiterer Forschungsbedarf besteht nach Auffassung der Bundesbeauftragten insbesondere hinsichtlich der körperlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht. Während die psychischen Folgen – insbesondere dank der in der Gesetzesbegründung genannten Forschungsprojekte (s. o.) – mittlerweile tiefgreifender erforscht sind, ist die Forschungslage hinsichtlich der körperlichen Folgen nach wie vor ausgesprochen lückenhaft. Vor diesem Hintergrund konnten zum jetzigen Zeitpunkt auch lediglich psychische Schädigungen in die Rechtsverordnungen aufgenommen werden. Zudem sind die Folgen für bestimmte Opfergruppen noch nicht hinreichend erforscht. So fehlt es beispielsweise bisher an valider Folgenforschung im Bereich der ehemaligen Heimkinder (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*), der transgenerationalen Traumaweitergabe und der Geschlossenen Venerologischen Stationen (*siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen*).

### 1.1.3 Einführung des bundesweiten Härtefallfonds

In den zurückliegenden Jahren war eines der zentralen Anliegen der Opferverbände, der Landesbeauftragten und der SED-Opferbeauftragten die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds, der wohnortunabhängig Hilfen für Betroffene ermöglicht. Bisher bestanden bisher zwar in den ostdeutschen Ländern Härtefallfonds für die Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und der SED-Diktatur, antragsberechtigt sind allerdings nur Betroffene mit Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.

Mit dem Gesetz über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG), welches ein maßgeblicher Teil des Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR darstellt und das zum 1. Juli 2025 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds geschaffen.

Durch das StepVG wurde die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“ in „Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte“ (StepV) umbenannt, um dem erweiterten Aufgabenprofil der Stiftung Rechnung zu tragen. So wurde im Gesetz geregelt, dass die StepV, die auch weiterhin für die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG<sup>8</sup> zuständig ist, nunmehr zusätzlich Unterstützungsleistungen aus einem im Haushaltsplan vorgesehenen Härtefallfonds für Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage einer von der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag zu erlassenden Richtlinie gewährt (vgl. § 2 Absatz 1 Nummer 1 StepVG).

Um von den Erfahrungen der Härtefallfonds der ostdeutschen Länder zu profitieren, um die Bedarfe in den Opferverbänden wahrzunehmen und zugleich auch Hinweise aus der Arbeit von Härtefallfonds aus anderen Politikfeldern zu erhalten, startete die Bundesbeauftragte nach dem Gesetzesbeschluss im Frühjahr 2025 einen umfassenden Beratungs- und Beteiligungsprozess. Die gewonnenen Erkenntnisse und Impulse aus diesen Beratungen ließ die SED-Opferbeauftragte in die Ausgestaltung der entsprechenden Richtlinie einfließen.

---

<sup>8</sup> Zielgruppe dieser Leistung sind auch weiterhin ehemalige politische Häftlinge, die aufgrund einer Haftdauer von unter 90 Tagen keinen Zugang zur SED-Opferrente haben, und nahe Angehörige von strafrechtlich Rehabilitierten.

Die SED-Opferbeauftragte ist dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dessen Zustimmung die Richtlinie bedurfte, dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere dafür, dass die Beratungen über die Richtlinie und die Einwilligung binnen weniger Wochen erfolgen konnten.

Am 9. November 2025 ist die Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG) vom 14. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Die Richtlinie enthält folgende Rahmensetzung:

Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben, in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und über eine Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) verfügen oder auf Grundlage einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG oder gemäß § 26 Absatz 3 StrRehaG Leistungen nach dem StrRehaG erhalten. Zudem sind Personen antragsberechtigt, die über eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG verfügen, weil sie als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in den in § 1 Absatz Nummer 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) genannten Gebieten in Gewahrsam genommen wurden.

Ein besonderes Anliegen der SED-Opferbeauftragten war es auch, Angehörigen von Opfern der SED-Diktatur (Ehegattinnen und -gatten, Kindern und Eltern) den Zugang zum bundesweiten Härtefallfonds zu ermöglichen. So sind diese antragsberechtigt, wenn die Person, auf die im Antrag Bezug genommen wird, einen anerkannten politisch motivierten Freiheitsentzug erleiden musste und sie von diesem nicht unerheblich und unmittelbar mitbetroffen waren. Damit ist es erstmals auch Angehörigen von lebenden Verfolgten möglich, Unterstützungsleistungen zu erhalten.

Ausgeschlossen sind Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (vgl. § 16 Absatz 2 StrRehaG; § 2 Absatz 2 VwRehaG; § 4 BerRehaG).

Für die Gewährung einer Unterstützungsleistung müssen Antragstellerinnen und -steller verschiedene Grundsätze beachten. So sollen die Leistungen bundesgesetzliche Regelungen und bestehende sozialrechtliche Versorgungssysteme ergänzen, diese jedoch nicht ersetzen. Die Unterstützungsleistung wird zur Behebung oder Linderung einer besonderen Notlage gewährt. Eine wiederholte Antragstellung sieht die Richtlinie ausdrücklich vor, allerdings ist diese erst 24 Monate nach der ersten Bewilligung möglich. Das gleiche gilt, wenn Antragstellerinnen und -steller in den vergangenen 24 Monaten aus einem der Härtefallfonds der ostdeutschen Länder eine Unterstützungsleistung erhalten haben.

Unterstützungsleistungen können beantragt werden für:

- gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie Therapien sowie medizinische Hilfen, zum Beispiel Zahnersatz, Hörgeräte oder Brillen,
- die Schaffung oder den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, zum Beispiel für einen Umzug in eine behinderten- oder altersgerechte Wohnung,
- die Unterstützung durch technische Hilfen im Alltag, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen,
- die Anschaffung von Kommunikationshilfen, die die soziale Teilhabe fördern, wie beispielsweise Computer, Laptops oder Telefone,
- Aus- und Fortbildungen, die in der DDR aus politischen Gründen versagt wurden,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität der Betroffenen, wie zum Beispiel die Anschaffung oder Reparatur von Fahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen,
- den Besuch von Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie Veranstaltungen, die dem Prozess der persönlichen Schicksalsklärung und der Vernetzung mit weiteren Betroffenen dienen können,
- die Beerdigung eines Betroffenen von politisch motiviertem Freiheitsentzug.

Der Höchstbetrag der Unterstützungsleistung für Selbstbetroffene beträgt 5.000 Euro. Für Angehörige beträgt dieser 2.500 Euro. In begründeten Einzelfällen kann für bestimmte Unterstützungsleistungen ein Höchstbetrag von bis zu 20.000 Euro gewährt werden.

Darüber hinaus können Opfer von politisch motiviertem Freiheitsentzug einmalig Unterstützungsleistungen beantragen für Erholungsreisen mit einem Höchstbetrag von 1.000 Euro und für Bekleidung mit einem Betrag von 500 Euro. Die Bewilligung dieser Leistungen erfolgt ausgesprochen schnell, da hier lediglich die Zustimmung der Vorstandsvorsitzenden – und nicht des Bewilligungsausschusses – notwendig ist. In den Monaten seit dem Start des Härtefallfonds im November 2025 wurde immer wieder deutlich, dass besonders die Niedrigschwelligkeit dieser Leistungen von vielen ehemaligen Häftlingen als ausgesprochen positiv wahrgenommen wird.

Insgesamt gestaltet die StepV das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch und setzt auf den persönlichen Kontakt mit den Antragstellerinnen und -stellern. So unterstützt die Geschäftsstelle der StepV die Antragstellerinnen und -steller beim Ausfüllen des Antragsformulars und wirkt auf eine Konkretisierung des Antrags hin. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung prüfen die Anträge auf ihre Schlüssigkeit. Sodann werden sie mit einem schriftlichen Votum zur Gewährung oder Ablehnung der Unterstützungsleistung dem Bewilligungsausschuss oder bei Erholungsreisen und Kleidung der Vorstandsvorsitzenden vorgelegt. Dem Bewilligungsausschuss gehören neben der Vorstandsvorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen weitere Personen an, die entweder selbst politisch verfolgt wurden oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit eine besondere Expertise in die Beratungen einbringen können. Gerade durch die Beteiligung von politisch Verfolgten an der Entscheidungsfindung, ergänzt um fachliche Expertise aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, gelingt es, möglichst viele Perspektiven in die Beratungen einzubringen.

Der Bewilligungsausschuss tagt in der Regel einmal im Monat und hat einschließlich seiner Sitzung im Juni 2026 bisher 1.139.548,50 Euro an 307 Antragstellerinnen und -stellern ausgeschüttet.

Für die SED-Opferbeauftragte ist besonders eindrücklich, dass der Härtefallfonds schon in den wenigen Monaten seines Bestehens einen immens wichtigen Beitrag für die Unterstützung von Betroffenen leistet. Es wird immer wieder deutlich, dass die ehemals politisch Verfolgten, die Leistungen von der Stiftung erhalten, sich in teils äußerst prekären finanziellen Umständen befinden und sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse weit unterhalb der von der Stiftung gesetzten Einkommensgrenzen bewegen. Dies gilt insbesondere für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Spezialkinderheimen oder Jugendwerkhöfen untergebracht waren.

Die Mittel für die Unterstützungsleistungen werden durch den Bund zur Verfügung gestellt und sind im Haushaltsplan<sup>9</sup> mit einer Million Euro pro Jahr veranschlagt. Darüber hinaus ist im StepVG geregelt, dass die Stiftung Mittel Dritter annehmen darf. Von dieser Möglichkeit, den bundesweiten Härtefallfonds zu unterstützen, hat das Unternehmen IKEA Gebrauch gemacht und sechs Millionen Euro gestiftet.

Die SED-Opferbeauftragte wird die nächsten Monate nutzen, um die bisherigen Erfahrungen seit Einrichtung des Fonds gemeinsam mit dem Stiftungsgremium auszuwerten. Hierbei gilt es beispielsweise zu betrachten, inwieweit Nachweispflichten entbürokratisiert werden können, damit sich das Personal der Stiftung auf seine Kernaufgabe der Beratung der Betroffenen und der Antragsbearbeitung konzentrieren kann, und Betroffene zugleich entlastet werden, für die schon zum Teil die Antragstellung eine große Herausforderung darstellt.

#### **1.1.4 Anerkennung des Leids der Opfer von Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze**

Lange waren die Betroffenen von Zwangsaussiedlungen in der DDR (*siehe 2.2 Zwangsausgesiedelte*) nicht ausreichend von den SED-UnBerG erfasst. Über viele Jahre warben die Betroffenenvertreterinnen und -vertreter engagiert gegenüber der Politik dafür, dass das von ihnen erlittene Unrecht eine Würdigung durch den heutigen Rechtsstaat erfährt.

Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum 1. Juli 2025 haben Betroffene dieses spezifischen Verfolgungsunrechts nun einen Anspruch auf eine einmalige Leistung in Höhe von 7.500 Euro (vgl. § 1a Absatz 2 Satz 2 VwRehaG). Zudem wurde im Gesetz festgehalten, dass es dabei unerheblich ist, ob möglicherweise bereits andere Leistungen im Zusammenhang mit der damaligen Zwangsaussiedlung gewährt wurden (vgl. § 1a Absatz 2 Satz 4 VwRehaG).

In den letzten Monaten hat die SED-Opferbeauftragte viele ehemalige Zwangsausgesiedelte getroffen, überwiegend bei ihren Besuchen von Veranstaltungen im ehemaligen Grenzgebiet, wie im Januar 2026 in Coburg oder auch beim Festakt zu 35 Jahre „Bund der Zwangsausgesiedelten“ im Oktober 2025 im Thüringer Landtag. In den

---

<sup>9</sup> Bundeshaushaushaltsplan, Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, Titel 685 04 Unterstützungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR in Härtefällen.

Gesprächen wurde immer wieder deutlich, welch große Bedeutung diese Entscheidung der Politik zugunsten der Betroffenen für sie selbst und für ihre Familien hat. Hierbei steht meist nicht der finanzielle Aspekt im Vordergrund, sondern vielmehr der Eindruck, sich erst jetzt, mehr als 35 Jahre nach der Wiedervereinigung, vollumfänglich als Opfer der SED-Diktatur anerkannt zu sehen. Dieser Gesichtspunkt hat ein besonderes Gewicht insbesondere mit Blick auf das hohe Lebensalter der Betroffenen. Berührt hat die Opferbeauftragte die Schilderung einer Frau, die als junger Mensch von Zwangsaussiedlung im thüringischen Grenzgebiet betroffen war. Nach der Entscheidung des Bundestages hat sie ihren früheren Heimatort erstmals wieder besucht. Sie beschrieb dieses Erlebnis mit den Worten: „Jetzt wissen es endlich alle. Wir waren keine Verbrecher.“

Mehrere hundert ehemalige Zwangsausgesiedelte haben bisher die neue Einmalleistung in Anspruch genommen. Die hohe Zahl an Anträgen erklärt sich, so die Rückmeldung aus den Beratungsstellen, vor allem dadurch, dass viele Betroffene in ihrem persönlichen Umfeld aus Scham wenig oder nicht über diese einschneidenden Erlebnisse gesprochen und erst jetzt diesen Teil ihrer Familiengeschichte aufgearbeitet haben und damit auch öffentlich sichtbar werden.

### 1.1.5 Weitere Verbesserungen

Neben den bereits genannten Maßnahmen hat der Gesetzgeber weitere Verbesserungen beschlossen, die hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Betroffenen zielen.

#### **Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**

##### *Möglichkeit des wiederholten Antrags der strafrechtlichen Rehabilitierung*

Mit der Novellierung der SED-UnBerG im Jahr 2019 hatte der Gesetzgeber u. a. die Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*) deutlich vereinfacht. Dadurch konnten sich in den letzten Jahren viele Betroffene gerichtlich rehabilitieren lassen. Allerdings bestand in der Rechtsprechung Uneinigkeit darüber, ob Betroffene, die vor der Novellierung von 2019 einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt und in der Folge einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, einen erneuten Rehabilitierungsantrag (sogenannter Zweitantrag/Wiederholungsantrag) stellen konnten. Zur Herstellung von Rechtssicherheit wurde daher im Gesetz klargestellt, dass bei Änderung der Gesetzeslage ein erneutes Antragsrecht besteht (vgl. § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG). Auch wenn diese Regelung sich nur auf einen kleinen Teil der Betroffenen auswirkt, trägt sie doch maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in das Unterstützungssystem zu stärken, da die Gleichbehandlung aller Opfer mit gleichem Verfolgungsschicksal hier durch den Gesetzgeber in besonderer Weise sichergestellt wird.

#### **Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**

##### *Einbeziehung von Opfern von Zersetzung außerhalb der ehemaligen DDR*

Der Anwendungsbereich des VwRehaG war bisher auf das Gebiet der ehemaligen DDR (Beitrittsgebiet) beschränkt. Betroffene, die außerhalb des Beitrittsgebiets Opfer der Staatssicherheit geworden sind, hatten somit keinen Zugriff auf die im § 1a VwRehaG geregelte Einmalzahlung für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen. Durch die Einführung des § 1a Absatz 2 Satz 3 VwRehaG können nunmehr auch Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen außerhalb der ehemaligen DDR die Einmalleistung beantragen. Diese Entscheidung des Gesetzgebers wird insbesondere von Betroffenen als Würdigung empfunden, die als politische Häftlinge freigekauft wurden, von der Bundesrepublik und West-Berlin aus weiter die Widerstandsbewegung unterstützt haben und noch immer einer Verfolgung ausgesetzt waren. Auch wenn viele der Betroffenen die Leistung nicht in Anspruch nehmen, da sie schon durch das Erleiden von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR anspruchsberechtigt sind, so ist für sie die Entscheidung dennoch wichtig, da sie anerkennt, dass die politische Verfolgung durch den SED-Staat nicht an der Grenze der DDR endete.

### 1.2 Unterstützung der Betroffenen von DDR-Zwangsdoping

Die historischen Hintergründe des DDR-Zwangsdopings hat die SED-Opferbeauftragte bereits in ihren zurückliegenden Jahresberichten ausführlich dargestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 17 f.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 30; vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 30 ff.; vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 24 ff.) und hierzu auch in ihrem Sonderbericht von Januar 2026 ausgeführt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3500).

Das SED-Regime führte 1974 mit dem „Staatsplan 14.25“ ein staatlich organisiertes und flächendeckendes Dopingprogramm ein, um vor allem bei internationalen Wettkämpfen Erfolge zu erzielen und dadurch die vermeintliche Überlegenheit des Sozialismus zu demonstrieren. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden zwischen 1974 und 1989 in mindestens zwölf Sportarten schätzungsweise 10.000 bis 15.000 Athletinnen und Athleten, regelmäßig ohne ihr Wissen oder ausreichende Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen, überwiegend mit anabolen Steroiden gedopt. Betroffen waren nicht nur Erwachsene, sondern in erster Linie minderjährige Sportlerinnen und Sportler. Die Dopinganwendung reichte dabei bis in die unteren Leistungsklassen, sogar bis in die Kinder- und Jugendsportschulen, hinein.<sup>10</sup>

Kennzeichnend für das Dopingssystem der DDR waren das hohe Maß an Willkür und das kriminelle Verhalten der Sportärztinnen und Sportärzte, Trainerinnen und Trainer sowie der Funktionärsstäbe. Vor diesem Hintergrund hat sich die Opferbeauftragte bereits wiederholt dafür ausgesprochen, dass die damals in der Verantwortung stehenden Personen auch öffentlich ihre eigene Rolle kritisch hinterfragen, um so zu einem differenzierten Umgang mit dem Leistungssystem der DDR beizutragen.

Der Opferbeauftragten liegt es am Herzen, insbesondere auf die Schicksale der damals minderjährigen Betroffenen aufmerksam zu machen. Auch wenn die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler – im Unterschied zu zahlreichen anderen Gruppen von SED-Opfern – keiner politischen Verfolgung ausgesetzt waren, erfuhren sie dennoch einen eklatanten politischen Missbrauch. Das SED-Regime degradierte sie zum bloßen Objekt staatlichen Handelns und verletzte sie hierdurch massiv in ihrer Menschenwürde.

Für viele Betroffene blieb der skrupellose Medaillenhunger der Staatsführung nicht ohne Folgen. Häufig hatte die Verabreichung von Dopingpräparaten langfristige und gravierende Gesundheitsschäden zur Folge. So leiden heute zahlreiche Opfer unter physischen und psychischen Erkrankungen, die mitunter so weitreichend sind, dass sie an der sozialen Teilhabe nachhaltig gehindert sind. Verdeutlicht wird dies durch die aktuelle Forschungslage (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3500: 2 f.).

Ungeachtet der schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen des Zwangsdopings existiert für die Dopingopfer seit dem Außerkrafttreten des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes (2. DOHG) Ende des Jahres 2020 kein geeignetes Instrument der Unterstützung, obwohl die Betroffenen nach wie vor dringend auf Hilfe angewiesen sind, gerade mit Blick auf die gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden. Hinzu kommt, dass den Betroffenen die Möglichkeit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung – welche Grundvoraussetzung für die Beantragung von Leistungen der Sozialen Entschädigung bei gesundheitlicher Schädigung ist – nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG)<sup>11</sup> im März 2024 endgültig genommen wurde.

Den weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf hat auch der Deutsche Bundestag erkannt. Vor diesem Hintergrund hat er am 30. Januar 2025 einen Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Bundestagsdrucksache 20/14702) verabschiedet, um die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingystems der DDR als Opfergruppe anzuerkennen und besser zu unterstützen. In dem Beschluss fordert der Bundestag die Bundesregierung dazu auf, zu prüfen, inwieweit für die Opfer des DDR-Zwangsdopings eine ergänzende gesetzliche Entschädigungsregelung geboten erscheint und im Falle eines positiven Prüfergebnisses einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Gleichzeitig hebt der Bundestag in dem Entschließungsantrag noch einmal hervor, dass die betroffenen Sportlerinnen und Sportler – auch wenn sie damals keiner politischen Verfolgung ausgesetzt waren – schwerwiegendes Unrecht erfahren haben, indem sie für die Ziele der Staatsführung bewusst missbraucht wurden.

Zudem enthält der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Zielsetzung, die Opfer des systematischen Dopings in der DDR zukünftig besser zu unterstützen.<sup>12</sup>

Um den parlamentarischen Raum für die gesundheitliche Situation der Dopingopfer und die rechtlichen Hürden, mit denen sie regelmäßig konfrontiert sind, zu sensibilisieren, hat die Opferbeauftragte am 6. November 2025 ein parlamentarisches Fachgespräch im Bundestag veranstaltet.<sup>13</sup> Dieses hat noch einmal eindrucksvoll verdeutlicht, wie dramatisch sich die Lage für die Betroffenen gegenwärtig darstellt, insbesondere mit Blick auf die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen des DDR-Zwangsdopings. Daneben wurde das Erfordernis einer möglichst

<sup>10</sup> Vgl. Braun, Jutta; Wiese, René (2024). Sportgeschichte vor Gericht.

<sup>11</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht (2024). (Az.8 C 6.23).

<sup>12</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 5. Mai 2025 (2025). 21. Legislaturperiode: 118.

<sup>13</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] „Gold um jeden Preis – Das systematische Zwangsdoping in der DDR und seine Folgen für die Betroffenen“.

zeitnahen Lösung im Sinne der Dopingopfer erkennbar – besonders vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Alters zahlreicher Betroffener. Zugleich hat das Fachgespräch gezeigt, dass das Anliegen, die Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems besser zu unterstützen, über Fraktionsgrenzen hinweg geteilt wird.

Der zuvor dargestellte Bundestagsbeschluss fordert die Opferbeauftragte dazu auf, dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, der die Situation der Dopingopfer darstellt und Handlungsempfehlungen unterbreitet, damit die Geschädigten des DDR-Zwangsdopings möglichst bald eine bessere und angemessene Unterstützung erhalten. Den angeforderten Sonderbericht hat die Opferbeauftragte dem Bundestag am 14. Januar 2026 zugeleitet. Darin dargestellt sind der aktuelle Stand der Forschung, die Defizite im bestehenden Unterstützungssystem sowie konkrete Lösungsansätze (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3500).

Am 18. März 2026 war die Bundesbeauftragte zu Gast im Ausschuss für Sport und Ehrenamt, um den Ausschussmitgliedern ihren Sonderbericht persönlich vorzustellen.<sup>14</sup> Dabei würdigten die Mitglieder des Ausschusses einhellig das Schicksal der vom DDR-Zwangsdoping betroffenen Athletinnen und Athleten und sprachen sich fraktionsübergreifend dafür aus, deren prekäre Lage grundlegend zu verbessern. Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Thema in der aktuellen Legislaturperiode eine hohe Priorität genießt.

Deutlich wurde dies auch bei einer von der Bundesstiftung Aufarbeitung in Kooperation mit dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. im April 2026 veranstalteten Podiumsdiskussion zum DDR-Zwangsdoping.<sup>15</sup> Dort diskutierten die Opferbeauftragte, die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt Dr. Christiane Schenderlein sowie weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung über den bestehenden Handlungsbedarf und Möglichkeiten der Unterstützung.

Bei der Neugestaltung des gesetzlichen Rahmens kommt es aus Sicht der Opferbeauftragten entscheidend darauf an, den Dopingopfern einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu einem auf Dauer angelegten Unterstützungssystem zu eröffnen. Wichtig ist ihr vor allem eine zeitnahe und praktikable Lösung im Sinne der Betroffenen. Die Gespräche, die die Opferbeauftragte hierzu in den zurückliegenden Monaten im parlamentarischen Raum geführt hat, haben gezeigt, dass sich dies am besten durch die Schaffung eines eigenständigen, auf die Dopingopfer zugeschnittenen Gesetzes erreichen lässt. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, den spezifischen Besonderheiten des DDR-Zwangsdopings hinreichend Rechnung zu tragen und zielgerichtet auf die besondere Situation der Betroffenen einzugehen. Gleichzeitig kann auf tiefgreifende Änderungen in den bestehenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verzichtet werden, die auf die Opfer politischer Verfolgung – hierzu zählen die Dopingopfer nicht – zugeschnitten sind.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes plädiert die Opferbeauftragte dafür, den Dopingopfern für die erlittenen gesundheitlichen Folgeschäden einen Anspruch auf die sogenannte Beschädigtenversorgung einzuräumen. Gestützt wird dieser Vorschlag durch die Erkenntnisse aus der Wissenschaft. Wie bereits ausgeführt, zeigt die aktuelle Forschungslage klar auf, dass zahlreiche Dopingopfer unter gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden leiden, die sich massiv auf deren heutiges Leben auswirken. Daher sind sie auf eine dauerhafte Unterstützung angewiesen. Somit kommt es entscheidend darauf an, ihnen den Zugang zum Sozialen Entschädigungsrecht (SER) zu eröffnen. Der Verweis auf das SER ist auch in anderen Bereichen des SED-Unrechts üblich, wenn es um gesundheitliche Folgeschäden geht. So verweisen § 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) und § 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) jeweils auf die Leistungen des SER. Dieses sieht für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlichen Schädigung einen Anspruch auf eine monatliche Entschädigungszahlung vor (vgl. § 83 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XIV), sofern mindestens ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 festgestellt wurde.

Nur eine wiederkehrende Leistung ist geeignet, die Situation der Dopingopfer spürbar und vor allem nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig bietet der Weg über die Beschädigtenversorgung den Vorteil, dass dem konkreten Einzelfall hinreichend Rechnung getragen werden kann, da sich die Höhe der monatlichen Entschädigungszahlung am jeweils festgestellten GdS bemisst.

---

<sup>14</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Austausch mit dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Bundestages.

<sup>15</sup> Vgl. Bundesstiftung Aufarbeitung (2026). Wir müssen reden!

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Opferbeauftragte für die Schaffung eines Dopingopfer-Unterstützungsgesetzes (DOUG) ein, das bezüglich der Unterstützungsleistung auf das SER verweist. Auf der einen Seite wird dieser Ansatz der schwierigen Situation der Dopingopfer gerecht, gleichzeitig ist er gegenüber der Gruppe der politisch Verfolgten gut vermittelbar, da eine unangemessene Gleichsetzung vermieden wird.

Bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung wird es entscheidend darauf ankommen, etwaigen Nachweisschwierigkeiten, mit denen die Dopingopfer naturgemäß konfrontiert sind, hinreichend Rechnung zu tragen.

Dies betrifft zum einen den Nachweis über die Dopingmittelgabe. Diesbezüglich wäre eine Orientierung an den ausgelaufenen Dopingopfer-Hilfegesetzen (DOHG und 2. DOHG) denkbar. Hier wurde von den Betroffenen nicht verlangt, die Gabe der Dopingsubstanzen detailliert nachzuweisen, da die Vorlage entsprechender Belege Jahrzehnte nach den jeweiligen Ereignissen nicht zu erbringen ist. Ausreichend war vielmehr eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers, durch wen und in welchem Zeitraum ihnen Dopingsubstanzen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen verabreicht wurden. Bei begründeten Zweifeln waren die Antragsunterlagen einem Beirat vorzulegen, der gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (BVA) schriftlich Stellung bezog. Gleichzeitig waren die Antragstellerinnen und -steller verpflichtet, an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken, u. a. durch persönliches Erscheinen, eigene Angaben und die Benennung von Zeuginnen und Zeugen.

Zum anderen betrifft dies den Nachweis über den ursächlichen Zusammenhang zwischen der damaligen Dopingmittelgabe und dem heutigen Gesundheitsschaden. Dieser Nachweis ließe sich erheblich vereinfachen, indem die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs beim Vorliegen bestimmter gesundheitlicher Schädigungen vermutet wird. Dass dies ein gangbarer Weg ist, zeigt das am 30. Januar 2025 vom Bundestag einstimmig beschlossene Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Durch dieses wurde in das StrRehaG, in das VwRehaG sowie das HHG jeweils eine kriterienbasierte Vermutungsregelung implementiert, welche die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden grundlegend vereinfacht hat (*siehe 1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*). Aufgrund der Regelung wird beim Vorliegen bestimmter schädigender Ereignisse sowie bestimmter gesundheitlicher Schädigungen die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs widerleglich vermutet. Was wiederum als schädigendes Ereignis bzw. gesundheitliche Schädigung im Sinne der Gesetze gilt, wird unter Beachtung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft durch Rechtsverordnungen bestimmt. Durch die Schaffung dieser kriterienbasierten Vermutungsregelung wollte der Gesetzgeber der massiven Beweisnot entgegenwirken, welcher die Opfer politischer Verfolgung bei der Geltendmachung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden regelmäßig ausgesetzt waren.

Die Geschädigten des DDR-Zwangsdopings unterliegen einer vergleichbaren Beweisnot. Gerade mit Blick darauf, dass die Gabe der Dopingsubstanzen mehrere Jahrzehnte zurückliegt und in den Strukturen eines repressiven Staates erfolgte, ist der Nachweis des Kausalzusammenhangs für die Betroffenen in den meisten Fällen nicht zu erbringen. Gleichzeitig liegen umfassende Forschungsergebnisse vor, die es rechtfertigen, die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem DDR-Zwangsdoping und bestimmten Gesundheitsschäden zu vermuten. Die Opferbeauftragte spricht sich daher dafür aus, eine entsprechende kriterienbasierte Vermutungsregelung mit einer dazugehörigen Rechtsverordnung direkt in das von ihr angeregte DOUG zu implementieren.

Die Bundesbeauftragte ist davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit den Folgen des DDR-Staatsdopings nicht nur ein Thema für die Betroffenen sowie für die Historikerinnen und Historiker ist. Es ist ebenso wichtig für das Selbstverständnis Deutschlands als begeisterte und erfolgreiche Sportnation. Ende des vergangenen Jahres wurde der Weg geebnet für eine Bewerbung Deutschlands um die Olympischen Spiele. Mit einer solchen Bewerbung zeigt die Bundesrepublik auch international, was Leistungssport in einem demokratischen Land bedeutet. Hier gehört für die Opferbeauftragte ganz wesentlich dazu, die Vergangenheit adäquat aufzuarbeiten und die Opfer angemessen zu unterstützen. Hiervon profitieren nicht nur die Betroffenen. Aus Sicht der Opferbeauftragten leistet dieser Weg einen wichtigen Beitrag zur Arbeit am Fundament eines wertorientierten Leistungssports in unserer heutigen Demokratie. In diesem Zusammenhang hat sich die Opferbeauftragte sehr darüber gefreut, dass sie hinsichtlich ihres Vorstoßes auch bei aktuellen Leistungssportlerinnen und -sportlern auf überaus positive Resonanz gestoßen ist.

### 1.3 Steigerung der Wahrnehmung öffentlich wenig präserter Opfergruppen von staatlichem Unrecht in der DDR

In ihrer täglichen Arbeit begegnet die SED-Opferbeauftragte immer wieder Bürgerinnen und Bürgern, die von staatlichem Unrecht in der DDR betroffen waren, bei denen jedoch über die Hintergründe der Repression nur eine Minderheit in der Gesellschaft Kenntnis hat. Darunter sind häufig Betroffene, bei denen nicht die Staatssicherheit die Repression ausgeübt hat, sondern andere Stellen in der DDR beteiligt waren.

Der Einsatz für diese Betroffenenengruppen zielt aus Sicht der Opferbeauftragten nicht auf die Schaffung neuer Regelungen oder gar auf umfassende Gesetzesänderungen. Vielmehr sieht die Opferbeauftragte ihre Aufgabe darin, für die spezifischen Hintergründe und Auswirkungen der jeweiligen Repressionserfahrung zu sensibilisieren, damit die zur Verfügung stehenden Unterstützungsinstrumente zur Anwendung kommen. Gleichwohl prüft sie, an welchen Stellen Klarstellungen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen notwendig werden können, um hier eine Gleichbehandlung von Betroffenen sicherzustellen.

Beispielhaft für eine solche Entwicklung ist die Lage der Kinder und Jugendlichen zu nennen, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen untergebracht waren und bei denen erst mit der richtungsweisenden Gesetzesänderung von 2019 der Weg zur Rehabilitierung erheblich erleichtert wurde. Diese Opfergruppe fand über viele Jahre wenig öffentliche Beachtung und erlebte häufig Stigmatisierungen, da die entsprechenden DDR-Einrichtungen nicht als Orte, in denen Repression ausgeübt wurde, öffentlich wahrgenommen wurden. Durch Aufklärungsarbeit, Forschung und Klarstellungen in den Rehabilitierungsgesetzen wurde hier ein Paradigmenwechsel eingeleitet.

Im Berichtszeitraum legte die SED-Opferbeauftragte einen ihrer Schwerpunkte darauf, Politik und Öffentlichkeit für die Schicksale der Betroffenen zu sensibilisieren, die in der DDR durch den sogenannten „Asozialenparagrafen 249“ (§ 249 StGB der DDR) kriminalisiert wurden (*siehe 2.20 Sogenannte „Asoziale“ als Staatsfeinde der DDR*). Nach Schätzungen ist für den Zeitraum von 1968 bis 1989 von 130.000 Verurteilungen nach dem entsprechenden Paragrafen auszugehen. Die Gruppe der Betroffenen umfasst ein breites Spektrum, von Punks und Prostituierten bis hin zu Ausreiseartragstellerinnen und -antragstellern und Oppositionellen. Grundlage der Verurteilungen war die Verfassung der DDR, die festlegte, dass „gesellschaftlich nützliche Tätigkeit eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger“<sup>16</sup> sei. Ein Nichtnachkommen dieser „Pflicht“ wurde sanktioniert, bis hin zur Inhaftierung. In einem Fachgespräch im Deutschen Bundestag im Februar 2026, welches verbunden war mit der Eröffnung der neuen Ausstellung „Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale‘ als Staatsfeinde in der DDR“, beleuchtete die Opferbeauftragte mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Expertinnen und Experten die historischen Hintergründe, die Auswirkungen auf die Opfer und die Herausforderungen, vor denen Betroffene heute stehen, wenn sie eine Rehabilitierung anstreben. Hier gilt es aus Sicht der Bundesbeauftragten weitere Schritte zu prüfen, damit die Betroffenen einheitlich einen besseren Zugang zu Unterstützung erhalten.

Ein weiteres Beispiel für eine Betroffenenengruppe, über deren Schicksal nur wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist, sind Frauen, die im jungen Erwachsenenalter unter dem Vorwand eines Verdachts auf Geschlechtskrankheiten gegen ihren Willen in Geschlossenen Venerologischen Stationen der DDR untergebracht wurden und dort regelmäßig erniedrigenden gynäkologischen Untersuchungen ausgesetzt waren (*siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen*). Betroffen waren Frauen, deren Verhalten von den sogenannten sozialistischen Idealen der Arbeitsdisziplin, des partnerschaftlichen Zusammenlebens oder der Staatstreue abwich. Um das Thema im parlamentarischen Raum und in der Öffentlichkeit präserter zu machen, richtete die SED-Opferbeauftragte im März 2026 ein Fachgespräch im Bundestag aus. Auch wenn die Betroffenen in den Rehabilitierungsgesetzen berücksichtigt sind und Zugang zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden haben, erleben sie immer wieder, dass Ämter und Behörden wenig vertraut sind mit den spezifischen Hintergründen ihrer Schicksale und daher den rechtsstaatswidrigen Charakter und die psychischen und körperlichen Folgen der erlebten Repression nicht angemessen einordnen können.

Diese Beispiele zeigen eindrücklich, dass es sich bei den Betroffenen nicht um „neue“ Opfergruppen handelt, sondern vielmehr um unterschiedliche Ausprägungen politischer Gewalt in der DDR, die so wie das Wirken der Staatssicherheit auf das Erzwingen von Konformität ausgerichtet war und vergleichbare soziale, körperliche und seelische Folgen für die Betroffenen hat. Um die gesellschaftliche Sichtbarkeit dieser Opfergruppen zu erhöhen

---

<sup>16</sup> Vgl. Artikel 24 Absatz 2 Verfassung der DDR.

und sie zugleich besser zu unterstützen, plant die Bundesbeauftragte hier einen Schwerpunkt in ihrer zweiten Amtszeit zu setzen.

Hierbei gilt es aus ihrer Sicht die Forschung weiter zu stärken, die Öffentlichkeit über das Unrecht zu informieren, die Behörden, die über Rehabilitierung und Unterstützung entscheiden, zu sensibilisieren, die Vernetzung der Institutionenlandschaft zu forcieren und die Anwendbarkeit bestehender Unterstützungsinstrumente zu prüfen.

## 2 Situation der unterschiedlichen Opfergruppen

Der ständige Austausch mit Betroffenen mit unterschiedlichsten Biografieverläufen ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten. Aus den Gesprächen als Ombudsperson für die Opfer von Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der SED-Diktatur erhält sie viele wichtige Impulse für konkrete Verbesserungen der Unterstützungsmaßnahmen von Betroffenen und zur Weiterentwicklung der Gedenk- und Erinnerungskultur.

An die Bundesbeauftragte wenden sich Personen, die aufgrund ihres widerständigen Verhaltens Opfer von politischer Verfolgung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der SBZ wurden. Ebenso steht die SED-Opferbeauftragte im steten Austausch mit Personen, die nicht in direkten Widerspruch zum System gegangen sind und die dennoch Unrecht durch die staatlichen Institutionen erfahren haben. Viele von ihnen leiden unter den Folgen der Unrechtserfahrung bis heute. Für die Opfer der SED-Diktatur nimmt häufig die Frage, ob eine (ausreichende) Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht erfolgte, einen besonderen Stellenwert ein.

Im Folgenden werden die jeweiligen Betroffenenengruppen und ihre Unrechtserfahrungen sowie daraus resultierenden langfristigen sozialen und gesundheitlichen Folgen dargestellt. Zudem wird beschrieben, wie die von Bundestag und Bundesrat im letzten Jahr beschlossenen Verbesserungen den Betroffenen konkret zugutekommen und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

### 2.1 In Westdeutschland lebende Betroffene

Bei den in Westdeutschland lebenden Betroffenen von SED-Unrecht handelt es sich um Menschen, die im Zuge von Flucht, Häftlingsfreikauf oder Ausreise die DDR verlassen haben oder nach der Deutschen Einheit in den zurückliegenden Jahrzehnten in westdeutsche Bundesländer zogen. Eine statistische Erfassung zur Größe der Gruppe der Betroffenen existiert nicht. Von den Bezieherinnen und Beziehern der SED-Opferrente lebt rund ein Fünftel aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den westdeutschen Bundesländern.

Bei den in Westdeutschland lebenden Betroffenen von SED-Unrecht bildet sich das gesamte Spektrum der Opfergruppen ab. Sie haben SED-Unrecht in Form von politischer Haft (*siehe auch 2.23 Betroffene von Haftzwangsarbeit*), Zersetzung (*siehe 2.24 Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit*) oder Einweisung in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*) erlebt. Auch können erlebte Repressionen in Form von politisch motivierten Eingriffen in Familien (*siehe auch 2.6 Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR*), von Zwangsaussiedlungen (*siehe 2.2 Zwangsausgesiedelte*) der Verhinderung von Bildungs- und Berufswegen und Schulabschlüssen (*siehe 2.19 Beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler*) eine Rolle für die Betroffenen spielen. Viele in Westdeutschland lebende SED-Opfer (*siehe 2.1 In Westdeutschland lebende Betroffene*) wenden sich zudem wegen der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden (*siehe 1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*), wegen erfahrener Benachteiligungen im Rentenrecht (*siehe 2.4 Übersiedlerinnen und Übersiedler als Benachteiligte des heutigen Rentenrechts*) oder als Betroffene von Eigentumsentziehungen (*siehe 2.17 Betroffene von Kulturgutentzug in der SBZ und der SED-Diktatur; siehe 2.18 Geschädigte von Eingriffen in Vermögenswerte*) an die Opferbeauftragte.

Die Besonderheit für in Westdeutschland lebende Betroffene von SED-Unrecht besteht weiterhin darin, dass sie sich häufig in einem Umfeld bewegen, in dem, anders als in den ostdeutschen Ländern, ihre politische Verfolgung in beruflichen, sozialen oder medialen Kontexten weniger eingeordnet werden kann und auch weniger thematisiert wird. In der Regel steht ihnen zudem nur selten ein wohnortnaher Zugang zu spezifischer Beratung oder zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Während in den ostdeutschen Ländern durch die jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit ihren Behörden psychosoziale und juristische Beratungsangebote bestehen, fehlt es in weiten Teilen Westdeutschlands an entsprechender Beratung. In den früheren Jah-

resberichten hatte die SED-Opferbeauftragte daher anerkennend stets auf die diesbezüglich besonderen Angebotsstrukturen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen für Betroffene hingewiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 20).

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SED-Opferbeauftragte ausdrücklich, dass die langjährig existierende Stelle für die Beratung von Verfolgten der SBZ und der DDR im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Ende 2025 nachbesetzt wurde. Somit ist auch weiterhin sichergestellt, dass Niedersachsen in der Fläche und in unterschiedlichen Regionen jährlich Beratungstage in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten Sachsen-Anhalts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Niedersächsischen Netzwerk der SED- und Stasiopfer anbieten wird.<sup>17</sup> Gerade in Zeiten eines Personalabbaus im öffentlichen Dienst ist die Entscheidung des niedersächsischen Innenministeriums, die Arbeit der Beratungsstelle fortzusetzen, ein wichtiges Signal in Richtung der Betroffenen. Denn mit den Änderungen der Rehabilitierungsgesetze im letzten Jahr und der zusätzlich vereinfachten Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden für Betroffene von SED-Unrecht sieht die SED-Opferbeauftragte einen gestiegenen Bedarf für Beratung.

Die SED-Opferbeauftragte ist daher dankbar, dass in dem Zusammenhang der Erstberatung auch der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Aussiedler, Flüchtlinge und Spätaussiedler Heiko Hendriks zusammen mit den SED-Opferverbänden in Nordrhein-Westfalen Betroffenen von SED-Unrecht in einem weiteren westdeutschen Bundesland als Ansprechpartner zur Verfügung steht. In einem Gespräch im April 2026 machte Heiko Hendriks gegenüber der SED-Opferbeauftragten deutlich, dass es gerade den westdeutschen Opferverbänden in den zurückliegenden Jahren ein wichtiges Anliegen gewesen war, dass die Opferrente nicht mehr an das Einkommen der Betroffenen gebunden ist, sondern unabhängig hiervon die Lebensleistung der ehemals politisch Verfolgten als eine Art Ehrenpension gewürdigt wird. Durch die Neuordnung der gesetzlichen Rehabilitierungsregelungen im Januar 2025 (*siehe 1.1.1 Verbesserung der sozialen Lage*) ist diesem für die westdeutschen Opferverbände wichtigen Anliegen politisch entsprochen worden. Außerdem sprach die SED-Opferbeauftragte mit Heiko Hendriks über die Zwangsarbeit von politischen Häftlingen in Gefängnissen der DDR, von denen verschiedene westdeutsche Unternehmen nachweislich profitiert haben (*siehe 2.23 Betroffene von Haftzwangsarbeit*), und darüber, wie diese Firmen verstärkt für eine Verantwortungsübernahme gewonnen werden können.<sup>18</sup>

Ein weiterer Schwerpunkt der Unterstützung der in Westdeutschland lebenden Betroffenen besteht für die SED-Opferbeauftragte darin, die Sichtbarkeit der Schicksale von SED-Opfern in Westdeutschland zu erhöhen und die Erinnerung an die Folgen der SED-Diktatur stärker als gesamtdeutsches Thema zu verankern.

Dazu arbeitet die Bundesbeauftragte besonders eng mit dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv zusammen. Seit mittlerweile zwei Jahren beteiligt sie sich an der Wanderausstellung des Bundesarchivs „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“<sup>19</sup>, die über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, die Bedeutung der Stasi-Unterlagen und die Folgen politischer Verfolgung informiert. Die Ausstellung wurde nach ihrer Eröffnung durch die SED-Opferbeauftragte im Mauer-Mahnmahl im Deutschen Bundestag bewusst verstärkt in westdeutschen Bundesländern präsentiert. Dort erreicht sie Besucherinnen und Besucher, die bislang oftmals nur wenige Berührungspunkte mit der Geschichte der SED-Diktatur hatten. Im Zeitraum von Sommer 2025 bis Sommer 2026 gastierte die Ausstellung an mehreren Orten in Westdeutschland, darunter in Hamburg<sup>20</sup>, Coburg<sup>21</sup> und zuletzt Mannheim<sup>22</sup>, wo sie bis zum 6. Juni 2026 zu sehen war. Die Opferbeauftragte begleitete die Stationen der Ausstellung und nutzte die jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen für Gespräche mit Betroffenen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Aus ihrer Sicht leistet dieses Format einen wichtigen Beitrag dazu, die Erfahrungen politisch Verfolgter der DDR auch außerhalb Ostdeutschlands sichtbarer zu machen und die Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur

<sup>17</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (2026). Beratungstag für Verfolgte der SBZ/DDR-Diktatur am 19. Mai 2026 beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

<sup>18</sup> Vgl. Beauftragter für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern (2026). SED-Opfer im Fokus; vgl. Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] NRW-Beauftragter im Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten.

<sup>19</sup> Vgl. Das Bundesarchiv (2026). Wanderausstellung „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“.

<sup>20</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] Wanderausstellung „Alles Wissen Wollen“ im Helmut-Schmidt-Forum in Hamburg.

<sup>21</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs zu Gast in Coburg.

<sup>22</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs gastiert in Mannheim.

als Teil der gemeinsamen deutschen Demokratiegeschichte zu stärken. Bis zum Ende des Jahres wird die Ausstellung noch in Potsdam (im Juli und September), in Bremen (im September und Oktober) und Göttingen (im November und Dezember) gezeigt werden.

Ergänzend hierzu intensivierte die SED-Opferbeauftragte ihre Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in den westdeutschen Bundesländern. Mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung steht die Opferbeauftragte seit mehreren Jahren in engem Kontakt – auch zum Aufbau der dortigen allein durch das Bundesland geförderten Gedenkstätte Notaufnahmelager Gießen<sup>23</sup>. Die am 17. Juni 2025 eröffnete Gedenkstätte<sup>24</sup> ist ein in der Konzeption, dem Aufbau und der Fachaufsicht unterstelltes Projekt der Landeszentrale. Das frühere Notaufnahmelager besitzt für viele heute in Westdeutschland lebende Betroffene eine besondere biografische Bedeutung. Für zahlreiche Flüchtlinge, Übersiedlerinnen und Übersiedler sowie freigekaufte politische Häftlinge war Gießen die erste Station nach ihrer Ankunft in Freiheit. Die SED-Opferbeauftragte sieht deshalb in der weiteren Entwicklung des Erinnerungsortes einen wichtigen Beitrag, um die gesamtdeutsche Erinnerung an Flucht, politische Verfolgung und den Häftlingsfreikauf zu stärken.

Im Mai 2026 traf sich die SED-Opferbeauftragte mit der Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, um Möglichkeiten zu erörtern, wie die Geschichte politischer Verfolgung in der DDR und die Perspektiven der Betroffenen stärker in die dortige politische Bildungsarbeit eingebunden werden können. Besprochen wurde auch, welche Rolle dafür eine innovative Zeitzeugenarbeit und das Zeigen von Dokumentarfilmen spielen können.

Zur weiteren Vernetzung mit Initiativen und Einrichtungen in Westdeutschland nahm die SED-Opferbeauftragte im März 2026 an der Jahrestagung des „Arbeitskreises ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten (AvS)“ in Hamburg teil. Zu den Mitgliedern gehören auch ehemals Verfolgte des SED-Regimes und politische Häftlinge der DDR. Im Austausch mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises wurden aktuelle Fragen der Unterstützung von Betroffenen, der Anerkennung von den Auswirkungen der Verfolgung sowie der Erinnerungskultur erörtert.<sup>25</sup> Die Gespräche verdeutlichten für die Bundesbeauftragte erneut, dass die Folgen politischer Verfolgung viele Menschen bis heute begleiten. Zugleich stellte sie fest, dass ein großes Bedürfnis gerade für die in Westdeutschland lebenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen besteht, die Erfahrungen als Diktaturoppfer sowohl an jüngere Generationen als auch an Menschen in ihrem Lebensalter, die nicht in der DDR lebten, weiterzugeben.

Darüber hinaus besteht seitens der SED-Opferbeauftragten seit dem vergangenen Jahr ein Austausch mit dem 2020 gegründeten „Neuen Königsteiner Kreis“<sup>26</sup>. Er versteht sich als Nachfolger des 1949 im Taunus gegründeten „Königsteiner Kreises“, einer Vereinigung ausschließlich bestehend aus männlichen Juristen, Volkswirten und Verwaltungsbeamten, die aus der SBZ und DDR in die BRD geflüchtet waren und in den Jahrzehnten der Teilung Deutschlands für deren Überwindung der Teilung eintraten und sich für die SED-Opfer in der BRD engagierten. Sein heutiges Ziel ist es, diese lokalen Orte der deutschen Demokratiegeschichte zu stärken und auch im Hinblick darauf bekannt zu machen, dass sich Betroffene der SED-Diktatur in der BRD aktiv gegen die Repression des SED-Staates einsetzten. In dem Zusammenhang hat die SED-Opferbeauftragte u. a. eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte im ehemaligen Notaufnahmelager Gießen angeregt.

Eine weitere wichtige Gelegenheit, die Perspektive der Opfer der SED-Diktatur besonders in Westdeutschland sichtbarer zu machen, bieten für die SED-Opferbeauftragte die jährlich stattfindenden Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Beim Bürgerfest vom 2. bis 4. Oktober 2025 in Saarbrücken<sup>27</sup> beteiligte sich die SED-Opferbeauftragte an Veranstaltungen und Gesprächen zur Geschichte der Friedlichen Revolution, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Situation der Betroffenen. Dabei besuchte die Bundesbeauftragte auch die Konrad-Adenauer-Stiftung in Saarbrücken und nahm den Podcast „Politik auf den Punkt gebracht“<sup>28</sup> auf. Auch die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2026 in Bremen werden aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ein wichtiges Angebot sein, die Erfahrungen politisch Verfolgter der DDR einem breiten Publikum zu vermitteln und

<sup>23</sup> Vgl. Hessische Landeszentrale für politische Bildung (2025). Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen.

<sup>24</sup> Vgl. Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen (2026). Informationen zum Besuch.

<sup>25</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Opferbeauftragte besucht AvS in Hamburg.

<sup>26</sup> Vgl. Neuer Königsteiner Kreis (2025). Geschichte. Demokratie. Identität.

<sup>27</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Die SED-Opferbeauftragte beim Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken.

<sup>28</sup> Vgl. Unionstiftung (2025). Sonderauftrag: SED-Opfer.

die Bedeutung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervorzuheben. Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass die Hansestadt Bremen sich entschieden hat in Rücksprache mit der Opferbeauftragten in Bremen lebende Betroffene von SED-Unrecht, die heute als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Schulen tätig sind, zum Zentralen Festakt als Gäste einzuladen.

Um die Bedarfe der in Westdeutschland lebenden Betroffenen auch künftig im Blick zu haben, gilt es aus Sicht der SED-Opferbeauftragten weiterhin neue Kooperationspartnerinnen und -partner gewinnen, um eine gesamtdeutsche Perspektive auf die Folgen der SED-Diktatur zu stärken. Die Verbesserung wohnortnaher Beratung, die stärkere Verankerung des Themas in der politischen Bildung sowie die intensivere Einbindung westdeutscher Erinnerungsorte bleiben für sie dabei auch künftig zentrale Aufgaben. Gleichzeitig wirbt die SED-Opferbeauftragte immer wieder dafür, dass in Westdeutschland beheimatete Institutionen und Firmen sich kritisch mit dem eigenen Handeln zur Zeit der deutschen Teilung in Bezug auf Beziehungen in die DDR auseinandersetzen. Dies gilt beispielsweise für den Verkauf von Waren, die in der DDR von Betrieben produziert wurden, die Produktionsstätten in Gefängnissen unterhielten, in denen politische Gefangene tätig waren.

## 2.2 Zwangsausgesiedelte

In den Jahren 1952 und 1961 wurden im Rahmen von zwei groß angelegten Zwangsausiedlungsaktionen politisch unliebsame Personen, die an der innerdeutschen Grenze lebten, systematisch und unter Entzug ihres Grundbesitzes in das Landesinnere der DDR verbracht. Die erste dieser Maßnahmen, die den Namen „Aktion Ungeziefer“ trug, begann am 26. Mai 1952 als unmittelbare Reaktion auf die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages und endete am 12. Juni 1952. Sie betraf rund 8.300 Personen, die innerhalb kürzester Zeit ihre Häuser räumen mussten. Die Betroffenen wurden meist in entlegene Regionen transportiert und dort in Notunterkünften oder unzumutbaren Quartieren untergebracht. Infolge des Mauerbaus am 13. August 1961 folgte unter dem Namen „Festigung“ eine zweite Welle von Zwangsausiedlungen. Nach Angaben des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wurden in diesem Zuge am 3. Oktober 1961 zeitgleich 920 Personen gemeinsam mit 2.255 Angehörigen zwangsausgesiedelt. Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Zwangsausiedlungen sowie zu den individuellen Opferschicksalen der Betroffenen finden sich im Jahresbericht 2024 der Opferbeauftragten (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 28).

Zwangsausiedlungen waren individuelle politische Repressionsmaßnahmen des SED-Regimes, von denen insbesondere lang ansässige und einflussreiche Bürgerinnen und Bürger betroffen waren, die der Diktatur kritisch gegenüberstanden. Dies führte zu gravierenden Veränderungen ihrer Vermögensverhältnisse sowie häufig zu dauerhaften gesundheitlichen und beruflichen Einschränkungen. In der DDR war es den Betroffenen nicht möglich, in der Öffentlichkeit über ihr Schicksal zu sprechen. Zudem wurden sie in den Medien kriminalisiert und oft öffentlich als „asozial“ diffamiert (*siehe 2.20 Sogenannte „Asoziale“ als Staatsfeinde der DDR*). Sie wurden über Jahre hinweg weiter überwacht und aufgrund einer speziellen Kennzeichnung in den Polizeiakten zusätzlichen Reglementierungen unterworfen.

Mit der Einführung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (2. SED-UnBerG) im Jahr 1994 wurde die Unvereinbarkeit der Zwangsausiedlungen mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates gesetzlich normiert (vgl. § 1 Absatz 3 VwRehaG). Dadurch konnten sich die Betroffenen, die vom direkten Zugriff auf das Vermögensgesetz (VermG) noch ausgeschlossen waren, nun rehabilitieren lassen und Folgeansprüche aufgrund gesundheitlicher Schädigungen (vgl. § 3 VwRehaG), vermögensrechtlicher Schädigungen (vgl. § 7 VwRehaG) oder beruflicher Benachteiligungen (vgl. § 8 VwRehaG) im Zusammenhang mit der Zwangsausiedlung geltend machen. In einer Grundsatzentscheidung stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) 1996 fest, dass die DDR-Behörden mit der Zwangsausiedlung bestimmter Personen nicht den Zugriff auf deren Eigentum bezweckten, sondern das Ziel verfolgten, als politisch unzuverlässig geltende Bürgerinnen und Bürger aus dem Grenzgebiet zu entfernen.<sup>29</sup> Das eigentlich verübte Unrecht, die Vertreibung, wurde somit nicht erfasst und ausgeglichen.

Fast 35 Jahre warben die Betroffenen mit großem Engagement und Beharrlichkeit in der Politik um eine besondere Anerkennung des erlittenen Vertreibungsunrechts und der damit verbundenen Menschenrechtsverletzung. In ihren zahlreichen Gesprächen mit Betroffenenvertreterinnen und -vertretern erlebte die Bundesbeauftragte immer wieder, dass es vielen der Betroffenen nicht vordringlich um die Rückerlangung von Eigentum ging, sondern darum, dass der heutige Rechtsstaat das an ihnen verübte Unrecht in angemessener Weise anerkennt und eine breitere Öffentlichkeit von den Verfolgungsschicksalen erfährt.

<sup>29</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht (1996). (Az. 7 C 61.94).

Im Gesetzgebungsverfahren hat die Verbesserung der Situation der Zwangsausgesiedelten einen besonderen Stellenwert eingenommen. So war es den Abgeordneten wichtig, nicht nur das Schicksal der betroffenen Menschen zu würdigen, sondern auch in Bezug auf die sozialen und gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen tätig zu werden. So beinhalten die umfassenden Gesetzesverbesserungen, die Bundestag und Bundesrat im letzten Jahr beschlossen haben, zum einen eine Einmalzahlung für Zwangsausgesiedelte in Höhe von 7.500 Euro, mit der das Verfolgungsschicksal erstmals eine besondere Würdigung erfährt. Zum anderen wurde die Gruppe der Zwangsausgesiedelten in das vereinfachte Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (siehe 1.1.2 *Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*) aufgenommen.

Die Anerkennung durch den Gesetzgeber als auch die damit in Verbindung stehende gestiegene öffentliche Wahrnehmung sind für die teils hochbetagten Betroffenen von besonderer Bedeutung. Dies haben die zahlreichen positiven Reaktionen, die die SED-Opferbeauftragte seit der Verabschiedung des Gesetzes sowohl von den Verfolgungsinitiativen als auch von einzelnen Betroffenen erreicht haben, gezeigt.

Die große Dankbarkeit der Betroffenen gegenüber der Politik kam insbesondere bei der Festveranstaltung anlässlich des 35. Jahrestages der Gründung des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V. (BdZ) zum Ausdruck, die im Oktober 2025 im Thüringer Landtag ausgerichtet wurde und an der neben dem Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt der Präsident des Thüringer Landtags Dr. Thadäus König und der Thüringer Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi sowie die SED-Opferbeauftragte teilnahmen.

### **2.3 Inhaftierte der sowjetischen Speziallager und ihre Angehörigen**

Die SED-Opferbeauftragte fungiert nicht nur als Ombudsfrau für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR, sondern wirkt explizit auch für die Anliegen der Opfer der kommunistischen Herrschaft in der SBZ in Deutschland und trägt zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland bei.

Weiterhin ist vielen Menschen nicht bekannt, wofür die Bezeichnung „SBZ“ steht und welchen Repressionen viele Unschuldige insbesondere in den von der Sowjetunion eingerichteten Speziallagern ausgesetzt waren. Aus diesem Grund ist es der Opferbeauftragten auch in Zukunft wichtig, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern wie beispielsweise der Bundesstiftung Aufarbeitung, den Landesbeauftragten und den Gedenkstätten zu einer stärkeren Aufklärung beizutragen.

Die sowjetische Militäradministration richtete nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ sogenannte Speziallager zur „Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen“ ein. Als feindliche Elemente galten aktive Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Organisationen, Repräsentanten staatlicher Verwaltungen des Deutschen Reiches, Partisanen und ganz allgemein all jene, welche sich ablehnend gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht verhielten. Insgesamt wurden in den Nachkriegsmonaten auf dem Gebiet der SBZ zehn Speziallager errichtet. Die ersten, noch improvisiert angelegten Lager entstanden Ende April/Anfang Mai 1945 im Frontbereich der Roten Armee (Weesow, Ketschendorf, Fünfeichen und Berlin-Hohenschönhausen). Zudem nutzte die Besatzungsmacht von den Nationalsozialisten zurückgelassene Einrichtungen: darunter die ehemaligen Konzentrationslager (KZ) Buchenwald und Sachsenhausen sowie das Zuchthaus Bautzen, das Lager Jamlitz (ein Außenlager des KZ Sachsenhausen), in Torgau das ehemalige Wehrmachtsgefängnis bzw. eine Wehrmachtskaserne und in Mühlberg das ehemalige Kriegsgefangenenlager Stalag IV.

Die Einweisung in ein Speziallager erfolgte grundsätzlich ohne richterliche Prüfung. Dieses Vorgehen in der SBZ unterschied sich deutlich von dem der Westmächte in ihren Besatzungszonen. Zudem wurden keine präzisen Kriterien zur Entnazifizierung durch die sowjetische Besatzungsmacht aufgestellt. Dies führte dazu, dass in den Speziallagern nur in geringerem Maße tatsächlich für das NS-System Verantwortliche interniert waren. Anders als in den westalliierten Besatzungszonen, in denen Angehörige von Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) die Mehrzahl der Internierten ausmachten, waren in den Speziallagern in der SBZ überwiegend NSDAP-Mitglieder ohne Leitungsfunktionen, Mitläufer und Parteifunktionäre der unteren Ebene (Block- und Zellenleiter) bis hin zu vollkommen Unbeteiligten gefangen, teils aufgrund von Denunziation, Willkür oder Verwechslungen. Die Zusammensetzung der Häftlinge, die von NS-Kriegsverbrechern bis hin zu gänzlich unschuldigen Personen reichte, stellt die Gestaltung der Erinnerungskultur immer wieder vor Herausforderungen. So dienten die Speziallager zunehmend auch der Inhaftierung politischer Gegner der sowjetischen Besatzungsherrschaft.

Die sowjetischen Behörden registrierten zwischen 1945 und 1950 157.837 Häftlinge. Nach neueren Erkenntnissen belief sich die Gesamtzahl der in den Speziallagern Inhaftierten auf bis zu 176.000 Menschen. Aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen überlebten rund 35 Prozent der Häftlinge die Speziallager nicht. Die allermeisten

Einweisungen in die Speziallager waren bis zum Frühjahr 1946 weitestgehend abgeschlossen. Danach nahm die Einweisung Verurteilter der sowjetischen Militärtribunale (SMT)<sup>30</sup> stark zu. Eine Überprüfung der in den Jahren 1945/46 vorgenommenen Internierungen sollte erst im Frühjahr 1948 stattfinden, was allerdings nur in geringem Maße stattfand. Ende Juni 1948 beschloss der sowjetische Ministerrat die Entlassung von rund 27.750 Häftlingen, die als „kleine“ Funktionäre der NSDAP und der Hitlerjugend, einfache Mitglieder der SA und der SS, niedere Dienstränge der Polizei, der Gestapo und der Justiz sowie als Angehörige des Volkssturms interniert worden waren. Im Zuge dessen wurden die meisten Speziallager aufgelöst. Nur die Speziallager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen blieben bis Anfang 1950 bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch etwa 28.000 Menschen inhaftiert. Jedoch wurde nur knapp die Hälfte der Gefangenen entlassen. Die andere Hälfte wurde in den Strafvollzug der DDR überführt. Für circa 3.450 Internierte inszenierte die SED nach sowjetischen Vorgaben eine nachträgliche Verurteilung. Diese sogenannten „Waldheimer Prozesse“ gelten als der Beginn der politischen Justiz in der DDR.

Die Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation begann nach der Wiedervereinigung und dem Zerfall der Sowjetunion in den 1990er-Jahren mit der Aufhebung eines Großteils der durch die SMT gesprochenen Urteile. Eine juristische Rehabilitierung derjenigen, die als nichtverurteilte Internierte in den Speziallagern inhaftiert waren, blieb diesen versagt.<sup>31</sup>

Die Betroffenen wurden grundsätzlich bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen als politische Häftlinge anerkannt (vgl. § 10 Absatz 4 HHG). Über § 25 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StrRehaG ist ihnen der Zugang zu den sozialen Ausgleichsleistungen nach den § 17 bis 19 StrRehaG eröffnet. Somit können die noch wenigen lebenden Betroffenen sowie ihre direkten Angehörigen von den durch den Bundestag und Bundesrat 2025 beschlossenen Verbesserungen profitieren (*siehe 1.1.1 Verbesserung der sozialen Lage*). Die Urteile in den „Waldheimer Prozessen“ sind Entscheidungen eines staatlichen deutschen Gerichts und gelten nach dem StrRehaG als mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar. Daher fallen sie direkt unter das StrRehaG (vgl. § 1 Absatz 1 i. V. m. Absatz 2 StrRehaG).

Heute erinnern an nahezu allen Orten ehemaliger Speziallager Gedenkstätten und Gedenkkorte an das begangene Unrecht. Durch die an diesen Orten geleistete Informationsarbeit gelingt es, die Geschichte der Speziallager differenziert darzustellen.

Insbesondere durch die Opferverbände und ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit wird die Erinnerung durch Gedenkveranstaltungen gestaltet. Aber auch die Gedenkstättenstiftungen der jeweiligen Länder leisten in der Erinnerungsarbeit einen wichtigen Beitrag. Die SED-Opferbeauftragte besucht regelmäßig Gedenkveranstaltungen an den Orten der ehemaligen Speziallager und trifft dort vor allem die Angehörigen der früheren Inhaftierten. Es sind diese Gespräche, die der Bundesbeauftragten immer wieder zeigen, wie stark die Inhaftierungen auch über Generationen hinweg die Familiengeschichte prägen können. Es beeindruckt sie besonders, wenn die Generation der Enkelinnen und Enkel Verantwortung in der Erinnerungsarbeit übernimmt, wie bei der Initiativegruppe Internierungslager Ketschendorf / Speziallager Nr. 5 e. V. So ist der Vorsitzende der Initiativegruppe Christoph Fichtmüller, der zugleich stellvertretender Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) ist, ein Enkel eines früheren Inhaftierten.

Welche Bedeutung die Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in der SBZ hat, zeigt die Neufassung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Die SED-Opferbeauftragte ist Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer dankbar, dass in der Konzeption die Speziallager und besonders die menschenverachtenden Haftbedingungen dargestellt sind und so die Wahrnehmung für die Erinnerungs- und Bildungsarbeit an den historischen Orten der Lager gestärkt wird.

---

<sup>30</sup> Bei den SMT handelte es sich um mit besonderen Vollmachten ausgestattete Militärgerichte. Militärtribunale gab es sowohl in den westlichen Besatzungszonen als auch in der SBZ. In der SBZ wurden Verurteilungen durch die SMT aber auch als Instrument gegen politische Gegner des Besatzungsregimes genutzt, die Verfahren entsprachen dabei durchgängig nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Vgl. Schmeitzner, Mike (2007). SMT in der SBZ und frühen DDR.

<sup>31</sup> Vgl. zu allen vorangehenden Ausführungen des Kapitels (zum Teil auch wörtlich) Morré, Jörg (2016). Sowjetische Speziallager in Deutschland.

## 2.4 Übersiedlerinnen und Übersiedler als Benachteiligte des heutigen Rentenrechts

Seit ihrem Amtsantritt steht die SED-Opferbeauftragte im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, die aus der DDR geflohen, ausgereist oder als politische Häftlinge freigekauft wurden und die im heutigen Rentenrecht Benachteiligungen erfahren.

Bis 1992 galt für Personen, die aus der DDR als Flüchtlinge, als freigekaufte politische Häftlinge oder als Übersiedler und Übersiedlerinnen in die Bundesrepublik (BRD) kamen, das Fremdrentengesetz (FRG). Die in der DDR erbrachten Arbeitsleistungen wurden demnach als in der Bundesrepublik erzielte Leistungen anerkannt. Bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik wurden die Betroffenen durch ein vom damaligen Bundesministerium des Innern herausgegebenes Informationsblatt „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR“<sup>32</sup> über ihre Integration in das westdeutsche Rentensystem informiert.

Um die Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung in Folge der Wiedervereinigung zu gewährleisten, wurde 1992 das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) eingeführt. Seitdem werden die in der DDR zurückgelegten Versicherungszeiten gemäß § 256a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) einheitlich nach dem in der DDR erzielten Verdienst in die Rentenberechnung einbezogen. Nach bisheriger Praxis gilt dies auch für Flüchtlinge, freigekaufte politische Häftlinge und Übersiedler und Übersiedlerinnen, obwohl diese zum Zeitpunkt des DDR-Beitritts zur Bundesrepublik keine rechtsgültigen rentenrechtlichen Ansprüche im Beitrittsgebiet mehr besaßen, da alle in den DDR-Systemen erworbenen Anwartschaften mit der Ausreise bzw. Flucht erloschen waren.<sup>33</sup>

Die Zusage, die im oben beschriebenen Wegweiser des Bundesministeriums des Innern gegenüber den Betroffenen gegeben wurde, verlor damit ihre Gültigkeit. Die Folge sind teilweise erhebliche Renteneinbußen, vor allem wenn sie nicht von der in der DDR bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen konnten, Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) zu zahlen.

Über die oftmals einschneidenden Auswirkungen wurden die Betroffenen nicht informiert, sondern erfuhren in großer Mehrheit davon erst bei Erteilung des Rentenbewilligungsbescheids. Auch staatliche Stellen waren offenbar über die Auswirkungen der Gesetzesänderung nicht ausreichend informiert. So enthielt die jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegebene „Übersicht über das Sozialrecht“ bis 2006 noch den Hinweis, dass die rentenrechtlichen Ansprüche der betreffenden Personengruppe im Rahmen des FRG geregelt seien.<sup>34</sup>

Der erste vom FRG ausgeschlossene Jahrgang erreichte im Jahr 2002 die Regelaltersgrenze. Seitdem befassen sich sowohl Gerichte als auch die Politik immer wieder mit der rentenrechtlichen Situation der Betroffenen, ohne allerdings eine für die Betroffenen befriedigende Lösung gefunden zu haben. Die letzte von den Betroffenen beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition war datiert vom März 2018.<sup>35</sup>

Wie bereits in den vergangenen Jahresberichten dargestellt, hat sich die SED-Opferbeauftragte im Oktober 2022 selbst mit einer Stellungnahme in den Beratungsprozess des Petitionsausschusses eingebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 35 f.).<sup>36</sup> Zudem hat sie im letzten Jahresbericht ein parlamentarisches Fachgespräch angekündigt, um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über diese komplexe Thematik zu informieren und insbesondere um den Entscheidungsprozess innerhalb des laufenden Petitionsverfahrens zu begleiten und auf einen positiven Abschluss des Verfahrens hinzuwirken (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 26 f.).

Dieses Fachgespräch fand im Dezember 2025 im Deutschen Bundestag statt. Die SED-Opferbeauftragte lud Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und Betroffenenvertreterinnen und -vertreter ein, um den parlamentarischen Raum über die historischen Hintergründe und die aktuelle Situation der Betroffenen zu informieren. An diesem Fachgespräch nahmen Abgeordnete aller im Parlament vertretenen Fraktionen teil

<sup>32</sup> Vgl. beispielhaft Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1986). Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR.

<sup>33</sup> Allein die Personen, die bei Inkrafttreten der damaligen Gesetzesänderungen zu den rentennahen Jahrgängen (Geburtsjahrgänge vor 1937) gehörten, werden von der Deutschen Rentenversicherung weiterhin bei der Rentenberechnung nach dem FRG berücksichtigt (vgl. § 259a SGB VI).

<sup>34</sup> Vgl. beispielhaft Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2006). Übersicht über das Sozialrecht: 334.

<sup>35</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2018). Petition 81823 zu „Regelungen zur Altersrente. Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ vom 26.6.2018.

<sup>36</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022). Stellungnahme [der SED-Opferbeauftragten] zur Petition „Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ vom 27.10.2022.

und nutzten die Möglichkeit, sich über die teils ausgesprochen komplexen rentenrechtlichen Hintergründe zu informieren.

Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass sich die Abgeordneten des Petitionsausschusses so intensiv mit dieser komplexen Thematik auseinandersetzen und nach geeigneten Lösungen suchen. Neben den Fragen des materiellen Ausgleichs nimmt hierbei die Würdigung der Biografien der Betroffenen, die unter Inkaufnahme von einschneidenden Nachteilen sich dazu entschieden hatten, die DDR zu verlassen, einen wichtigen Stellenwert ein.

Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass nach jahrelangen intensiven Beratungen das Petitionsverfahren zum Abschluss gebracht wurde. So hat der Petitionsausschuss entschieden, die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen, damit durch das BMAS das Thema weiter betrachtet werden kann. Dies ist ein wichtiges Signal in Richtung der Betroffenen, dass ihre Situation von der Bundespolitik gesehen wird. Die Bundesbeauftragte wird sich weiter in den Beratungsprozess einbringen.

## 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung

Die SED-Opferbeauftragte wies bereits in ihren letzten beiden Jahresberichten auf die Situation der ehemaligen Heimkinder der DDR hin. Ab Gründung der DDR bis zur Wiedervereinigung durchliefen etwa 495.000 Kinder und Jugendliche die 662 staatlichen Kinderheime, von denen 1989 noch 474 existierten. Knapp 30 Prozent (circa 135.000) der Heimkinder waren dabei in Spezialheimen untergebracht.<sup>37</sup> Das System der Heimerziehung unterstand der Abteilung Jugendhilfe des Ministeriums für Volksbildung, welche beinahe 25 Jahre lang von Eberhard Mannschatz geleitet wurde.<sup>38</sup>

Im Gegensatz zu den Normalkinderheimen, in denen oftmals prekäre Verhältnisse herrschten,<sup>39</sup> stand bei den Spezialheimen nicht die Fürsorge im Vordergrund, sondern eine Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“. Diese fand vor allem in den 38 Spezialkinderheimen und 32 Jugendwerkhöfen statt. Hinzu kamen etwa 15 Durchgangsheime, die eigentlich als Sammelstelle für jeden Bezirk und vorübergehende Unterkunft gedacht waren, aber im Laufe der Jahre immer mehr an Gefängnisse erinnerten, in denen die Minderjährigen über mehrere Monate festgehalten wurden. Die Durchgangsheime waren oft der erste Kontakt mit dem DDR-Heimsystem für 350.000 bis 400.000 Kinder.<sup>40</sup> Die Einrichtungen waren geschlossen, die Fenster vergittert. Es gab Isolierzimmer, keinen Schulunterricht, stattdessen Arbeitseinsätze in den umliegenden Betrieben.

In Spezialkinderheimen kamen Kinder in einem Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die von der DDR-Jugendhilfe als schwer erziehbar eingestuft wurden. Dabei begründete diese zwei Drittel der Einweisungen in ein Spezialkinderheim mit „Disziplinierungsschwierigkeiten“ der Eltern oder in der Schule, worunter das Tragen westlicher Kleidung, pubertäre Streitigkeiten oder das „Zappelphilipp-Syndrom“ fallen konnten.<sup>41</sup> Diese – in der Regel einsam gelegenen – Heime besaßen eigene Schulen, sodass die Kinder das Gelände kaum verlassen durften und die Heimleitung die volle Kontrolle behielt. Dort sollten die Kinder die Überzeugungen, Normen und Verhaltensweisen der sozialistischen Gesellschaft verinnerlichen, während ihre Individualität als „psychische Besonderheit“ und damit als hinderlich angesehen wurde.<sup>42</sup> Die Heimleitung konnte ohne Rücksprache den Aufenthalt verlängern, wenn sie das „Erziehungsziel“ für nicht erreicht erklärte.<sup>43</sup>

Ab dem Alter von 14 Jahren fand die sozialistische Umerziehung in den Jugendwerkhöfen statt. Daneben sollten die Jugendlichen in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Durch „Erziehung durch Arbeit“ wurden die Jugendlichen gezwungen, in den umliegenden Betrieben schwere Hilfsarbeiten zu verrichten. Die Werkhöfe hatten Polytechnische Oberschulen oder Hilfsschulen; eine vollwertige Ausbildung konnte dort jedoch nicht absolviert werden, was zu erheblichen beruflichen Nachteilen für die Betroffenen führte.<sup>44</sup>

<sup>37</sup> Vgl. Censebrunn-Benz, Angelika; Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Geraubte Kindheit - Jugendhilfe in der DDR.

<sup>38</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Geschichte.

<sup>39</sup> 1969 beschrieb das Volksbildungsministerium selbst die Ausstattung der Heime und der weiteren Jugendhilfe-Einrichtungen als „ausgesprochen düftig und ärmlich“. Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Geschichte.

<sup>40</sup> Vgl. Dreier- Horning, Anke (2015). Pädagogisches Niemandsland: 9.

<sup>41</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Spezialkinderheime.

<sup>42</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Umerziehung in Spezialheimen.

<sup>43</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Spezialkinderheime.

<sup>44</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Jugendwerkhöfe.

Als Endstation der repressiven Heimerziehung galt der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GWH), die offiziell einzige geschlossene Heimeinrichtung der DDR. Diese stark einem Gefängnis gleichende Einrichtung durchliefen bis 1989 insgesamt 4.046 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Hierhin kamen diejenigen Jugendlichen, die in anderen Spezialheimen gegen die Hausordnung verstoßen hatten.<sup>45</sup> Unabhängig von der bisherigen Ausbildung mussten die Insassinnen und Insassen in der Metallindustrie arbeiten und wurden entsprechend ihrer „Leistung“ erst am Ende ihres Aufenthaltes, abzüglich der Unterbringungskosten und der Kosten für Schul- und Pflegemittel, entlohnt.<sup>46</sup>

Zudem existierte das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie. Hierzu gehörten vier Heime im Umland von Berlin, in die circa 2.500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren eingewiesen wurden, die von den Behörden als „stark verhaltensgestört“ bezeichnet wurden. Letztendlich handelte es sich dabei um Kinder, die in den Spezialheimen störten und die hier teilweise mittels Psychopharmaka ruhiggestellt wurden.<sup>47</sup>

Wie sehr ehemalige Heimkinder bis heute unter den langfristigen Folgen leiden, zeigen die Ergebnisse des Forschungsverbundes „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“, eines der 14 vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, heute BMFT) geförderten Projekte.<sup>48</sup>

Sowohl in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zur Überarbeitung der Rehabilitierungsgesetze als auch beim Sechsten öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der Heimerziehung“ betonte die Leiterin des Forschungsprojektes Prof. Dr. Heide Glaesmer die extrem hohe Rate psychischer Krankheiten der ehemaligen Heimkinder. Rund 80 Prozent berichteten von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung während ihres Heimaufenthalts.

43 Prozent der Befragten der nicht repräsentativen Studie zeigten Hinweise auf eine normale oder komplexe Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). 22 Prozent gaben an, in ihrem Leben mindestens einen Suizidversuch unternommen zu haben. Dabei sei auch aufgefallen, dass sich für viele Betroffene die Unrechtserfahrung nach dem Heimaufenthalt weiter fortführte. Den Betroffenen, die oft bereits unter sozialen Folgen leiden, da sie stigmatisiert werden oder aufgrund von Krankheiten oder der verhinderten Bildungsbiografie in Armut leben, werde regelmäßig nicht geglaubt, wenn sie von ihrem Leid berichten. Schwierige Gerichtsprozesse und Therapeutinnen und Therapeuten, die mit der Thematik überfordert erscheinen, führten zu erneuten Verletzungen der Betroffenen ebenso, wie der Bruch von sozialen Beziehungen, welcher regelmäßig vorkomme.<sup>49</sup>

Durch das Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR profitieren die Betroffenen von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung umfassend (vgl. Bundestagsdrucksache 23/520: 27 ff.). Die SED-Opferbeauftragte hat zudem Corinna Thalheim, Vorsitzende der Betroffeneninitiative „Missbrauch in DDR-Heimen“ e. V. und Betroffene des Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, als erste Betroffene repressiver DDR-Heimerziehung im vergangenen Jahr in den Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte berufen, welcher u. a. über Leistungen des neu eingeführten bundesweiten Härtefallfonds entscheidet, von dem die Betroffenen profitieren können.<sup>50</sup> Die Bundesbeauftragte begrüßt es sehr, dass sich der Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte im Juni 2026 zu seiner Sitzung in Torgau getroffen hat, um sich vor Ort über das repressive Heimsystem und die heutige Situation der ehemaligen Heimkinder zu informieren.

Zugleich ist die Bundesbeauftragte dem Bundespräsidenten dankbar, dass er im April 2026 die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau besucht hat. Der Besuch des höchsten Repräsentanten unserer Demokratie ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ein wichtiges Signal an die Betroffenen, dass ihr Leid in unserer heutigen

---

<sup>45</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Aufarbeiten. Aufklären. Erinnern. Geschichte.

<sup>46</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Aufarbeiten. Aufklären. Erinnern. Geschichte.

<sup>47</sup> Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Kombinat der Sonderheime.

<sup>48</sup> Vgl. Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner u. a. (Hrsg.) (2023). Ehemalige Heimkinder der DDR.

<sup>49</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2025). 6. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der Heimerziehung“.

<sup>50</sup> Vgl. Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (2026). Gremien.

Gesellschaft nicht vergessen wird. Mit Sorge blickt die Opferbeauftragte allerdings auf die Situation der Nachkommen der ehemaligen Heimkinder, welche nach eigenen Angaben oftmals in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben und unter gesundheitlichen Problemen leiden (*siehe 2.11 Kinder von politisch Verfolgten*).

Des Weiteren klagen die Betroffenen regelmäßig über die Angst, im Alter zurück in ein Heim zu müssen. Eine Aufarbeitung und Auseinandersetzung der Geschehnisse sind nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten daher umso dringender geboten (*siehe 4.4 Berücksichtigung von Traumasensibilität in der Pflege*).

Ein positives Beispiel dafür, wie eine solche Aufarbeitung auf regionaler Ebene gelingen kann, ist der ehemalige Jugendwerkhof „Junge Welt“ Freital. Auf Initiative des mittlerweile verstorbenen Betroffenen Eberhard Trümpelmann wurde vor Ort durch die BGH Edelstahlwerke GmbH, auf deren heutigem Firmengelände der Jugendwerkhof sich früher befand, eine Informationstafel eingerichtet. Bei der gemeinsamen Enthüllung der Gedenktafel im Oktober 2025, bei der neben der Opferbeauftragten der Aufsichtsratsvorsitzende der Edelstahlwerke Sönke Winterhager, der Oberbürgermeister von Freital Uwe Rumberg, die sächsische Landesbeauftragte Dr. Nancy Aris und der Bundesvorsitzende der UOKG Dieter Dombrowski sprachen, wurde deutlich, wie wichtig solche Signale vor Ort sind. Bewegt hat die Bundesbeauftragte insbesondere der Beitrag des Sohns von Eberhard Trümpelmann. Sven Trümpelmann beschrieb, wie die Erlebnisse seines Vaters die Familie bis zum heutigen Tag prägen.<sup>51</sup>

## 2.6 Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR

In den zurückliegenden Jahresberichten hat die SED-Opferbeauftragte ausführlich über die Thematik „Zwangsadoption und politisch motivierter Kindesentzug in der DDR“ berichtet und dabei insbesondere die Entwicklungen des zum 1. Juli 2022 gestarteten Forschungsprojekts „Aufarbeitung von Zwangsadoption in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989“ beschrieben (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 29 f.; Bundestagsdrucksache 20/11750: 40 f.; Bundestagsdrucksache 20/7150: 33 f.; Bundestagsdrucksache 20/2220: 30 f.).

Auf Einladung der SED-Opferbeauftragten wurden am 22. Januar 2026 die Ergebnisse des vom Bundesministerium des Innern (BMI) mit rund eine Million Euro geförderten Forschungsprojektes im Deutschen Bundestag vorgestellt. Diesen Ort hat man bewusst gewählt, da dem Forschungsprojekt ein Beschluss des Deutschen Bundestages vor sieben Jahren zugrunde lag (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11091).

Dreieinhalb Jahre forschte ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Bereiche Sozialethik, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Psychologie und Medizingeschichte. Unter der Leitung des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung (DIH) waren zudem die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Medical School Berlin und die Universität Leipzig an dem Verbundprojekt beteiligt.

Die Studie untersuchte das Handeln im Bereich der DDR-Jugendhilfe und arbeitete detailliert heraus, welche rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten es in der SBZ und DDR gab und wie diese umgesetzt wurden. Die Forscherinnen und Forscher analysierten Verläufe, Ausrichtung und Bedeutung von Kindesentzugsmaßnahmen und Adoptionsverfahren. Dafür werteten sie u. a. 1.323 Adoptionsakten aus 18 ehemaligen DDR-Kreisen, 662 Akten aus dem Bestand der Staatssicherheit der DDR und 140 Urteile zu Erziehungsrechtentzügen aus. Zur Auswertung kamen auch Interviews mit Betroffenen, die einen Einblick in deren persönliche Erlebnisse und leidvolle Erfahrungen geben.

Aus Sicht der Forscherinnen und Forscher können erzwungene oder unter Druck erfolgte Adoptionen in der DDR als Teil eines Systemunrechts der SED-Diktatur beschrieben werden. Zwar könne ein systematisches, planvolles und explizit politisch motiviertes Vorgehen des Staates innerhalb von Adoptionsverfahren nicht nachgewiesen werden. Ein Systemunrecht zeige sich jedoch in diesem Zusammenhang vor allem im Bereich der Jugendhilfe. Die SED-Diktatur habe dort Gelegenheitsstrukturen etabliert, die zu vielfältigem Leid und Unrecht führten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Räume gaben, um willkürlich zu agieren. Die für die DDR spezifischen Gelegenheitsstrukturen ließen sich für die Jugendhilfe wie folgt zusammenfassen:

---

<sup>51</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Neue Gedenktafel erinnert in Freital an den Jugendwerkhof „Junge Welt“ – Ein wichtiges Zeichen der Aufarbeitung und Verantwortung.

- Erziehungsdiktatur. Man habe Wert daraufgelegt, dass Eltern eine vorbildliche sozialistische Lebensweise führten und gegenüber ihren Kindern staatsbürgerliche Erziehungsaufgaben wahrnahmen. In der Folge wurden die individuellen Rechte der Eltern und Kinder, die grundlegende Bedeutung personaler Identität, die emotionalen Bindungen zur Herkunftsfamilie und die elterliche Fürsorgeverantwortung regelmäßig übergegangen.
- Zwangskontexte. So sei die Praxis darauf angelegt gewesen, Einwilligungserklärungen für eine Adoption auch mit unangemessenem Nachdruck zu erwirken. Tatsächlich ließ sich dieses gegen den Willen der Eltern vollzogene Vorgehen in den Akten vielfach nachweisen.
- Unverhältnismäßigkeit. Die Adoption im DDR-Recht (vgl. § 51 Familiengesetzbuch DDR – FGB) wurde als „äußerste Maßnahme“ bezeichnet. Dennoch sei sie, auch wenn andere familienrechtliche Möglichkeiten vorgesehen waren, seit den 1970er-Jahren verstärkt angestrebt und durchgeführt worden. So habe die Jugendhilfe bereits bei minderschweren sozialen Problemlagen mit übertriebener Härte reagiert, indem durch eine häufig rasch vollzogene Adoption die Beziehung der leiblichen Eltern zu ihrem Kind abgebrochen wurde.
- Fehlender Rechtsschutz. Zentral sei das Fehlen eines wirksamen Rechtsschutzes gewesen. Eltern hätten keinen Zugang zu unabhängigen Gerichten gehabt und verfügten über keine effektiven Rechtsmittel, um Entscheidungen der Jugendhilfe oder der Gerichte überprüfen zu lassen. Dadurch seien staatliche Eingriffe in das Elternrecht selbst dann weitgehend folgenlos geblieben, wenn sie rechtswidrig oder unverhältnismäßig waren. Die Möglichkeit, juristischen Beistand (Widerspruchsmöglichkeiten, anwaltschaftliche Vertretung) zu erhalten, sei faktisch nicht vorhanden gewesen. Das Eingabe- und Beschwerdesystem der DDR hätte zwar eine interne Kontrollfunktion über die Arbeit der Jugendhilfereferate auf Kreis- und Bezirksebene erfüllt, aber nicht zu einer unabhängigen Prüfung von Einzelfällen oder gar zu mehr Rechtsschutz geführt.

Das DIH hat eine Zusammenfassung und die Ergebnisse der Studie veröffentlicht.<sup>52</sup> Zudem hat es eine Handreichung für die Beratung von betroffenen biologischen Eltern und Adoptierten online gestellt.<sup>53</sup> Im Herbst soll die gesamte Studie erscheinen. Das fördergebende BMI hat für den Sommer 2026 einen Abschlussbericht angekündigt, in welchem auf Grundlage der Forschungsergebnisse konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsoptionen für die noch offenen Punkte des Bundestagsbeschlusses erarbeitet werden sollen.<sup>54</sup>

Die SED-Opferbeauftragte ist dem BMI und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die Förderung des Projektes ausgesprochen dankbar. Ihr Dank gilt auch den Forscherinnen und Forschern und den Betroffenen, die sich als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eingebracht haben.

Nicht zuletzt ist sie den Landesbeauftragten für die Arbeit ihrer jeweiligen Beratungsstellen dankbar, die in diesem Zusammenhang darauf abzielen, die einzelnen Ratsuchenden mit ihren persönlichen Anliegen zu begleiten, bei der Schicksalsklärung zu unterstützen und auszuloten, welche Aufarbeitungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für die jeweilige Person geeignet sind. Insbesondere für diese Beratungsarbeit leistet die Studie einen wichtigen Beitrag.

Für Betroffene besteht die Möglichkeit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, sofern es sich um eine rechtsstaatswidrige Adoption im Sinne von § 1 VwRehaG handelt und die Folgen noch unmittelbar und schwer fortwirken<sup>55</sup>. Diese Möglichkeit, die der Gesetzgeber mit dem VwRehaG geschaffen hat, wird nach Ansicht der Opferbeauftragten an Bedeutung gewinnen, wenn durch die nun beendete Forschung und korrespondierende öffentliche Berichterstattung eine breitere Öffentlichkeit Kenntnis von der Thematik erhält und mehr Personen eine Aufklärung bezogen auf die Hintergründe ihrer eigenen Adoption anstreben.

Wie die Opferbeauftragte bereits in ihren vergangenen Jahresberichten erläuterte, wird bei der Thematik der Zwangsadoption und des politisch motivierten Kindesentzugs in der DDR immer wieder eine Verbindung zum sogenannten „vorgetäuschten Säuglingstod“ hergestellt.

Das Forschungsprojekt hat sich auch mit den medizinischen Einrichtungen für Schwangere, Mütter, Säuglinge und Kleinkinder befasst. Dabei wurden auch die Teilaspekte Säuglingssterblichkeit und Totgeburten untersucht.

<sup>52</sup> Vgl. Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) (2026). Zusammenfassung und Ergebnisse der Studie: Aufarbeitung Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR 1945-1989.

<sup>53</sup> Vgl. Forschungsprojekt „DDR-Zwangsadoption“ (2026). Das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ in Therapie und Beratung.

<sup>54</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (2026). DDR-Zwangsadoptionen: BMI ermöglicht Forschung zu hochsensibler Thematik.

<sup>55</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht (2023). (Az. 8 C 6.22).

Hiernach konnten keinerlei Belege gefunden werden, die auf das Vortäuschen des Todes eines Säuglings gegenüber den Eltern hinweisen.

Hier sieht die SED-Opferbeauftragte eine Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, welche trotz umfassender Forschungsarbeit keinen Fall von vorgetäushtem Säuglingstod bestätigen kann, und den Berichten von Betroffenen. Das Fehlen von wissenschaftlich fundierten Belegen hat der Rechtsmediziner Prof. Dr. med. Klaus Püschel zuletzt in dem Aufsatz „Forensische Pädopathologie: Angeblich vertauschte/„gestohlene“ Kinder in der DDR – ein Forschungsdesiderat?“ thematisiert<sup>56</sup>. So hat er Fälle, in denen Betroffene den Verdacht geäußert hatten, ihnen wäre der Tod ihres Kindes bzw. Angehörigen vorgetäuscht worden, mit Hilfe von Exhumierungen und DNA-Vergleichen untersucht. Trotz des Einsatzes der aktuell üblichen Instrumente der forensischen Pädopathologie konnte in keinem der untersuchten Fälle der Verdacht bestätigt werden.

Vor diesem Hintergrund wirbt die SED-Opferbeauftragte weiterhin für einen äußerst sensiblen Umgang mit Berichten vorgetäuschten Säuglingstodes. Wichtig ist ihr hierbei, dass die schmerzhaften Erfahrungen der Eltern, die mit dem Verlust des eigenen Säuglings, unabhängig vom jeweiligen Hintergrund, tagtäglich umgehen müssen, ernstgenommen werden, und zugleich die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

## 2.7 Betroffene von Inhaftierungen in Jugendhäusern

Der Jugendstrafvollzug in der DDR betraf ebenso wie der Strafvollzug für Erwachsene nicht nur Menschen, die aufgrund krimineller Straftaten verurteilt worden waren, sondern auch politische Gegner. Nach Gründung der DDR galt zunächst das Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943 weiter. 1952 beschloss die Volkskammer das Jugendgerichtsgesetz der DDR (JGG), welches u. a. – nachrangig zu Erziehungsmaßnahmen und Weisungen – einen Freiheitsentzug bis zu zehn Jahren von Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren in besondere Jugendhäuser ermöglichte. Bei vollendeten oder versuchten Verbrechen wie Mord, Vergewaltigung, Sabotage oder einem Verbrechen, das gegen Artikel 6 der Verfassung der DDR oder gegen das Gesetz zum Schutze des Friedens vom 15. Dezember 1950 verstieß, sah das JGG sogar die lebenslange Freiheitsstrafe von Minderjährigen vor (vgl. §§ 17, 24 Absatz 1 JGG der DDR).

Ein bekannter Häftling des Jugendhauses Torgau ist Michael Gartenschläger. Dieser hatte gegen den Mauerbau protestiert und damit verbunden die Feldscheune einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) in Brand gesetzt. Er wurde 1961 mit 17 Jahren in einem mehrtägigen Schauprozess zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt und kam zunächst in ein Jugendhaus. Nach zehn Jahren Haft kaufte ihn die Bundesrepublik frei. Nachdem er mehrfach Menschen bei der Flucht geholfen hatte, wurde Michael Gartenschläger bei dem Versuch, eine von der DDR an der innerdeutschen Grenze installierte Selbstschussanlage abzumontieren, um sie der westlichen Presse zu präsentieren, erschossen.<sup>57</sup> Die Opferbeauftragte nahm im April 2026 an der Gedenkveranstaltung anlässlich des 50. Todestages Gartenschlägers und der Eröffnung der Wanderausstellung „DDR-Jugendopposition / Das Schicksal Michael Gartenschläger“ im Grenzhof Schlagsdorf teil (*siehe 2.12 Todesopfer an der innerdeutschen Grenze*).<sup>58</sup>

Ab 1968 wurden Jugendliche nach dem allgemeinen Strafrecht nicht mehr von gesonderten Jugendstrafgerichten verurteilt und konnten nach dem Strafgesetzbuch der DDR (StGB-DDR) u. a. mit bis zu sechswöchiger Jugendhaft in besonderen Einrichtungen des Ministeriums des Innern (§ 74 StGB-DDR), Einweisungen in ein Jugendhaus zwischen einem und drei Jahren (§ 75 StGB-DDR) oder mit einer Freiheitsstrafe in einer Jugendstrafanstalt (§§ 76 f. StGB-DDR) bestraft werden. Die lebenslange Freiheitsstrafe von Jugendlichen wurde 1977 durch die Maximalstrafe von 15 Jahren ersetzt.

Das Strafgericht hatte ab 1968 auf Einweisung in ein Jugendhaus zu erkennen, wenn das durch den Jugendlichen verletzte „Gesetz die Freiheitsstrafe androhte [...] und eine längere nachdrückliche erzieherische mit Freiheits-

<sup>56</sup> Vgl. Püschel, Klaus (2026). Forensische Pädopathologie: Angeblich vertauschte/„gestohlene“ Kinder in der DDR – ein Forschungsdesiderat?

<sup>57</sup> Er wollte damit die bis dahin im Westen unbekannte Wirkungsweise der Splittermine zeigen.

<sup>58</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Gedenken an Michael Gartenschläger und Ausstellungseröffnung.

entzug verbundene Einwirkung erforderlich ist“. Zu diesem Zwecke wies das StGB-DDR „Schulbildung, berufliche Qualifizierung, staatsbürgerliche Erziehung sowie kulturelle und sportliche Betätigung“ durch „besonders geeignete Erzieher“ an (vgl. § 75 StGB-DDR).

In der Praxis bestand der Alltag aus militärischem Drill und Kollektiverziehung in einer bewusst eingesetzten Häftlingshierarchie, die mittels brutaler Gewalt durchgesetzt wurde.<sup>59</sup> Zudem mussten die Jugendlichen arbeiten und ihrer Schulbildung nachkommen. Im Jugendhaus für weibliche Jugendliche in Hohenleuben<sup>60</sup> mussten die Mädchen an vier Tagen in der Woche Kinderkleidung für den Volkseigenen Betrieb (VEB) Bekleidungswerk „herdas“ nähen, in der Seifenfabrik Zeulenroda arbeiten oder Artikel für Polikliniken im Auftrag der VEB Zeulenroda Gummistrickwerke fertigen. An zwei Tagen hatten sie Berufsschule und am Sonntag mussten sie den Gebäudekomplex des Jugendhauses putzen.

Die Dauer der Einweisung in ein Jugendhaus war per Gesetz vom Erziehungserfolg der Jugendlichen abhängig (vgl. § 75 StGB-DDR). Diese unbestimmte Verurteilung wurde 1977 auch im Zuge der menschenrechtlichen Zugeständnisse im KSZE-Prozess (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit der Schlussakte in Helsinki 1975) und damit einhergehenden erlassenen Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetze abgeschafft und der § 75 StGB-DDR aufgehoben. Die Jugendhäuser existierten jedoch unter demselben Namen weiter bis zur Wiedervereinigung. Inwieweit es zwischen 1968 und 1977 neben den Jugendhäusern noch andere Jugendstrafvollzugsanstalten gab, die sich im dort stattfindenden Vollzug unterschieden, ist nach derzeitigem Forschungsstand unklar.<sup>61</sup>

Die Rehabilitierungsentscheidungen mehrerer Oberlandesgerichte haben in den letzten Jahren oftmals ein grobes Missverhältnis zwischen der jeweils begangenen Tat und der Einweisung in ein Jugendhaus betont.<sup>62</sup>

Immer wieder trifft die SED-Opferbeauftragte ehemalige Betroffene, die ihr davon berichten, dass sie für teils nur geringfügige Vergehen zu mehrmonatiger und teils mehrjähriger Unterbringung in einem Jugendhaus verurteilt wurden. Immer wieder ist die Bundesbeauftragte erschüttert von der Gewalt, die die früheren Insassen und Insassinnen der Jugendhäuser erleben mussten. Es sind gerade diese Schilderungen, die nachdrücklich aufzeigen, dass es sich bei den Jugendhäusern nicht um Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs handelte, wie sie heute üblich sind, sondern um ein Instrument der Repression in der SED-Diktatur.

Trotz erfolgreicher Rehabilitierung berichten viele der ehemaligen politischen Insassinnen und Insassen von Jugendhäusern, dass sie, aufgrund von Unkenntnis der breiten Öffentlichkeit, immer wieder auch heute noch als Kriminelle stigmatisiert und ausgegrenzt werden.

Die nunmehr erweiterte Wanderausstellung „Jugendstrafvollzug in der DDR“ des Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle, gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,<sup>63</sup> wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv und der UOKG im Dezember 2025 in Berlin gezeigt. Bei der Eröffnung der Ausstellung betonte die Opferbeauftragte, dass die Geschichte der Jugendhäuser aufzeige, wie die SED-Diktatur eben nicht nur im direkten Einflussbereich der Staatssicherheit zu finden gewesen sei, sondern sich in der Durchdringung der Institutionen, wie denen des Jugendstrafvollzugs, widerspiegele.<sup>64</sup> Ziel der Opferbeauftragten ist es, auch an den früheren Orten der Jugendhäuser die Geschichte sichtbarer zu machen. So plant sie, im Herbst 2026 das ehemalige Jugendhaus Dessau zu besuchen.

## 2.8 Betroffene von der Unterbringung in Wochenkrippen

Die Wochenkrippen waren eine Einrichtung zur Unterbringung von Kindern berufstätiger Eltern während der gesamten Arbeitswoche. Im Gegensatz zu den Tageskrippen wurden die Kinder dort ab einem Alter von 6 Wochen (bis zum Alter von 3 Jahren) Montagmorgen abgegeben und erst Freitagabend oder sogar Samstagmittag

<sup>59</sup> Vgl. Grashoff, Udo (2023). Jugendhaus Halle; vgl. auch Rescheleit, Maud; Krippendorf Stefan (2002). Der Weg ins Leben: 133 ff.; vgl. Reitel, Axel (2002). Jugendstrafvollzug in der DDR am Beispiel des Jugendhauses Halle.

<sup>60</sup> Ab 1965 hieß es „Jugendstrafanstalt“, ab 1977 wieder „Jugendhaus“.

<sup>61</sup> Vgl. Sachse, Christian (2023). Die Geografie der Jugendhäuser: 22 f.

<sup>62</sup> Vgl. Kammergericht Berlin (2023). (Az. 1 Ws 22/23 REHA); vgl. auch Oberlandesgericht Naumburg (2021). (Az.: 1 Ws [Reh] 14/21 (LG Halle)); vgl. ebenso Oberlandesgericht Brandenburg (2019). (Az. 2 Ws (Reha) 12/19).

<sup>63</sup> Vgl. Zeit-Geschichte(n) e. V. (2025). Wanderausstellung zum „Jugendstrafvollzug in der DDR“ in Berlin eröffnet.

<sup>64</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Neue Wanderausstellung „Jugendstrafvollzug in der DDR“.

wieder abgeholt.<sup>65</sup> Für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren bestanden mit den Wochenheimen Einrichtungen, die die Betreuung nach demselben Prinzip leisteten.

In den 1960er-Jahren erreichte die Anzahl der Wochenkrippenplätze in der DDR mit fast 40.000 Plätzen in über 100 Einrichtungen ihren Höchststand. Schätzungsweise sind in der Zeit der deutschen Teilung 100.000 bis 200.000 Kinder in Wochenkrippen und Wochenheimen betreut worden.<sup>66</sup>

Auch in der Bundesrepublik gab es in den 1950er-Jahren sogenannte Säuglingsheime. Im Gegensatz zur DDR wurden diese allerdings ab 1965 aufgelöst, da Forschungsergebnisse aufzeigten, dass diese Form der Betreuung schädlich für die Kinder war. Auch in der DDR wurde zu der Unterbringungspraxis in Wochenkrippen geforscht. Bereits 1953 erforschte die Medizinerin Eva Schmidt-Kolmer den Gesundheitsstand der DDR-Wochenkinder. Sie kam zu dem Befund, dass in nahezu allen Bereichen die Entwicklung der in den Wochenkrippen betreuten Kinder hinter der ihrer Altersgruppe zurücklag. Sie berichtete, ebenso wie tschechische Kinderpsychologen zu Beginn der 1960er-Jahre, zudem von deutlichen psychischen Beeinträchtigungen und emotionaler Vernachlässigung. Dabei seien neben einer Verzögerung in der Bewegungs- und Sprachentwicklung auch schon bei Kleinkindern deutliche Anzeichen von Hospitalisierung, wie ein ausdrucksloses Starren oder das Vor- und Zurückwiegen des Oberkörpers, erkannt worden.<sup>67</sup>

In anderen sozialistischen Ländern wurde in den Folgejahren die Anzahl der Wochenkrippenplätze deutlich reduziert. In der DDR hingegen führten die Studienergebnisse zu keinen Veränderungen des Betreuungssystems und wurden nicht an die Öffentlichkeit getragen. Die Wochenkrippenplätze wurden stattdessen weiter ausgebaut.

Hintergrund des weiteren Ausbaus der Wochenkrippenplätze waren sowohl wirtschaftliche als auch ideologische Interessen des Staates.<sup>68</sup> Die institutionelle Kinderbetreuung sollte zum einen eine sozialistische Erziehung und die gleichen Lebens- und Bildungschancen für alle Kinder gewährleisten. Gleichzeitig konnte so die Erwerbsfähigkeit der Mütter gesichert werden. Die Frau als Arbeitskraft hatte in der DDR einen besonderen Stellenwert. Während die Bundesrepublik in den 1950er-Jahren zunehmend Gastarbeiter aus anderen Ländern als Arbeitskräfte anwarb, waren in der DDR die Frauen die entscheidende Arbeitskraftreserve. Ab den 1960er-Jahren machten sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte aus und übernahmen Schichtdienste gleichermaßen wie Männer.

In den 1980er-Jahren wurden die Wochenkrippenplätze trotz gleichgebliebenen Bedarfes schließlich bis 1989 auf 8.400 Plätze reduziert. Grund hierfür war allerdings kein pädagogischer, sondern fehlendes Personal und eine marode Infrastruktur. Tageskrippen waren schlichtweg ökonomisch effizienter. Am Ende der DDR ergab eine Untersuchung von fast 10.000 Krippenkindern hinsichtlich Entwicklungsstand und Gesundheitszustand immer noch bei doppelt so vielen Wochenkindern eine unterdurchschnittliche Entwicklung verglichen mit Kindern aus einer Tageskrippe.<sup>69</sup>

Die Folgen, die die Unterbringung in einer Wochenkrippe für viele der Betroffenen hat, reichen bis in die Gegenwart. So berichten Erwachsene, die als Kinder in Wocheneinrichtungen untergebracht waren, der SED-Opferbeauftragten regelmäßig von Bindungsstörungen, Depressionen und psychischen Zusammenbrüchen. Die Universitätsmedizin Rostock und das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden – TU Dresden untersuchten diesen Zusammenhang im Rahmen des Forschungsprojekts „Bindung und seelische Gesundheit von ehemaligen Wochenkrippenkindern“ in den vergangenen Jahren. Im Vergleich zur Kontrollgruppe wurde bei den ehemaligen Wochenkrippenkindern eine höhere selbstberichtete körperliche Krankheitslast festgestellt. Die Forscherinnen und Forscher vermuten, dass die früh erfahrene Bindungsunsicherheit eine Schlüsselrolle in der Vermittlung zwischen früher emotionaler Vernachlässigung und dem Risiko für körperliche Erkrankungen einnehmen könnte und empfehlen die Erfassung von Bindungserfahrungen und früher außerfamiliärer Betreuung in der medizinischen Anamnese.<sup>70</sup>

<sup>65</sup> Vgl. Liebsch, Heike (2023). Wochenkinder in der DDR.

<sup>66</sup> Vgl. Liebsch, Heike (2023). Wochenkinder in der DDR; vgl. ZDF (2024). Geheimnisse der DDR.

<sup>67</sup> Vgl. ZDF (2024). Geheimnisse der DDR.; vgl. Stary, Ute; Bundeszentrale für politische Bildung (2018). Wochenkrippen und Kinderwochenheime in der DDR.

<sup>68</sup> Vgl. Rosenberg, Florian von (2022). Die beschädigte Kindheit.

<sup>69</sup> Vgl. Zwiener, Karl; Zwiener-Kumpf, Elisabeth; Grosch, Christa (1994). Kinderkrippen in der DDR.

<sup>70</sup> Vgl. Flemming, Eva; Lüpke, Laura; Knorr, Stefanie; Steudte-Schmiedgen, Susann; Bergunde, Luisa; Weidner, Kerstin; Spitzer, Carsten (2025). Wenn frühe Nähe fehlt.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Unterbringung in einer Wochenkrippe oder einem Wochenheim grundsätzlich nicht rehabilitierungsfähig. Auch wenn die Unterbringung in einer Wochenkrippe nicht eine politische Verfolgung im Sinne der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze darstellt, handelt es sich um ein Unrecht, welches die Betroffenen erlitten haben, und das im direkten Zusammenhang mit staatlichem Handeln in der SED-Diktatur steht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die SED-Führung trotz Kenntnis der Forschungslage und der geänderten Praxis in anderen Ländern sich bewusst entschied, weiterhin Kinder in Wochenkrippen unterzubringen, um die Arbeitskraft der Eltern voll ausschöpfen zu können.

Der Bundesbeauftragte ist wichtig, dass die Öffentlichkeit stärker für die Hintergründe und Auswirkungen der Unterbringung in Wochenkrippen sensibilisiert wird, umso bestehenden Stigmatisierungen von Betroffenen entgegenzuwirken. Sie ist daher ausgesprochen dankbar für die Arbeit des Vereins Wochenkinder e. V., welcher einen entscheidenden Beitrag in der Vernetzung von Betroffenen und der Information der Öffentlichkeit leistet.<sup>71</sup>

## 2.9 Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR

Die Opferbeauftragte hat bereits zu Opfern von sexuellem Missbrauch in der DDR in den letzten Jahresberichten vorgetragen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750; vgl. Bundestagsdrucksache 21/520) und möchte in diesem Kapitel betonend vorwegnehmen, dass sexueller Missbrauch ein schweres Verbrechen ist, egal wo und wann er stattfindet.

Allerdings ist sexueller Missbrauch in der DDR in einem anderen Kontext zu betrachten, da er vielfach innerhalb von staatlichen Institutionen verübt wurde, die auch der politischen Verfolgung oder Umerziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten dienten. Zugleich fehlte den Betroffenen der Zugang zu rechtsstaatlichen Mitteln, um der an ihnen verübten Gewalt zu begegnen.

Für Betroffene, die während der Zeit der deutschen Teilung Opfer sexueller Gewalt auf dem Gebiet der DDR wurden, bestehen aktuell weitaus schlechtere Unterstützungsmöglichkeiten im Vergleich zu Betroffenen, die Opfer sexueller Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurden.

Sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt fanden in der DDR ebenso wie in der BRD neben familiären Kontexten oftmals in Institutionen wie Kinderheimen (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*), Behinderteneinrichtungen (*siehe 2.10 Menschen mit Behinderungen*) oder der Psychiatrien (*siehe 2.14 Betroffene von der Unterbringung in der Psychiatrie*) statt.

Im Unterschied zur damaligen Bundesrepublik unterstanden diese Institutionen vorwiegend dem Staat und die Einweisung in die entsprechenden Einrichtungen erfolgte oftmals mit politischem Hintergrund.

So wurden beispielsweise während der Weltfestspiele 1973 oder zum X. Parteitag der SED 1981 in Ost-Berlin die Straßen von potenziellen „Störern“ „gesäubert“, indem man vor allem junge Menschen zwangseinweisen ließ, inhaftierte oder die entsprechenden Einrichtungen anwies, keinen Urlaub zu genehmigen.<sup>72</sup> Kinder wurden regelmäßig in Heime verbracht, wenn ihre Eltern politisch verfolgt oder inhaftiert waren.

Zudem gab es DDR-spezifische Institutionen wie die Spezialheime, Jugendwerkhöfe (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*) und Geschlossenen Venerologischen Stationen, (*siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen*) die der Umerziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten galten.

Vielfache Berichte von Betroffenen belegen, dass in diesen Institutionen sexuelle Übergriffe sowohl durch das Personal als auch durch weitere Bewohnerinnen und Bewohner oder Insassen verübt wurden. In einer Studie des Forschungsverbands „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“ berichteten 41 Prozent der teilnehmenden ehemaligen Heimkinder in der nicht repräsentativen Befragung von sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Ausprägungen in den Einrichtungen.<sup>73</sup>

<sup>71</sup> Vgl. Wochenkinder e. V. (2026). Wochenkinder in der DDR.

<sup>72</sup> Vgl. Süß, Sonja (2018). Zur Frage eines politischen Missbrauchs der Psychiatrie in der DDR – Eine Rückschau nach 20 Jahren: 111-126; vgl. Sächsisches Psychiatriemuseum (o. A.). Psychiatrie in Sachsen – Das Jahr 1990: 11.

<sup>73</sup> Vgl. Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2023). Ehemalige Heimkinder der DDR.: 31 f.

Des Weiteren schätzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer Machbarkeitsstudie von 2016 zur Vorbereitung der Stiftung Anerkennung und Hilfe die Zahl der Opfer sexueller Gewalt in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie in der DDR auf mindestens 2.700 Personen.<sup>74</sup>

Beim 6. Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) am 17. Juni 2025 betonten die Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Silke Gahleitner und Prof. Dr. Heiner Keupp, dass die Geschichte der circa 500.000 Heimkinder der DDR immer noch nicht ausreichend aufgearbeitet, anerkannt und entschädigt sei, teilweise aufgrund fehlender Bereitstellung von Akten, aber auch aufgrund fehlender Unterstützung der Betroffenen während des Aufarbeitungsprozesses. Insbesondere löse das Altern und die Aussicht, irgendwann in ein Pflegeheim zu müssen, bei den meisten Betroffenen von sexuellem Missbrauch in der Heimerziehung Panik und Angstzustände aus.<sup>75</sup>

Der Gesetzgeber hat den Anwendungsbereich des Sozialen Entschädigungsrechts selbst in § 1 Absatz 1 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV). folgendermaßen definiert: Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen.<sup>76</sup>

Für Personen, die seit dem 1. Januar 2024 Opfer von Gewalttaten wurden – hierunter fällt auch sexueller Missbrauch – greift mittlerweile das SGB XIV. Danach können sie finanzielle, medizinische und psychologische Hilfen erhalten. Für Gewalttaten, die seit dem 1. Januar 2024 begangen wurden, richten sich die Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem SGB XIV. Für früher begangene Taten gelten gemäß § 138 SGB XIV grundsätzlich die bisherigen Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) fort.

Das OEG trat am 16. Mai 1976 in Kraft. Für Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 15. Mai 1976 Opfer einer Gewalttat wurden, besteht daher kein regulärer Anspruch nach dem OEG, sondern lediglich ein Anspruch nach einer Härtefallregelung. Für Personen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geschädigt wurden, gilt die entsprechende Härtefallregelung hingegen für den deutlich längeren Zeitraum vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990.

Hieraus ergibt sich eine erhebliche Ungleichbehandlung. Während eine Person, die beispielsweise im Jahr 1985 in Hamburg Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat wurde, ihre Ansprüche nach den regulären Vorschriften des OEG beziehungsweise heute des SGB XIV geltend machen kann, ist eine Person, die im selben Jahr in Leipzig Opfer derselben Tat wurde, ausschließlich auf die Härtefallregelung verwiesen.

Die Härtefallregelung knüpft den Leistungsanspruch an zusätzliche Voraussetzungen. So müssen insbesondere eine wirtschaftliche Bedürftigkeit sowie ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist der Berufsschadensausgleich ausgeschlossen. Damit werden Personen, die zur gleichen Zeit Opfer derselben Art von Gewalttat geworden sind, allein aufgrund des damaligen Tatortes unterschiedlich behandelt. Während für Opfer in der Bundesrepublik der reguläre Leistungsanspruch besteht, unterliegen Opfer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erheblich strengeren Zugangsvoraussetzungen und einem eingeschränkten Leistungsumfang.

Die bestehende Ungleichbehandlung von Betroffenen von sexuellem Missbrauch wurde bisher in Teilen durch den Fonds Sexueller Missbrauch (FSM)<sup>77</sup> aufgefangen. Als ergänzendes Hilfesystem für Therapien, Medizin und Weiterbildungsmaßnahmen gewährte er bedarfsgerechte und niedrigschwellige Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), vormals Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), versicherte der Opferbeauftragten im Mai 2023, dass es sich für eine gesetzliche Verankerung des Fonds im Rahmen der Gesetzgebung für das Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) einsetzen werde, um ihn dauerhaft zu verstetigen.

<sup>74</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). Forschungsbericht 466: 19, 77, 92, 95.

<sup>75</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2025). 6. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der Heimerziehung“.

<sup>76</sup> Unter schädigende Ereignisse fallen u. a. auch Kriegsauswirkungen beider Weltkriege (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XIV). Im Sinne dieser Auslegung enthält das SGB XIV beispielsweise auch Entschädigungen für Schädigungen durch die in der DDR vorgeschriebene Pockenimpfung.

<sup>77</sup> Vgl. Fonds Sexueller Missbrauch (2025). Internetseite.

Im März 2025 kündigte das Ministerium die Beendigung der Arbeit des Fonds an, versicherte jedoch zugleich, sich weiterhin für unbürokratische und niedrigschwellige Hilfen stark zu machen. Diese Ankündigung war ein wichtiges Signal in Richtung der Betroffenen.<sup>78</sup>

Die Opferbeauftragte wirbt dafür, zügig die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Betroffenen wieder Zugang zu Hilfen erhalten. Eine Möglichkeit sieht die Opferbeauftragte darin, durch eine Gesetzesänderung eine Gleichbehandlung der Betroffenen, unabhängig des Ortes der verübten sexuellen Gewalt, zu schaffen.

## 2.10 Menschen mit Behinderungen

Die SED-Opferbeauftragte hat bereits im letzten Jahresbericht die Situation von Menschen mit Behinderungen in der DDR dargestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520).

Ab den 1970er-Jahren stagnierte die Zahl der Menschen mit ausgestellttem Schwerbehindertenausweis in der DDR bei ungefähr 1,3 Millionen. Hierunter fielen keine psychischen und geistigen Beeinträchtigungen, sondern lediglich Personen mit einem diagnostizierten „Körperschaden“ von mindestens 50 Prozent.<sup>79</sup>

Anfang der 1950er-Jahre setzte das SED-Regime auf die Abschaffung der „Ungleichbehandlung behinderter Menschen auf Basis der Ursache ihrer Beeinträchtigung“ und schuf verschiedene Regelungen, um Menschen mit Behinderungen im Sinne des verfassungsrechtlich gesicherten „Rechts auf Arbeit“<sup>80</sup> in den Arbeitsmarkt zu integrieren.<sup>81</sup> Versehrte Kriegsheimkehrer wurden umgeschult.<sup>82</sup> Arbeitsfähigkeit sollte (wieder-)hergestellt werden.<sup>83</sup>

In den Betrieben spielte allerdings nicht nur der Erhalt eines Arbeitsplatzes, sondern der Produktivlohn eine entscheidende Rolle. Um Arbeiterinnen und Arbeiter zu gesteigerter Leistung zu bewegen, wurden oftmals sozialpolitische Vergünstigungen bezahlt, wie Prämien für schwere körperliche Arbeit, Zuschläge bei Einhaltung der Arbeitszeitdisziplin, Schichtzulagen, etc., welche im Gegensatz zum Grundlohn steuerfrei waren.

Für sogenannte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden waren diese Ziele oft nur schwer zu erreichen, weshalb sie in der Regel einen deutlich niedrigeren Reallohn erhielten.<sup>84</sup>

Für „physisch Schwerstbeschädigte“, beispielsweise Blinde, und „psychisch Schwergeschädigte“, wie Menschen mit umfänglichen psychischen Problemen, wurde 1969 die bereits in der Psychiatrie erprobte „geschützte Arbeit“ eingeführt. Bei Tagessätzen von 2,65 DDR-Mark mussten die Betroffenen einfachen Tätigkeiten nachgehen, ohne sich beruflich weiterbilden zu können.<sup>85</sup>

Ob Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zumindest im Arbeitskontext sozial teilhaben konnten, hing von ihrer medizinischen Diagnose ab.

Mit der „Verordnung über die Beschulung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen physischen oder psychischen Mängeln“ vom 5. Oktober 1951 des Ministeriums für Volksbildung begann man Kinder in „schulbildungsfähig“ und „schulbildungsunfähig“ einzuteilen.

Wer „schulbildungsfähig“ war, kam in eine Sonderschule. Alle Kinder, die als „schulbildungsunfähig“ galten, überwiegend Menschen mit einer Lernbehinderung, verblieben bis 1990 im Gesundheitssektor und galten als

<sup>78</sup> Vgl. Fonds Sexueller Missbrauch (2025). Änderungen beim Ergänzenden Hilfesystem.

<sup>79</sup> Vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration? 55 f.

<sup>80</sup> Vgl. Artikel 24 Verfassung der DDR.

<sup>81</sup> Vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019): 55-56; vgl. Löffelbein, Nils (2021). Leid und Unrecht: 64; vgl. Laudien, Karsten (2021). Leid und Unrecht: 132.

<sup>82</sup> Vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration: 59.

<sup>83</sup> Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2025). Unter uns; vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration? 59.

<sup>84</sup> Vgl. Lindner- Elsner, Jessica (2023). Von Wartburg zu Opel: 121-127; vgl. dies. (2025). Die Beschäftigung von Rehabilitand:innen im sozialistischen Betrieb.

<sup>85</sup> Vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration? 57, 60-61; vgl. Steinhoff, Michael; Trobisch, Achim (2014). Behindertenhilfe in der DDR: 19.

„ausgeschult“. Am Ende der DDR besuchten rund 3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der DDR eine Hilfs- oder Sonderschule, darunter viele Internate.<sup>86</sup>

Im Februar 1962 verabschiedete das Ministerium für Volksbildung einen Erlass<sup>87</sup>, mit dem die Berufswahlmöglichkeiten für Hilfsschulabsolventen auf lediglich 37 Berufe, wie beispielsweise Glühlampenfertiger, Gemüsegärtner oder Wurstmacher, eingeschränkt wurden.<sup>88</sup>

Für Kinder mit geistigen Behinderungen stellte der Staat lediglich Dauerheimplätze in der Psychiatrie zur Verfügung, wo sie vielfach mit gewaltsamen Methoden oder ihrem Alter unangemessener Medikation ruhiggestellt und verwahrt wurden (vgl. auch Bundestagsdrucksache 21/520: 33 ff.). Während das Statistische Jahrbuch der DDR 1966 noch insgesamt 80.745 Minderjährige mit „geistigen Störungen“ aufführte, erhöhte sich diese Zahl bis zum Jahr 1985 um knapp das Doppelte auf 154.877 Kinder, denen eine psychische Störung attestiert wurde.<sup>89</sup>

Die SED-Opferbeauftragte traf sich im August 2025 erstmalig mit Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, welcher zuvor als Beauftragter der Brandenburger Landesregierung tätig war und in seiner Arbeit auch immer wieder auf die Situation der Betroffenen in der DDR hinweist.

Vor allem wurde bei dem Gespräch die Notwendigkeit von Barrierefreiheit von Erinnerungsorten erörtert. Auch vor dem Hintergrund, dass viele Betroffene von SED-Unrecht inzwischen oftmals ein hohes Alter erreicht haben und vermehrt körperliche Behinderungen aufweisen, liegt es der SED-Opferbeauftragten sehr am Herzen, dass die Gedenkstätten durch die öffentliche Hand dabei Unterstützung erhalten, die jeweiligen Orte barrierefrei zugänglich zu machen. Zugleich ist die Opferbeauftragte beeindruckt und dankbar, dass immer mehr Gedenkstätten, wie beispielsweise die Gedenkstätte Hohenschönhausen, Angebote wie Hör- und Tastführungen in den letzten Jahren geschaffen haben, die sich bewusst an Menschen mit körperlichen Einschränkungen richten.

Zudem möchte sie für die weitere Aufarbeitung der Geschichte von Menschen mit Behinderungen in der DDR, insbesondere für die Auseinandersetzung mit der Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen werben.

## 2.11 Kinder von politisch Verfolgten

Die Opferbeauftragte hat in ihren letzten Jahresberichten immer wieder auf die Auswirkungen von politischer Verfolgung für die nächsten Generationen innerhalb der Familien hingewiesen.

Dabei hat sie sowohl auf primäre Traumatisierungen von Kindern politisch Verfolgter in der DDR – beispielsweise aufgrund der Anwesenheit während der Inhaftierung ihrer Eltern oder durch die Unterbringung im Kinderheim für die Haftdauer der Erziehungsberechtigten – hingewiesen als auch die sekundären Traumatisierungen betont (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 45 f.).

Die Übertragung unbewusster traumatisierender Botschaften von einem Elternteil an das eigene Kind ist seit Jahren umfassend erforscht und wissenschaftlich anerkannt. Diese transgenerationale Weitergabe von Traumata betrifft die direkt nachfolgende Generation, kann sich aber auch auf weitere Generationen auswirken und zumindest bei fehlender Behandlung in der Symptomatik beispielsweise in der dritten Generation ganz anders äußern und weiter verstärken, insbesondere da die Betroffenen ihr Leiden oftmals nicht mehr auf die Traumata ihrer Großeltern beziehen.<sup>90</sup>

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin konnte in den letzten Jahren in einer Studie eine erhöhte Prävalenz von psychischen und körperlichen Krankheiten bei Kindern politisch Inhaftierter in der DDR und SBZ nachweisen. So wurde im Teilprojekt „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ innerhalb des vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, heute BMFTR) finanzierten Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ beispielsweise festgestellt, dass bei weiblichen Nachkommen von politischen

<sup>86</sup> Es waren rund 57.000 Schüler, 1949 waren es im Vergleich 23.537; Vgl. Löffelbein, Nils (2021). Leid und Unrecht: 64, 69; vgl. Barsch, Sebastian (2013). Geistig behinderte Menschen in der DDR: 128, 130 f.; Vgl. zu Genauerem zum Hilfs- und Sonderschulsystem Bundestagsdrucksache 21/520: 33 ff.

<sup>87</sup> Vgl. Ministerium für Volksbildung. Anordnung über die Liste der Lehrberufe für die Berufsausbildung der aus den Hilfsschulen entlassenen Jugendlichen: 9/62 vom 1. Februar 1962

<sup>88</sup> Vgl. Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration?: 61.

<sup>89</sup> Vgl. Löffelbein, Nils (2021). Leid und Unrecht: 64.

<sup>90</sup> Vgl. Kellermann, Natan P. F. (2011). Geerbtes Trauma: 155 f.; vgl. Moré, Angel (2013). Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgenden Generationen: 2, 5; vgl. auch Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2017). Transgenerationale Traumatisierung: 4, 9.

Häftlingen rund 20 Prozent innerhalb ihres Lebens irgendwann eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickelt und beinahe jede zweite Nachkommin unter Angststörungen oder medizinisch nicht erklärbaren Schmerzen leidet. Männliche Nachkommen politischer Häftlinge entwickeln deutlich öfter eine Alkoholabhängigkeit.

Auch eine überdurchschnittliche Prävalenz für physische Erkrankungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung wurde dabei erkannt. So waren die an der Studie teilnehmenden Kinder ehemaliger politischer Häftlinge circa zehnmal öfter von einer Nieren- und fünfmal häufiger von einer Krebserkrankung betroffen.<sup>91</sup>

Aber nicht nur gesundheitliche Folgen sind Auswirkungen der Haftzeit auf die Kinder politisch Verfolgter. Der Opferbeauftragten begegnen auch in der zweiten und dritten Generation regelmäßig finanzielle und soziale Sorgen. So befinden sich unter den Personen, die Unterstützung durch den bundesweiten Härtefallfonds erhalten, immer wieder auch Kinder ehemaliger politischer Häftlinge. Neben den ehemaligen Inhaftierten selbst leben viele ihrer Kinder in wirtschaftlich außerordentlich beeinträchtigten Verhältnissen.

Tatsächlich erfährt diese Thematik bei den Betroffenen der SED-Diktatur zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Besonders für die politisch verfolgten Frauen sind die Auswirkungen der eigenen Inhaftierung auf ihre Kinder schon lange ein Kernanliegen. Bereits beim ersten Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR 2021 legten sie eine Resolution vor, in der sie als ersten Punkt die Aufnahme der „Vergessenen Kinder“ in den potenziellen Opferrentenempfängerkreis forderten, die aufgrund einer politischen Inhaftierung ihrer Eltern anderweitig untergebracht waren.<sup>92</sup>

Und auch der 3. Bundeskongress im September 2025 stand unter dem Titel „Dialog der Generationen“ und befasste sich intensiv mit der transgenerationalen Weitergabe von Traumata. In einer dort an die Opferbeauftragte überreichten Resolution forderten die betroffenen Frauen die Anerkennung der Kinder politisch Verfolgter und inhaftierter Opfer als „Opfer des SED-Regimes“<sup>93</sup>.

Für Kinder von politisch Verfolgten besteht bereits bei eigenen Repressionserfahrungen, z. B. einer Heimeinweisung aufgrund der Inhaftierung ihrer Eltern, die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen und entsprechende Entschädigungsleistungen zu erhalten. Sollten sie lediglich bei Verwandten untergekommen sein, kommt dies regelmäßig nicht in Betracht. Ist eine eigene Rehabilitation nicht möglich, können sie nach dem Tod ihrer Eltern Unterstützungsleistungen gemäß § 18 StrRehaG erhalten.

Hierzu müssen sie allerdings durch die Freiheitsentziehung ihrer Eltern „nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen“ sein. De facto bedeutet dies, dass nur diejenigen Kinder mögliche Entschädigungsleistungen erhalten können, die auch bereits zum Zeitpunkt der Inhaftierung ihrer Eltern geboren waren.

Zudem hängt ihre Unterstützung davon ab, ob die jeweiligen Eltern noch leben oder nicht.

Das Kind eines politischen Häftlings zu sein, bedeutete aber nicht nur die mögliche Inobhutnahme des Staates oder der Großeltern und eine Kontaktsperre zu den Eltern im Gefängnis. Demütigungen, Schulwechsel und Unwissenheit über den Verbleib der Inhaftierten waren für viele der darauffolgende Alltag.<sup>94</sup>

Wie sehr sich die Haftzeit auch auf das spätere (Zusammen-)Leben auswirkte, zeigt eindrücklich eine Interviewreihe von 13 Kurzfilmen basierend auf 80 Zeitzeugeninterviews von Alexandra Pohlmeier, die von der Bundesstiftung Aufarbeitung gefördert wurde.<sup>95</sup>

Die Opferbeauftragte ist dankbar, dass die Kinder politisch Verfolgter unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung aus dem bundesweiten Härtefallfonds erhalten können und zunehmend mehr in die Zeitzeugenarbeit eingebunden werden. Gleichwohl sieht die Bundesbeauftragte die Kinder von politisch Verfolgten noch nicht ausreichend im Unterstützungssystem berücksichtigt. So entspricht die Einschränkung, dass die Kinder von politisch Verfolgten zum Zeitpunkt der Repressionserfahrung der Eltern schon geboren sein mussten, nicht dem aktuellen Stand der Forschung. Immer wieder erlebt die Bundesbeauftragte in Gesprächen mit Kindern ehemals politisch Verfolgter, dass die Repressionserfahrungen der Eltern Kindheit und Jugend nachhaltig prägten und die

<sup>91</sup> Vgl. Maslahati, Tolou (2024). Traumafolgestörungen: 120 f.

<sup>92</sup> Vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2021). Resolution – „Das Schweigen brechen – den Opfern helfen“.

<sup>93</sup> Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2025). Resolution – „Dialog der Generationen–Erinnern, Verstehen, Heilen“: 180.

<sup>94</sup> Vgl. Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/SED-Diktatur e. V.; Helber, Konstanze (o. J.) Vergessene Kinder.

<sup>95</sup> Vgl. Pohlmeier, Alexandra (2025). Interviewreihe „Folgen der Haft“.

Folgen bis heute spürbar nachwirken. Die SED-Opferbeauftragte ist daher dankbar, dass der Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte in seiner Sitzung Anfang Juli bewusst einen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt hat und sich gemeinsam mit der Expertin Prof. Dr. Heide Glaesmer von der Universitätsmedizin Leipzig über den aktuellen Stand der Forschung in diesem Bereich austauschte. Die Opferbeauftragte plant, in den kommenden Monaten zu prüfen, wie die bestehenden Unterstützungsinstrumente noch besser genutzt werden können, um die Kinder politisch Verfolgter, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Geburt, besser zu unterstützen.

## 2.12 Todesopfer an der innerdeutschen Grenze

Zwischen 1949 und 1989 verließen insgesamt mehr als vier Millionen Menschen die DDR.<sup>96</sup> Um Fluchtversuche zu verhindern, begann man schon unmittelbar nach der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und dann in der 1949 gegründeten DDR mit einer militärischen Sicherung der Grenze gegen die eigene Bevölkerung.<sup>97</sup> Mit der Einführung des Deliktes der „Republikflucht“ ab 1953 und einer Visumpflicht für jeden Grenzübertritt ab 1954 wurde die Flucht zunehmend kriminalisiert und mit dem Mauerbau am 13. August 1961 immer lebensgefährlicher. Bereits im Oktober 1961 erlaubte ein Befehl des DDR-Verteidigungsministeriums den Grenzsoldaten ausdrücklich den Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtende.<sup>98</sup>

Drei langjährig angelegte Forschungsprojekte haben die Zahlen zu den Todesopfern des DDR-Grenzregimes systematisch erhoben. Das Forschungsprojekt der Gedenkstätte Berliner Mauer und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) dokumentierte für den Zeitraum 1961 bis 1989 mindestens 140 Schicksale von Menschen, die nachweislich an der Berliner Mauer erschossen wurden, verunglückt sind oder sich angesichts eines gescheiterten Fluchtversuchs das Leben nahmen; darüber hinaus verstarben mindestens 251 überwiegend ältere Reisende aus Ost und West vor, während oder nach Kontrollen an Berliner Grenzübergängen.<sup>99</sup> Der Forschungsverbund „SED-Staat“ der Freien Universität Berlin wies in einem 2017 veröffentlichten Handbuch 327 Todesfälle durch das DDR-Grenzregime an der innerdeutschen Grenze im gesamten Zeitraum 1949 bis 1989 nach – direkt und indirekt verursacht.<sup>100</sup> Eine sich daran anschließende Studie desselben Forschungsverbunds im Rahmen des durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, heute BMFT) geförderten Konsortiums „Eiserner Vorhang“ ergänzte 2023 um weitere 212 erstmals erfasste Todesopfer bei Fluchtversuchen über die Ostsee und an den Grenzen anderer Ostblockstaaten.<sup>101</sup>

Die auf Grundlage der bislang vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zusammengeführte Statistik des Projekts „Eiserner Vorhang“ weist aktuell mindestens 915 Todesfälle deutscher Staatsangehöriger zwischen 1948 und 1989 aus.<sup>102</sup> Die genaue Gesamtzahl bleibt jedoch abhängig von den jeweils zugrunde gelegten Definitions- und Abgrenzungskriterien.

Dass dabei eine strafrechtliche Aufarbeitung von Verbrechen im Zusammenhang mit dem DDR-Grenzregime auch Jahrzehnte nach dem Ende der Diktatur möglich bleibt, hat ein erst zwei Jahre altes Urteil des Landgerichts Berlin erneut belegt. Das Gericht verurteilte 2024 einen ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit, der nicht den Grenztruppen der DDR angehörte, im Zusammenhang mit dem Tod des polnischen Staatsbürgers Czesław Jan Kukuczka am Grenzübergang Checkpoint Charlie zu zehn Jahren Haft (vgl. zum Fall ausführlich Bundestagsdrucksache 21/520: 38).<sup>103</sup>

Auf den beiden Online-Portalen „Chronik der Mauer“ und „Eiserner Vorhang“<sup>104</sup> werden die Biografien aller bisher erfassten Todesopfer bereitgestellt, auch die von Czesław Jan Kukuczka. Sie sind um Lernmaterialien, Zeitzeugengespräche und interaktive Karten ergänzt. Gerade diese multimedialen Angebote gewinnen aus Sicht

<sup>96</sup> Vgl. Projekt Eiserner Vorhang (2026). Eiserner Vorhang.

<sup>97</sup> Im vierten Quartal 1951 wurden allein rund 30.000 Personen von der Grenzpolizei vorläufig festgenommen und mehr als 2.000 Schüsse abgegeben, zwei Menschen wurden getötet. Vgl. Staat, Jochen; Kostka, Jan; Bundeszentrale für politische Bildung (2019). Todesopfer des DDR-Grenzregimes.

<sup>98</sup> Vgl. Staat, Jochen; Kostka, Jan; Bundeszentrale für politische Bildung (2019). Todesopfer des DDR-Grenzregimes.

<sup>99</sup> Vgl. Chronik der Mauer (2026). Todesopfer.

<sup>100</sup> Vgl. Freie Universität Berlin (2017). Studie: Dem DDR-Grenzregime fielen insgesamt 327 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer.

<sup>101</sup> Vgl. Freie Universität Berlin (2023). Bei Fluchtversuchen über die Ostsee und an den Grenzen von Ostblockstaaten starben 212 Personen.

<sup>102</sup> Vgl. Projekt Eiserner Vorhang (2025). Todesfälle von deutschen Staatsbürgern am Eisernen Vorhang 1948-1989.

<sup>103</sup> Vgl. Landgericht Berlin (2024). (Az. 529 Ks 7/23).

<sup>104</sup> Vgl. Projekt Eiserner Vorhang (2026). Eiserner Vorhang.

der SED-Opferbeauftragten große Relevanz, da der Kreis derjenigen schwindet, die noch eigene Erinnerungen an die Zeit der Teilung mitbringen.

Neben der digitalen Vermittlung bleibt für die SED-Opferbeauftragte auch das lokale Gedenken an den historischen Orten unverzichtbar. Es manifestiert sich in Gedenktafeln und -steinen ebenso wie in jährlichen Veranstaltungen entlang des ehemaligen Mauerstreifens in Berlin und der früheren innerdeutschen Grenze. Es trägt sich stark über ehrenamtliches Engagement, wie zum Beispiel das der Vereinigung (AK) 17. Juni 1953 e. V. Unterstützt wird es neben der national bedeutenden Arbeit der Stiftung Berliner Mauer auch durch die Grenzlandmuseen, die für viele Angehörige der Grenzopfer wichtige Anlaufstellen und ein unverzichtbarer Teil der regionalen Erinnerungslandschaft sind. Die Gedenkstätten entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, etwa in Marienborn, Schlagsdorf oder im Eichsfeld, tragen wesentlich dazu bei, die Geschichte des Grenzregimes regional zu vermitteln. Die SED-Opferbeauftragte fördert und begleitet dieses Gedenken aktiv.

So nahm sie auch 2025 am 13. August an der Kranzniederlegung am Peter-Fechter-Mahnmal in Berlin-Kreuzberg<sup>105</sup> sowie an der Zentralen Gedenkveranstaltung zum 64. Jahrestag des Mauerbaus in Berlin teil.

Nach einer Andacht in der Kapelle der Versöhnung an der Bernauer Straße in Berlin mahnte die Bundesbeauftragte in ihrer sich an der Berliner Mauergedenkstätte anschließenden Rede, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist. Sie forderte eine intensivere Aufarbeitung der gesellschaftlichen Folgen der DDR-Diktatur und ein stärkeres Bewusstsein für die Opfer von Mauer und Teilung. Sie warnte davor, die Schrecken der Diktatur zu vergessen und hob hervor, dass die Auseinandersetzung mit der deutschen Teilung ein fortwährender demokratischer Auftrag ist.<sup>106</sup> Gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner legte die Opferbeauftragte zum Gedenken an die Todesopfer des Grenzregimes Kränze nieder.

Auch an der Gedenkveranstaltung zum 50. Todestag von Michael Gartenschläger im Informationszentrum zur Innerdeutschen Grenze Grenzhuis Schlagsdorf nahm die SED-Opferbeauftragte teil. Gartenschläger war in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1976 von einem MfS-Spezialkommando nahe Büchen erschossen worden, als er zum dritten Male versuchte, eine Selbstschussanlage an der innerdeutschen Grenze zu demontieren. Mit dem zuvor mehrfach gelungenen Abbau dieser Todesautomaten hatte er die Existenz der von der DDR stets gelegneten Selbstschussanlagen öffentlich bewiesen und so die Unmenschlichkeit des Grenzregimes erneut belegt. In ihrem Grußwort im Grenzhuis Schlagsdorf am 30. April 2026 würdigte die SED-Opferbeauftragte seinen Widerstand: „Der Kampf gegen die Diktatur war es, was Michael Gartenschläger antrieb. Ein Kampf, den er mit seinem Leben bezahlte.“<sup>107</sup> Im Anschluss an ein Podiumsgespräch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wurde die Wanderausstellung „DDR-Jugendopposition. Das Schicksal Michael Gartenschlägers“ eröffnet, die dort bis zum 27. September 2026 gezeigt wird, um das Gedenken an Gartenschläger über den Jahrestag hinaus in einen breiteren Kontext von Opposition, politischer Verfolgung und Jugendwiderstand in der DDR einzuordnen. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer Gedenkstein für ihn enthüllt.<sup>108</sup>

Zusätzlich fällt in das Jahr 2026 am 13. August der 65. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer. Zusammen mit der Stiftung Berliner Mauer, Kulturprojekte Berlin und dem Berliner Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB), die die Schirmherrschaft für die Gedenk- und Aktionsprogramme zum 65. Jahrestag des Mauerbaus übernommen haben, wird die SED-Opferbeauftragte sowohl an der Zentralen Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße als auch an dem weiteren mehrtägigen stadtweit geplanten Veranstaltungsprogramm mitwirken.<sup>109</sup> Die Stiftung wird für die Durchführung des Sonderprogramms zusätzliche Mittel des Bundes in Höhe von 250.000 Euro erhalten.<sup>110</sup>

<sup>105</sup> Der damals 18-jährige Peter Fechter, lag 1962 nach einem Fluchtversuch 50 Minuten verwundet im Grenzstreifen, ohne dass die Grenzpolizei der DDR ihm zur Hilfe kam.

<sup>106</sup> Vgl. Stiftung Berliner Mauer (2025). Gedenkveranstaltung zum 64. Jahrestag des Mauerbaus; vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Rede bei der Gedenkstunde zum 64. Jahrestag des Mauerbaus in der Gedenkstätte Berliner Mauer.

<sup>107</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Gedenken an Michael Gartenschläger und Ausstellungseröffnung.

<sup>108</sup> Vgl. Informationszentrum zur innerdeutschen Grenze Grenzhuis Schlagsdorf (2026). Jugendopposition in der DDR.

<sup>109</sup> Vgl. Stiftung Berliner Mauer; Kulturprojekte Berlin (2026). 65 Jahre Mauerbau.

<sup>110</sup> Vgl. Stiftung Berliner Mauer (2025). Stiftung Berliner Mauer erhält zusätzliche Mittel für 2026.

Parallel dazu erweitert die Stiftung künftig ihre Erinnerungsarbeit räumlich. Für eine neue Open-Air-Ausstellung auf dem Areal rund um den ehemaligen Grenzübergang Friedrichstraße/Zimmerstraße am Checkpoint Charlie hat der Bund durch Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer im Januar 2026 eine Förderung in Höhe von 1,65 Millionen Euro zugesagt.<sup>111</sup> Seit März 2026 ist dort bereits eine temporäre Ausstellung mit historischen Bildern und Dokumenten zur Geschichte dieses einzigartigen Grenzübergangs zu sehen.<sup>112</sup>

Die Weiterentwicklung solcher Erinnerungsorte und Vermittlungsformate bleibt aus Sicht der SED-Opferbeauftragten von zentraler Bedeutung. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Ende der deutschen Teilung wächst die Bedeutung von Formaten, die insbesondere jüngeren Generationen die Geschichte des DDR-Grenzregimes und die Schicksale seiner Opfer auf so vielen Wegen wie möglich zugänglich machen. Dem Jubiläumsjahr kann nach Meinung der Bundesbeauftragten dabei besondere Bedeutung zukommen, die Perspektiven der Todesopfer des DDR-Grenzregimes und ihrer Angehörigen sichtbar zu halten und den historischen Zusammenhang zwischen Freiheitsentzug, Grenzregime und staatlicher Gewalt wieder verstärkt in die Öffentlichkeit zu vermitteln.

Angehörige von Todesopfern des DDR-Grenzregimes können weiterhin über das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (vgl. § 18 Absatz 5 StrRehaG) als nächste Angehörige – Ehegatten, Kinder und Eltern – Leistungen bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte beantragen, sofern die Flucht des Verstorbenen aus politischen Gründen erfolgte (*siehe 7.2 Vergabe von Leistungen auf Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz*). Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, auch Leistungen aus dem neuen bundesweiten Härtefallfonds (*siehe 7.3 Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds*) sowie der Hinterbliebenenversorgung zu beantragen (vgl. § 5 Häftlingshilfegesetz – HHG).

### 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen

Im vorangegangenen Jahresbericht stellte die Bundesbeauftragte die historischen Hintergründe und heutigen Auswirkungen auf die Betroffenen der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen dar (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 40f.).

In diese an Gefängnisse erinnernden Einrichtungen wurden bis zur Wiedervereinigung Frauen und Mädchen unter dem Vorwand eines Verdachts auf Geschlechtskrankheiten gegen ihren Willen verbracht und in der Regel 3 bis 4 Wochen festgehalten.

Die Forschung geht inzwischen von ungefähr 100.000 Zwangseinweisungen von mehreren Zehntausend überwiegend jungen, oft sogar minderjährigen Frauen zwischen 1945 und 1989 aus.

Betroffen waren weibliche Personen, deren Verhalten von den sozialistischen Idealen der Arbeitsdisziplin, des partnerschaftlichen Zusammenlebens oder der Staatstreue abwich. Weggesperrt in den sogenannten „Tripperburgen“ mussten sie brutale, entwürdigende Behandlungen und schwere psychische und sexualisierte Gewalt erfahren. Die schrecklichen Erinnerungen begleiten die Betroffenen oft lebenslang. Dennoch schweigen viele von ihnen bis heute, da die Erlebnisse zu schambehaftet und traumatisierend waren.

Um den wenigen betroffenen Frauen, die sich öffentlich zu Wort melden, beizustehen und diejenigen zu ermutigen, die sich bis heute nicht trauen zu sprechen, lud die SED-Opferbeauftragte im März 2026 zum Fachgespräch „Scham und Angst: Zwangseinweisungen und Misshandlungen von jungen und minderjährigen Frauen in den sogenannten Tripperburgen der DDR“ in den Deutschen Bundestag ein.<sup>113</sup>

Die Zeitzeugin Angelika Börner, die 1965 im Alter von 15 Jahren ohne medizinische Indikation 8 Wochen in der Geschlossenen Venerologischen Station der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) festgehalten wurde, berichtete in diesem Fachgespräch von den täglichen gynäkologischen Untersuchungen, die immer wieder negative Abstriche aufzeigten, von den nächtlichen Putzeinsätzen der Patientinnen im gesamten Krankenhaus und von dem demütigenden Alltag in der Station. Bei Einlieferung seien alle Frauen komplett rasiert und von oben bis unten mit einer Desinfektionslösung eingesprüht worden, sagte sie. Neben Schlafentzug, Zwangsarbeit und menschenunwürdigen

<sup>111</sup> Vgl. Stiftung Berliner Mauer (2026). Neugestaltung des Erinnerungsortes Checkpoint Charlie.

Für die Realisierung des Projekts hat die Stiftung Berliner Mauer außerdem Mittel des Landes Berlin in Höhe von rund 2,35 Millionen Euro erhalten und eine Förderung mit einer Million Euro durch die LOTTO-Stiftung Berlin in Aussicht gestellt bekommen. Die Umsetzung des Projekts soll ab 2028 beginnen. 2026 ist zudem ein gestalterischer Wettbewerb für den Stadtraum am Checkpoint Charlie geplant.

<sup>112</sup> Vgl. Stiftung Berliner Mauer (2026). Durch den Eisernen Vorhang.

<sup>113</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Venerologische Stationen als Orte schwersten Unrechts in der SED-Diktatur.

Bestrafungen – teilweise in Ketten in einem Käfig – berichtete sie zudem von regelmäßigen, möglicherweise sogar systematischen Vergewaltigungen unter dem Einfluss bewusstseinsstörender Mittel.

Sie beschrieb auch die Folgen für ihr späteres Leben: die Angst vor der Dunkelheit, vor bestimmten Geräuschen, vor Gerüchen, vor Männern. Zudem berichtete sie davon, wie schwierig es für sie sei, einen Arzt oder gar Gynäkologen aufzusuchen. Ihr Entschluss, nie wieder ein Krankenhaus zu betreten, stehe fest.

In einem Impulsvortrag zeigte Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm, der bisher circa 2.000 Patientenakten auswerten konnte, sehr deutlich auf, wie die Geschlossenen Venerologischen Stationen als medizinische Einrichtungen im Zusammenspiel mit staatlichen Behörden systematisch vor allem dazu genutzt wurden, junge Frauen massiv sozial zu kontrollieren und zu disziplinieren.

Durch seine Forschung zu den Geschlossenen Venerologischen Stationen in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale), in Leipzig-Thonberg sowie in der Hautklinik in Dresden-Friedrichstadt konnte nachgewiesen werden, dass der Einweisungsgrund im Gegensatz zur Zeit der Sowjetischen Besatzung oder zur Einweisungspraxis in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr vorrangig eine tatsächliche Infektion oder zumindest der Verdacht auf eine Geschlechtskrankheit war. In der Zeit von 1961 bis 1990 waren lediglich 22 Prozent der zwangseingewiesenen Patientinnen mutmaßlich erkrankt. Stattdessen wurden sie wegen vermeintlicher „Herumtreiberei“, „Unzuverlässigkeit“ oder „Arbeitsbummelei“ zwangseingewiesen – regelmäßig direkt von der Volkspolizei.<sup>114</sup>

Im April 2026 besuchte die SED-Opferbeauftragte den Verein Initiative Riebeckstraße 63 e. V. auf dem ehemaligen Gelände des Fürsorgeheims Leipzig-Thonberg, welcher zusammen mit der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau eine Wanderausstellung zur Thematik konzipiert hat.<sup>115</sup> Der Verein organisiert zudem regelmäßig „Erzählcafés“ für Betroffene und Interessierte. Die Opferbeauftragte traf dort auf viele ehemalige Patientinnen aus Leipzig-Thonberg, erfuhr, wie sich die dortigen Erlebnisse auf deren spätere Leben, deren Partnerschaften und Kinder auswirken, und konnte von den aktuellen Gesetzesverbesserungen berichten.

Grundsätzlich können Betroffene Leistungen aus dem bestehenden Unterstützungssystem für die SED-Opfer erhalten, da die Zeiten einer Unterbringung in einer Geschlossenen Venerologischen Station rehabilitierungsfähig sind.

So haben Betroffene, die insgesamt 90 Tage oder länger inhaftiert waren, also für mehrfach zwangseingewiesene Frauen oder diejenigen, die zusätzlich zu der Zeit in der Geschlossenen Venerologischen Station beispielsweise Zeiten im Jugendwerkhof oder Spezialheim verbringen mussten, Zugang zur monatlichen Opferrente. Für diejenigen, die weniger als 90 Tage inhaftiert waren, bietet die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG-DDR, welche jährlich beantragt werden können. Wirtschaftlich besonders Beeinträchtigte können zudem seit November 2025 Leistungen aus dem neuen bundesweiten Härtefallfonds erhalten. Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass der Bundestag ein solch niedrigschwelliges Instrument der Hilfe geschaffen hat und es jährlich mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausstattet. Gerade für Betroffene, bei denen das Sprechen über die traumatischen Erfahrungen bis heute schambesetzt ist, sind niedrigschwellige Hilfsangebote besonders wichtig.

Dennoch wurde durch die Gespräche deutlich, dass eine finanzielle Unterstützung allein nicht ausreicht. Zu oft werden Betroffene mit Unwissenheit und Zweifeln an ihren Berichten konfrontiert. Der SED-Opferbeauftragten ist es deshalb ein großes Anliegen, dass der Begriff „Geschlossene Venerologische Station“ künftig nicht mehr als „normale“ medizinische Einrichtung wahrgenommen wird. Er soll als das wahrgenommen werden, was dieser Ort für die Betroffenen war: ein Ort schweren Unrechts in der SED-Diktatur. Eine Anerkennung des Unrechts und die öffentliche Debatte sowie die Zurverfügungstellung von Therapieplätzen und Schulungen von medizinischem und pflegendem Personal zu diesem Teil der Medizingeschichte der DDR sind entscheidende Bestandteile, um das Schicksal der betroffenen Frauen zu würdigen und einer Retraumatisierung entgegenzuwirken. Aus Sicht der Opferbeauftragten ist es deshalb besonders wichtig, die Forschung zu den langfristigen Auswirkungen für die betroffenen Frauen und auch für deren Kinder zu stärken.

<sup>114</sup> Vgl. Schochow, Maximilian; Steger, Florian (2015). Disziplinierung durch Medizin: 109; vgl. Schochow, Maximilian; Steger, Florian; Bundeszentrale für politische Bildung (2018).

<sup>115</sup> Vgl. Initiative Riebeckstraße 63 e. V.; Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2025). Einweisungsgrund: Herumtreiberei.

Gerade vor dem Hintergrund, dass viele der betroffenen Frauen weniger als 30 Tage in einer Geschlossenen Venenologischen Station untergebracht waren, besteht für sie kein Zugang zum vereinfachten Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Sie müssen daher auch weiterhin den ursächlichen Zusammenhang zwischen heutiger gesundheitlicher Schädigung und der erlebten Repression belegen. Die SED-Opferbeauftragte wirbt daher dafür, beim Vorliegen neuer medizinischer Forschungsergebnisse hier eine Anpassung der entsprechenden Verordnung vorzunehmen. Zugleich ist die Bundesbeauftragte dankbar, dass der Verordnungsgeber eine solche spätere Anpassung auf Grundlage der Forschung ausdrücklich vorgesehen hat.

## 2.14 Betroffene von der Unterbringung in der Psychiatrie

Wie in den letzten Jahresberichten dargestellt, wurde die Psychiatrie in der DDR, anders als in der Sowjetunion oder Rumänien, nicht systematisch zur Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner genutzt. Forschungsergebnisse belegen allerdings einen punktuellen, auch zu politischen Zwecken eingesetzten Missbrauch. So sammelten Ärztinnen und Ärzte teilweise Informationen über ihre Patientinnen und Patienten sowie über Kolleginnen und Kollegen für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Das MfS nutzte die Einweisung in psychiatrische Kliniken oder Entlassungs- und Urlaubsverbote, um potenzielle Störerinnen Störer an Staatsfeiertagen von der Öffentlichkeit fernzuhalten.<sup>116</sup>

Die Opferbeauftragte möchte neben diesen Fällen, bei denen die politische Verfolgung offensichtlich ist, in ihrem Bericht auch auf das vorherrschende System und den katastrophalen Zustand der psychiatrischen Einrichtungen bis zur Wiedervereinigung hinweisen, um einen umfassenden Einblick zu gewähren.

Bereits das Einweisungsgesetz der DDR (EWG) war deutlich rigoroser gefasst als die Regelungen in der Bundesrepublik. Es gab den Kreisärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten ohne richterlichen Beschluss einzuweisen und über sechs Wochen festzuhalten, zu fixieren oder medikamentös zu behandeln.

Zudem war die sozialistische Indoktrination Teil der medizinischen Ausbildung und gerade psychiatrische Aufenthalte von Minderjährigen führten in der Regel nicht zu einer Therapie, sondern lediglich zu einer Diagnosestellung, bei der es den Ärzten und Ärztinnen unmöglich war, Kinder ergebnisoffen zu untersuchen.

Dass soziale Gründe Ursachen für Krankheiten sein könnten, entsprach nicht dem propagierten Gesellschaftsbild. Das System war nicht auf Hilfe ausgelegt, sondern auf Erziehung zur Konformität. So wurde in der Regel Kindern kein Erziehungsschaden diagnostiziert, sondern beispielsweise eine frühkindliche Hirnschädigung.<sup>117</sup> Der Mangel an Ressourcen und der fehlende wissenschaftliche Austausch mit den nicht-sozialistischen Ländern aufgrund des Kalten Krieges leisteten einen entscheidenden Beitrag, die Psychiatrien nicht einheitlich auf einen modernen Stand zu bringen.

Das durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, heute BMFTR) geförderte Verbundprojekt „Seelenarbeit im Sozialismus: Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR“ erforschte in den letzten vier Jahren die Rolle von Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie in der ehemaligen DDR als Teil des staatlichen Gesundheitssystems. Im September 2025 fand das Abschluss-symposium statt, bei dem gleichzeitig die digitale Ausstellung „Seelenarbeit im Sozialismus“ eröffnet wurde.<sup>118</sup>

Die dort zusammengetragenen Forschungsergebnisse weisen starke Unterschiede in Theorie und Praxis der Psychiatrie der DDR auf. So folgten die „Rodewischer Thesen“ dem durchaus modernen Ansatz, die psychiatrische Behandlung von Beginn an rehabilitativ auszurichten, was in der Praxis allerdings kaum gelang. Die Erlebnisse der Patientinnen und Patienten variierten stark. Betroffene berichten sowohl von Unterstützung und Hilfe als auch von Verwahrung und Missbrauch.<sup>119</sup>

Direkt nach der Wiedervereinigung begann eine Expertengruppe, aufgefordert durch die Interessensvertretung „Aktion Psychisch Kranke e. V.“, ein ausführliches Gutachten „Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR“ für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu erarbeiten. Die Bestandsaufnahme war erschreckend: Im

<sup>116</sup> Vgl. Süß, Sonja (2018). Zur Frage eines politischen Missbrauchs der Psychiatrie in der DDR – Eine Rückschau nach 20 Jahren; vgl. Sächsisches Psychiatriemuseum (o. J.). Psychiatrie in Sachsen – Das Jahr 1990: 11.

<sup>117</sup> Vgl. Fangerau, Heiner zitiert nach Maxwill, Peter (2025). Sie sollten den Kindern helfen.

<sup>118</sup> Vgl. Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2025). Die Wanderausstellung: Seelenarbeit im Sozialismus. <https://www.sisap-ausstellung.de/>

<sup>119</sup> Vgl. Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2025).

Jahr der Wiedervereinigung befanden sich über 25.000 Betten in stationären psychiatrischen Einrichtungen – damit befand sich jedes fünfte Klinikbett der DDR in einer Psychiatrie.<sup>120</sup> Hinzu kamen weitere knapp 6.000 Betten für psychisch kranke und „schulbesuchsunfähige“ Kinder (*siehe 2.10 Menschen mit Behinderungen*).<sup>121</sup> All diese Betten wurden von Langzeitpatientinnen und -patienten belegt. Nach den zu diesem Zeitpunkt in den westdeutschen Bundesländern geltenden Kriterien waren davon allerdings ein bis zwei Drittel fehlplatziert. Das bedeutet, dass der Großteil der hospitalisierten Patienten und Patientinnen nach den damals in der BRD geltenden Standards nicht krankenhausbehandlungsbedürftig war, sondern in anderen, geeigneteren Einrichtungen hätte behandelt oder betreut werden sollen.<sup>122</sup>

Der Alltag in den psychiatrischen Stationen wurde insbesondere in den 1980er-Jahren immer mehr zu einer menschenunwürdigen Unterbringung, verursacht durch massive strukturelle Probleme und desolate Zustände aufgrund fehlender finanzieller Mittel und dem Mangel an Alternativen.<sup>123</sup> Nicht zuletzt wegen der Überforderung des Personals, aber auch aufgrund von unkontrollierten Machtpositionen kam es regelmäßig zu Gewalt und Missbrauch.

Ein erschreckendes Beispiel hierfür war die Nervenklinik Waldheim, welche durch die Berichterstattung des Magazins Stern im Jahr 1990 bekannt wurde. Entgegen den Vermutungen konnte keine Folterung und systematische Unterbringung politisch Andersdenkender festgestellt werden,<sup>124</sup> allerdings wurden durch eine Sonderkommission mangelhafte hygienische Bedingungen, Übergriffe durch Pflegepersonal, veraltete Therapien und invasive Eingriffe, u. a. auch Röntgenkastrationen, Sterilisationen und Hirnoperationen aufgedeckt.<sup>125</sup>

Besonders tragisch war der Psychiatrieaufenthalt für Patientinnen und Patienten, die bereits in jungem Alter eingewiesen wurden. Sie erfuhren in der Regel keine Schulausbildung und wurden bei Bedarf medikamentös oder per Fixierung, beispielsweise in Netzbetten, ruhiggestellt. Da staatliche Dauerheimplätze für geistig behinderte Kinder nur in der Psychiatrie vorhanden waren, wurden Kinder mit psychischen Erkrankungen gemeinsam mit geistig Schwerstbehinderten untergebracht. Zudem befand sich die Mehrheit der minderjährigen neuropsychiatrischen Dauerpatientinnen und -patienten ohne medizinisch ersichtlichen Grund in sogenannten „Chronikstationen“, in denen sie keinerlei Förderung erfuhren.<sup>126</sup>

Ein anschauliches Fallbeispiel wurde kürzlich im Deutschlandfunk veröffentlicht: Die Reportage „Herr Gammer gibt nicht auf. Eine Psychiatrie-Geschichte aus der DDR“<sup>127</sup> erzählt die Erlebnisse eines Mannes, der 1974 mit sieben Jahren wegen Verhaltensauffälligkeiten und Bettnässerei in die Kinderpsychiatrie kam und mit nur wenigen Unterbrechungen bis ins Erwachsenenalter dort festgehalten wurde. Er erfuhr massive Gewalt, sexuelle Übergriffe, musste schwere körperliche Arbeiten verrichten, wie das Ausheben von Friedhofsgräbern, und erhielt keine einzige Stunde Schulunterricht.

Dieses Beispiel zeigt, wie so viele andere auch, dass Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in Psychiatrien in der DDR oftmals mit Leid verbunden waren.

Im Gegensatz zur BRD fand in den 1970er-Jahren keine Psychiatriereform statt, weshalb diese Zustände in der DDR bis zur Wiedervereinigung bestanden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zu diesem Zweck 2017 die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ geschaffen, welche bis 2023 als befristetes Hilfesystem Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw.

<sup>120</sup> Vgl. Aktion Psychisch Kranke (1991). Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR: 175.

<sup>121</sup> Vgl. Aktion Psychisch Kranke (1991). Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR: 185.

<sup>122</sup> Vgl. Aktion Psychisch Kranke (1991). Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR: 14.

<sup>123</sup> Vgl. Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2025). Psychiatrie in der DDR.

<sup>124</sup> Vgl. Sächsisches Psychiatriemuseum (o. A.). Psychiatrie in Sachsen – Das Jahr 1990: 9-11.; vgl. Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2024). Zwischen Skandal und Forschung – Die Psychiatrie in Waldheim.

<sup>125</sup> Diese höchstgefährlichen psychochirurgischen Eingriffe waren keine Besonderheit der sozialistischen Länder, wurden aber seit der Psychiatriereform in den 1970er-Jahren in der BRD nicht mehr durchgeführt. Vgl. Sächsisches Psychiatriemuseum (o. A.). Psychiatrie in Sachsen – Das Jahr 1990: 13.

<sup>126</sup> Eine von der DDR-Führung unter Verschluss gehaltene Dissertation der Psychoanalytikerin Agathe Israel aus dem Jahr 1986 belegt, dass 75 Prozent der minderjährigen neuropsychiatrischen Dauerpatientinnen und -patienten im Raum Leipzig ohne medizinisch ersichtlichen Grund in sogenannten „Chronikstationen“ untergebracht waren, in denen sie keinerlei Förderung erfuhren. Vgl. Bundestagdrucksache 21/520: 33 ff.

<sup>127</sup> Vgl. Klare, Jörn (2026). Herr Gammer gibt nicht auf.

bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, unterstützt und wissenschaftliche Aufarbeitung geleistet hat.<sup>128</sup> Daraus ging deutlich hervor, dass der vorherrschende Mangel an passenden Behandlungs- und Betreuungsplätzen, eine dauerhafte Unterfinanzierung, Personalmangel, Raumnot, ausbleibende Sanierungen und Überbelegungen eine entscheidende Rolle einnahmen. Zudem zeigte sich, dass die Kontrolle von Einrichtungen durch die zuständigen öffentlichen Behörden mangelhaft war.<sup>129</sup>

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt es ausdrücklich, dass Einweisungen in eine psychiatrische Anstalt, die der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient haben, grundsätzlich rehabilitierungsfähig sind (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 StrRehaG).

Sie wirbt zugleich dafür, diejenigen Betroffenen, deren Einweisungen keiner politischen Verfolgung dienten, auch als Opfer staatlichen Unrechts der SED-Diktatur zu würdigen. Die dauerhafte Verwahrung vermeintlich psychisch Kranker, die Hospitalisierung in Einrichtungen unter menschenunwürdigen Bedingungen und die fehlende Kontrolle des Psychiatriesystems waren aus Sicht der Opferbeauftragten ein durch ein Gesellschaftsbild geprägtes politisches Versäumnis mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen.

## 2.15 Geschädigte der Anti-D-Immunprophylaxe

Über das Schicksal der Geschädigten der Anti-D-Immunprophylaxe hat die SED-Opferbeauftragte bereits in früheren Jahresberichten ausführlich berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 15 f.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 36 ff.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 51; vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 41 f.).

Die in der DDR gesetzlich vorgeschriebene Anti-D-Immunprophylaxe diente dazu, bei Rhesus-negativen Schwangeren eine passive Immunisierung herbeizuführen und dadurch Komplikationen bei Folgeschwangerschaften zu vermeiden. In den Jahren 1978 und 1979 wurden infolge schuldhaften Handelns rund 6.800 mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminierte Ampullen eingesetzt. Hierdurch infizierten sich mehrere tausend Frauen – ein Teil von ihnen erkrankte schwer.

Die Auswirkungen dieses inzwischen mehr als vier Jahrzehnte zurückliegenden Medizinskandals prägen das Leben der Betroffenen bis heute erheblich. So leiden viele von ihnen nach wie vor unter den gesundheitlichen Folgeschäden der Hepatitis-C-Erkrankung und den Nebenwirkungen schmerzvoller Therapien. Neben den körperlichen Schäden spielen dabei auch psychische Beeinträchtigungen eine große Rolle.

Ein Teilprojekt der Universitätsmedizin Magdeburg hat sich mit der Thematik im Rahmen des vom Bund geförderten Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ auseinandergesetzt.<sup>130</sup> Die publizierten Studienergebnisse belegen deutlich, dass die Betroffenen sowohl an den körperlichen als auch an den psychosozialen Folgen dieses Medizinskandals leiden. Daher empfiehlt die Studie eine stärkere Berücksichtigung bestehender psychosozialer Schäden.<sup>131</sup> Die im Sommer 2024 beschlossene einjährige Anschlussförderung der Verbundarbeit verfolgt vor allem das Ziel, die Ergebnisse sämtlicher Teilprojekte für Betroffene zugänglich zu machen. Die Ergebnisse des Teilprojektes „Psychosomatische Langzeitfolgeschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe“ stehen seit Juni 2025 auf einem Webportal (*siehe 4.1. Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen*) als Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Betroffenen sind in der „Anti-D Geschädigte Interessengemeinschaft“ organisiert, die seit Anfang des Jahres 2026 Mitglied in der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) ist.

Ein Teil der Betroffenen erhält Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG). Das im Jahr 2000 in Kraft getretene Gesetz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Frauen. Insbesondere gewährt es eine finanzielle Hilfe in Form einer monatlichen Rente sowie einer Einmalzahlung – in der Höhe jeweils abhängig vom festgestellten Grad der Schädigungsfolgen (GdS). Sofern die Einmalzahlung nur auf Antrag gewährt wurde, war dieser bis zum 31. Dezember 2000 zu stellen. Betroffene, die die Ursache ihrer Hepatitis-C-Erkrankung erst zu einem späteren Zeitpunkt zuordnen konnten, hatten somit keine Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

<sup>128</sup> Vgl. Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.) (2021). *Leid und Unrecht*.

<sup>129</sup> Vgl. Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.) (2021). *Leid und Unrecht*.

<sup>130</sup> Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024). *Psychosomatische Langzeitfolgeschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe*.

<sup>131</sup> Vgl. Kuruçelik, Aylin; Frommer, Jörg (2024). „Das ist wirklich so, als hätten wir was verbrochen“.

Durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2019 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14872) wurde im AntiDHG nachträglich eine Bestandsschutzregelung eingeführt, durch die ein angemessenes Niveau an Rentenleistungen für die Betroffenen sichergestellt werden soll. Diese sieht vor, dass die monatliche Rentenzahlung trotz einer Herabsetzung des GdS in bisheriger Höhe fortgesetzt wird. Die Regelung greift allerdings nur in Fällen, in denen der GdS nach dem 1. Januar 2014 herabgesetzt wurde. Sofern die Herabstufung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte, findet die Regelung keine Anwendung.

Darüber hinaus berichten viele der Geschädigten von Schwierigkeiten bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch die zuständigen Versorgungsämter. Zwar lässt sich der Hepatitis-C-Virus heutzutage mittels entsprechender Therapien aus dem Körper entfernen, jedoch bestehen die gesundheitlichen Folgeschäden in zahlreichen Fällen weiterhin fort. Gleichwohl werden die Betroffenen nach Abschluss einer Therapie von den Versorgungsämtern regelmäßig als gesund eingestuft, was mit einer Herabstufung des GdS verbunden ist. Dies hat zur Folge, dass eine entsprechende Krankenbehandlung für gesundheitliche Folgeschäden (vgl. § 2 AntiDHG) nicht mehr durch das SGB XIV abgedeckt ist. Eingeleitete Begutachtungen zur Feststellung möglicher Folgeschäden bleiben dabei meist ohne Erfolg. Für die Betroffenen geht das Vorgehen der Versorgungsämter mit einer erheblichen emotionalen Belastung einher.

Aufgrund der bestehenden Probleme hat sich die Opferbeauftragte bereits in der vergangenen Legislaturperiode an das BMG gewandt und sich dafür ausgesprochen, die Anliegen der Betroffenen stärker zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesbeauftragten ist in dieser Wahlperiode eine umfassende Prüfung erforderlich, ob das AntiDHG in der aktuell geltenden Fassung seinem Anspruch einer nachhaltigen Unterstützung aller Betroffenen gerecht wird. Vor diesem Hintergrund hat sie sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode erneut an das BMG gewandt und dafür geworben, gemeinsam zu eruieren, wie es gelingen kann, die Versorgung dieser Betroffenen-Gruppe weiter zu verbessern. Ausgehend von einer solchen Analyse könnten entsprechende Anpassungen am Gesetz vorgenommen werden, beispielsweise die Entfristung der Einmalzahlung oder eine Ausweitung der zuvor beschriebenen Bestandsschutzregelung auf alle Betroffenen.

## 2.16 Ehemalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter

Die historischen Hintergründe zu den Biografien der aus zahlreichen Ländern stammenden Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in der DDR hat die SED-Opferbeauftragte bereits in ihrem vergangenen Jahresbericht umfassend dargestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 42 ff.).

In den zurückliegenden Jahren widmeten sich wiederholt Kultur- und Bildungsprojekte der Migrationsgeschichte der DDR. So hat beispielsweise das von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte und im Oktober 2025 abgeschlossene Projekt „See My Story. Copyright by Madgermanes“ das Schicksal der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter beleuchtet.<sup>132</sup> In sechs digitalen Erzählungen und zwölf kollaborativen Selbstporträts berichten Betroffene von ihrer persönlichen Geschichte und zeigen, wie stark die Zeit in der DDR ihr Leben bis heute geprägt hat. Für derartige Projekte ist die Opferbeauftragte ausgesprochen dankbar, da sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Bewusstsein für das Thema „Vertragsarbeit in der DDR“ zu stärken und den gesellschaftlichen Diskurs über diesen – oftmals noch unbekanntem – Teil der deutschen Geschichte zu intensivieren.

Das Schicksal der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter, das immer wieder von den Medien aufgegriffen wird, beschäftigt die SED-Opferbeauftragte bereits seit Beginn ihrer Amtszeit. In ihren vorangegangenen Jahresberichten hat sie deren Geschichte ausführlich dargestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 33; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 38 f.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 52 f.).

Ein im Februar 1979 zwischen der DDR und der Volksrepublik Mosambik geschlossener Staatsvertrag sah den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte in der DDR vor. In den Folgejahren kamen etwa 17.000 Frauen und Männer aus Mosambik in die DDR.

Nicht offengelegt wurde den Arbeitskräften, dass ein Teil ihres Lohns zur Tilgung der mosambikanischen Staatsschulden gegenüber der DDR herangezogen werden sollte. Zu diesem Zweck behielt die DDR zwischen 25 und 60 Prozent des Gehalts ein – soweit es den Sockelwert von 350 DDR-Mark überstieg. Die den Arbeiterinnen und Arbeitern zugesicherte Auszahlung dieser Beträge im Anschluss an ihre Rückkehr nach Mosambik ist bis heute

---

<sup>132</sup> Vgl. Afrika Medien Zentrum e. V.; Felber, Sabine (2025). See my Story.

nicht erfolgt. Hinzu kommen ungeklärte Rentenansprüche, die aus den Einzahlungen der mosambikanischen Arbeitskräfte in das DDR-Sozialsystem resultieren.

Vor diesem Hintergrund kämpfen die mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter seit über dreißig Jahren um die Anerkennung des erlittenen Unrechts sowie um eine angemessene Entschädigung. Dabei wenden sie sich immer wieder auch an deutsche Stellen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Opferbeauftragte mit Nachdruck für die Interessen der ehemaligen mosambikanischen Arbeitskräfte eingesetzt. So plädierte sie gegenüber dem Auswärtigen Amt (AA) frühzeitig dafür, deren Geschichte tiefgreifender aufzuarbeiten und die offenen Fragen bezüglich einer möglichen Entschädigung zeitnah zu klären. Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass in den letzten Jahren Bewegungen angestoßen wurden, um die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu stärken.

Darüber hinaus hat die Opferbeauftragte mehrfach auch im parlamentarischen Raum auf das Thema aufmerksam gemacht. Sowohl im Rahmen eines Fachgesprächs im Deutschen Bundestag<sup>133</sup> als auch bei einem Auftritt im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe<sup>134</sup> hat sie die prekäre Lebenssituation vieler ehemaliger Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter aufgezeigt. Zudem stellte sie in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) im September 2024 in der Bundespressekonferenz (BPK) einen an den Deutschen Bundestag gerichteten Appell vor, in dem für eine angemessene Unterstützung der mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter plädiert wird.<sup>135</sup>

Das erhebliche öffentliche Interesse an den Schicksalen der Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter verdeutlicht die Aktualität des Themas und zeigt, dass dieses weit über innermosambikanische Belange hinausreicht. Gleichzeitig wird immer wieder auch die Komplexität der damaligen Geschehnisse sichtbar. Insbesondere die Rekonstruktion der Vorgänge in den frühen 1990er-Jahren nach der Wiedervereinigung – einschließlich des Handelns der beteiligten deutschen Ministerien und mosambikanischen Institutionen – stellt sich als überaus herausfordernd dar.

In Anbetracht der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber den mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern, denen auf deutschem Boden Unrecht widerfahren ist, und des fortgeschrittenen Alters der Betroffenen setzt sich die Bundesbeauftragte nach wie vor dafür ein, den Prozess der Suche nach geeigneten Unterstützungsinstrumenten fortzusetzen.

Über die in der laufenden Legislaturperiode in Betracht kommenden Handlungsmöglichkeiten hat sich die SED-Opferbeauftragte im Januar 2026 mit dem sogenannten Fortsetzungsausschuss Respekt und Anerkennung, in dem Betroffene sowie Unterstützerinnen und Unterstützer organisiert sind, und dem DIMR ausgetauscht. Für die Opferbeauftragte steht dabei vor allem die Würdigung der individuellen Biografien im Mittelpunkt. Zur Unterstützung der nach Mosambik Zurückgekehrten erscheint es aus ihrer Sicht sinnvoll, die bestehenden und bewährten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen. Die Anerkennung des erlittenen Unrechts würde gleichzeitig dazu beitragen, der Stigmatisierung der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter innerhalb der mosambikanischen Gesellschaft entgegenzuwirken und zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Mosambik führen.

Die in der vergangenen Legislaturperiode vom AA signalisierte Bereitschaft, Mittel für Kultur- und Bildungsprojekte bereitzustellen, um die Geschichte der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter sowohl in Deutschland als auch in Mosambik stärker in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins zu rücken, stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Bundesbeauftragte wird die Entwicklung auch in der aktuellen Legislaturperiode eng begleiten und ihre Gespräche in den Ausschüssen des Bundestages dafür nutzen, weiter auf die schwierige Situation der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig ist es ihr ein großes Anliegen, die Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung auch für andere Gruppen ehemaliger Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter – beispielsweise aus Angola – zu erhöhen.

---

<sup>133</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2023). [SED-Opferbeauftragte:] Zupke: Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter ist auch unsere Geschichte.

<sup>134</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2023). [SED-Opferbeauftragte:] Entschädigung von DDR-Vertragsarbeitern aus Mosambik.

<sup>135</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2024). [SED-Opferbeauftragte:] Situation der mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter verbessern.

## 2.17 Betroffene von Kulturgutentzug in der SBZ und der SED-Diktatur

Die historischen Hintergründe des gewaltsamen Entzugs von Kulturgut zur Zeit der SBZ und der DDR sowie die damit einhergehenden Folgen hat die SED-Opferbeauftragte bereits in ihren zurückliegenden Jahresberichten umfassend dargestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 29 f.; Bundestagsdrucksache 20/7150: 29 ff.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 54; Bundestagsdrucksache 21/520: 45 f.).

In der Zeit von 1945 bis 1989 kam es sowohl in der SBZ als auch später in der DDR immer wieder zu unrechtmäßigen Entziehungen von Kulturgut durch staatliche Stellen.

Regelmäßig wenden sich Betroffene an die Bundesbeauftragte und berichten von den Schicksalen ihrer Familien, denen im Zuge von Flucht oder Ausreise durch Behörden der DDR Kulturgüter entzogen wurden. Die Abgabe erfolgte überwiegend unter unzumutbaren Bedingungen oder unmittelbarem Zwang. Häufig war dies mit dem Verlust eines Teils der eigenen Identität verbunden, der nicht selten von tiefgreifenden Repressionserfahrungen innerhalb der Familiengeschichte begleitet wurde. Für viele Betroffene fällt dieser Identitätsverlust deutlich schwerer ins Gewicht als der erlittene materielle Schaden.

Die schmerzhaften Erfahrungen des Entzugs von Kulturgut wirken für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen bis in die Gegenwart fort. So berichten viele, dass der Verbleib der persönlichen Gegenstände der Familie bis heute häufig ungeklärt ist. Hinzu tritt, dass in der Regel keine rechtliche Möglichkeit besteht, das entzogene Eigentum heute noch zurückzuerlangen.

Neuere Forschungen zum Kulturgutentzug in der SBZ sowie der DDR, etwa durch den Museumsverband Brandenburg, zeigen, dass sich in den Sammlungen – vor allem ostdeutscher Museen – in erheblich größerem Umfang als bislang angenommen entzogene Kulturgüter befinden.<sup>136</sup> Zugleich fehlt es aktuell an einer konsistenten Strategie im Umgang mit den daraus resultierenden Folgen.

Die Thematik berührt nicht allein ethisch-moralische Fragestellungen, sondern wirft zudem komplexe rechtliche Fragen auf. So empfiehlt ein vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) beauftragtes Gutachten<sup>137</sup>, öffentliche bzw. öffentlich getragene Einrichtungen durch den Bundesgesetzgeber zu ermächtigen – neben den bisher anerkannten Fallgruppen – nach eigenem Ermessen über die Rückgabe von Kulturgut mit SBZ-/DDR-Bezug zu entscheiden. Die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage wird von der Opferbeauftragten ausdrücklich befürwortet.

Die SED-Opferbeauftragte wertet es als wichtiges Signal, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Zielsetzung enthält, die Aufarbeitung des Kulturgutentzugs in SBZ und DDR zu stärken.<sup>138</sup> Mit Blick darauf begrüßt sie es ausdrücklich, dass das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte DZK seine Möglichkeiten der Projektförderung zum 1. Januar 2026 erweitert hat. Die neue Förderung richtet sich an öffentliche sowie private Kultureinrichtungen und dient der Aufarbeitung von Sammlungen hinsichtlich Kulturgütern, die in der SBZ und der DDR aufgrund von Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen entzogen wurden oder abhandengekommen sind. Für Forschungsvorhaben stehen im Jahr 2026 insgesamt bis zu 800.000 Euro zur Verfügung; entsprechende Förderanträge konnten bis zum 1. April 2026 gestellt werden. Aus Sicht der Bundesbeauftragten leistet diese neue Projektförderung einen wesentlichen Impuls, um die Aufarbeitung auf ein breiteres Fundament zu stellen.

So ist eine vertiefte Forschung zu den einzelnen Museumsbeständen essenziell, um den Erwerbungscontext des jeweiligen Kulturguts sichtbar zu machen. Nur auf der Basis einer fundierten Provenienzforschung kann es gelingen, den Museumsbesucherinnen und -besuchern die Herkunftsgeschichte der einzelnen Exponate näherzubringen und einer Stigmatisierung der Betroffenen effektiv entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund möchte die Opferbeauftragte die Museen ausdrücklich ermutigen, sich dieses Themas anzunehmen und die bei den entsprechenden Institutionen vorhandene Expertise zu nutzen. Eine gute Orientierung bietet hier beispielsweise die 2024 erschienene Handreichung der Museumsverbände von Brandenburg und Sachsen-Anhalt<sup>139</sup>, die es den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ermöglicht, problematische Sammlungszugänge nach 1945 zu erkennen und richtig einzuordnen.

<sup>136</sup> Vgl. Köstering, Susanne; Sachse, Alexander (2019). Elf Jahre Provenienzforschung in Brandenburg.

<sup>137</sup> Vgl. Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan (2023). Kunstraub für den Sozialismus – Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehung in SBZ und DDR.

<sup>138</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 5.5.2025 (2025). 21. Legislaturperiode: 121.

<sup>139</sup> Vgl. Sachse, Alexander; Scheunemann, Jan (2024). Kulturgutentzug in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

## 2.18 Geschädigte von Eingriffen in Vermögenswerte

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es auf Befehl der Besatzungsmacht in der SBZ, aber auch später in der DDR zu umfassenden Enteignungen. Der Umgang mit entzogenem Eigentum und die Hintergründe und Regelungen zu möglichen Rückgaben oder Ausgleichsleistungen sind äußerst komplex. Dies hat die SED-Opferbeauftragte im Jahresbericht 2024 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 54 ff.) detailliert dargestellt.

Für die Betroffenen, die ganz unterschiedliche Ausprägungen von Eingriffen in Vermögenswerte erlebt haben, sind viele Fragen bis heute nur unbefriedigend gelöst. So wenden sie sich immer wieder mit Petitionen an den Deutschen Bundestag und machen auf die Situation ihrer jeweiligen Betroffenengruppe aufmerksam.

Aus Sicht der Opferbeauftragten ist es notwendig, sich auch weiterhin intensiv mit den Eingriffen in Vermögenswerte auseinanderzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, den Betroffenen gerecht zu werden. Gleichzeitig ist die Komplexität des Umgangs mit den Folgen von Eingriffen in Vermögenswerte anzuerkennen. So befasste sich eine Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2014 u. a. intensiv mit dem Umgang mit in der DDR entzogenem Eigentum seit der Wiedervereinigung.<sup>140</sup> Sowohl die Betroffenen als auch die Politik stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite wurde unrechtmäßig entzogenes Eigentum nicht oder nicht ausreichend ausgeglichen. Auf der anderen Seite ist die Finanzierbarkeit der Wiedergutmachung eine kaum lösbare politische Frage. Grundsätzlich war und ist Eigentum menschenrechtlich geschützt. Doch selbst der von der Enquete-Kommission eingesetzte Gutachter Prof. Dr. Rainer Schröder vom Lehrstuhl für bürgerliches Recht, Privates Bau- und Immobilienrecht sowie neuere und neueste Rechtsgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin kam zu der Einschätzung, dass trotz offenkundig bestehender Defizite an den „großen Ungerechtigkeitslagen“<sup>141</sup> keine wesentlichen Veränderungen möglich erscheinen. Am Ende resümierte er: „Letztlich sind die Gründe dafür Sachzwänge wie die Finanzierbarkeit, vielfach sind politische Entscheidungen verantwortlich.“

Die Möglichkeiten, Veränderungen zu erreichen, erscheinen begrenzt. Dennoch wirbt die Bundesbeauftragte dafür, nach Lösungsansätzen auch jenseits der Rückführung von Eigentum zu suchen, um die Betroffenen im Umgang mit dieser Repressionserfahrung, die zudem auf nachfolgende Generationen nachwirkt, zu unterstützen.

## 2.19 Beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler

In der DDR war eine freie Berufswahl nicht vorgesehen. Bereits im Rahmen der Ausbildung sahen sich Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten mit Zugangshindernissen konfrontiert, die losgelöst von ihren persönlichen Leistungen oder Fähigkeiten waren. Aus staatlicher Sicht stellte es eine bewusste Systemkritik der Eltern dar, wenn eine Mitgliedschaft in der Freien Deutschen Jugend (FDJ) verweigert wurde oder wenn an der christlichen Tradition der Konfirmation bzw. Firmung statt der staatlichen Jugendweihe festgehalten wurde. Dies sollte sanktioniert werden.<sup>142</sup> Die politische Diskriminierung in Ausbildung und Beruf konnte auf vielfältige Weise erfolgen. Sie konnte sich durch den verweigerten Zugang zur Erweiterten Oberschule (EOS) oder zum Studium, durch eine Exmatrikulation oder durch eine Entlassung bzw. Herabstufung im Beruf äußern.<sup>143</sup>

Im letzten Jahresbericht ist die SED-Opferbeauftragte detailliert auf die gesetzlichen Grundlagen zur Rehabilitation und auf damit verbundene Folgeansprüche eingegangen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 46 f.).

Die Betroffenengruppe der beruflich Verfolgten und der verfolgten Schülerinnen und Schüler profitiert maßgeblich von den von Bundestag und Bundesrat 2025 beschlossenen Verbesserungen (*siehe 1.1.1 Verbesserung der sozialen Lage*).

So wurden die Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG von bisher monatlich 240 auf 291 Euro erhöht. Zudem wird die Höhe der Ausgleichsleistungen wie bei der Opferrente ab dem Jahr 2026 entsprechend dem Prozentsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. So werden die Ausgleichsleistung zum 1. Juli 2026 auf 303 Euro steigen. Die bisher vorgesehene Absenkung der monatlichen Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt (von 240 auf 180 Euro) wurde aus dem Gesetz gestrichen. Hinsichtlich

<sup>140</sup> In einem eigenen Kapitel hat die Kommission den Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess dargestellt und Problemfelder aufgezeigt. Vgl. Landtag Brandenburg (2014). Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“.

<sup>141</sup> Schröder, Rainer (2014). Gutachten für die Enquete Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“.

<sup>142</sup> Vgl. Kwiatkowski-Celofiga, Tina (2014). Verfolgte Schüler: 156.

<sup>143</sup> Vgl. Wimmer, Klaus (1995). Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz: Einleitung, Rn. 18.

der gesetzlich festgeschriebenen Bedürftigkeitsprüfung wird nicht mehr wie bisher das Partnereinkommen berücksichtigt, sondern allein auf das Einkommen der Betroffenen abgestellt. Zudem wurde der Zugang zu den Ausgleichsleistungen durch Kürzung der erforderlichen Verfolgungszeit erleichtert. Bis zur Gesetzesänderung erhielten Betroffene, deren Verfolgungszeit vor Ablauf des 2. Oktober 1990 endete, die Ausgleichsleistungen nur, wenn ihre Verfolgungszeit mehr als drei Jahre betrug. Diese Verfolgungszeit wurde auf zwei Jahre verkürzt.

Diese Verkürzung stellt eine große Hilfe für die Betroffenen dar, denn der Grundgedanke, dass sich der Schaden, den sie bei kürzerer Verfolgungszeit erlitten haben, in den Folgejahren wieder ausgleichen müsste, hat sich bei vielen Opfern beruflicher Verfolgung nicht bewahrheitet. Es sind insbesondere weibliche Betroffene, die der SED-Opferbeauftragten davon berichtet haben, dass die staatlichen Eingriffe für sie langfristige Folgen hatten. Es war ihnen zumeist nicht möglich, die entstandene Benachteiligung aus eigener Kraft im weiteren Verlauf ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie auszugleichen – besonders in Zeiten von Familiengründung und durch Betreuungspflichten. Mit der Verkürzung der Verfolgungszeit wird diesen Biografien Rechnung getragen.

Neben den gesetzlichen Leistungen aus dem BerRehaG haben ehemals beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler Zugang zum bundesweiten Härtefallfonds (*siehe 1.1.3 Einführung des bundesweiten Härtefallfonds*) und können so kurzfristige und unbürokratische Hilfen erhalten.

## 2.20 Sogenannte „Asoziale“ als Staatsfeinde der DDR

In der DDR wurden unter dem Mantelbegriff der „Asozialität“ Menschen diffamiert, sozial ausgegrenzt und strafrechtlich verfolgt, die aus verschiedensten Gründen nicht dem ideologischen Leitbild des „sozialistischen Menschen“ entsprachen. Von der Repression betroffen waren neben den vermeintlich „Arbeitsscheuen“ auch Prostituierte, Jugendliche in Subkulturen (z. B. Punks) oder in prekären Verhältnissen lebende Menschen, aber auch Zwangsausgesiedelte und Ausreisewillige. Gerade junge Menschen und im Verhältnis zu anderen Straftaten überdurchschnittlich viele Frauen (20 bis 25 Prozent) wurden hierdurch ins Visier genommen. Dies hat die Bundesbeauftragte im vergangenen Jahresbericht ausführlich dargelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 48).

Bereits ab 1871 sahen die §§ 361 f. Reichsstrafgesetzbuch (RStGB 1870/1871) – später in Verbindung mit § 42d RStGB – für Fälle der Landstreicherei, Bettelei, Prostitution, Arbeitsverweigerung durch Unterstützungsempfänger und das schuldhafte Nicht-Verschaffen eines neuen Unterkommens regelmäßig eine Haftstrafe mit anschließender Unterbringung in einem Arbeitshaus vor.

In der Zeit des NS-Regimes wandelte sich diese Kriminalisierung bestimmter „subproletarischer Schichten“ zu einer terroristischen Verfolgung „unangepassten“ Verhaltens allgemein, insbesondere auch gegenüber Sinti und Roma. „Asoziale“ wurden in Konzentrationslager verschleppt und dort durch einen schwarzen Winkel gekennzeichnet. Erst seit dem 13. Februar 2020 werden die als „asozial“ Verfolgten offiziell als Opfer des NS-Unrechtssystems anerkannt<sup>144</sup> und seit dem 21. Juni 2021 auch ausdrücklich in § 1 Absatz 1 Satz 2 der Richtlinie der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) als mögliche Leistungsempfängerinnen und -empfänger benannt.

In der DDR galt § 361 RStGB zunächst fort, verlor jedoch durch die Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961<sup>145</sup> (AufenthBeschrV) an Bedeutung. Diese wurde im Zuge des Mauerbaus und vor dem Hintergrund der Entstehung der sogenannten „Parasitengesetze“ in vielen Ländern des früheren Ostblocks erlassen. Sie erlaubte ausdrücklich die Anordnung von Arbeitserziehung gegen „arbeitsscheue Personen“ bei Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze (vgl. § 3 Absatz 1 und 2 AufenthBeschrV).

Am 1. Juli 1968 trat das Strafgesetzbuch der DDR in Kraft. Nach § 249 StGB-DDR machten sich arbeitsfähige Bürger strafbar, die sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzogen. Gleiches galt für Prostituierte und solche, die sich auf andere unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschafften. Es drohte ihnen im Regelfall Arbeitserziehung, wobei das Strafmaß auch eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei – im Wiederholungsfall von bis zu fünf – Jahren ermöglichte. Die Arbeitserziehung wurde zwar 1977 abgeschafft, der Unterschied zum regulären Strafvollzug, der ohnehin durch Haftzwangsarbeit geprägt war, war jedoch marginal.<sup>146</sup>

<sup>144</sup> Bundestagsdrucksache 19/14342.

<sup>145</sup> GBl. der DDR II Nr. 55, S. 343 (1961).

<sup>146</sup> Neumann, Legitime Sozialdisziplinierung oder politische Repression? Die Strafverfolgung „asozialen Verhaltens“ in der DDR, Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 44/2019: 207, 209.

Im Jahr 1979 wurde § 249 StGB-DDR dahingehend verschärft, dass das Tatbestandsmerkmal „hartnäckig“ entfiel und als weitere Tathandlung die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in sonstiger Weise „durch eine asoziale Lebensweise“ aufgenommen wurde. Dieser generalklauselartige Auffangtatbestand offenbarte, dass die Vorschrift nunmehr bewusst die Verfolgung eines bestimmten „Tätertyps“ bezweckte. Auch wenn § 249 StGB DDR kein rein politischer Paragraf war, verfolgte er dennoch eine politische Zielrichtung. So entsprachen die „Täterinnen und Täter“ nicht dem sozialistischen Gesellschaftsbild der DDR-Führung und kamen mehrheitlich sofort in Untersuchungshaft.

Die Bundesbeauftragte hat im vergangenen Jahresbericht über das quantitative Ausmaß der strafrechtlichen Repression berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 48). Zwischen 1960 und 1989 wurden über 130.000 Menschen wegen „asozialen Verhaltens“ zu Freiheitsstrafen verurteilt; zum Ende der DDR machten die aus diesem Grund Inhaftierten fast ein Viertel der gesamten Häftlingspopulation aus.

Heute ringen viele der Betroffenen um Anerkennung als politisch Verfolgte. So wurde § 249 StGB-DDR, ohne dass es hierzu ausdrückliche Beratungen in den parlamentarischen Gremien gegeben hatte, nicht in den Regelaufhebungskatalog des § 1 Absatz 1 StrRehaG aufgenommen. Die Rechtsstaatswidrigkeit der Verurteilung, insbesondere aufgrund politischer Verfolgung, muss somit von den Betroffenen nachgewiesen werden.

In der Rechtsprechung der Rehabilitierungsgerichte hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine Verurteilung wegen bloßer Nichterwerbstätigkeit regelmäßig als rechtsstaatswidrig zu werten ist, wenn der oder die Verurteilte weder sonstige Straftaten begangen hat noch Dritten oder der Allgemeinheit in erheblichem Maße „zur Last gefallen“ ist.<sup>147</sup> Diese „Belastung“ anderer kann jedoch von einer heute noch strafbaren Unterhaltspflichtverletzung<sup>148</sup> bis hin zu bloßen Rückständen bei Mietzahlungen und Energiekosten oder einer auffälligen finanziellen Unterstützung der Betroffenen durch Familie oder Freunde reichen.<sup>149</sup>

Die AufenthBeschrV ist zwar in § 1 Absatz 3 VwRehaG im Zusammenhang mit Zwangsaussiedlungen als Grundlage staatlichen Unrechts benannt, sie hat jedoch keinen Eingang in § 1 StrRehaG gefunden. Ein einheitlicher Umgang der Rehabilitierungsgerichte mit dieser Vorschrift lässt sich nicht ausmachen.

Auch aufgrund der Diversität des betroffenen Personenkreises und der Scham, mit der das Thema wegen der einschneidenden gesellschaftlichen Abwertung durch die Verurteilung als „asozial“ teilweise bis heute behaftet ist, besteht für die „Asozialen“ keine organisierte Interessenvertretung. Vielmehr sind es einzelne Betroffene, die den Kontakt zur Bundesbeauftragten und zu den Landesbeauftragten suchen und vom jeweiligen Ringen um Anerkennung berichten.

In der Auseinandersetzung mit den Biografien der Betroffenen wurde für die SED-Opferbeauftragte immer wieder deutlich, dass es einer stärkeren Anerkennung des Verfolgungsschicksals der „Asozialen“ bedarf. So lud die Bundesbeauftragte im Februar 2026 zu einer Veranstaltung in das Mauer-Mahnmal im Deutschen Bundestag ein, um für die Hintergründe dieser Form der politischen Verfolgung zu sensibilisieren<sup>150</sup>. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Eröffnung der durch exhibeo e. V. (Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung) unter der Leitung von Dr. Eva Fuchslocher und Dr. Michael Schäbitz kuratierten neuen Wanderausstellung mit dem Titel „Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale‘ als Staatsfeinde in der DDR“. Sowohl die Ausstellung als auch das Gespräch mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen und Expertinnen und Experten zeigten auf, dass hier eine Ungleichbehandlung im Unterstützungssystem besteht. So wird manchen Betroffenen der Weg zur Rehabilitation versagt, während anderen mit ähnlichen biografischen Erfahrungen der Zugang gewährt wird. Vor diesem Hintergrund setzt sich die SED-Opferbeauftragte dafür ein, zu prüfen, ob durch die Aufnahme des § 249 StGB DDR in den Regelaufhebungskatalog des § 1 StrRehaG oder andere Instrumente eine größere Anerkennung und damit stärkere Gleichbehandlung für die Betroffenen erreicht werden kann. Hierbei gilt es insbesondere zu beachten, dass die in manchen Fällen in Rede stehenden Delikte unter damaligen und heutigen Maßstäben keine Untersuchungshaft rechtfertigen.

<sup>147</sup> OLG Brandenburg, Beschluss vom 14.03.2006, 2 Ws (Reha) 14/05; OLG Jena, Beschluss vom 28.09.2004, 1 Ws Reha 13/04; OLG Dresden, Beschluss vom 16.02.1994, 2 Ws 210/93.

<sup>148</sup> Vgl. § 170 StGB.

<sup>149</sup> Vgl. OLG Dresden aaO, OLG Brandenburg aaO.

<sup>150</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). Evelyn Zupke eröffnet Ausstellung über „Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR.

Zudem wirbt die Opferbeauftragte dafür, dass bei Gerichtsverfahren die Möglichkeit der mündlichen Verhandlung genutzt wird, um die teils lückenhafte und schwer deutbare Aktenlage um relevante Informationen durch die Betroffenen selbst zu ergänzen und so die Grundlage für die Entscheidungsfindung zu verbessern. Aus Gesprächen mit Betroffenen weiß die Bundesbeauftragte, dass es von vielen Opfern zwar als belastend wahrgenommen wird, über die repressiven Erlebnisse zu sprechen. Jedoch ist es den Betroffenen wichtiger, dass die Gerichte alle Aspekte einbeziehen können und sie selbst vor Gericht Gehör finden.

## **2.21 Betroffene von Unrecht im Kontext der Wehrdienstverweigerung, des Dienstes als Bausoldat, der Fahnenflucht und einer Inhaftierung im Militärgefängnis Schwedt**

### **Bausoldaten**

Insgesamt dienten von 1964 bis 1989 zwischen 12.000 und 20.000 Männer als Bausoldaten in der DDR.<sup>151</sup> Dabei handelte es sich um unbewaffnete Soldaten, die aus Gewissensgründen einen Dienst an der Waffe ablehnten und deshalb in militärische Baueinheiten, oftmals auf Großbaustellen oder als Arbeiter in die Industrie abkommandiert wurden. Im letzten Jahresbericht wurde ausführlich über die Geschichte der Bausoldaten berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 48 f.).

Für die Parteispitze galten die Bausoldaten lange als „Störer“, bis man in den 1980er-Jahren begann, sie ausnahmslos zu körperlich schwerer Arbeit<sup>152</sup> einzusetzen.

Ab 1987 wurden 60 Prozent der damals 2.200 Bausoldaten in der Volkswirtschaft eingesetzt, u. a. in der Produktion im mitteldeutschen Chemiedreieck, welche aufgrund unzureichender Arbeitsbedingungen über eine hohe Fluktuation der Arbeitskräfte klagte.<sup>153</sup> So waren Bausoldaten oftmals gesundheitlich riskanten Arbeitsbedingungen ausgesetzt (vgl. auch Bundestagsdrucksache 21/520: 50),<sup>154</sup> mussten diese Arbeit aber kritiklos ausführen, um sich nicht wegen Befehlsverweigerung strafbar zu machen. Die Nationale Volksarmee (NVA) erzielte im Gegenzug für die Arbeitskraft der pazifistischen Waffenverweigerer vergleichsweise hohe Löhne aus der Privatwirtschaft. So erhielt die NVA allein im ersten Halbjahr 1989 rund 106,5 Millionen DDR-Mark für die Arbeit der Bausoldaten.<sup>155</sup>

Zudem wurden die Bausoldaten bewusst zusätzlich schikaniert und gedemütigt. Beispielsweise waren die meisten Bausoldaten bei Einziehung deutlich älter als übliche Wehrdienstleistende und oftmals gerade Vater geworden und familiär oder beruflich ernsthaft eingespannt.<sup>156</sup> Aufgrund ihrer pazifistischen Haltung wurden viele Bausoldaten wichtiger Teil der oppositionellen Friedensbewegung<sup>157</sup> und leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Friedlichen Revolution.

Gleichzeitig erlebt die Opferbeauftragte immer wieder, dass die ehemaligen Bausoldaten für ihre widerständige Haltung in der DDR, die mit teils weitreichenden Benachteiligungen verbunden war, vergleichsweise wenig öffentliche Wahrnehmung erhalten. Zudem sind sie im Unterstützungssystem für ehemalige politisch Verfolgte nicht berücksichtigt, können jedoch heute unter bestimmten Voraussetzungen nach einer Einzelfallprüfung Unterstützung durch die Deutsche Härtefallstiftung der Bundeswehr erhalten.

### **Fahnenflüchtige**

Das MfS verzeichnete zwischen 1950 und 1989 insgesamt 10.791 Fahnenflüchtige aus der Nationalen Volksarmee NVA, der Grenzpolizei oder den Grenztruppen.<sup>158</sup>

<sup>151</sup> Die tatsächliche Zahl ist schwer zu ermitteln, da Musterungsergebnisse, Registrierungen der Wehrkreisämter und Einberufungslisten sehr unterschiedliche Zahlen liefern. Vgl. Eisenfeld, Bernd; Schicketanz, Peter (2011). Bausoldaten in der DDR: 343.

<sup>152</sup> Vgl. Vesting, Justus (2012). Zwangsarbeit im Chemiedreieck: 141.

<sup>153</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd; Schicketanz, Peter (2011). Bausoldaten in der DDR: 191.

<sup>154</sup> Im Herstellungsverfahren für Textilien wurde beispielsweise in Wolfen giftiger, leichtentzündlicher Schwefelkohlenstoff freigesetzt, welcher Gedächtnis-, Seh- und Hörstörungen sowie Gefäßschäden verursachen kann. Zur Gewinnung von Aluminium in Bitterfeld wurde Kryolith verwendet, welches wiederum zur Freisetzung von Fluor führte. Dies hatte bei mehreren Arbeitern Atemprobleme und Fluorose, eine Krankheit, bei der sich unter anderem die Knochen verhärten, zur Folge. Proraer Bausoldaten arbeiteten beim Hafenaufbau in Mukran in Unterwasserglocken. Dies führte bei einigen zur Druckluftkrankheit, deren Symptomatik von Ohrendruck bis zu Embolien reicht.

<sup>155</sup> Vgl. unter anderem Kliez, Wolfgang (2023). Geheime Transporte über die Ostsee: 84.

<sup>156</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd; Schicketanz, Peter (2011). Bausoldaten in der DDR: 352, 108.

<sup>157</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd; Schicketanz, Peter (2011). Bausoldaten in der DDR: 128 f., 184, 366, 132 f.

<sup>158</sup> Vgl. Neumann, Konstantin (2021). Zu Recht in Stasi-Haft?: 175.

Fahnenflucht stellte in der DDR eine schwere Militärstraftat dar und wurde im einfachen Fall mit einer Freiheitsstrafe zwischen einem und sechs Jahren geahndet (vgl. § 254 StGB-DDR). Für den Verteidigungsfall drohte das Gesetz bis 1987 auch die Todesstrafe und die lebenslängliche Freiheitsstrafe an.

Tatsächlich sprechen viele Länder auch heutzutage ähnlich hohe Strafen gegenüber Deserteuren aus. Vergleicht man diese Strafandrohung mit der aktuell geltenden Rechtslage nach dem Wehrstrafgesetz (WStG) der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 16 WStG), erscheint eine Nichtaufnahme des § 254 StGB der DDR in den Regelkatalog des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) durch den Gesetzgeber im Jahr 1991 zunächst plausibel und gerecht.

Aus Sicht der Opferbeauftragten ist es jedoch geboten, die Strafnorm, das System der NVA sowie die Musterung und den Militärdienst in der DDR genauer zu betrachten.

So gab es in der DDR beispielsweise die Besonderheit einer Fahnenflucht „im schweren Fall“. Ein solcher lag vor, wenn die Desertion gemeinschaftlich oder unter Mitnahme einer Waffe begangen wurde, oder aber, um das Gebiet der DDR zu verlassen. Sie wurde mit mindestens zwei und bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Weil die Soldaten nicht selten an der innerdeutschen Grenze oder der Berliner Mauer eingesetzt wurden, waren alle drei Fallkonstellationen in der Praxis keine Seltenheit bei Tatbegehung.

Obwohl die DDR ab 1956 zunächst auf die Freiwilligkeit ihrer Soldaten setzte – nicht zuletzt um sich als die „bessere“ deutsche Armee darzustellen –, wurden die meisten Fahnenfluchten bereits vor der Einführung der Wehrpflicht begangen.<sup>159</sup>

Die NVA verstand sich als „Koalitionsarmee“ innerhalb des Warschauer Paktes und hatte den Auftrag, die „sozialistischen Errungenschaften“ gegen alle bewaffneten Angriffe von außen zu verteidigen, entwickelte aber innerhalb der SED-Diktatur zunehmend eine nach innen gerichtete systemstabilisierende und systemerhaltende Funktion.<sup>160</sup>

Die Wehrpflicht wurde aufgrund zu geringer Freiwilligenzahlen im August 1961, wenige Tage nach dem Mauerbau, beschlossen.<sup>161</sup>

Eingezogen wurden Männer zwischen 18 und 27 Jahren. Eine Verweigerungsmöglichkeit gab es nicht.<sup>162</sup> Auf die Totalverweigerung standen bis zu fünf Jahre Gefängnis. Der Militärdienst dauerte 18 Monate<sup>163</sup>, eine längere Verpflichtung war oft Voraussetzung für den Zugang zum Studium.<sup>164</sup>

Die gesellschaftliche Militarisierung begann bereits im Kindergarten. Die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) leisteten dazu ihren entsprechenden Beitrag. Ab 1978 wurde im Wehrkundeunterricht, teilweise durch Offiziere selbst, ab der neunten Klasse Grundwissen über die NVA vermittelt. Jungen übten im zweiwöchigen Wehrlager Schießen, Marschieren und Handgranatenwurf; Mädchen mussten währenddessen zur Zivilverteidigung. Gemustert wurde in der Regel ein bis zwei Jahre vor dem Schulabschluss.

Während des Wehrdienstes war es Ziel der NVA-Führung, alle Wehrpflichtigen zu „sozialistischen Soldatenpersönlichkeiten“ zu erziehen. So beinhaltete der Fahneid ab 1962 nicht nur die Treue zum Staat, sondern auch zum Sozialismus an der Seite der Sowjetarmee und den Armeen der verbündeten sozialistischen Länder. Das Kasernenleben wurde durch den hohen Grad der Gefechtsbereitschaft der Truppe dominiert. Oberstes Ziel war die ständige Präsenz von 85 Prozent des Streitkräftepersonals, was zu einer Überinanspruchnahme und Vernachlässigung der Bedürfnisse der Soldaten führte.<sup>165</sup>

Zu diesen teils inhumanen inneren Verhältnissen kamen umfassende Maßnahmen, um westlicher Spionage vorzubeugen. Das Ministerium für Staatssicherheit schleuste bis Ende der 1980er-Jahre über 12.500 Inoffizielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (IM) in sämtliche Einheiten der NVA ein, was einem Verhältnis von einem IM auf

<sup>159</sup> Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.); Soch, Konstanze (2025). *Flucht in die Freiheit?*: 52.

<sup>160</sup> Wenzke, Rüdiger (2016). *Die Nationale Volksarmee der DDR*.

<sup>161</sup> Am 28. August 1961 beschloss der Nationale Verteidigungsrat die allg. Wehrpflicht. Am 24. Januar 1962 verabschiedete die Volkskammer das entsprechende Gesetz.

<sup>162</sup> Es gab lediglich eine Möglichkeit der Ableistung ohne Waffe: aus religiösen Gründen.

<sup>163</sup> 1988 wurde die Wehrpflicht auf 12 Monate verringert.

<sup>164</sup> Vgl. Neumann, Konstantin (2021). *Zu Recht in Stasi-Haft?*: 175.

<sup>165</sup> Vgl. Wenzke, Rüdiger; Bundeszentrale für politische Bildung (2016). *Die Nationale Volksarmee der DDR*.

16 bis 17 Soldaten entsprach.<sup>166</sup> Deserteure, denen die Republikflucht geglückt war, galten als die schlimmsten Staatsfeinde und wurden bis in den Westen verfolgt. In den 1950er- bis 1960er-Jahren versuchte die Staatssicherheit, Fahnenflüchtige in die DDR zurückzubringen und zur Abschreckung zu verurteilen. In einigen Fällen wurden Entführungen bis hin zu Morden geplant.<sup>167</sup>

Nach dem Mauerbau, bei dessen Realisierung die NVA logistisch mitwirkte, veränderte sich zudem der Auftrag der Grenzsoldaten erheblich. Spätestens ab dem 20. September 1961 mit der Bekräftigung durch Erich Honecker, dass gegen Verräter und Grenzverletzer die Schusswaffe anzuwenden<sup>168</sup> sei, galt ein Schießbefehl auf flüchtige Mitbürger.

Bei der Ausarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 1991/1992 wurde § 254 StGB-DDR durch den Deutschen Bundestag als „kein politisches Delikt“ eingeordnet. Die Sich-Entziehung oder die Verweigerung des Wehrdienstes (vgl. § 256 StGB-DDR) hingegen wurden während des parlamentarischen Verfahrens in den Regelkatalog des § 2 StrRehaG aufgenommen. Eine genaue richterlich Beurteilung sei jedoch im Einzelfall vorzunehmen.<sup>169</sup>

In der Praxis führt dies zu schwer nachvollziehbaren Unterscheidungen bei den Rehabilitierungen von Fahnenflüchtigen, Wehrdienstverweigerern und Zivilisten. Eine Verurteilung wegen Fahnenflucht mit gleichzeitiger Republikflucht wird daher regelmäßig nur teilrehabilitiert, weil es am politischen Hintergrund fehle.<sup>170</sup> Die Verurteilung eines Zivilisten wegen Republikflucht hingegen ist immer rehabilitierungsfähig. Eine anfängliche Totalverweigerung gilt wiederum als politische Tat. Der Wehrdienstleistende hätte dementsprechend seinen Dienst an der Waffe gewissenhaft zu Ende bringen müssen, um dann erst das Land zu verlassen.

Diese Fallkonstellationen zeigen aus Sicht der Opferbeauftragten, dass es einer Prüfung und Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen bedarf.

Verurteilt wurden Fahnenflüchtige durch gesonderte Militärgerichte. Diese Gerichte waren zuständig für die Militärstrafsachen des neunten Kapitels des Strafgesetzbuches der DDR, aber auch für alle anderen Strafsachen, in denen eine Person aus dem Täterkreis dem Militär angehörte (vgl. § 1 und § 4 der Militärgerichtsordnung des Staatsrates der DDR).

### **Inhaftierte im Militärgefängnis Schwedt**

Für Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren wurde 1968 die Militärstrafvollzugsanstalt Schwedt gegründet. Dieses Gefängnis unterstand dem Ministerium für Staatssicherheit und beherbergte bis 1990 zwischen 6.800 und 10.000 Strafgefangene, Strafrestanten und Disziplinarbestrafte.<sup>171</sup>

Auch wenn sämtliche Insassen bei Entlassung eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen mussten, war für jeden Wehrpflichtigen „Schwedt“ ein Begriff, der für Repression und Erniedrigung stand. Inhaftiert wurden in Schwedt Militärangehörige wegen gewöhnlichen Straftaten wie Diebstahl und Körperverletzung, aus politischen Gründen und wegen Militärstrafaten wie Befehlsverweigerung, Fahnenflucht oder Dienstvergehen. Zum Häftlingsalltag gehörte neben einem verschärften militanten Drill wie dem Wecken um 4 Uhr morgens das gesundheitsbelastende Arbeiten im Betonwerk, im Petrolchemischen Kombinat oder der Raffinerie sowie Schikanierungen und Drohungen der Wärter und regelmäßiger Schlafentzug und Einzelhaft.<sup>172</sup>

Nach Entlassung aus der Militärstrafvollzugsanstalt folgten Isolation und Degradierung in der bisherigen Einheit. Die in Schwedt verbüßte Zeit musste nachgeholt werden, die Dienstzeit verlängerte sich dementsprechend.

<sup>166</sup> Vgl. Wenzke, Rüdiger; Bundeszentrale für politische Bildung (2016). Die Nationale Volksarmee der DDR.

<sup>167</sup> Vgl. Bundesarchiv- Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.); Soch, Konstanze (2025). Flucht in die Freiheit?: 53.

<sup>168</sup> Vgl. Hertle, Hans- Hermann (2012). Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten.

<sup>169</sup> Siehe hierzu auch Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 12/97 vom 17.6.1992: 7997.

<sup>170</sup> Es sei denn, es ist eine klare politische Verfolgung des Betroffenen zu erkennen. Vgl. Rn. LG Berlin Beschluss vom 24.1.2022 – (551 Rh) 152 Js 586/20 Reha (307/20); BVerfG, NJW 2000, 420.

<sup>171</sup> Die genauen Zahlen variieren vor 1982 stark: Die Stadt Schwedt nennt circa 3.500 Strafgefangene. Arno Polzin geht von 6.660 Strafgefangenen aus. Vgl. Stadt Schwedt (Oder) (o. J.). DDR-Militärgefängnis; vgl. Polzin, Arno (2018). Mythos Schwedt: 156.

<sup>172</sup> Vgl. Polzin, Arno (2018). Mythos Schwedt: 169 f.; vgl. Wenzke, Rüdiger (2011). Ab nach Schwedt!: 283 f.

Seit 2009 wird die Geschichte des Ortes intensiv aufgearbeitet. Neben dem Stadtmuseum Schwedt/Oder und der Arbeitsgruppe Militärgefängnis, bestehend aus Zeitzeugen, der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv sowie Forscherinnen und Forschern ist die Vermittlung dieses schwierigen Teils der Stadtgeschichte vor allem dem Verein DDR-Militärgefängnis Schwedt e. V. zu verdanken, der sich 2013 gründete und regelmäßig Führungen anbietet, Betroffene unterstützt und den Dialog zwischen ehemalig Inhaftierten und Bediensteten herstellt.

In den letzten Jahren entstanden mehrere Angebote zur Information und politisch-historischen Bildung. Gefördert durch Mittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Stadt Schwedt/Oder wurde die Dauerausstellung und eine entsprechende Wanderausstellung „NVA-Soldaten hinter Gittern. Der Armeeknast Schwedt als Ort der Repression“ sowie eine Open-Air-Ausstellung mit dem Titel „Spurensicherung DDR-Militärgefängnis“ entwickelt. Letztere dokumentiert mittels Tafeln und einer App<sup>173</sup> die Baugeschichte und lässt Zeitzeugen zu Wort kommen. Ähnlich wie die Opfergruppe der Bausoldaten können ehemalige Häftlinge, die im Militärgefängnis Schwedt inhaftiert waren, heute unter bestimmten Voraussetzungen nach einer Einzelfallprüfung Unterstützung durch die Deutsche Härtefallstiftung der Bundeswehr erhalten. Als ehemalige Angehörige der NVA haben auch sie die Möglichkeit, bei der Stiftung Anträge auf Hilfen zu stellen. Die Anspruchsvoraussetzungen sind breit gefasst, jedoch muss eine wirtschaftliche Bedürftigkeit vorliegen.<sup>174</sup>

### **Anliegen der Opferbeauftragten**

Der SED-Opferbeauftragten ist es ein Anliegen, dass die Schicksale derjenigen NVA-Soldaten, die aus politischen Gründen Befehle verweigert haben, den Dienst an der Waffe ablehnten oder ihrer Verpflichtung zum Wehrdienst nicht den Vorgaben entsprechend nachkamen, öffentlich mehr Wahrnehmung erfahren und die Auseinandersetzung mit den Biografien der Betroffenen auch zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit der Geschichte der NVA beiträgt. Hierbei gilt es insbesondere für die Unterschiede zwischen dem Militär in unserer heutigen Demokratie und der NVA als „Parteiarmee“ der SED zu sensibilisieren.

## **2.22 Opfer von politischer Haft im Ausland**

Viele DDR-Bürgerinnen und -Bürger unternahmen nicht nur Fluchtversuche über die innerdeutsche Grenze, sondern häufig auch über die Grenzen anderer kommunistischer Staaten, beispielsweise der ehemaligen Tschechoslowakei. Wie an der innerdeutschen Grenze auch wurden viele Flüchtlinge von den dortigen Grenztruppen vereitelt. Zahlreiche Betroffene wurden bei ihren Fluchtversuchen festgenommen oder kamen ums Leben. Diejenigen, die überlebten, wurden in der Regel zeitnah in die DDR zurückgeführt und dort angeklagt und verurteilt. In einigen Fällen jedoch erfolgten eine Verurteilung und Inhaftierung vor Ort. Dies betraf nicht nur DDR-Bürgerinnen und -Bürger, sondern auch Staatsangehörige der Bundesrepublik, die sich im Ausland beispielsweise an der Unterstützung von Fluchtversuchen beteiligten.

All diese Betroffenen stehen heute vor großen Herausforderungen, da der Anwendungsbereich des StrRehaG sich ausschließlich auf das Beitrittsgebiet, d. h. auf die ehemalige DDR, bezieht (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 1 StrRehaG). Somit haben deutsche Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb dieses Gebiets in den ehemaligen kommunistischen Staaten inhaftiert wurden, keinen Anspruch auf die durch das StrRehaG vorgesehenen Folgeleistungen.

<sup>173</sup> Stadt Schwedt (Oder) (o. J.). Open-Air-Ausstellung „Spurensicherung DDR-Militärgefängnis“. Sowie Internetseite. [www.ab-nach-schwedt.de](http://www.ab-nach-schwedt.de)

<sup>174</sup> Vgl. Deutsche Härtefallstiftung (2025). Wir helfen Menschen.

In den meisten Staaten ehemaliger kommunistischer Diktaturen ist es den Betroffenen zwar möglich, eine Rehabilitation zu erhalten. Die Entschädigungsansprüche aber sind in der Regel erheblich geringer als die Leistungen, die nach dem StrRehaG, wie beispielsweise die Opferrente, vorgesehen sind. Bis zum Jahr 2016 bestand für Betroffene, die im kommunistischen Ausland inhaftiert waren, die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (damals Stiftung für ehemalige politische Gefangene) zu beantragen. Dieses Unterstützungsinstrument wurde vom Gesetzgeber in den Folgejahren nicht mehr fortgesetzt.

Die gesetzliche Verankerung einer Gleichstellung von im kommunistischen Ausland und in der DDR inhaftierten politischen Gefangenen wurde aufgrund von völkerrechtlichen Erwägungen bisher nicht implementiert. Dennoch bestehen mehrere Instrumente, um diese Betroffenen zu unterstützen. So haben sie die Möglichkeit, über das Häftlingshilfegesetz (HHG) ihre verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden geltend zu machen, sodass auch sie von der am 1. Juli 2025 in Kraft getretenen Regelung zur vereinfachten Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden profitieren (*siehe 1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*). An dieser Stelle werden sie mit den in der DDR inhaftierten politischen Gefangenen gleichgestellt. Zudem haben auch die im kommunistischen Ausland inhaftierten politischen Gefangenen Zugang zum neugeschaffenen bundesweiten Härtefallfonds. Die Aufnahme dieser Gruppe war der Opferbeauftragten besonders wichtig, da sie in vielen Gesprächen mit Betroffenen und durch Zuschriften immer wieder erfährt, wie weitreichend die sozialen und gesundheitlichen Folgen für die ehemaligen Häftlinge sind.

Dass die Opfer von politischer Haft im Ausland sowohl bei der vereinfachten Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden als auch beim bundesweiten Härtefallfonds berücksichtigt sind, ist aus Sicht der Opferbeauftragten ein wichtiger Meilenstein. So kann den Betroffenen konkret geholfen werden, zugleich wird Wertschätzung für ihre von besonderem Leid und häufig auch Stigmatisierung geprägten Biografien ausgedrückt.

Gleichzeitig ist es der Opferbeauftragten ein Anliegen, die Schicksale der im kommunistischen Ausland inhaftierten politischen Gefangenen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. So nutzt die Bundesbeauftragte ganz bewusst den Anlass des diesjährigen 65. Jahrestages des Baus der Berliner Mauer, um neben den Fluchtschicksalen an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze auch auf die Biografien der im kommunistischen Ausland aus politischen Gründen Inhaftierten aufmerksam zu machen.

### 2.23 Betroffene von Haftzwangsarbeit

Bei den Treffen der SED-Opferbeauftragten mit ehemaligen politischen Häftlingen nimmt das Thema der Haftzwangsarbeit einen zentralen Stellenwert ein. Viele Betroffene berichten, dass sie immer wieder erleben, dass ihr damaliger Arbeitseinsatz in den Gefängnissen nicht als Teil des staatlichen Unrechts wahrgenommen, sondern als vergleichbar mit der Arbeit in heutigen Gefängnissen dargestellt werde.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Opferbeauftragten notwendig, immer wieder die Rahmenbedingungen und die konkreten Auswirkungen auf die Häftlinge in die breite Öffentlichkeit zu tragen und wesentliche Unterschiede zwischen Gefängnisarbeit in einer Demokratie und erzwungener Arbeit von politischen Gefangenen in einer Diktatur aufzuzeigen. Zwei Aspekte sind für die Bundesbeauftragte dabei besonders wichtig:

Zum einen ist der Umstand, Strafgefangene, die aus politischen oder religiös motivierten Gründen inhaftiert waren, zur Pflicht- oder Zwangsarbeit heranzuziehen, nach dem 1957 geschlossenen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Zwangsarbeit einzuordnen.<sup>175</sup> Zum anderen gibt es umfassende Belege dafür, dass die Haftzwangsarbeit in vielen Fällen einen repressiven und gesundheitsgefährdenden Charakter hatte, insbesondere durch den Verzicht auf angemessene Maßnahmen zum Arbeitsschutz. Hier ist als Beispiel ein Bericht des DDR-Innenministeriums aus dem Jahr 1976 zu nennen, in dem die Bedingungen im Gefängnis in Cottbus dargestellt sind. In diesem Bericht wird die „Einhaltung der hygienischen Normen als mangelhaft“ bezeichnet und die „Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbedingungen wie Tragen von Gehörschutzmitteln und Brillen“ erwähnt.<sup>176</sup>

<sup>175</sup> Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (1957). Übereinkommen 105.

<sup>176</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2023). Bericht über den Kontrollgruppeneinsatz der Verwaltung Strafvollzug in der StVE Cottbus vom 23.11.1976: 10.

Die menschenrechtswidrigen Arbeits- und Lebensbedingungen, die gleichermaßen gegen international geltende Standards wie auch die in der DDR geltenden Regelungen verstießen, sind in den zurückliegenden Jahren Thema unterschiedlicher wissenschaftlicher Studien und Berichterstattungen in der Presse gewesen. Neben den Arbeitsbedingungen in den Gefängnissen liegt das öffentliche Interesse auch darauf, die mit dem Vertrieb der Waren verbundenen deutsch-deutschen Handelsbeziehungen nachzuzeichnen. So erlangte die Häftlingszwangsarbeit in den 1980er-Jahren eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, da sie einen relevanten Beitrag dazu leistete, den maroden Staatshaushalt der DDR zu stabilisieren und West-Devisen durch den Verkauf der Waren an westdeutsche und internationale Unternehmen zu erwirtschaften.

Die Frage nach dem Vertrieb der Waren ist nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für die ehemaligen Häftlinge von Interesse. Ehemalige politische Gefangene beschreiben es gegenüber der Opferbeauftragten als eine Leerstelle in ihrer Biografie, bis heute nicht zu wissen, welche Unternehmen die Produkte, die mit ihrer Arbeit hergestellt wurden, vertrieben haben.

Die Strukturen und Hintergründe der innerdeutschen Handelsbeziehungen sind seit mehreren Jahren Thema unterschiedlicher Forschungsprojekte. Aktuell forscht das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden zur Lieferkette von Kameraprodukten des VEB Pentacon Dresden. Teile dafür wurden von politischen Häftlingen im Gefängnis in Cottbus gefertigt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 51 ff.). Aus Sicht der Bundesbeauftragten können die Ergebnisse der bisherigen und laufenden Forschungsprojekte weiter zur Aufklärung der Hintergründe von Haftzwangsarbeit beitragen.

Für den gesellschaftlichen Diskurs ist aus ihrer Sicht entscheidend, welche Haltung heutige Unternehmen gegenüber dunklen Kapiteln der eigenen Firmengeschichte einnehmen. Die SED-Opferbeauftragte sieht die Herausforderungen, vor denen Unternehmen stehen, die Waren aus der DDR bezogen haben und zu deren Produktionshintergründen heute bekannt ist, dass die herstellenden DDR-Betriebe Fertigungsstätten in Gefängnissen unterhielten. Ein jahrzehntelanges unternehmerisches und gesellschaftliches Wirken eines Unternehmens sollte aus Sicht der Bundesbeauftragten in der Öffentlichkeit nicht auf diesen einen Aspekt der jeweiligen Firmengeschichte reduziert werden. Der Umkehrschluss aber, dass bei Unternehmen mit anderweitigen gesellschaftlichen Verdiensten auf eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen DDR-Geschäften verzichtet werden könne, ist angesichts der Folgen der Haftzwangsarbeit für die Betroffenen nicht angemessen. Gerade wenn Unternehmen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind, ist aus Sicht der Opferbeauftragten der einzige konsequente und angemessene Schritt, an der Aufklärung mitzuwirken, indem beispielsweise die Unternehmensarchive für die Forschung geöffnet werden und ein Austausch mit ehemaligen Häftlingen stattfindet.

Als besonders positive Entwicklung sieht die SED-Opferbeauftragte im Kontext des Umgangs mit den Folgen von Haftzwangsarbeit die Arbeit des bundesweiten Härtefallfonds. Die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte hat im Dezember 2025 erstmals Unterstützungsleistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds vergeben (*siehe 7.3 Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds*). Einen Teil dieser Mittel hatte die Stiftung von IKEA Deutschland erhalten. Das Unternehmen hatte der Stiftung im Herbst 2025 sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hintergrund war eine Vereinbarung mit der SED-Opferbeauftragten und der UOKG im Zuge eines gemeinsamen Weges der Aufarbeitung der früheren Beteiligung an Haftzwangsarbeit in der DDR.

Das Beispiel IKEA zeigt aus Sicht der Opferbeauftragten eindrucksvoll, welchen positiven Kraft der kritische und offene Umgang mit dunklen Kapiteln der eigenen Firmengeschichte haben kann. So berichteten nicht nur nationale und internationale Medien ausgesprochen positiv über den Schritt des Unternehmens. Auch ehemalige politische Häftlinge und ihre Angehörigen stellten gegenüber der Opferbeauftragten immer wieder dar, dass sie diese Geste von IKEA als Ausdruck des Respekts und der Wertschätzung empfanden.

## **2.24 Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit**

Die systematisierte und psychisch disruptive Anwendung von sogenannten „Zersetzungsmaßnahmen“ durch das MfS stellt eine besonders perfide Form staatlicher Willkür in der SED-Diktatur dar. Ziel dieser im Geheimen operierenden Methodik war nicht die offene Inhaftierung, sondern die gezielte psychische Zerrüttung, soziale Isolation und beruflich-private Demontage von regimekritischen Personen oder jenen, die durch die staatlichen Stellen für solche gehalten wurden. Da diese repressiven Eingriffe oft ohne schriftliche Spuren im Alltag der Betroffenen stattfanden und die psychosozialen Folgen meist erst Jahrzehnte später sichtbar wurden, stand diese Opfergruppe lange vor erheblichen Hürden bei der gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung ihres erlittenen Unrechts. Immer wieder erlebt die Opferbeauftragte im Gespräch mit Betroffenen und insbesondere auch mit

Angehörigen, wie stark die Auswirkungen auf den heutigen Alltag in den Familien sind. So berichtete eine Betroffene, bei der das MfS als Zersetzungsmaßnahme demonstrative Tag und Nachtbeobachtungen einsetzte, dass sie heute, wenn Personen auf der Straße hinter ihr gehen, sofort an die Erlebnisse erinnert wird und mehrfach die Straßenseite wechselt oder häufig aufgrund einer einsetzenden Nervosität direkt nach Hause umkehrt.

Über die Auswirkungen von Zersetzungsmaßnahmen erfolgte zwischen 2021 und 2024 eine umfassende Forschungsarbeit im Rahmen des vom Bund finanzierten länderübergreifenden Verbundprojekts „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. Neben den weitreichenden sozialen und gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen selbst zeigen die Forschungsergebnisse auf, dass auch für die Angehörigen und hier besonders für die Kinder weitreichende Auswirkungen bestehen.<sup>177</sup>

Die Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen haben Anspruch auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und darauf aufbauend die Möglichkeit, eine Einmalzahlung von 1.500 Euro zu erhalten. Der Anspruch auf eine Einmalzahlung wurde im Zuge der Gesetzänderung im Jahr 2019 erstmals als eigenständiger, anspruchsbegründender Verfolgungstatbestand im VwRehaG verankert.

Darüber hinaus besteht für die Betroffenen, soweit die Rehabilitierung Erfolg hatte, grundsätzlich die Möglichkeit, sich verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden anerkennen zu lassen, um so Zugang zu Leistungen aus der Beschädigtenversorgung zu erhalten. Hier bestand jedoch in den zurückliegenden Jahren die Herausforderung für die Betroffenen, dass der bisher geforderte Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen erlebter Zersetzung und heutiger Erkrankung besonders schwierig zu leisten war, da – wie beschrieben – die Maßnahmen konspirativ erfolgten und die gesundheitliche Schädigung häufig erst Jahrzehnte später sichtbar wurde.

Mit dem von Bundestag und Bundesrat im Jahr 2025 beschlossenen Gesetzespaket wurde die Unterstützung der Zersetzungsoffer wesentlich verbessert. So sind die Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen im vereinfachten Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden berücksichtigt. Dies bedeutet konkret, dass Betroffene, die nachweislich unter depressiven Störungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, angst- oder furchtbezogenen Störungen oder somatischen Belastungsstörungen oder Störungen der Körpererfahrung leiden und eine Rehabilitierung vorweisen können, nun nicht mehr den ursächlichen Zusammenhang zwischen beidem nachweisen müssen.

Zudem hat der Gesetzgeber klargestellt, dass nicht nur Zersetzungsmaßnahmen, die in der DDR erfolgten, sondern auch Maßnahmen, die in West-Berlin und der Bundesrepublik durch das MfS verübt wurden, einen Anspruch auf Einmalzahlung begründen.

Mit Einführung des bundesweiten Härtefallfonds, der zum 9. November 2025 seine Arbeit aufnahm, besteht nun ein weiteres, bundesweit wirksames Instrument zur Unterstützung von Zersetzungsoffern. Diese haben nun erstmals unabhängig von ihrem Wohnort die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen zu erhalten, soweit sie wirtschaftlich beeinträchtigt sind.

### 3 Gedenken und Erinnern

Die öffentliche Anerkennung der Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und zugleich Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Für Menschen, die selbst politische Verfolgung und Repression erfahren haben, ebenso wie für ihre Angehörigen, ist es von zentraler Bedeutung, dass ihr Schicksal aufgearbeitet, ihr Leid anerkannt und das Diktaturunrecht dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein verankert wird.

Im Berichtsjahr 2026 standen im Bereich Gedenken und Erinnern für die SED-Opferbeauftragte insbesondere die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, entscheidende Schritte zur Umsetzung des Mahnmals für die Opfer des Kommunismus sowie die Frage im Mittelpunkt, wie die Erinnerung an das SED-Unrecht auch im öffentlichen Raum über zum Beispiel Straßen(um)benennungen noch besser verankert werden kann.

---

<sup>177</sup> Vgl. Engert, Veronika; Maltusch Anne; Marheinecke, Ruth; Nussmann, Hanna; Spitzer, Carsten; Strauß Bernhard (2024). Gesundheitliche Langzeitfolgen von Zersetzung.

### 3.1 Aktualisierte Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Die Bundesregierung hat im November 2025 die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption beschlossen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/2910).<sup>178</sup> Damit wurde ein seit langem erwarteter Schritt zur Weiterentwicklung der deutschen Erinnerungs- und Gedenkstättenpolitik umgesetzt. Die bisherige, siebzehn Jahre alte Konzeption entsprach in zentralen Bereichen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Gedenkstättenförderung des Bundes, insbesondere in Zeiten einer sich zunehmend digitalisierenden Gesellschaft.

Die Neuausrichtung der Gedenkstättenarbeit trägt nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten nun den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Auf die geänderten Herausforderungen, vor denen die Einrichtungen zur Aufarbeitung der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus (NS) und der kommunistischen Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stehen, hatte die SED-Opferbeauftragte in ihren vergangenen Jahresberichten stets hingewiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 57 ff; vgl. Bundestagsdrucksache 21/52: 54 bis 57). Eine Aktualisierung der Konzeption war deshalb von vielen Gedenkstätten, Aufarbeitungsinstitutionen und seit ihrem Amtsantritt auch von der SED-Opferbeauftragten dringend eingefordert worden.

Die ursprüngliche Gedenkstättenkonzeption wurde 1999 beschlossen und 2008 fortgeschrieben (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9875). Sie bildet die Grundlage für die Bundesförderung und Entwicklung der Gedenkstätten an den historischen Orten der nationalsozialistischen Verbrechen sowie des kommunistischen und SED-Unrechts. 2024 legte die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth einen ersten Entwurf für eine Überarbeitung vor. Dieser wurde unter dem Titel „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ gefasst und thematisierte ein breites Feld an Erinnerungsaufgaben für den Bund. Dem folgte ein Überarbeitungsprozess unter Einbeziehung der relevanten Institutionen der Gedenkstättenlandschaft sowie der SED-Opferbeauftragten. Im Herbst 2024 wurde ein neuer Entwurf vorgelegt<sup>179</sup>, der jedoch wegen des Koalitionsbruchs im November 2024 nicht mehr vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Dass die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025 ankündigte, die Gedenkstättenkonzeption des Bundes „wissenschaftsgeleitet und im Austausch mit den Akteuren [...] anpassen und ein bundesweites Kompetenznetzwerk mit den Gedenkstätten entwickeln“<sup>180</sup> zu wollen, hatte die SED-Opferbeauftragte bereits in ihrem letzten Jahresbericht begrüßt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 54).

Die nunmehr seit Ende des Jahres 2025 geltende Gedenkstättenkonzeption bekräftigt erneut, dass die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen sowie des SED-Unrechts die beiden zentralen Säulen der deutschen Erinnerungskultur bilden. Zugleich hält sie ausdrücklich an der Differenzierung zwischen den Verbrechen der beiden deutschen Diktaturen fest. Weder dürfen die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, insbesondere der auf die vollständige Vernichtung zielende Völkermord an sechs Millionen jüdischen Menschen in Europa, relativiert, noch das in SBZ und SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden. Die Singularität der Shoa bleibt dabei ausdrücklich anerkannt. Damit knüpft die Konzeption an die bisherige erinnerungspolitische Linie des Bundes an und bestätigt zugleich den besonderen Stellenwert der Aufarbeitung kommunistischer Diktaturerfahrungen innerhalb der gesamtdeutschen Erinnerungskultur. Diesen klaren Fokus des Konzepts auf staatlich begangenes Unrecht in der deutschen Diktaturgeschichte unterstützt die SED-Opferbeauftragte. Damit werde sowohl die Systematik des Bezugs zu Staatsverbrechen als auch zur Spezifik der Gedenkstätten als Orte, die die Geschichte von Unrecht, Verfolgung und Leiden am historischen Schauplatz erzählen, beibehalten.

Gleichzeitig begrüßt die Bundesbeauftragte ausdrücklich, dass der Bund sich darüber hinaus dazu bekannt hat, künftig geeignete Strukturen zu entwickeln, um an die Verbrechen des Kolonialismus zu erinnern und ein Gedenken an seine Opfer zu ermöglichen. Dies hat die SED-Opferbeauftragte in der Anhörung des Kulturausschusses zur neuen Gedenkstättenkonzeption am 17. Dezember 2025 unterstrichen (vgl. Ausschussdrucksache 21(22)95: 2). Zu Recht wurde ihrer Ansicht nach im Kulturausschuss von allen beteiligten Akteuren auf die Bedeutung der Aufarbeitung des Kolonialismus für die deutsche Erinnerungskultur hingewiesen (vgl. Ausschussdrucksachen

<sup>178</sup> Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2025). Bundeskabinett beschließt neue Gedenkstättenkonzeption.

<sup>179</sup> Vgl. Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2024). Wortprotokoll vom 11.11.2024; vgl. auch Deutscher Bundestag (2024). Kulturausschuss tagt zum Gedenkstättenkonzept des Bundes.

<sup>180</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 5.5.2025 (2025). 21. Legislaturperiode: 121.

21(22)93, 21(22)94, 21(22)96, 21(22)97neu, 21(22)98, 21(22)99).<sup>181</sup> Um zu ermitteln, was die SED-Opferbeauftragte in ihrer Funktion zu einer den Kolonialismus einbeziehenden Weiterentwicklung der Erinnerungskultur beitragen kann, hat sie im Juni 2026 die Geschäftsstelle des Projektes „Kolonialismus erinnern“ in Berlin besucht.<sup>182</sup>

In Bezug auf die neue Gedenkstättenkonzeption ist die SED-Opferbeauftragte dankbar, dass diese die bestehende dezentrale Struktur der Gedenkstättenlandschaft, die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten, ihre wissenschaftliche Fundierung und ihre Funktion als Orte der Forschung, eines gegenwärtigen kritischen Geschichtsbewusstseins und der Demokratiebildung hervorhebt.

Gerade mit Blick auf die Demokratiebildung betont die Bundesbeauftragte, dass Gedenkstätten heute vielfach die einzigen Orte sind, an denen insbesondere jüngere Menschen noch unmittelbar mit den historischen Erfahrungen von Diktatur, politischer Willkür, staatlicher Verfolgung und Unfreiheit in Berührung kommen. Dort würden für sie auch die konkreten Folgen für die Betroffenen sichtbar. Als authentische Lernorte vermitteln sie nach Überzeugung der SED-Opferbeauftragten grundlegende demokratische Werte und stärken das Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte. Ihre Arbeit gewinne vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung sowie autoritärer und demokratiefeindlicher Tendenzen zusätzlich an Bedeutung.<sup>183</sup>

Der SED-Opferbeauftragten ist darüber hinaus wichtig, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur und ihre Angehörigen selbst eine herausragende Bedeutung besitzen. Sie seien nicht nur Orte historischer Wissensvermittlung. Für viele Opfer von SED-Unrecht sind sie zugleich erste Anlaufstellen für persönliche Schicksalsklärungen, biografische Aufarbeitung und individuelles Gedenken. Viele Einrichtungen unterstützen Angehörige bei Recherchen, begleiten Besuche ehemaliger Haftorte und pflegen den Kontakt zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Damit leisten sie nach Ansicht der Bundesbeauftragten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Sichtbarkeit und Würdigung der Opfer staatlichen Unrechts.

In Bezug auf die Inhalte der Konzeption hebt die SED-Opferbeauftragte besonders hervor, dass diese zahlreiche Anliegen berücksichtigt, die von ihr und weiteren Einrichtungen wie den Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung in den vergangenen Jahren wiederholt gegenüber Politik und Öffentlichkeit benannt wurden. Dazu zählt insbesondere die stärkere Sichtbarkeit einzelner Opfergruppen des SED-Unrechts wie der ehemaligen DDR-Heimkinder (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*), weiblicher politischer Häftlinge oder jener des frühen Widerstands gegen die kommunistische Diktatur. Ebenfalls aufgegriffen wurden Forderungen nach der Stärkung einer gesamtdeutschen Perspektive. Dies betrifft etwa den Häftlingsfreikauf, die Zwangsarbeit politischer Häftlinge oder die Wissensvermittlung zur DDR-Diktatur in den westdeutschen Bundesländern.

Die Bundesbeauftragte begrüßt ausdrücklich, dass die Konzeption zudem bestehende Förderstrukturen im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts bekräftigt. Das bezieht sich sowohl auf die Förderung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als auch auf die Unterstützung von Opferverbänden, Archiven und Gedenkstätten. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei für die Bundesbeauftragte die langfristige Sicherung von Einrichtungen wie der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck, des Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, des Archivs der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft, des künftigen Mahnmals für die Opfer des Kommunismus in Deutschland (*siehe 3.2 Gestarteter Wettbewerb für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus*) oder ein künftiges Forum für Opposition und Widerstand.

Die Opferbeauftragte teilt die umfassende Analyse der Konzeption zu den zentralen Herausforderungen, vor denen die Einrichtungen künftig stehen. Dazu gehören der bauliche Erhalt historischer Orte, die Digitalisierung von Sammlungen und Archiven, die Entwicklung neuer Vermittlungsformate sowie der Umgang mit verändertem Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten.

<sup>181</sup> In den Stellungnahmen der Sachverständigen haben einige bereits zum jetzigen Zeitpunkt für eine Einbeziehung des Kolonialismus als dritter Säule im Gedenkstättenkonzept geworben. Vgl. auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3032), der die Umsetzung der 2024 von der damaligen Kulturstaatsministerin Claudia Roth vorgelegten Gedenkstättenkonzeption fordert, die den Kolonialismus als weitere Säule der deutschen Erinnerungskultur innerhalb der Gedenkstättenkonzeption vorgesehen hätte; vgl. ebenso Deutscher Bundestag (2025). Kulturausschuss: Kolonialismus bleibt Streitpunkt bei Gedenkstättenkonzeption; vgl. Deutscher Bundestag (2025). Kulturausschuss: Beratung des Gedenkstättenkonzepts des Bundes.

<sup>182</sup> Hinweisen möchte die SED-Opferbeauftragte in dem Zusammenhang auf die Möglichkeit von Stadtrundgängen des Projektes „Wege des Erinnerns“, die seit dem 2. April 2026 in Berlin angeboten werden. Vgl. Stadtmuseum Berlin (2026). Wege des Erinnerns.

<sup>183</sup> Siehe dazu auch die Ausführungen der SED-Opferbeauftragten bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der neuen Gedenkstättenkonzeption, vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:]. Vorstellung der neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Aus Sicht der Bundesbeauftragten bleibt zusätzlich hervorzuheben, dass die personelle Ausstattung vieler Einrichtungen weiterhin unzureichend ist. Die neuen Aufgaben in den Bereichen Digitalisierung, Bildungsarbeit, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit ließen sich langfristig nur mit ausreichend qualifiziertem Personal bewältigen. Dies betreffe insbesondere den Erhalt und den Aufwuchs von pädagogischem und wissenschaftlichem Personal an den Gedenkstätten selbst.

Die SED-Opferbeauftragte betont zudem immer wieder, dass es gerade die Zeitzeugenarbeit ist, die weiterhin eine zentrale Bedeutung für die historische Vermittlung besitzt. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ermöglichen insbesondere jungen Menschen einen unmittelbaren Zugang zu den Erfahrungen von Diktatur und Verfolgung.

So besucht die Bundesbeauftragte auch selbst regelmäßig Schulen in ganz Deutschland und lädt Schülerinnen und Schüler in den Bundestag ein, um über das Leben in der DDR zwischen Anpassung und Widerspruch zu berichten und sich über den besonderen Wert von Freiheit und Selbstbestimmung auszutauschen.

Angesichts des fortschreitenden Alters vieler Betroffener stelle sich jedoch zunehmend die Frage, wie die Zeitzeugenarbeit dauerhaft gesichert und dokumentiert werden kann. Neben der Entwicklung neuer digitaler Formate bedarf es laut Bundesbeauftragter deshalb auch einer besseren institutionellen und finanziellen Absicherung der bestehenden Zeitzeugenarbeit – insbesondere in den Gedenkstätten.

Neben diesen Budgetbedarfen braucht es nach Ansicht der Opferbeauftragten insofern vor allem eine dauerhafte und ausreichend dimensionierte Finanzierung, um die gesamte Arbeit der Gedenkstätten zukunftssicher zu machen.

Dabei ist für die Opferbeauftragte der Fokus auf Projekt- statt Strukturförderung in den Bereichen Erhalt, Digitalisierung und Vermittlung und anwendungsbezogene Forschung mit Blick auf haushälterische Rahmensetzungen nachvollziehbar. Mittelfristig drohen aus ihrer Sicht jedoch Probleme beim Erhalt des bisherigen Angebots, wenn keine kontinuierliche Substanzerhaltungsfinanzierung und keine zusätzlichen dauerhaften Stellen geschaffen werden. Gerade personelle Kontinuität sei aus ihrer Sicht für die langfristige Sicherung der Arbeit zentral.

Die Bundesbeauftragte merkte insofern auch in der Anhörung im Kulturausschuss an, dass sich die Finanzierung von Gedenkstätten zu jeweils 50 Prozent durch Bund und Land bzw. Kommune zwar prinzipiell bewährt hat. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen sollte jedoch bei der Finanzierung über mehr Flexibilität nachgedacht werden. In Anbetracht der prekären Haushaltslage vieler Länder und Kommunen plädiert die SED-Opferbeauftragte dafür, die bisher geltende 50-prozentige Kofinanzierung kritisch zu diskutieren. Für bestimmte Fälle sollten ihrer Meinung nach weitere vollständige Bundesfinanzierungen vorgesehen werden. Der Erhalt eines nationalen Kulturerbes, einer Einrichtung von nationaler Bedeutung, dürfe nicht davon abhängig sein, ob es der kommunalen und Landesebene möglich ist, einen umfassenden Beitrag zu leisten.

Das würde ggf. in den Ländern Spielräume für Förderungen auch für kleinere, lokale Erinnerungsorte und Initiativen schaffen, die oft ausschließlich ehrenamtlich getragen werden und die für die regionale Geschichtsvermittlung ebenso essenziell sind.

In diesem Zusammenhang ist die Bundesbeauftragte Staatsminister Dr. Wolfram Weimer dankbar, dass trotz bundespolitisch angespannter Haushaltslage der Bund weiterhin eine Stabilisierung der Zuwendungsmittel für die geförderten Gedenkstätten anstrebt und 2026 Zusatzmittel vorgesehen wurden. Neben Mitteln für die Errichtung für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in Deutschland (*siehe 3.2 Gestarteter Wettbewerb für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus*) sind dies Zusatzmittel für die Zionskirche im Rahmen von KulturInvest, weitere Mittel für die Gedenkstätte ehemaliges Notaufnahmelager Marienfelde sowie für den Checkpoint Charlie über die Projektförderung nach der Gedenkstättenkonzeption sowie eine Zusatzförderung von bis zu 250.000 Euro für die Stiftung Berliner Mauer für die Gedenkveranstaltungen im Rahmen des 65. Jahrestags des Mauerbaus (*siehe 2.12 Todesopfer an der innerdeutschen Grenze*).<sup>184</sup> Außerdem sollen die neuen Sondermittel zum Denkmalschutzprogramm auch den Gedenkstätten zugutekommen.

Die konkrete „Programmspezifische Förderrichtlinie für Projektförderungen“ zur aktualisierten Gedenkstättenkonzeption befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Die SED-Opferbeauftragte hat dazu im Februar 2026 gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine interne Stellungnahme abgegeben. Darin hat sie erneut die kritische Diskussion des Erfordernisses einer 50-prozentigen Kofinanzierung auch bei der Projektförderung durch den Bund angemahnt. Zudem regte sie an, Projektförderfähigkeit auch in Fällen vorzusehen, in denen die Digitalisierung von Archivmaterial und Sammlungsgut zunächst ausschließlich der langfristigen

---

<sup>184</sup> Vgl. unter anderem Die Bundesregierung (2025). Bundeskulturretat 2026 mit 2,57 Milliarden Euro beschlossen.

Sicherung des kulturellen Erbes dient und Vermittlungsaspekte erst mittel- oder langfristig umgesetzt werden können. Gleiches sollte nach ihrer Auffassung gelten, wenn Forschung und Vermittlung an den Gedenkstätten in Ausnahmefällen organisatorisch voneinander getrennt werden. Es ist geplant, dass die Förderrichtlinie für die diesjährige Förderausschreibung im dritten Quartal final vorliegen soll und dann auch bereits die Ausschreibungen beginnen könnten.

Für die SED-Opferbeauftragte wird nach der Vorlage der Förderrichtlinie im Herbst 2026 entscheidend sein, dass die Zielsetzungen der Gedenkstättenkonzeption in den kommenden Jahren nachhaltig umgesetzt und die Gedenkstätten dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben als Orte des Erinnerns, Forschens und demokratischen Lernens erfüllen zu können.

### 3.2 Gestarteter Wettbewerb für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus

In Herbst 2026 wird die Entscheidung über den künstlerischen Siegerentwurf für das „Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ fallen. Damit wird der bisher größte Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung des ersten nationalen Mahnmals zur Erinnerung an die Menschen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland verfolgt, entrechtet, inhaftiert oder ermordet wurden, erreicht sein. Für die SED-Opferbeauftragte ist die Umsetzung des Mahnmals außerordentlich bedeutsam. Für sie drückt sich mit einem künftigen baulichen Denkmal das notwendige öffentliche und dauerhafte Bekenntnis aus, das Leid aller Betroffenen des kommunistischen Unrechts anzuerkennen, den Mut derer zu würdigen, die sich der Diktatur entgegengestellt haben, und vor allem das Gedenken an die Opfer und Widerständigen fest und unumstößlich in der Mitte unserer Gesellschaft zu verankern. Mit dem Mahnmal an zentraler Stelle in der Mitte der Hauptstadt des wiedervereinigten Landes, in direkter Nähe zum Deutschen Bundestag und zum Bundeskanzleramt, wird das Bekenntnis aus Artikel 17 des Einigungsvertrages (EinigVtr), das Unrecht der SED-Diktatur aufzuarbeiten und den Opfern zu helfen, in besonderer Weise mit Leben gefüllt. Die konkrete Hilfe für die Betroffenen und die öffentliche Würdigung ihrer Biografie hängen für die Opferbeauftragte unzertrennlich zusammen.

Wie die SED-Opferbeauftragte bereits in ihren vergangenen Jahresberichten dargestellt hat, verfügt Deutschland zwar über eine breite Landschaft öffentlicher Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Dennoch fehlte bislang, anders als in vielen Staaten des früheren Ostblocks, in denen an die millionenfachen Opfer der kommunistischen Verbrechen nach 1945 gedacht wird, ein zentrales nationales Mahnmal für die Opfer des Kommunismus. Der Wunsch, endlich einen würdigen Gedenkort für alle Verfolgten und Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland zu schaffen, eint die Betroffenenengruppen seit Langem.

Bereits seit dem Jahr 2008 hatten die Opferverbände und ihr Dachverband, die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur daher auf ein solches Mahnmal im politischen Zentrum Berlins hingewirkt. Vor rund sechs Jahren schuf der Deutsche Bundestag mit einem Beschluss zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung des Mahnmals (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15778).<sup>185</sup> Die SED-Opferbeauftragte begleitet den Prozess von Beginn ihrer Amtszeit an intensiv und mit großem Engagement.

Durch die Einrichtung eines Runden Tisches im Jahr 2022 konnten sich im Oktober 2024 die damalige Kulturstatsministerin Claudia Roth, der Regierende Bürgermeister von Berlin Kai Wegner und das Bezirksamt Mitte unter Einbeziehung der Opferverbände und der Opferbeauftragten auf einen Standort für das Mahnmal verständigen. Das Denkmal soll auf der Grünfläche nahe der Gustav-Heinemann-Brücke im Spreebogenpark entstehen.<sup>186</sup> Dabei trägt die unmittelbare Nähe zu Bundeskanzleramt und Bundestag nach Überzeugung der SED-Opferbeauftragten der herausragenden Bedeutung des Gedenkens in besonderer Weise Rechnung. Allen beteiligten Akteuren an der Standortfindung und seiner Bereitstellung ist die Bundesbeauftragte weiterhin zu großem Dank verpflichtet.

<sup>185</sup> Der Deutsche Bundestag hat dieses Anliegen auch in der Folge mit zahlreichen Beschlüssen bekräftigt; zuletzt im Jahr 2023 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/1022; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7202: 2).

<sup>186</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2024). Bund und Berlin geben Standort für das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft bekannt; vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2025). Initiative „Mahnmal für die Opfer des Kommunismus“. Die genaue Fläche ist auf der Internetseite der UOKG durch eine farbliche Markierung kenntlich gemacht.

Mit der Etatisierung der notwendigen Haushaltsmittel für den Wettbewerb und für den Bau des Mahnmals im November 2025 erfolgte durch die neue Bundesregierung eine weitere wichtige Weichenstellung. Der Deutsche Bundestag stellte im Bundeshaushalt 2026 fünf Millionen Euro aus dem Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereit.<sup>187</sup> Damit ist neben der rechtlichen auch erstmals die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Mahnmals gelegt worden.

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel konnte Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer am 17. März 2026 den internationalen Gestaltungswettbewerb eröffnen.<sup>188</sup> Die Durchführung des Wettbewerbs liegt beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das bereits seit Mai 2024 von der Bundesregierung mit der Umsetzung des Bauvorhabens betraut ist. Das Verfahren war als nichtoffener, einphasiger Wettbewerb konzipiert, an dem Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnehmen konnten. Die Bewerbungsfrist endete am 22. April 2026. Das Auswahlgremium tagte am 28. Mai 2026, prüfte die eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit und forderte unterschiedliche Teilnehmende Mitte Juni auf, in insgesamt 13 Wochen bis zum 22. September 2026 ihre Gestaltungsentwürfe auszuarbeiten. Im November 2026 entscheidet ein Preisgericht über den Siegerentwurf. Der Bau selbst ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Dem Preisgericht gehört auch die SED-Opferbeauftragte an.<sup>189</sup>

Als inhaltliche Grundlage für die Gestaltung des Gedenkortes dient weiterhin die im Jahr 2020 vorgelegte Konzeption, die im Rahmen einer von der Bundesregierung 2019 beauftragten Machbarkeitsstudie erarbeitet worden war.<sup>190</sup> Die von BKM finanzierte Koordinierungsstelle Mahnmal bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die inhaltliche Vorbereitung der Auslobungsunterlagen in enger Abstimmung mit dem BBR begleitet und treibt parallel dazu die Entwicklung der geplanten digitalen Komponente des Mahnmals voran. Unterstützt wird sie dabei vom neunköpfigen Mahnmal-Beirat aus Wissenschaft, Politik und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.<sup>191</sup> Neben dem digitalen Angebot soll das Mahnmal mit Informationselementen vor Ort ausgestattet werden. Über deren gestalterische Umsetzung wird im Rahmen des laufenden Realisierungswettbewerbs entschieden.

Für die Bundesbeauftragte markiert das vergangene Jahr in Bezug auf das Mahnmal einen historischen Einschnitt. Nach Jahrzehnten des Einsatzes der UOKG, der Bundesstiftung Aufarbeitung und vieler engagierter Persönlichkeiten und einer intensiven parlamentarischen Begleitung über mehrere Legislaturperioden wird aus einer politischen Absichtserklärung mit der Bereitstellung der Finanzierung und der Auslobung des Wettbewerbs Wirklichkeit. Nun steht endlich fest, dass das Mahnmal gebaut wird.

Die Opferbeauftragte dankt Staatsminister Dr. Wolfram Weimer, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und allen am Verfahren beteiligten Akteuren für die beginnende Umsetzung sehr. Das fraktionsübergreifende und über alle Legislaturperioden hinweg anhaltende Engagement des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten besonders hervorzuheben und zu würdigen.

Über die Fertigstellung des Mahnmals hinaus bleibt es für die Opferbeauftragte ein zentrales Ziel, es dauerhaft in die Gedenkkultur der Bundesrepublik zu integrieren. Es sollte dann in einem künftigen „Band der Erinnerung“ mit den bislang noch zu wenig wahrgenommenen Gedenkortern zum SED-Unrecht im Regierungsviertel verbunden werden: mit dem Parlament der Bäume, den Mauerkreuzen und dem Mauer-Mahnmal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages.

---

<sup>187</sup> Vgl. Die Bundesregierung (2025). Bundeskulturretat 2026 mit 2,57 Milliarden Euro beschlossen.

<sup>188</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2026). Bund startet Gestaltungswettbewerb für Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland.

<sup>189</sup> Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2026). Wettbewerb Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland; vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2026). Initiative Mahnmal.

<sup>190</sup> Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung); Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.) (2020). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland.

<sup>191</sup> Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2026). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland.

### 3.3 Umgang mit Benennungen mit Bezug zur SED-Diktatur im öffentlichen Raum

Der gesellschaftliche Umgang mit der SED-Diktatur zeigt sich aus Sicht der SED-Opferbeauftragten nicht allein in der Finanzierung von Gedenkstätten und Archiven, der Breite und Tiefe der Forschung, intensiver Bildungsarbeit oder zivilgesellschaftlichem Engagement. Er zeigt sich für sie auch im öffentlichen Raum. Denn Straßennamen, Platzbezeichnungen oder die Benennung öffentlicher Einrichtungen sind mehr als administrative Akte. Sie bringen gesellschaftliche Wertentscheidungen und Formen öffentlicher Würdigung zum Ausdruck und prägen, welche Personen und historischen Bezugspunkte sichtbar gemacht, geehrt oder kritisch hinterfragt werden.

Daher hat die SED-Opferbeauftragte Ende des vergangenen Jahres medial darauf aufmerksam gemacht<sup>192</sup>, dass in einer Auseinandersetzung um Straßennamen mit SED-Diktaturbezug auch die Perspektive der Betroffenen von politischer Verfolgung in der SBZ und DDR stärker berücksichtigt werden sollte. Sie hat darauf hingewiesen, dass es viele Betroffene des hunderttausendfachen Unrechts der SED-Diktatur verletzt, wenn Straßen und Plätze im vereinigten Deutschland teils weiterhin nach Persönlichkeiten dieser kommunistischen Diktatur benannt sind. Vor Ort, in den zuständigen Kommunalvertretungen, wünschte sie sich daher einen kritischeren Umgang mit solchen Benennungen. Zugleich verwies sie darauf, dass es vor allem mehr Initiativen zur Würdigung derjenigen brauche, die in der DDR Widerspruch geleistet haben und zu Opfern politischer Verfolgung wurden.

Ihr geht es um Straßennamen oder gedenkende Symbole, mit denen SED-Funktionäre geehrt werden, die direkt für Repressionspolitik stehen, oder solche, die Propagandabegriffe der Einparteiherrschaft der SED-Diktatur wiederholen, oder jene, die Institutionen würdigen, die klar politisches Unrecht ermöglichten.

Neben der unmittelbaren schmerzhaften Bedeutung solcher Benennungen für Opfer politischer Haft, Repression, Entrechtung, Zersetzungsmaßnahmen oder Gewalt an der innerdeutschen Grenze verweist die SED-Opferbeauftragte auch auf die eingangs erwähnte gesellschaftliche Symbolfunktion öffentlicher Ehrungen durch Benennungen. Dabei geht es ihr nicht darum, Geschichte oder in der DDR gelebtes Leben aus dem öffentlichen Bewusstsein zu entfernen. Doch besteht ihrer Ansicht nach ein wesentlicher Unterschied zwischen historischer Auseinandersetzung und öffentlicher Ehrung. Denn Straßennamen dokumentieren nicht nur Vergangenheit. Sie drücken auch aus, wen eine demokratische Gesellschaft heute über Wahrnehmung würdigen und welche Werte der Gemeinschaft sie damit repräsentieren will. Gleichzeitig bieten Straßennamen wenig Raum für Kontextualisierungen, da diese in der Regel, beispielsweise auf Briefköpfen, ohne jeden Hinweis auf kritische Hintergründe in der Namensgebung Verwendung finden.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollte eine liberale Demokratie deshalb besonders sensibel mit fortbestehenden Ehrungen von Personen, Institutionen oder Symbolen umgehen, die politisches Unrecht in einer Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur<sup>193</sup>, legitimiert, organisiert oder durchgesetzt haben.

Eine erste grundlegende gesellschaftliche Debatte über belastete Straßennamen mit SED-Diktaturbezug hat es in Deutschland bereits in den frühen neunziger Jahren gegeben. In zahlreichen ostdeutschen Städten führte sie zu umfangreichen Umbenennungsprozessen.

Für eine genauere quantitative Bestandsaufnahme zu diesen bisher erfolgten Umbenennungen von Straßennamen mit SED-Diktaturbezug sowie zu Benennungen mit Bezug zu Opfern der kommunistischen Diktatur wandte sich die Opferbeauftragte Anfang 2026 an die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Danach nahmen u. a. Leipzig, Potsdam, Dresden, Berlin, Schwerin und Rostock zwischen 1990 und 1994 umfangreiche Überprüfungen und Umbenennungen vor.

Leipzig gründete hierfür eine Arbeitsgruppe, die der Stadtverordnetenversammlung 44 Vorschläge zur Rück- und Umbenennung machte, von denen 38 angenommen wurden. In Potsdam wurden auf Grundlage der Empfehlungen einer aus Historikern und Vertretern aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bestehenden Arbeitsgruppe 36 Straßennamen geändert. In Dresden führte die Arbeit einer aus Fraktionsvertretungen, Verwaltung und Kultureinrichtungen der Stadt zusammengesetzten Kommission zur Umbenennung von 38 Straßen innerhalb und 16 außerhalb des Stadtrings. In Schwerin, wo zunächst auch eine Kommission interessierter Bürgerinnen und Bürger eingerichtet wurde, wurden 29 Straßennamen umbenannt (acht Rück- und 21 Neubenennungen); in

<sup>192</sup> Vgl. Saure, Hans-Wilhelm (2025). Opferbeauftragte fordert Umbenennung; vgl. zur sich anschließenden Berichterstattung u. a. Onlineportal „Die Zeit“ (2025). SED-Opferbeauftragte fordert Änderung von DDR-Straßennamen.

<sup>193</sup> Unabhängig davon kann nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten in dem Zusammenhang von Straßenumbenennungen auch über Neubewertungen weiterer historischer Persönlichkeiten oder historischer Bezüge bzw. eine kritische Kontextualisierung der Bewertung entsprechender Leistungen diskutiert werden. Jedoch äußert sich die SED-Opferbeauftragte auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages, den Anliegen der SED-Opfer eine Stimme zu verleihen, ausschließlich zum Umgang mit Benennungen mit Bezug zur SED-Diktatur.

Rostock 61. Auch in den Berliner Bezirken kam es zu intensiven und teils kontrovers geführten Auseinandersetzungen mit gut 60 Umbenennungen in den zuständigen Bezirken Ost-Berlins sowie der Einsetzung einer „Unabhängigen Kommission zur Umbenennung von Straßen in Berlins historischer Mitte“<sup>194, 195</sup>.

Dennoch bestehen bis heute weiterhin zahlreiche Benennungen mit Bezug zu führenden Repräsentanten oder Funktionsträgern des SED-Herrschaftssystems. Dazu gehören beispielsweise eine nicht unerhebliche Anzahl an Lenin-, Wilhelm-Pieck-, Otto-Grotewohl-, Hermann-Matern-, Otto-Nuschke-, Kurt-Fischer- oder Helmut-Just<sup>196</sup>-Straßen, -Wegen, -Alleen oder -Plätzen.<sup>197/198</sup>

Neben der kritischen Auseinandersetzung mit belasteten Benennungen, möglichen Umbenennungen oder erforderlichen Kontextualisierungen ist es der SED-Opferbeauftragten ein besonderes Anliegen, dass der Fokus künftig vor allem stärker auf die Würdigung von Verfolgten, Inhaftierten und ihren Familien gerichtet wird. Ein besonderes Augenmerk liegt aus Sicht der Opferbeauftragten dabei auch auf der öffentlichen Anerkennung von Menschen, die in der DDR für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie gekämpft haben. Hierzu hat die SED-Opferbeauftragte gemeinsam mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Februar 2026 eine erste beispielhafte Liste geeigneter Namen und Begriffe erstellt. Unter Einbeziehung der Liste haben die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ermittelt, dass es bisher u. a. schon drei Jürgen-Fuchs-Straßen/Plätze (in Erfurt, Geisa und Berlin-Dahlem), einen Bärbel-Bohley-Ring in Berlin-Mitte, eine Rudolf-Bahro-Straße in Merseburg, eine Matthias-Domaschk-Straße in Jena, drei Arno-Esch-Straßen in Schwerin, Rostock und Schönberg, sechs Peter-Fechter-Straßen in Warstein, Monheim am Rhein, Sinnatal, Püttlingen, Sulzbach-Rosenberg, Trittau, 13 Straßen des 17. Juni 1953, neun Robert-Havemann-Straßen und vier Andrej-Sacharow-Straßen/Plätze oder -Wege gibt.

Nach Einschätzung der SED-Opferbeauftragten sollten weitere und zusätzliche Benennungen mit Bezug u. a. zu Bernd Eisenfeld, Thomas Ammer, Chris Gueffroy, Gisela Gneist, Herbert Stauch, Christian Führer, Erich Loest, Friedrich Schorlemmer, Gerd Poppe, Michael Gartenschläger<sup>199</sup>, und insbesondere zur Friedlichen Revolution von 1989 sowie zum 9. November in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen geprüft werden.

Da die rechtliche Zuständigkeit für Benennungen und Umbenennungen bei den Gemeinden liegt, kommt ihnen hierbei eine besondere erinnerungspolitische Verantwortung zu. Die SED-Opferbeauftragte ist sich dabei bewusst, dass entsprechende Entscheidungen stets eine konkrete historische Prüfung, Differenzierung, Bürgerbeteiligung und ortsbezogene Prüfung erfordern. Demokratische Debatten über Benennungen sollten nach Ansicht der

---

<sup>194</sup> Danach wurden anhand komplexer Beurteilungen Rückbenennungen u. a. für die Clara-Zetkin-Straße in Dorotheenstraße, den Marx-Engels-Platz in Schloßplatz, aber keine Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße, der Karl-Marx-Allee oder des Rosa-Luxemburg-Platzes empfohlen. Umfassende Begründungen wurden im Abschlussbericht der Kommission niedergelegt. Der Bezirk folgte nicht allen Empfehlungen. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2026). Straßennamen mit SED-/DDR-Bezug: 8 bis 10.

<sup>195</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2026). Straßennamen mit SED-/DDR-Bezug: 4 bis 10.

<sup>196</sup> Wladimir Iljitsch Lenin war führender russischer Revolutionär und zentraler Ideengeber und Gründungsfigur der Sowjetunion sowie maßgeblicher ideologischer Bezugspunkt für die SED. Wilhelm Pieck war Mitbegründer und führender Funktionär der SED sowie von 1949 bis 1960 erster und einziger Präsident der DDR. Otto Grotewohl war Mitbegründer der SED und von 1949 bis 1964 Ministerpräsident der DDR. Hermann Matern war führender SED-Funktionär, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und dabei zuständig für Parteikontrolle und innerparteiliche Disziplinierung. Otto Nuschke war Vorsitzender der CDU-Blockpartei, stellvertretender Ministerpräsident der DDR und politisch in das Herrschaftssystem der SED eingebunden.

Kurt Fischer war SED-Funktionär und Präsident der Deutschen Volkspolizei (DVP) in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und damit prägend für den Aufbau früher Repressionsstrukturen.

<sup>197</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2026). Straßennamen mit SED-/DDR-Bezug: 11 f.

<sup>198</sup> In Leipzig wurde hingegen eine Leninstraße in Prager Straße unbenannt, auch in Jerichow, Rechlin oder Teutschenthal. Berlin-Mitte benannte die Wilhelm-Pieck-Straße in Torstraße um, Leipzig sie in Stuttgarter Allee. Chemnitz benannte eine Otto-Grotewohl-Straße in Theaterstraße um, der Bezirk Berlin-Mitte die Hermann Matern-Straße in Luisenstraße und die Otto-Nuschke-Straße in Jägerstraße. Der Bezirk Pankow hat seine Kurt-Fischer-Straße in Hermann-Hesse-Straße umbenannt. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2026): 11 f.

<sup>199</sup> Bernd Eisenfeld war DDR-Oppositioneller. Thomas Ammer war Mitinitiator des Leipziger Schülerwiderstands gegen die SED-Diktatur in den 1950er Jahren. Chris Gueffroy war letztes Todesopfer des DDR-Grenzregimes. Er wurde im Februar 1989 beim Fluchtversuch über die Berliner Mauer von DDR-Grenzsoldaten erschossen. Gisela Gneist war DDR-Bürgerrechtlerin. Herbert Stauch war DDR-Oppositioneller und ehemaliger politischer Häftling. Christian Führer war eine der zentralen Personen der Montagsgebete in der Nikolaikirche. Erich Loest war DDR-Dissident, politischer Häftling und literarischer Kritiker der SED-Diktatur. Friedrich Schorlemmer war eine der Stimmen der Friedlichen Revolution. Gerd Poppe war Mitbegründer oppositioneller Gruppen in der DDR. Michael Gartenschläger wurde 1976 bei einer widerständigen Aktion gegen Selbstschussanlagen an der innerdeutschen Grenze von DDR-Sicherheitskräften erschossen.

Opferbeauftragten dabei selbstverständlich weder schematisch noch instrumentell geführt und komplexere Biografien differenziert betrachtet werden. Nach Möglichkeit sollten dabei auch die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von den Kommunen einbezogen werden.

Wichtig ist es der SED-Opferbeauftragten in diesem Zusammenhang, auf positive Beispiele hinzuweisen. So wurde erst im September 2025 auf einstimmigen Beschluss des Stadtrates in Helmstedt der Vorplatz des Bahnhofs in „Fred-Woitke-Platz“ umbenannt. Der 23-jährige Fred Woitke wurde 1973 beim Versuch, mit zwei Arbeitskollegen den Kontrollpunkt Marienborn zu durchbrechen und aus der DDR zu fliehen, von DDR-Grenzsoldaten erschossen. Mit dieser Benennung hat die Stadt ein sichtbares Zeichen der Erinnerung an ein Opfer des DDR-Grenzregimes gesetzt (siehe 2.12 *Todesopfer an der innerdeutschen Grenze*). Dafür hatte sich maßgeblich zuvor die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. v. (VOS) Sachsen-Anhalt eingesetzt.<sup>200</sup>

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist die Benennung eines Schülerwohnheims in der Stadt Halle nach dem 15-jährigen Heiko Runge, der 1979 bei einem Fluchtversuch aus der DDR erschossen wurde. Der offizielle Festakt fand am 29. April 2026 statt. An diesem nahm auch die Bundesbeauftragte teil. Heiko Runge aus Halle versuchte 1979 in der Nähe von Sorge im Harz mit einem Freund unter einem Grenzzaun hindurchzukriechen. Dabei löste er ein Signal aus, woraufhin ihn mehrere tödliche Schüsse von Grenzsoldaten verletzten und er noch an der Unglücksstelle verstarb.<sup>201</sup> Für die SED-Opferbeauftragte ist die Benennung eines Bildungs- und Lebensortes junger Menschen nach einem Jugendlichen, dem in der DDR Freiheit und Leben genommen wurden, ein besonders starkes Signal.<sup>202</sup>

Die aktuellen Beispiele zeigen für die Opferbeauftragte, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums nicht nur eine Frage des Umgangs mit belasteten historischen Benennungen ist, sondern auch eine Chance zur bewussten demokratischen Erinnerungsgestaltung bietet. Die SED-Opferbeauftragte ermutigt die Gemeindevertretungen daher, weiteren auch lokalen Geschichten von Widerstand und Freiheitsstreben in der DDR öffentliche Sichtbarkeit zu verschaffen. Sie sähe es als wichtige Zeichen, wenn im 35. Jahr der Deutschen Einheit weitere bisherige Lenin- oder Wilhelm-Pieck-Straßen nach Persönlichkeiten von Opfern politischer Verfolgung, Oppositionellen und Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern der DDR umbenannt würden. Gleiches gelte für die Benennung öffentlicher Gebäude, Schulen, weiterer Wohnheime, kommunaler Preise oder Wettbewerbe.

#### 4 Stärkung von Aus- und Weiterbildung

Die SED-Opferbeauftragte setzt sich seit ihrem Amtsantritt dafür ein, dass Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht in Kontakt kommen, über die Hintergründe politischer Verfolgung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) informiert sowie zu den oftmals bis heute fortwirkenden Langzeitfolgen sensibilisiert werden. Es soll ein vertieftes Verständnis für die Lebenslagen der Betroffenen gefördert und damit die Voraussetzungen für einen respektvollen, sachkundigen und sensiblen Umgang mit ihnen gestärkt werden.

Von besonderer Bedeutung sind für die SED-Opferbeauftragte dabei Berufsgruppen, die Betroffenen in für sie herausfordernden Situationen begegnen. Hierzu zählen insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungsstellen, in der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung, in Behörden, in der Pflege sowie im Justizwesen.<sup>203</sup>

Aber auch Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien können nach Ansicht der Bundesbeauftragten dazu beitragen, betroffenenensibel Wissen über die SED-Diktatur, ihre Folgen und die Biografien der Opfer in die Gesellschaft zu vermitteln.

<sup>200</sup> Vgl. MDR Sachsen-Anhalt (2025). Tod im Kugelhagel von Marienborn; vgl. Projekt Eiserner Vorhang (2025). Würdigung für erschossenen DDR-Flüchtling.

<sup>201</sup> Vgl. Projekt Eiserner Vorhang (2026). Schülerwohnheim in Halle nach Heiko Runge benannt.

<sup>202</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Grußwort bei feierlicher Benennung des Schülerwohnheims.

<sup>203</sup> Betroffene von SED-Unrecht berichten zum Teil von aversiven Erfahrungen im Hilfesystem der Gesundheit und mit der Justiz, dass sie sich zum Teil nicht verstanden oder wertgeschätzt fühlen. „Die Ausführungen reichen von Verharmlosungstendenzen im gesellschaftlichen Diskurs über Schuldzuschreibungen bis hin zu Diskreditierungen. Sie und auch die Behandler und Behandlerinnen oder Berater und Beraterinnen selbst verorteten den Hintergrund der Schwierigkeiten in fehlendem Wissen über die Geschichte der DDR und die damaligen Lebensrealitäten.“ Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Das Projekt.

## 4.1 Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen

### Im Geschichtsstudium und in der Journalistenausbildung

Die SED-Opferbeauftragte hat daher auch im letzten Berichtsjahr erneut den Austausch mit den Hochschulen gesucht, um eine stärkere Vermittlung des SED-Unrechts in den Geschichtswissenschaften zu unterstützen.

Im Februar 2026 stand sie für ein Gespräch mit Studierenden der Lehrveranstaltung „Repression in der DDR – Verfolger und Verfolgte“ zur Verfügung. Die Übung wurde im Wintersemester 2025/2026 zum zweiten Mal am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin von Dr. Stefan Donth angeboten. Der Leiter des Zeitzeugenarchivs der Gedenkstätte Hohenschönhausen ist bereits seit mehreren Jahren darum bemüht, dass ein regelmäßiges Lehrangebot zur DDR-Diktatur an der Humboldt-Universität vorgesehen wird. In der Übung wurden die Mechanismen der kommunistischen Diktatur in der DDR, die Akteure des Repressionsapparates sowie die Motive und Lebenswege der Menschen, die sich gegen die Einschränkung ihrer Freiheitsrechte zur Wehr gesetzt haben, thematisiert.<sup>204</sup>

Auch an der erstmalig im Sommersemester 2026 an der Humboldt-Universität ebenfalls am Institut für Geschichtswissenschaften angebotenen Übung „Die DDR. Aufarbeitung einer Diktatur“ beteiligte sich die SED-Opferbeauftragte im Mai. Die von Dr. Anja Schröter und Dr. Jens Schöne, beide Mitarbeitende des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, angebotene Lehrveranstaltung vermittelt anhand verschiedener Institutionen und Themenfelder zentrale Aspekte der Aufarbeitungsgeschichte seit 1989/90. Die Sitzung mit der Opferbeauftragten widmete sich den Betroffenen der SED-Diktatur, den rechtlichen Grundlagen ihrer Rehabilitation und Entschädigung sowie den aktuellen Herausforderungen der Aufarbeitung.<sup>205</sup>

Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass diese Lehrveranstaltungen, an denen sie mitwirken durfte, angeboten wurden. Sie steht gerne auch künftig für Gespräche bei geeigneten Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Dennoch zeigt sich für die Bundesbeauftragte, dass viele Lehrveranstaltungen zum SED-Unrecht allein dem besonderen Engagement einzelner Lehrender zuzurechnen sind. Daher bedarf es nach Auffassung der SED-Opferbeauftragten insbesondere weiterhin struktureller Anstrengungen, um die Beschäftigung mit der kommunistischen Diktatur und ihren Folgen dauerhaft in der universitären Ausbildung zu verankern. Die SED-Opferbeauftragte ist daher dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) zu außerordentlichem Dank verpflichtet, dass die Bundesregierung ab 2026 nun eine „projektförmige Anschubfinanzierung für den Auf- und Ausbau von DDR-bezogenen Forschungsschwerpunkten an Hochschulen“<sup>206</sup> finanzieren wird (*siehe 5.1 Förderung des Bundes zum Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen*). Diese Forschungslehrstühle müssen durch ihr jeweiliges Sitzland unterstützt werden. Die SED-Opferbeauftragte hatte eine solche Impulssetzung durch den Bund in seiner Wissenschaftsförderung zur dauerhaften Verankerung des Themas in der Hochschullandschaft auch im letzten Jahresbericht bereits dringend empfohlen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 60).

Neben der universitären Lehre misst die SED-Opferbeauftragte auch der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Denn auch Medien sind der Raum, in dem die Perspektiven der Betroffenen in der künftigen Berichterstattung Berücksichtigung finden sollten und in dem das Bewusstsein für das Unrecht der SED-Diktatur gegenüber vor allem jüngeren Generationen lebendig gehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund stand die SED-Opferbeauftragte am 3. Februar 2026 bereits zum zweiten Mal im Austausch mit Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Axel Springer Academy of Journalism & Technology im Rahmen des Formats „Off the record“.<sup>207</sup> Dabei sprach sie über ihre persönlichen Erfahrungen als Oppositionelle in der DDR und sensibilisierte für die Unterstützung der Betroffenen von SED-Unrecht und die Folgen politischer Verfolgung.

<sup>204</sup> Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin; Donth, Stefan (2025). *Repression in der DDR*.

<sup>205</sup> Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin; Schröter, Anja; Schöne, Jens (2026). *Die DDR*; vgl. Deutscher Bundestag (2026). *Die SED-Opferbeauftragte zu Gast an der Berliner Humboldt-Universität*.

<sup>206</sup> Vgl. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) (2025). *Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen in Deutschland“*.

<sup>207</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). *Die SED-Opferbeauftragte im Dialog mit Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten*.

## Bei Beraterinnen und Beratern

Für viele Betroffene von SED-Unrecht stellen Beratungsangebote die wichtigste Anlaufstelle dar. Dort suchen sie Unterstützung bei Fragen der Rehabilitierung und Entschädigung, bei der Bewältigung gesundheitlicher und psychosozialer Folgen politischer Verfolgung oder bei der Aufarbeitung belastender Lebenserfahrungen.

Es sind vor allem die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Betroffenen in den ostdeutschen Bundesländern ein umfangreiches, oft auch rechtliches Beratungsangebot durch qualifizierte Beraterinnen und Berater anbieten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote, u. a. auch von Opferverbänden wie der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Diese Angebote sind staatlich finanziert oder ehrenamtlich getragen und personell stark unterschiedlich ausgestattet; zum Teil sind sie auf die Unterstützung bestimmter Betroffenengruppen spezialisiert. Die SED-Opferbeauftragte hat auf ihrer Internetseite eine Übersicht über erste Anlaufstellen zur Verfügung gestellt.<sup>208</sup> Zugleich gibt die Bundesstiftung Aufarbeitung eine Broschüre heraus, in der umfassend Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR dargestellt sind.<sup>209</sup>

Die Landesbeauftragten führen regelmäßig Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beraterinnen und Berater durch. Im letzten Jahresbericht hatte die SED-Opferbeauftragte auf das besondere Weiterbildungsangebot des Fachbeirates Diktatur – Folgen – Beratung<sup>210</sup> der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hingewiesen. Dieser führte im Februar 2025 eine zweitägige Schulung zur „Psychosoziale[n] Beratung und traumasensible[n] Arbeit“ durch.<sup>211</sup> Das Seminar wurde zusammen mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Mecklenburg-Vorpommerns, Burkhard Bley, organisiert. Neben Beraterinnen und Beratern der Behörden einzelner Landesbeauftragter nahmen daran auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürobüros, der Beratungsstelle der Diakonie Westsachsen oder der Gedenkstätte Torgau teil.

Dass die angebotene Weiterbildung für Beratende auf so breite Resonanz stieß, begrüßt die SED-Opferbeauftragte sehr. Umso mehr freut es sie, dass der Fachbeirat im Jahr 2026 erstmals nun auch einen Zertifikatskurs „Psychosoziale Beratung und traumasensible Arbeit im Kontext politischer Verfolgung“ anbieten wird. Der Kurs wurde vom Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung entwickelt, wird mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert und in der Durchführung durch die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris unterstützt.

Das aus fünf zweitägigen Modulen bestehende einjährige Weiterbildungsangebot richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtungen der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung des SED-Unrechts und weiterer freier Beratungsangebote, aber auch an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Psychologinnen und Psychologen sozialer oder betreuender Einrichtungen, die ihre Kompetenz im Umgang mit Menschen mit politischen Verfolgungserfahrungen in der ehemaligen DDR erweitern möchten. Vermittelt werden u. a. Kenntnisse zu Gesprächsführung und Beratungsmethoden, zu psychischen Folgen von Gewalt- und Unrechtserfahrungen, zu traumatischen Belastungen und deren Auswirkungen sowie zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Rehabilitierung und Entschädigung. Hinzu kommen Inhalte zur Geschichte der DDR, insbesondere zu den Organisationsformen und Wirkungsweisen des Ministeriums für Staatssicherheit, sowie zur Bedeutung von Supervision in der Beratungsarbeit.<sup>212</sup>

Für die SED-Opferbeauftragte ist ein solch grundlegendes Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot besonders bedeutsam, da durch eine traumasensible Beratung für Betroffene von SED-Unrecht die Qualität der Unterstützungsangebote weiter gestärkt wird. Die für März 2027 vorgesehene Übergabe der Zertifikate wird die SED-Opferbeauftragte daher mit einem Grußwort begleiten. Die Opferbeauftragte ermutigt weitere Interessierte aus Beratungskontexten, an dem Seminar teilzunehmen.

<sup>208</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Übersicht über Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene von SED-Unrecht.

<sup>209</sup> Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2025). [Bundesstiftung Aufarbeitung:] Übersicht über Beratungsangebote für Opfer von politischer Verfolgung in der DDR.

<sup>210</sup> Der 2019 eingerichtete Fachbeirat setzt die Arbeit des früheren Instituts für Diktatur – Folgen – Beratung fort.

<sup>211</sup> Vgl. Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung (2025). Psychosoziale Beratung und traumasensible Arbeit im Kontext politischer Verfolgung.

<sup>212</sup> Vgl. Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung (2026). Psychosoziale Beratung und traumasensible Arbeit im Kontext politischer Verfolgung.

Neben dem Zertifikatskurs bietet der Fachbeirat auf Anfrage auch gezielt zu entwickelnde Qualifizierungsprogramme für Institutionen und Einrichtungen an.<sup>213</sup> Diese können auf unterschiedliche Handlungsfelder zugeschnitten werden, etwa auf die Altenhilfe (siehe 4.4 Berücksichtigung von Traumasensibilität in der Pflege), die Familienberatung oder die allgemeine soziale Beratung.

Zusätzlich bietet das Webportal des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ein niedrigschwelliges Online-Weiterbildungsangebot zu unterschiedlichen Themen.<sup>214</sup> Die Module sind auch für in der Beratung tätige Personen hervorragend zum Selbststudium oder als für eine Einrichtung selbst zu organisierende Weiterbildung durch die Angabe von geeigneten Referierenden zu unterschiedlichen Themen geeignet (siehe zum Weiterbildungsportal auch „In der Medizin und der Psychotherapie“ von 4.1 Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen).

### **In der Medizin und der Psychotherapie**

Neben den Beratungsstellen begegnen auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Ärztinnen und Ärzte Betroffenen von SED-Unrecht in für sie ebenfalls häufig besonders vulnerablen Situationen. Insofern kommt einem Fortbildungsangebot im Bereich der Medizin und der Psychotherapie zur Sensibilisierung zum SED-Unrecht aus Sicht der Bundesbeauftragten eine besondere Bedeutung zu.

Daher begrüßt die SED-Opferbeauftragte außerordentlich, dass der Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“<sup>215</sup> mit dem Abschluss seiner Arbeit im letzten Jahr ein Weiterbildungsportal online gestellt hat, das gezielt leicht zugängliche allgemeine Weiterbildungsmöglichkeiten zum SED-Unrecht, aber auch kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildungen (CME) für Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anbietet. Die Materialien richten sich ausdrücklich an Behandlerinnen und Behandler und sollen die Reflexion therapeutischer Zugänge fördern. Als anerkannte Fortbildungen werden angeboten: „Zersetzung. Die leise Repressionsform der DDR und ihre biopsychosozialen Folgen für Betroffene“ sowie „Doping. Gesundheitliche Langzeitfolgen minderjährig zwangsgedopter DDR-Leistungssportler/innen“.<sup>216</sup>

Darüber hinaus stehen auf dem Portal weitere eigens entwickelte Informations- und Qualifizierungsmaterialien für Betroffene und Fachkräfte zur Verfügung.<sup>217</sup>

Als Basismodule werden folgende Themen angeboten: „Repressionsformen in der DDR und ihre Opfergruppen“, „Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten“, „Akteneinsicht“, „Schädigungen durch politische Verfolgung“, „Repression und SED-Unrecht und die Folgen für die Gesundheit“ sowie „Trauma und Traumafolgestörungen“.

Als Erweiterungsmodule sind abrufbar: „Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext“, „Stigma im Kontext SED-Unrecht“, „Unterschiedliche Perspektiven auf die Gesundheitlichen Langzeitfolgen von minderjährig zwangsgedopten DDR-Leistungssportler/innen“, „Betroffene von Zersetzung“, „Psychosomatische Langzeitschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR“ sowie „DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung“.

Als Vertiefungsmodule stehen zur Verfügung: „Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht“, „Beratung für Betroffene von SED-Unrecht – Praxismodul“, „Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung und Gesprächsführung“ und „Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten, Psychotherapie und Gruppenpsychotherapie“ sowie „Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen“.

Daneben bieten einzelne (ehemalige) Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber wie Prof. Dr. Jörg Frommer von der Universitätsklinik Magdeburg und Prof. Dr. Bernhard Strauß von der Universitätsklinik Jena seit vielen Jahren in ihren Tätigkeiten immer wieder Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Sensibilisierung zum SED-Unrecht an. Prof. Dr. Heide Glaesmer führt beispielsweise jedes Sommersemester ein Seminar „Traumatisierungen und Traumafolgen im gesellschaftlichen Kontext“ mit einer Exkursion in den ehemaligen Geschlossenen Jugendwerk-

---

<sup>213</sup> Dafür kann Kontakt mit dem Referat Weiterbildung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin aufgenommen werden. Heike Mielke, Telefon: 030 50 10 10 370.

<sup>214</sup> Vgl. Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Modulare Weiterbildungen.

<sup>215</sup> An der Verbundarbeit waren die Universitätsstandorte Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock beteiligt.

<sup>216</sup> Vgl. Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Für Fachkräfte.

<sup>217</sup> Vgl. Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Modulare Weiterbildungen.

hof Torgau und mit einem Zeitzeugengespräch für Medizinstudierende durch. Auch einzelne Institute der psychotherapeutischen Ausbildung behandeln das Thema explizit. So bietet beispielsweise Dr. Stefan Trobisch-Lütge am Institut für Psychologische Psychotherapie und Beratung Berlin e. V. regelmäßig Vorlesungen zu „Traumafolgestörung und Traumabehandlung mit besonderer Berücksichtigung politischer Verfolgung in der DDR“ an. Auch Prof. Dr. Andreas Maercker, Leiter des Fachbereichs Psychopathologie und Klinische Intervention des Instituts für Psychologie der Universität Zürich, referiert regelmäßig zur Bedeutung historischer Traumata und der transgenerationalen Trauma-Tradierung auch im Kontext von Verfolgung unter den Bedingungen der SED-Diktatur bei den Lindauer Psychotherapiewochen, einer jedes Jahr über zwei Wochen im März andauernden Fortbildung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten.<sup>218</sup> Vorträge zur „Stigmatisierung und Behandlung von Menschen mit DDR-Unrechtserfahrung“ wurden im Berichtsjahr auch von Mitarbeitenden von Prof. Dr. Georg Schomerus von der Universitätsklinik Leipzig auf dem Deutschen Psychotherapiekongress und dem gemeinsamen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Psychologie und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Soziologie gehalten. Darüber hinaus werden Prof. Dr. Thomas Lindenberger, der ehemalige Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, Prof. Dr. Carsten Spitzer von der Universitätsmedizin Rostock sowie Prof. Dr. Bernhard Strauß und an der diesjährigen Tagung der „Gesellschaft für Geschichte der Wissenschaften, der Medizin und der Technik e. V. (GWMT)“ im September in Prag teilnehmen und dort u. a. auch über die psychosoziale Dimension von SED-Unrecht in einen interdisziplinären Austausch treten.

## 4.2 Sensibilisierung von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern

Für die praktische Umsetzung der Rehabilitierungs-, Entschädigungs- und Anerkennungsregelungen der staatlichen Unterstützungsleistungen an Betroffene von SED-Unrecht sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Landesbehörden zentral. Sie prüfen, wie beispielsweise die Versorgungsämter in Bezug auf verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden, Ansprüche, entscheiden über die Anträge und stehen schriftlich und gegebenenfalls mündlich in direktem Kontakt mit Betroffenen von SED-Unrecht. Aus Sicht der Opferbeauftragten kommt ihrer Arbeit im Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur daher eine besondere Verantwortung zu.

Für die Bundesbeauftragte ist es bedeutsam, dass die zuständigen Beschäftigten nicht nur mit den jeweiligen, auch aktualisierten, rechtlichen Grundlagen vertraut sind, sondern möglichst auch über Kenntnisse zu den historischen Hintergründen der politischen Verfolgung in der DDR, zu den Repressionsformen sowie zu deren langfristigen gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen der SED-Diktatur verfügen. Die Landesbeauftragten der Länder leisten diesbezüglich schon seit vielen Jahren wichtige Sensibilisierungsarbeit (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 21/520: 63). Auch die SED-Opferbeauftragte greift das Thema bei unterschiedlichen Terminen, im Parlament oder vor Ort in den Regionen, und in ihren Jahresberichten immer wieder auf. In ihren Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden erlebt sie immer wieder ein großes Interesse für die Schicksale der Opfer. Zugleich wird aber auch deutlich, dass aufgrund des häufig breiten Spektrums an Zuständigkeit für unterschiedlichste Themen nicht bei allen Beschäftigten vertiefte Kenntnis zum SED-Unrecht und seinen Folgen vorhanden ist (*siehe zu konkreten Weiterbildungsmöglichkeiten für Behördenmitarbeitende 4.1 Behandlung von SED-Unrecht in unterschiedlichen Berufsgruppen*).

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der erfolgten Novellierung der SED-Unrechtbereinigungsgesetze im Januar 2025 (*siehe 1.1.1 Verbesserung der sozialen Lage; siehe 1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*) hat die SED-Opferbeauftragte den Austausch mit den Versorgungsverwaltungen der Länder im letzten Jahr nochmals intensiviert.

Dafür hat die Opferbeauftragte zunächst den übergeordneten Kontakt mit den Versorgungsverwaltungen gesucht. Sie wurde daraufhin am 24. September 2025 erstmals zur „Jahrestagung der Leitungen der Versorgungsverwaltungen“ der Länder eingeladen. Die Bundesbeauftragte sprach in ihrem Vortrag auf der Tagung von den besonderen Herausforderungen, die damit verbunden sind, mit den Instrumenten unseres heutigen Rechtsstaats dem Unrecht einer untergegangenen Diktatur zu begegnen und dem Ankerkennen der schwierigen Arbeit, die die Beschäftigten in den Versorgungsverwaltungen entsprechend leisten würden. Zudem bat sie, beim Umgang mit den Betroffenen der SED-Diktatur möglichst stets mitzudenken, dass dieses staatliche Unrecht in der DDR erfahren haben und daher verständlicherweise häufig gegenüber staatlichen Stellen auf Grund ihrer Vergangenheit beson-

<sup>218</sup> Vgl. auch Maercker, Andreas (2026). Historical Trauma.

deres Misstrauen gegenüberbrächten, was große Sensibilität im Umgang mit ihnen erfordere. Der Leiter der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten Niels Schwiderski trat anschließend in einen Austausch mit den Versorgungsamtsleitungen zu den wesentlichen Inhalten der Gesetzesnovelle und berichtete über aktuelle Erkenntnisse zur sozialen Lage der Betroffenen sowie zum wissenschaftlichen Stand zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen politischer Verfolgung in der DDR.<sup>219</sup>

Die SED-Opferbeauftragte ist dem Land Hessen, das die Tagung 2025 ausgerichtet hat, sehr dankbar, dass ihre Teilnahme ermöglicht wurde. Auch 2026 wird die SED-Opferbeauftragte erneut anbieten, an der bundesweit stattfindenden Tagung der Leiterinnen und Leiter der Versorgungsamtsverwaltungen teilzunehmen. Die Tagung findet jährlich im Wechsel der Bundesländer statt.

Zudem begrüßt die SED-Opferbeauftragte das große Engagement des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales des Regierungspräsidiums Gießen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von SED-Unrecht. Das Amt hat im März 2026 einen Weiterbildungstag im neu eröffneten „Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen“ mit einer Führung durch den Gedenkstättenleiter Dr. Florian Greiner, einem Zeitzeugengespräch und einem sich anschließenden Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten organisiert.<sup>220</sup> Dabei informierte die SED-Opferbeauftragte die Beschäftigten über ihre Biografie, über den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen und diskutierte mit den Teilnehmenden Fragen aus der Verwaltungspraxis.

Die zahlreichen Nachfragen machten für die SED-Opferbeauftragte nochmals deutlich, dass bei den zuständigen Behörden ein großes Interesse an weiterführenden Informationen zur Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen besteht. Zugleich bestätigte sich die Einschätzung der Opferbeauftragten, dass es weiterer Dialogformate bedarf, um den Herausforderungen bei der praktischen Anwendung der kriterienbasierte Vermutungsregelung im Zuge der Rechtsverordnungen zu den Gesundheitsschäden zu begegnen.

Um auch hier eine möglichst einheitliche Anwendung der neuen Regelungen zu unterstützen, plant die SED-Opferbeauftragte für das zweite Halbjahr 2026 zusätzliche Informationsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsverwaltungen.

So möchte die SED-Opferbeauftragte zum einen über eine bundesweite Online-Veranstaltung die neuen Rechtsverordnungen zur vereinfachten Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden für SED-Unrechtsbetroffene interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Behörden vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit ergänzende regionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und den zuständigen Landesministerien angeboten werden können. Erste Gespräche hierzu hat die Bundesbeauftragte bereits mit der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris sowie mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales geführt.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten können solche Fortbildungs- und Austauschformate langfristig einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Anliegen der Betroffenen stärker in den Verwaltungsalltag einzubringen. Ganz aktuell ermöglichen sie es, die Rechtsanwendung der neuen gesetzlichen Regelungen in der Verwaltungspraxis zu erleichtern und gleichzeitig wichtige Impulse aus der Rechtspraxis zeitnah in die Bundespolitik zurückzuspiegeln zu können.

### 4.3 Das SED-Regime in juristischer Aus- und Fortbildung

Für die SED-Opferbeauftragte ist es ein wichtiges Anliegen, dass Juristinnen und Juristen sowie Beschäftigte im Justizwesen für die politische Repression in der DDR und die Folgen für die Betroffenen sensibilisiert werden. Dies betrifft sowohl die Ausbildung des juristischen Nachwuchses als auch die Fortbildung bereits tätiger Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie weiterer Beschäftigter im Justizbereich.

<sup>219</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Jahrestagung der Leitungen der Versorgungsverwaltungen der Länder in Gießen.

<sup>220</sup> Das Land Hessen organisiert zudem über seine Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium für Landesbedienstete, die in den Bereichen Beratung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur tätig sind, regelmäßig Bildungsfahrten als Fortbildung. Im September 2024 ist die SED-Opferbeauftragte Kooperationspartnerin der Studienreise nach Berlin gewesen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 62 f.). Die SED-Opferbeauftragte weist auf diese Bildungsreisen des Landes Hessen gegenüber weiteren Bundesländern stets als Best-Practice-Beispiel für eine intensive Sensibilisierung vom Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern hin.

Die Justiz war in der DDR nicht nur Teil des Herrschaftssystems, sondern wurde auch gezielt als Instrument politischer Repression eingesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht ermöglicht daher nicht nur ein besseres Verständnis der Funktionsweise diktatorischer Herrschaft, sondern schärft zugleich das Bewusstsein für die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und die Gefahren einer politischen Instrumentalisierung des Rechts. Darüber hinaus ist es für die Betroffenen von größter Bedeutung, dass die mit Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren befassten Juristinnen und Juristen Kenntnisse zu den Formen politischer Verfolgung und ihren für viele Betroffene bis heute andauernden Folgen haben.

### **Sensibilisierung in der juristischen Ausbildung**

Mit der im Jahr 2022 in Kraft getretenen Neuregelung des § 5a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) wurde die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur verbindlich in die Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen aufgenommen. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung der Länder.

Die SED-Opferbeauftragte verfolgt die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe seit mehreren Jahren und hat hierzu 2023 und 2024 die jeweiligen Landesvertretungen der Bundesländer angefragt. Die damaligen Rückmeldungen zeigten, dass die Länder die gesetzlichen Anforderungen in unterschiedlich intensiver Weise aufgriffen, jedoch alle entsprechende Maßnahmen in Studium und juristischem Vorbereitungsdienst entwickelt oder aber angekündigt hatten. Die Unterschiede der Umsetzung der Reform bestanden vor allem im universitären Angebot, das teilweise von einzelnen Bundesländern nicht konkret benannt werden konnte. Die Angebote im juristischen Vorbereitungsdienst der Bundesländer unterschieden sich im Umfang, den konkreten Inhalten und einer institutionellen Anbindung, insbesondere auch der Kooperation mit Aufarbeitungsinstitutionen der jeweiligen Bundesländer (vgl. für eine detaillierte Darstellung der einzelnen Rückmeldungen Bundestagsdrucksache 20/7150: 44 f.; Bundestagsdrucksache 20/11750: 67 f.; Bundestagsdrucksache 21/520: 64 f.)

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten haben sich zum damaligen Zeitpunkt vor allem die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Thüringen durch besonders vorbildhafte verpflichtende Ausbildungsmodule im Vorbereitungsdienst ausgezeichnet. So bot Nordrhein-Westfalen einen Arbeitsgemeinschaftstag zum Unrecht der SED-Diktatur sowie einen weiteren für eine Exkursion oder ein Zeitzeugengespräch an. Zudem wurden die circa 50 Dozentinnen und Dozenten der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaften explizit zuvor durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschult; auch umfangreiches Lehr- und Quellenmaterial wurde den Rechtsreferendarinnen und Referendaren auf einer Bildungsplattform des Justizministeriums zur Verfügung gestellt. Sachsen-Anhalt entwickelte ein Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“, das zwischenzeitlich sogar evaluiert und um Vorträge zu rechtsgeschichtlichen Aspekten ergänzt wurde. Berlin bietet schon viele Jahre einen entsprechenden Tageslehrgang an. Thüringen entwickelte sein Ausbildungsmodul in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Peter Wurschi, dem Justizministerium und dem Bundesarchiv.

Im kommenden Berichtsjahr wird die SED-Opferbeauftragte erneut eine Abfrage bei den Ländern durchführen, um die weitere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu begleiten und aktuelle Entwicklungen zu erfassen.

Die SED-Opferbeauftragte selbst hat eine Informationsveranstaltungsreihe zu historisch politischer Sensibilisierung unterstützt, die speziell für Studierende, interessierte Mitarbeitende und explizit für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der obersten Bundesbehörden konzipiert war. Diese wurde selbstverantwortlich von Dr. Karsten Hecht (Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages) organisiert. Dabei wurde eine Vielzahl der Veranstaltungen zu Themen des SED-Unrechts angeboten: eine Führung im Tränenpalast, im Stasi-Museum sowie im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv. Darüber hinaus wurden die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare gezielt zu Fachveranstaltungen der SED-Opferbeauftragten eingeladen. Hierzu gehörten insbesondere die Ausstellung und das Fachgespräch „Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale‘ als Staatsfeinde in der DDR“ (siehe 2.20 Sogenannte „Asoziale“ als Staatsfeinde der DDR) sowie die Veranstaltung „Scham und Angst: Zwangseinweisungen und Misshandlungen von jungen und minderjährigen Frauen in den sogenannten Tripperburgen der DDR“ (siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen).

### Sensibilisierung im Justizwesen

Neben der juristischen Ausbildung setzt sich die SED-Opferbeauftragte seit ihrem Amtsantritt dafür ein, dass auch die Fortbildung bereits tätiger Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Perspektive der Betroffenen von SED-Unrecht stärker berücksichtigt.

Ein wichtiger Erfolg konnte hierbei 2025 umgesetzt werden. Mit Unterstützung des Niedersächsischen Justizministeriums wurde bei der Tagung „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ an der Deutschen Richterakademie in Wustrau erstmals ein Programmteil aufgenommen, der sich ausdrücklich mit dem SED-Unrecht und den Folgen für die Betroffenen befasste. Bislang standen bei der Beschäftigung mit der DDR vor allem institutionelle und rechtshistorische Aspekte des DDR-Justizwesens im Mittelpunkt. Nunmehr wurde, nach jahrelangen Bemühungen der SED-Opferbeauftragten (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 65 f.; vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 65), die Perspektive der Betroffenen ausdrücklich einbezogen.

Im Rahmen der Tagung referierte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Aufarbeitung und Recht an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) Prof. Dr. Johannes Weberling zu den Formen politischer Repression in der DDR, deren gesundheitlichen Langzeitfolgen und der juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts nach 1990. Anschließend diskutierte die Bundesbeauftragte gemeinsam mit dem ehemaligen DDR-Bürgerrechtler Stefan Hilsberg und dem ehemaligen politischen Häftling Mario Röllig mit den teilnehmenden Richterinnen und Richtern über die Sicht der Betroffenen auf die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Dabei wurde deutlich, welche Bedeutung eine sensible und informierte Behandlung der Betroffenen in heutigen Anerkennungs- und Rehabilitierungsverfahren besitzt.<sup>221</sup>

Da dieser Programmteil von den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in einer anschließenden Abfrage als außerordentlich positiv herausgehoben wurde, hat das Niedersächsische Justizministerium entschieden, das Format bei der Tagung 2026 zur „Deutschen Justizgeschichte ab 1945“ vom 8. bis 14. November fortzuführen.<sup>222</sup> Auch für das Jahr 2027 hat das Land die Tagung inklusive des Programmteils zum SED-Unrecht und der Sicht der Betroffenen bereits bei der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie eingereicht. Die SED-Opferbeauftragte ist dem Land Niedersachsen für seine Unterstützung bei der Etablierung der Betroffenenperspektive zum SED-Unrecht in eine der Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie ausgesprochen dankbar. Sie wird der Tagung auch in den kommenden Jahren weiterhin für Gespräche mit den Teilnehmenden sowie für die Vermittlung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hatte die SED-Opferbeauftragte 2025 die Gelegenheit, bei der Veranstaltung „SED-Unrecht – Geschichte, Folgen und Aufarbeitung“ der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen im Justizzentrum Bochum vorzutragen. Anlässlich des Jahrestages der Gründung der DDR diskutierte die SED-Opferbeauftragte am 7. Oktober 2025 gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. Benjamin Limbach sowie weiteren Expertinnen und Experten über Geschichte, Folgen und Aufarbeitung des SED-Unrechts vor Interessierten und Rechtsprechenden. Im Mittelpunkt standen die politische Verfolgung Andersdenkender, die Bedeutung historischer Aufarbeitung sowie die Rolle von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.<sup>223</sup> Die SED-Opferbeauftragte nutzte die Veranstaltung, um sich auch für eine stärkere Verankerung von Kenntnissen über das SED-Unrecht in der Fortbildung des Justizwesens auszusprechen.

Über die Aus- und Fortbildung hinaus wirbt die SED-Opferbeauftragte im Austausch mit Justiz und Verwaltung stets auch für eine besondere Sensibilität bei der Bewertung von Nachweisen und Akten in Verfahren nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Aus den Zuschriften zahlreicher Betroffener an die Opferbeauftragte zu ihren Rehabilitierungs- oder Anerkennungsverfahren wird deutlich, dass noch immer nicht an allen Gerichten oder in allen Behörden ausreichend berücksichtigt wird, dass es sich bei den herangezogenen Unterlagen vielfach um Akten eines diktatorischen Herrschaftssystems handelt. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist daher ein besonderes Bewusstsein dafür erforderlich, dass fehlende oder lückenhafte Akteneinträge nicht automatisch gegen die Glaubhaftigkeit von Schilderungen Betroffener sprechen. Viele Formen politischer Verfolgung wurden in der DDR nur unvollständig doku-

<sup>221</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Richterfortbildung in Wustrau.

<sup>222</sup> Vgl. Deutscher Richterakademie (2025). Jahresprogramm 2026.

<sup>223</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Gesprächspodium in Nordrhein-Westfalen zur Erinnerung an das SED-Unrecht.

mentiert oder bewusst verschleiert. Hinzu kommt, dass zahlreiche Betroffene bis heute mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Nachweisführung konfrontiert sind. Dies betrifft u. a. ehemalige Insassinnen Geschlossener Venerologischer Stationen (siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen) oder Spezialheimkinder (siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung), deren Unterlagen häufig nicht mehr vorhanden sind oder deren Einrichtungen im Verlauf der DDR-Geschichte mehrfach umbenannt oder organisatorisch verändert wurden. Die SED-Opferbeauftragte hält es deshalb für wichtig, dass die besonderen Bedingungen einer Diktatur sowie die daraus resultierenden Beweisschwierigkeiten in Anerkennungs- und Rehabilitierungsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Die historischen Bedingungen der Verfolgung dürfen nach Ansicht der Opferbeauftragten den Betroffenen in heutigen rechtsstaatlichen Verfahren in der Demokratie nicht erneut zum Nachteil werden.

#### 4.4 Berücksichtigung von Traumasensibilität in der Pflege

##### Aufnahme von Traumasensibilität in die Pflegeausbildung

Bereits seit mehreren Jahren setzt sich die SED-Opferbeauftragte dafür ein, dass die besonderen Bedarfe von Menschen mit Erfahrungen politischer Verfolgung in der DDR auch stärker im Bereich der Pflege berücksichtigt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 46 f.). Häufig haben Betroffene von SED-Unrecht als politisch Verfolgte massive Traumatisierungen erlebt. Die Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre bestätigen immer wieder, dass erlebte Traumatisierungen durch psychische oder physische Misshandlungen, durch politische Haft oder Zersetzung, durch sexuellen Missbrauch oder soziale Ausgrenzung auch Jahrzehnte nach den eigentlichen Ereignissen bei Betroffenen fortwirken und sich insbesondere in Situationen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und institutioneller Unterbringung erneut stark belastend auswirken können. Häufig berichten Betroffene von Ängsten vor Kontrollverlust, Abhängigkeit, erneutem Ausgeliefertsein und Traumareaktivierung. Die Pflegekräfte im Gesundheitssystem oder in der Altenpflege sehen sich dadurch mit besonderen Anforderungen im Umgang mit traumatisierten Menschen konfrontiert. Da viele Betroffene von SED-Unrecht inzwischen hochbetagt und auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen sind oder als zum Beispiel ehemalige DDR-Spezialheimkinder häufig vielfache gesundheitliche Beschwerden haben, ist die Angst vor der Pflege im Alter oder die Angst vor Gesundheitsdienstleistungen ein für viele Betroffene des SED-Unrechts in allerhöchstem Maße sensibles Thema. Immer wieder berichten Betroffene der SED-Opferbeauftragten, dass sie teils auf notwendige Unterstützung verzichten, da die Sorge zu groß ist, der jeweiligen Situation emotional nicht gewachsen zu sein. Dies stellt auch für die Angehörigen eine große Belastung dar. Auf der einen Seite sehen sie die Pflegebedürftigkeit des betroffenen Familienmitglieds. Auf der anderen Seite sehen sie aber die Herausforderungen, die mit der Annahme der Unterstützung verbunden sind. Die Bundesbeauftragte engagiert sich deshalb in unterschiedlichen Bereichen, damit Kenntnisse über traumasensible Pflege und über die spezifischen Erfahrungen von Opfern der SED-Diktatur stärker in der Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich verankert werden.

Vor diesem Hintergrund wandte sich die SED-Opferbeauftragte im März 2025 an die Fachkommission nach § 53 des Pflegeberufgesetzes (PflBG), die mit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne zur schulischen Ausbildung in den Pflegeberufen befasst ist. In einem Anschreiben und einer ausführlichen Stellungnahme regte sie an, Aspekte eines traumasensiblen Umgangs mit Opfern der SED-Diktatur bei der Neufassung der Rahmenlehrpläne zu berücksichtigen. Dabei verwies die Bundesbeauftragte auf aktuelle Forschungsarbeiten zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen politischer Verfolgung, zu ehemaligen DDR-Heimkindern sowie zu den besonderen Herausforderungen in Pflege- und Versorgungssituationen für Betroffene von SED-Unrecht.

Wie bereits im Jahresbericht 2025 dargestellt, erhielt die SED-Opferbeauftragte hierzu eine positive Rückmeldung aus der Fachkommission, dass man plant, das Thema in die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne zu integrieren (vgl. Bundestagsdrucksache 21/11750: 67 f.). Im aktuellen Berichtszeitraum wandte sich die Vorsitzende der Fachkommission Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck zusätzlich an das Forschungsprojekt „Heimkinder im Alter“<sup>224</sup>, um zu prüfen, wie man die dortigen gewonnenen Erkenntnisse nach Möglichkeit ebenfalls in die künftigen Rahmenlehrpläne einbeziehen kann. Die Vorlage der überarbeiteten Rahmenlehrpläne wird nach derzeitigem Stand für Herbst 2026 erwartet.

<sup>224</sup> Vgl. Alice Salomon Hochschule Berlin (2024). Heimkinder im Alter.

Parallel zu den Bemühungen um eine stärkere Berücksichtigung von Traumasensibilität in der Pflegeausbildung begleitet die SED-Opferbeauftragte das noch laufende Forschungsprojekt „Dann stellt man sich mal vor, man sperrt mich ... in ein Altenheim“ – Versorgungsmöglichkeiten und -gefahren ehemaliger Heimkinder im Alter“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner.

Der Projektzeitraum erstreckt sich von August 2024 bis Juli 2026. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) finanziert das Projekt. Das Forschungsprojekt knüpft an die Ergebnisse des Forschungsverbundes „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen“<sup>225</sup> (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 36 f., 72; vgl. Bundestagsdrucksache 21/520: 66, 68) an. Dort hatte sich gezeigt, dass insbesondere ehemalige Heimkinder mit Erfahrungen sexualisierter oder anderer schwerer Gewalt große Ängste vor einer späteren Pflegebedürftigkeit und einer erneuten Unterbringung in Einrichtungen der Altenhilfe äußern. Das aktuelle Projekt untersucht daher die Unterstützungsbedarfe im Alter ehemaliger Heimkinder mit schweren Gewalterfahrungen sowie die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten psychosozialen und pflegerischen Versorgung. Zugleich werden Empfehlungen entwickelt, wie Fachkräfte für diese Bedarfe sensibilisiert werden können; dafür wird auch eine Informationsbroschüre für Betroffene und in der Pflege Tätige entwickelt werden.

Das Forschungsvorhaben befindet sich inzwischen in der Abschlussphase. Erste Ergebnisse liegen bereits vor. Die Auswertungen zeigen, dass die oft mehrfachen Gewalterfahrungen ehemaliger Heimkinder langfristige Auswirkungen auf körperliche, psychische und soziale Lebensbereiche haben. Viele Betroffene verbinden Pflegeeinrichtungen und institutionelle Versorgung mit Erinnerungen an frühere Erfahrungen von Fremdbestimmung, Gewalt oder Ohnmacht. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Kommunikation, Beteiligung, Transparenz und die Wahrung persönlicher Autonomie. Die Studie bestätigt zugleich, dass traumasensible Haltungen und Handlungsweisen innerhalb der Pflegesituationen erheblich dazu beitragen können, Belastungen und Retraumatisierungen zu vermeiden.<sup>226</sup>

Diese Befunde werden durch weitere aktuelle Forschungsarbeiten flankiert. So kommt Dr. Angelika Censebrunn-Benz im Rahmen ihres Forschungsprojekts „Soziales Verhalten als Folge von Zwangsunterbringung und Zwangserziehung“ zu ähnlichen Schlussfolgerungen der Notwendigkeit eines traumasensiblen Umgangs mit Betroffenen von SED-Unrecht. Ihr Projekt wurde im Herbst 2025 vom Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung als Träger über Mittel der Stiftung Sächsische Gedenkstätten finanziert. Befragt wurden ehemalige Betroffene repressiver Heimerziehung und politischer Verfolgung sowie Fachkräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Traumaberatung und Aufarbeitung. Die Untersuchung zeigt, dass Erfahrungen von Gewalt, Fremdbestimmung und institutioneller Kontrolle lebenslang nachwirken und fast immer auch heutige soziale Beziehungen, Familienbindungen sowie das Vertrauen der Betroffenen in Institutionen zum Teil massiv beeinflussen. Wie die Studie „Heimkinder im Alter“ verweist auch das Projekt von Dr. Censebrunn-Benz auf die besonderen Belastungen, die Situationen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und institutioneller Unterbringung für viele Betroffene von SED-Unrecht mit sich bringen können. Die Ergebnisse unterstreichen, dass Verhaltensweisen, die häufig als „schwierig“ wahrgenommen werden, oftmals Schutzreaktionen auf frühere Erfahrungen von Gewalt, Kontrolle und Demütigung darstellen. Sie sprechen damit für einen sensiblen Umgang mit biografischen Belastungserfahrungen in Pflege, Beratung und Sozialer Arbeit. Dr. Censebrunn-Benz stellte die Ergebnisse ihres Projekts am 27. Januar 2026 im Rahmen der Online-Fachtagung „Ich bin eben ein schwieriger Mensch – Folgen von Zwangsunterbringung und -erziehung“ vor. Die SED-Opferbeauftragte beteiligte sich mit einem Grußwort an der Veranstaltung.<sup>227</sup>

Die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes „Heimkinder im Alter“ wurden bereits in verschiedenen Fachzusammenhängen einführend vorgestellt. Sie fanden Berücksichtigung in Symposiums- und Tagungsbeiträgen zur Psychotraumatologie sowie bei der Gesellschaft für Soziale Arbeit. Für das Jahr 2026 sind weitere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften geplant; auch die SED-Opferbeauftragte wird mit dem Projekt zusammen einen Beitrag für ein pflegebezogenes Fachmedium verfassen. Zudem ist ein kostenfreies eintägiges Fort- und Weiterbildungsangebot zu den Projektergebnissen von der Alice Salomon Hochschule zugesagt worden. Es soll zusammen mit der Diakonie geplant werden.

<sup>225</sup> Vgl. TESTIMONY-Forschungsverbund – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023). Leipziger Erklärung zur Bewältigung und Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen.

<sup>226</sup> Vgl. Gahleitner, Silke Birgitta; Ebinger, Senta; Weiser, Franziska (2026). Ehemalige Heimkinder im höheren Alter.

<sup>227</sup> Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten; Censebrunn-Benz, Angelika (2026). „Ich bin eben ein schwieriger Mensch“.

Darüber hinaus werden die Projektergebnisse auch auf einer von der SED-Opferbeauftragten am 24. September 2026 vorgesehenen Fachkonferenz im Deutschen Bundestag präsentiert werden. Um die Debatte über Traumasensibilität in Pflege und Ausbildung weiter voranzubringen, bereitet die Opferbeauftragte gemeinsam mit der Alice Salomon Hochschule Berlin und der UKASK eine halbtägige Fachkonferenz mit dem Arbeitstitel „Traumasensibilität in den Ausbildungscurricula der Pflegeberufe“ im Deutschen Bundestag vor. Dabei sollen aktuelle Forschungsergebnisse zusammen mit praxisrelevanten Impulsen für die Pflege mit einem breiten Fachpublikum diskutiert werden. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Pflegepraxis, Aus- und Weiterbildung, Wohlfahrtsverbänden, Pflegeeinrichtungen sowie Betroffenenorganisationen sollen miteinander ins Gespräch kommen. Die Veranstaltung soll zugleich dazu dienen, den Austausch mit Trägern und Leitungen von Pflegeeinrichtungen zu stärken und möglichst konkrete Wege für eine in der Pflegepraxis auch umsetzbare stärkere Verankerung traumasensibler Ansätze zu erörtern.

Die Landesbeauftragten hatten in den letzten Jahren bereits mit großen Engagement Aktivitäten in einzelnen Bundesländern auf dem Feld der Weiter- und Fortbildung zur Traumasensibilisierung im Pflegebereich vorangetrieben (vgl. Bundestagdrucksache 21/520: 67). Ziel der Bundesbeauftragten ist es, hierauf aufbauend Ansätze zu entwickeln, die bundesweit Wirkung entfalten können, insbesondere mit Blick darauf, dass viele Betroffene auch in den westdeutschen Bundesländern wohnen.

## 5 Forschung und Bedeutung der Archive

Die Erkenntnisse der Forschung zum SED-Unrecht und seinen Folgen sind für die Opferbeauftragte immer wieder Grundlage für ihre Empfehlungen an die Politik. Die Forschung ermöglicht es, sowohl die Mechanismen staatlicher Repression als auch deren langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen qualitativ und quantitativ präzise zu erfassen. Die jüngsten Erkenntnisse der vom Bund geförderten Forschungsverbände leisten hierbei einen wertvollen Beitrag. So bildeten diese Forschungsergebnisse die Grundlage für wesentliche Entscheidungen zur besseren Unterstützung der Betroffenen, beispielsweise im Bereich der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.

Im Folgenden informiert die SED-Opferbeauftragte über das neue vom Bund initiierte Förderprogramm, welches in Richtung einer stärkeren Verankerung der Erforschung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) an den Hochschulen zielt. Sie benennt hierbei zentrale Entwicklungsfelder und zeigt auf, welche Art von Forschung für einen späteren Praxistransfer von besonderer Bedeutung ist.

Zugleich berichtet die Bundesbeauftragte über die aktuelle Situation der staatlich und zivilgesellschaftlich getragenen Archive und benennt aktuelle und zukünftige Herausforderungen, vor denen die Archive stehen. Im Zentrum stehen für die Opferbeauftragte dabei der Dienstleistungscharakter, den die Archive für unsere Gesellschaft haben, und welche Voraussetzungen, beispielsweise in den Bereichen der Bestandserhaltung und der Digitalisierung, geschaffen werden müssen, damit die Archive den in sie gesetzten Erwartungen gerecht werden können.

### 5.1 Förderung des Bundes zum Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen

Zwischen 2018 und 2025 finanzierte der Bund Forschungsverbände im Bereich der DDR-Forschung im Zuge einer Förderung des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF, heute BMFTR).<sup>228</sup> Universitäten sowie außeruniversitäre Institute, Archive, Museen, Gedenkstätten und Opferverbände arbeiteten in Verbänden an der Untersuchung des SED-Unrechts und seiner Folgen sowie zu weiteren Themen der DDR-Geschichte. Zudem unterstützte der Bund zwischen 2021 bis Mitte 2024 im Rahmen einer Förderung durch den damaligen Staatsminister und Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland das länderübergreifende Verbundprojekt zu „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. Darüber hinaus förderte das Bundesministerium des Innern (BMI) zwischen 2022 und 2025 ein Forschungsprojekt zu „Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“.

Die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte haben wesentliche Entwicklungen im Umgang mit den Folgen der SED-Diktatur angestoßen. So wurde durch Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat im Frühjahr 2025 die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden für die Opfer politischer Verfolgung in der DDR

<sup>228</sup> Die Förderung erfolgte auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 26.5.2017.

grundlegend vereinfacht (*siehe 1.1.2 Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*). Im Zentrum dieser neuen Regelung steht, dass die Betroffenen den ursächlichen Zusammenhang zwischen erlebter Repression (beispielsweise politischer Haft) und heutiger gesundheitlicher Schädigung (beispielsweise Posttraumatischer Belastungsstörung) nicht mehr im Einzelfall nachweisen müssen. Aufgrund aktueller Forschungsergebnisse wird der Zusammenhang zwischen Repression und Gesundheitsschaden vermutet.

In der Erarbeitung der entsprechenden Verordnungen, die die Repressionserlebnisse und die schädigenden Ereignisse definieren, standen dabei maßgeblich die Forschungsergebnisse der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Mittelpunkt, die im Rahmen eines der genannten Forschungsverbünde gewonnen wurden.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten zeigt dieses Beispiel auf, wie der Praxistransfer aus der Wissenschaft in Politik, Öffentlichkeit und Handeln öffentlicher Verwaltungen bezogen auf den Umgang mit den langfristigen Folgen der SED-Diktatur gelingen kann. Im Gesetzgebungsverfahren und im Prozess der Erarbeitung der Verordnungen wurde deutlich, dass auch künftig weiterer Forschungsbedarf besteht, um die Regelung auf wissenschaftlicher Grundlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. So sind beispielsweise bestimmte Betroffenengruppen von der vereinfachten Regelung bisher ausgeschlossen, da hierzu noch keine umfassenden Forschungsergebnisse vorliegen.

Ungeachtet ihrer hohen Relevanz als Beitrag zur Demokratiestärkung bleibt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen an deutschen Hochschulen unterrepräsentiert und weist nach wie vor ein erhebliches Defizit an institutioneller Verstärkung auf. Durch das Fehlen auf Dauer angelegter Strukturen mangelt es an einem „wissenschaftlichen Gegenüber“, um Prozesse wie beispielsweise im Umgang mit gesundheitlichen Langzeitfolgen von politischer Gewalt wissenschaftlich zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist die SED-Opferbeauftragte dankbar, dass das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages ein Förderprogramm ausgeschrieben hat, welches auf die dauerhafte Verankerung der Forschung zur SED-Diktatur und ihren Folgen in der Hochschullandschaft zielt und zugleich einen intensivierten Transfer einschlägiger Forschungsergebnisse in die Gesellschaft verfolgt.<sup>229</sup>

So sieht das neue Förderprogramm vor, dass die jeweiligen Hochschulen, mit Unterstützung ihres jeweiligen Sitzlandes, wesentliche Strukturelemente des Forschungsschwerpunkts nach Ende der Bundesförderung langfristig fortführen. Gleichzeitig sind die bewerbenden Hochschulen gefordert, innovative und effektive Konzepte für Wissenschaftskommunikation und den breitenwirksamen Forschungstransfer vorzulegen.

Insbesondere zu Fragen des Praxistransfers von Forschungsergebnissen tauschte sich die SED-Opferbeauftragte mit Staatssekretär Dr. Rolf-Dieter Jungk (BMFTR) aus.

Aus Sicht der Opferbeauftragten besteht insbesondere Forschungsbedarf hinsichtlich der körperlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht. Während die psychischen Folgen, nicht zuletzt dank der oben genannten Forschungsprojekte, mittlerweile tiefgreifender erforscht sind, ist die Forschungslage hinsichtlich der körperlichen Folgen nach wie vor lückenhaft. Zudem sind die Folgen für bestimmte Opfergruppen noch nicht hinreichend erforscht. So fehlt es bisher beispielsweise an valider Folgenforschung im Bereich der ehemaligen Heimkinder, der nachfolgenden Generation (transgenerationale Traumaweitergabe) und den gesundheitlichen Langzeitfolgen bei Unterbringung in den Geschlossenen Venerologischen Stationen.

## **5.2 Stand und Perspektiven der Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlich getragenen Archive**

Das Archivgut der staatlichen und zivilgesellschaftlich getragenen Archive stellt für die Opfer der SED-Diktatur sowie deren Angehörige eine unverzichtbare Ressource dar, da es die notwendige Grundlage für die persönliche Schicksalsklärung sowie für rechtliche Rehabilitierungsverfahren bildet. Über den individuellen Nutzen hinaus ermöglicht erst die systematische Auswertung dieser Quellen eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung des SED-Unrechts und dessen weitreichender Folgewirkungen. Indem die Archive gegenwärtigen und künftigen Generationen einen authentischen Zugang zur Geschichte eröffnen, fördern sie eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Die Bestände der Archive dokumentieren nicht nur die Mechanismen staatlicher Repression, sondern bezeugen gleichermaßen den ausgeprägten Freiheitswillen der Menschen in der DDR.

<sup>229</sup> Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen in Deutschland“ vom 3.6.2025.

Diese fundamentale Bedeutung der Archive für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und die Unterstützung der Betroffenen zeigt sich für die Opferbeauftragte immer wieder im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Ländern. Oft stoßen diese in ihrem Bemühen um Aufklärung diktatorischer Vergangenheit an Grenzen, wenn kein Archivgut vorhanden ist, welches als Quelle dienen kann.

Um sich über die Situation des Archivs zu informieren, tauschte sich die SED-Opferbeauftragte im September 2025 mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Prof. Dr. Michael Hollmann und im Mai 2026 mit dem Vorstandsvorsitzenden des Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. Uwe Schwabe zu den jeweiligen Herausforderungen der Archive aus. Darüber hinaus tauschte sich die Opferbeauftragte im Juli 2025 mit der Geschäftsführerin der Robert-Havemann-Gesellschaft (Archiv der DDR-Opposition) Rebecca Hernandez Garcia aus und besuchte im Juni 2026 den neuen Standort des Archivs nahe des Berliner Alexanderplatzes.

Das Bundesarchiv steht, nicht nur bezogen auf den Transformationsprozess des Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, vor großen Herausforderungen. Um die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen sowie des sonstigen Archivguts des Bundes voranzutreiben und gleichzeitig die Bestandserhaltung und digitale Bereitstellung zu sichern, sind umfassende Investitionen in Archibauten, IT-Infrastruktur, Speichersysteme und Software unumgänglich. Gleichzeitig bedarf es einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Die SED-Opferbeauftragte sieht hier die Diskrepanz, dass auf der einen Seite die Bedeutung der Arbeit des Bundesarchivs in Gesellschaft und Politik gesehen wird, jedoch bisher nicht die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Aufgaben umfassend erfüllt werden können, die der Gesetzgeber für das Bundesarchiv vorsieht. Dies gilt insbesondere für den Neubau fachgerechter Archivmagazine zum dauerhaften Erhalt der Stasi-Unterlagen. Über die damit verbundenen Herausforderungen berichtet auch der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dem Deutschen Bundestag in seinem „Evaluierungsbericht zum Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“<sup>230</sup> und verweist darauf, dass für die konkrete Umsetzung der im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vorgesehen Standortstruktur mit sechs Archibauten in ostdeutschen Ländern zuvor die haushälterische Grundlage geschaffen werden muss.

Am Beispiel des Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V., welches die SED-Opferbeauftragte Anfang Mai 2026 besuchte, wird deutlich, worin die zentralen Herausforderungen der zivilgesellschaftlichen Archive liegen. Auch hier ist die gesellschaftliche Bedeutung unbestritten und wird öffentlich immer wieder anerkannt. Während mit den Quellen aus den staatlichen Archiven insbesondere das Handeln staatlicher Stellen in der DDR rekonstruiert werden kann, bieten die zivilgesellschaftlich getragenen Archive mit ihren Beständen einen Einblick in die Widerstandsbewegungen der DDR. Für die Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Archive fehlt es jedoch an einer dauerhaften Förderung, die es den Archiven ermöglicht, die Bestände langfristig zu sichern und über die Perioden der jeweiligen Projektförderungen hinaus verlässlich Bildungsarbeit zu gestalten. So wird aktuell nur die Robert-Havemann-Gesellschaft dauerhaft durch den Bund und das Land Berlin gefördert. Damit auch die Bestände der zivilgesellschaftlich getragenen Archive dauerhaft gesichert werden können, bedarf es aus Sicht der Opferbeauftragten gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern, damit auch dieses Archivgut dauerhaft zur Aufklärung über die SED-Diktatur und insbesondere über den Widerstand in der DDR der Gesellschaft zur Verfügung steht.

## 6 Arbeit der SED-Opferbeauftragten

Vor fünf Jahren hat der Deutsche Bundestag eine grundlegende Entscheidung sowohl zur Zukunft der Stasi-Unterlagen als auch zur besseren Sichtbarkeit der Anliegen der Opfer von politischer Verfolgung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im politischen Raum getroffen: Das Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv wurde bei Beibehaltung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG), welches den Zugang zu den Stasi-Akten regelt, Teil des Bundesarchivs. Neu geschaffen wurde das Amt der SED-Opferbeauftragten direkt beim Deutschen Bundestag.

Um dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung sowie weiteren öffentlichen Institutionen eine fundierte Beratung zu bieten, pflegt die Bundesbeauftragte eine enge Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Akteuren, die sich aktiv für die Unterstützung

---

<sup>230</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 19/18260.

der Opfer der SED-Diktatur einsetzen. Im Folgenden berichtet die SED-Opferbeauftragte darüber, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag dafür nutzt, um die Politik zu beraten und zugleich die Öffentlichkeit für die Anliegen der Opfer zu sensibilisieren.

## 6.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Aufgaben der SED-Opferbeauftragten ergeben sich aus dem SED-Opferbeauftragtengesetz (OpfBG). Ausgangspunkt des Gesetzes war ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages, welcher im Oktober 2020 von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde (Bundestagsdrucksache 19/23709). Die SED-Opferbeauftragte wird vom Deutschen Bundestag in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Durch das im Gesetz neu geschaffene Amt der SED-Opferbeauftragten soll ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Opfer des SED-Unrechts gerichtet werden. Zuvor gab es vergleichbare Ämter nur in den ostdeutschen Ländern.

Von herausgehobener Bedeutung ist im Opferbeauftragtengesetz das Wirken der Bundesbeauftragten als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Politik und Öffentlichkeit und der Beitrag zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland. Um die Belange der Opfer bestmöglich in die Bundespolitik zu tragen, hat die SED-Opferbeauftragte als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages die Aufgabe, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Fragen zu beraten, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen DDR betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Interessen und Positionen von SED-Opfern insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren von vornherein angemessen berücksichtigt werden. Dafür kann die Opferbeauftragte an den Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages teilnehmen und gegenüber dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen jederzeit eigeninitiativ Stellungnahmen abgeben. Ein weiterer Bestandteil der Unterstützung stellt die jährliche Erstattung eines Gesamtberichts an den Deutschen Bundestag zur aktuellen Situation der Opfer dar.

Aufgabe der SED-Opferbeauftragten ist es auch, den Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung zu befördern. Erfahrungen mit Diktaturen wurden auch in anderen Staaten gemacht. Aufgabe der Opferbeauftragten ist es daher zudem, den Deutschen Bundestag in seinem Anliegen zu unterstützen, die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und daran mitzuwirken, die Vermittlung von Erfahrungen in Deutschland im Umgang mit den Opfern diktatorischer kommunistischer Gewalt im internationalen Kontext zu leisten. Daneben hat die Opferbeauftragte die Aufgabe, alle Institutionen des Bundes in Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR sowie mit den Archivbeständen, die Bezug zur Geschichte der ehemaligen DDR und zur Zeit der deutschen Teilung haben, zu beraten.

Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG) im Juni 2025 wurde der gesetzliche Auftrag der SED-Opferbeauftragten erweitert (*siehe 7.5. Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte*). Sie übt seitdem die Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte aus und benennt bzw. beruft fünf der zwölf Mitglieder des Stiftungsrates. Zudem erlässt sie die Richtlinie, auf deren Grundlage die Stiftung Unterstützungsleistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds für Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik gewährt (*siehe 1.1.3. Einführung des bundesweiten Härtefallfonds*).

## 6.2 Arbeit als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur

Der laufende Austausch mit Betroffenen von Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR und ihren Angehörigen ist wesentliche Grundlage der Arbeit der SED-Opferbeauftragten.

In den Gesprächen steht nicht nur die erlebte Repression im Mittelpunkt, sondern auch, wie die Betroffenen selbst und wie die Öffentlichkeit, Ämter und Behörden mit der jeweiligen Leiderfahrung umgehen.

Die SED-Opferbeauftragte sieht sich mit ihrem Team in einer Lotsenfunktion. So vermittelt sie Rehabilitierungssuchende an Beratungsstellen der Landesbeauftragten und Opferverbände und die zuständigen Landesbehörden, verweist zur Akteneinsicht an das Bundesarchiv und weitere Archive. Zudem ist es Ziel der Opferbeauftragten,

die Vernetzung zwischen Betroffenen zu stärken. So stellt die Bundesbeauftragte regelmäßig den Kontakt zu unterschiedlichen Opferverbänden, Initiativgruppen und Gedenkstätten her, um die Betroffenen dabei zu unterstützen, durch den Kontakt mit Personen mit ähnlichen Erfahrungen den eigenen Aufarbeitungsprozess weiter zu gestalten und um in einem geschützten Rahmen über die eigenen Erlebnisse sprechen zu können.

Im Berichtszeitraum erlebte die Bundesbeauftragte in einer Vielzahl von Gesprächen eine große Dankbarkeit für grundlegende Verbesserungen im Unterstützungssystem, die Bund und Länder gemeinsam umgesetzt haben. So berichten Betroffene davon, wie beispielsweise die Erhöhung der Opferrente ganz konkret ihre teils prekäre finanzielle Situation stabilisiert hat. Gleichzeitig haben die Entscheidungen der Politik für die Betroffenen einen besonderen Wert, der weit über die finanzielle Zuwendung hinausgeht. Insbesondere bei Gruppen wie den Zwangsausgesiedelten, die erstmals eine umfassende Aufnahme ins Unterstützungssystem erfahren haben, werden die Entscheidungen der Politik als Ausdruck des Respekts gegenüber ihren Lebensleistungen gesehen, die geprägt sind vom Umgang mit den weitreichenden Folgen der erlebten Repression.

Immer wieder wandten sich im Berichtszeitraum Betroffene an die Opferbeauftragte, die Repression in der DDR erleben mussten, aber davon berichteten, dass über ihre Leiderfahrungen in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt sei und sie mit ihren Schilderungen immer wieder Zurückweisung und Stigmatisierung ausgesetzt seien. Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesbeauftragten in ihrer Arbeit ein besonderes Anliegen, Öffentlichkeit und Politik über die Hintergründe der erlebten Repressionen dieser „vergessenen“ Opfergruppen, zu denen beispielsweise die Betroffenen der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen (*siehe 2.13 Betroffene von der Unterbringung in Geschlossenen Venerologischen Stationen*) gehören, zu informieren und daran mitzuwirken, dass die Betroffenen im bestehenden Unterstützungssystem stärker Berücksichtigung finden.

### 6.3 Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Betroffeneninitiativen

Der regelmäßige und intensive Austausch mit den Opferverbänden und Betroffeneninitiativen ist eine wichtige Grundlage in der Arbeit der Opferbeauftragten. Durch die Gespräche erhält die Bundesbeauftragte Informationen aus erster Hand darüber, wie die Entscheidungen der Politik zur besseren Unterstützung den Opfern in der Praxis zugutekommen. Gleichzeitig wird sie auf Handlungsbedarfe aufmerksam und kann diese in Folge systematisieren und die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ansprechen.

So tauschte sich die Opferbeauftragte beispielsweise mit dem Bundesvorstand der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), dem Bundesvorstand der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS), der Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH), dem Arbeitskreis ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten (AvS), der Betroffeneninitiative ehemaliger Heimkinder Geschlossener Jugendwerkhof Torgau sowie der Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V. aus.

Immer wieder besucht die Opferbeauftragte unterschiedliche Gedenkveranstaltungen und Tagungen der Betroffenenverbände und bringt in ihren Redebeiträgen stets die Wertschätzung des Bundestages für die ehrenamtliche Arbeit der Verbände zum Ausdruck. So sprach die Opferbeauftragte im Berichtszeitraum u. a. bei der Festveranstaltung zu „35 Jahre Bund der DDR-Zwangsausgesiedelten“ im Thüringer Landtag, dem Bundesfrauenkongress des Forums für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur, dem Gedenken an die Mauertoten der Vereinigung (AK) 17. Juni 1953 e. V. und der Gedenkveranstaltung zum Transport von Frauen und Kleinkindern aus dem sowjetischen Speziallager Sachsenhausen nach Hoheneck, bei der Erinnerung an den Tod von Michael Gartenschläger in Schlagsdorf sowie bei der Gedenkveranstaltung für die sogenannte Werwolftragödie in Malchow.

Gleichzeitig bringen sich die Opferverbände auch in die Veranstaltungen und Fachgespräche der Opferbeauftragten ein und stellen hier ihre Perspektive dar, wie beispielsweise die Doping-Opfer-Hilfe e. V. beim Fachgespräch zum DDR-Zwangsdoping oder die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) beim Fachgespräch über Benachteiligungen von freigekauften Häftlingen und aus der DDR ausgereisten Bürgerinnen und Bürgern im heutigen Rentenrecht. Gleichzeitig ist die UOKG als Dachverband der Opferverbände Mitglied im Dialogforum „Opfer der SED/SBZ-Diktatur“ der SED-Opferbeauftragten und so eng eingebunden in den institutionenübergreifenden Austausch.

#### 6.4 Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten

Die SED-Opferbeauftragte pflegt einen engen Austausch mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Diese Zusammenarbeit ist für sie sehr wichtig, da die Landesbeauftragten durch die Beratung von Betroffenen und den Kontakt zu lokalen Behörden maßgebliche Bedürfnisse der Opfer identifizieren und kommunizieren können.

Gleichzeitig ist es der Opferbeauftragten wichtig, die regionalen Perspektiven in den Beratungen auf Bundesebene sichtbar zu machen. So berichtete der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Mecklenburg-Vorpommern, Burkhard Bley, beim Fachgespräch zum DDR-Zwangsdoping über die Beratung der Betroffenen in seinem Bundesland. Die Brandenburger Landesbeauftragte, Dr. Maria Nooke, referierte bei der Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR“ im Deutschen Bundestag über die Anfragen Betroffener, die ihre Beratungsstelle erreichen. Die Landesbeauftragten von Thüringen, Dr. Peter Wurschi, und von Sachsen-Anhalt, Johannes Beleites, sind Mitglieder im Dialogforum „Opfer der SED/SBZ-Diktatur“ der SED-Opferbeauftragten. Die sächsische Landesbeauftragte, Dr. Nancy Aris, ist von der SED-Opferbeauftragten benanntes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV). Mit dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) Frank Ebert steht die Bundesbeauftragte im engen Austausch, da mehrere der bundesweit relevanten Erinnerungsorte in Berlin liegen und hier Bund und Land Berlin gleichermaßen Zuständigkeiten haben.

Aus Sicht der Bundesbeauftragten sind diese Verknüpfungen von der Bundes- und der Länderebene besonders wertvoll, da die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der SED-Opfer sowohl bei den Bundes- als auch Landesinstitutionen liegen.

Eine besondere Bedeutung hatte im Berichtszeitraum der gemeinsame Bundeskongress, der von den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der SED-Opferbeauftragten ausgerichtet wird und im April 2026 in Chemnitz stattfand.

Die Landesbeauftragten spielen zudem eine Schlüsselrolle bei der Kommunikation gegenüber den Betroffenen über die gesetzlichen Verbesserungen. Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar für die umfangreichen Beratungsangebote der Landesbeauftragten, die teils mobil vor Ort angeboten werden, um so auch Opfer in ländlichen Gebieten zu erreichen.

#### 6.5 Zusammenarbeit mit Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer

Zahlreiche staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen die Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und DDR. Sie beraten Betroffene und leisten wichtige Aufklärungsarbeit über die Mechanismen der SED-Diktatur. Durch dieses Engagement rücken die Schicksale der Opfer stärker in das öffentliche Bewusstsein. Für die Bundesbeauftragte sind diese Institutionen daher unverzichtbare Partnerinnen und Partner in ihrer Arbeit.

Hier ist insbesondere die Bundesstiftung Aufarbeitung zu nennen, die immer wieder Themen durch Projektförderungen und eigene Initiativen aufgreift, die der SED-Opferbeauftragten besonders am Herzen liegen und durch Veranstaltungen Foren des Austausches und der Information schafft. Hervorzuheben ist hier beispielsweise eine Veranstaltung der Stiftung im April 2026 zur Situation der Opfer des DDR-Zwangsdopings (*siehe 1.2. Unterstützung der Betroffenen von DDR-Zwangsdoping*). Zugleich ist die Bundesbeauftragte im Fachbeirat „Gesellschaftliche Aufarbeitung/Opfer und Gedenken“ der Stiftung und kann dort Impulse geben. Auch ist die Koordinierungsstelle für das entstehende Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland dort angesiedelt.

Mit dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv besteht eine seit mehreren Jahren gewachsene Kooperation. So tourt die Wanderausstellung „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ des Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv insbesondere durch die westdeutschen Länder und wird in den jeweiligen Städten gemeinsam mit der SED-Opferbeauftragten eröffnet und um Informationsangebote für Betroffene ergänzt. So war die Wanderausstellung im Berichtszeitraum u. a. in Coburg im Januar 2026 und in Mannheim im April 2026 zu Gast. Die Bundesbeauftragte wirbt gegenüber den Abgeordneten des Bundestages dafür, die Ausstellung in ihre jeweiligen Wahlkreise zu holen. Durch diese Ausstellung besteht ein niedrigschwelliges Angebot, mit dem sich insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die keine eigenen Erfahrungen aus der Zeit der deutschen Teilung besitzen, fundiert über die Repression in der DDR informieren können. Gleichzeitig unterstützt das Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv die Recherchen der Opferbeauftragten zu Fragen der Haftzwangsarbeit und stellt entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind für die SED-Opferbeauftragte die Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Bei ihren regelmäßigen Besuchen, die häufig mit Veranstaltungen verbunden sind, ist die Bundesbeauftragte im engen Kontakt mit Betroffenen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen und erhält viele wichtige Impulse für ihre Arbeit. Ein Schwerpunkt der Besuche bilden auch Stätten, an denen zur DDR-Zeit staatliches Unrecht verübt wurde und die heute nicht oder nur teilweise für die Erinnerungsarbeit genutzt werden.

Im Berichtszeitraum besuchte die SED-Opferbeauftragte das Polizeigefängnis Keibelstraße am Berliner Alexanderplatz, die Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam, die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Rostock, den Zentralen Erinnerungsort Waren (Müritz), das Gelände der ehemaligen Geschlossenen Venerologischen Station in der Riebeckstraße 63 in Leipzig, den Gedenkort für die Opfer des 17. Juni 1953 in Berlin-Zehlendorf, das Gelände des ehemaligen Jugendwerkhofs Freital, die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt, die Gedenkstätte Berliner Mauer, die Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, das Menschenrechtszentrum Cottbus, dessen wissenschaftlichem Beirat die Bundesbeauftragte seit Mai 2026 angehört, den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis Chemnitz, die Gedenkstätte Frauengefängnis Hoheneck und die ehemalige zentrale Hinrichtungsstätte Leipzig.

## 6.6 Zusammenarbeit mit dem Bundestag

Eine der Kernaufgaben der Bundesbeauftragten ist es, den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse in Fragen zu beraten, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und in der DDR betreffen.

Hier geht die Opferbeauftragte aktiv auf die Gremien des Parlamentes und die Abgeordneten zu, um auf Handlungsbedarfe für die Opfer aufmerksam zu machen. Gleichzeitig wird sie regelmäßig in die Ausschüsse des Deutschen Bundestages eingeladen, um aus ihrer Arbeit und zu konkreten Themen zu berichten.

Im Berichtszeitraum war sie im Ausschuss für Kultur und Medien zum neuen Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung, im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zu ihrem Jahresbericht und zum bundesweiten Härtefallfonds, im Ausschuss für Sport und Ehrenamt zu der von ihr vorgelegten Unterrichtung zum Umgang mit den Folgen des DDR-Zwangsdopings und im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu den Überprüfungsmöglichkeiten auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Ebenso ist die Begleitung von Petitionsverfahren Teil der Arbeit der Opferbeauftragten.

Gleichzeitig nutzten Abgeordnete aus den unterschiedlichen Ausschüssen und Fraktionen die Fachgespräche und Veranstaltungen der SED-Opferbeauftragten im Bundestag, um sich über verschiedene Themen zu informieren. Hierzu gehörten die Fachgespräche zu den Themen DDR-Zwangsdoping<sup>231</sup>, zu Benachteiligungen im heutigen Rentenrecht für freigeverkaufte Häftlinge, Geflüchtete und Übersiedler<sup>232</sup>, sowie zur Situation der von einer Unterbringung in einer Geschlossenen Venerologischen Station betroffenen Frauen<sup>233</sup>. Darüber hinaus organisierte die Bundesbeauftragte ein Fachgespräch parallel zur Eröffnung der Ausstellung „Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale‘

<sup>231</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] „Gold um jeden Preis – Das systematische Zwangsdoping in der DDR und seine Folgen für die Betroffenen“, Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten im Deutschen Bundestag.

<sup>232</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Fachgespräch: „Enttäushtes Vertrauen: DDR-Flüchtlinge und Übersiedler - Benachteiligte im heutigen Rentenrecht.

<sup>233</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Venerologische Stationen als Orte schwersten Unrechts in der SED-Diktatur Fachgespräch zu Zwangseinweisung und Misshandlungen in den so genannten „Tripperburgen“ der DDR.

als Staatsfeinde in der DDR<sup>234</sup> sowie das internationale Fachgespräch zur politischen Haft und ihren gesundheitlichen Folgen<sup>235</sup>.

Besonders dankbar ist die Bundesbeauftragte für die Unterstützung durch die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages, die sich immer wieder auch persönlich für die Anliegen der SED-Opfer interessieren und engagieren. So wird es der Opferbeauftragten ermöglicht, die Liegenschaften des Bundestages für unterschiedliche Veranstaltungen zu nutzen und ehemalige politisch Verfolgte im Reichstagsgebäude, dem Zentrum der heutigen Demokratie, zu empfangen. Dies wird von den Betroffenen immer wieder als besondere Wertschätzung empfunden.

## 6.7 Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

Der gesetzliche Auftrag der Bundesbeauftragten umfasst die Beratung der Bundesregierung bezüglich der Angelegenheiten von Opfern der SED-Diktatur. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand die Bundesbeauftragte im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Austausch mit mehreren Bundesressorts.

Herausgehoben ist hier das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu nennen. Der Gesetzgeber hatte in den überarbeiteten Rehabilitierungsgesetzen vorgesehen, dass die drei Rechtsverordnungen zur Ausgestaltung der neuen Vermutungsregelung bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden im Benehmen mit der Opferbeauftragten zu fassen sind. Die Bundesbeauftragte ist ausgesprochen dankbar, dass das BMJV sie frühzeitig in den Prozess eingebunden hat, sodass alle wesentlichen Schritte eng von ihr begleitet werden konnten, von Anhörungen von Expertinnen und Expertinnen über Gespräche mit den Opferverbänden bis hin zum Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachebenen der Länder.

Im Zentrum der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) lag die Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die am 12. November 2025 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas Uwe Neumärker präsentiert wurde.

Die Fragen des Umgangs mit Zwangsadoptionen (*siehe 2.6 Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR*) und repressiven Eingriffen in das Erziehungsrecht in der DDR (*siehe 2.5 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*) standen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI). Ausgangspunkt sind die Ergebnisse des vom BMI geförderten Forschungsprojektes „Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR in der Zeit von 1945-1989“, welche im Januar 2026 vorgestellt wurde. Die SED-Opferbeauftragte ist dem Ministerium zudem dankbar für die umfassende Unterstützung bei der Übernahme der Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV), die zuvor beim BMI lag. Sie begrüßt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Prüfung der Rechnung und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung auch weiterhin durch das zum Geschäftsbereich des BMI gehörende Bundesverwaltungsamt (BVA) erfolgt.

Mit dem Auswärtigen Amt (AA) stand die Opferbeauftragte im Austausch zu Fragen der Gestaltung einer gemeinsamen deutsch-polnischen Erinnerungsarbeit am Ort des früheren Speziallagers in Tost/Toszek.

Einen engen Austausch pflegte die Opferbeauftragte mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), da die Richtlinie für den bundesweiten Härtefallfonds der Zustimmung des Ministeriums bedurfte. Die Bundesbeauftragte ist dem BMF dankbar für die konstruktive Begleitung des Prozesses der Erstellung der Richtlinie. Durch den engen Abstimmungsprozess konnte diese bereits wenige Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden; die ersten Betroffenen konnten noch vor Jahresende 2025 Unterstützungsleistungen erhalten. Die SED-Opferbeauftragte ist zudem dankbar, dass die beim BMF angesiedelte Staatsministerin und Beauftragte für Ostdeutschland Elisabeth Kaiser immer wieder Themen der Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht aufgreift und beispielsweise in ihrem aktuellen Jahresbericht auf die Bedeutung der Gedenkstätten hinweist.

Zu Fragen der Stärkung der Forschung zum SED-Unrecht und seinen Folgen und zum neu geschaffenen Förderprogramm zum Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen stand die Bundesbeauftragte im Austausch mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

<sup>234</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). Evelyn Zupke eröffnet Ausstellung über „Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR.

<sup>235</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] „Menschenrechte im Fokus: Politische Haft und ihre gesundheitlichen Folgen“, Austausch mit Dissidentinnen und Dissidenten.

Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der DDR (*siehe 2.9 Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR*) ist die SED-Opferbeauftragte an das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend herantreten (BMBFSFJ).

Mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) steht die Opferbeauftragte in Kontakt zu Fragen der Situation der Anti-D-Immunprophylaxe-Geschädigten (*siehe 2.15 Geschädigte der Anti-D-Immunprophylaxe*).

## **6.8 Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Landesparlamenten**

In den Kontakten der Bundesbeauftragten mit den Landesregierungen stand die Implementierung der neuen Regelung zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden im Mittelpunkt. So war die SED-Opferbeauftragte beispielsweise im September 2025 bei der Jahrestagung der Leitungen der Versorgungsverwaltungen der Länder zu Gast, um sich über die Herausforderungen, die sich bei der Bearbeitung der Anträge der Betroffenen ergeben, auszutauschen und die geplanten Neuregelungen vorzustellen.

Im Prozess der Einbeziehung der Länder in der Erarbeitung der Verordnungen zur Ausgestaltung des neuen Verfahrens zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden stand die Bundesbeauftragte immer wieder im Austausch mit den Ministerien und Behörden unterschiedlicher west- und ostdeutscher Länder. Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass die drei Verordnungen, die die Verfahren zur Anerkennung der Gesundheitsschäden in der Praxis regeln, in der Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2026 mit breiter Mehrheit beschlossen wurden.

Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass die Landesparlamente immer wieder die Möglichkeit eröffnen, Gedenkveranstaltungen in ihren Räumen stattfinden zu lassen. So besuchte die Opferbeauftragte im Oktober 2025 den Thüringer Landtag zur Festveranstaltung „35 Jahre Bund der DDR-Zwangsausgesiedelten“. Dass eine solche Veranstaltung im Parlament stattfindet, dem Herzen der Demokratie im jeweiligen Bundesland, wird von vielen Betroffenen als Würdigung ihrer Lebensleistung wahrgenommen.

## **6.9 Internationale Zusammenarbeit**

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag setzt die SED-Opferbeauftragte in der internationalen Kooperation Schwerpunkte auf den Erfahrungsaustausch über Instrumente der Unterstützung von Betroffenen von politischer Gewalt sowie auf Fragen der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, um diese zur Rehabilitierung von Opfern nutzen zu können.

Von besonderer Bedeutung in der internationalen Zusammenarbeit war im Berichtszeitraum das Fachgespräch zu gesundheitlichen Folgen politischer Haft, welches die Opferbeauftragte im Rahmen der Berlin Freedom Week im November 2025 gemeinsam mit der Robert-Havemann-Gesellschaft im Bundestag ausrichtete. Dort berichteten ehemalige politische Häftlinge und deren Angehörige von ihren Erlebnissen und den gesundheitlichen Folgen sowie Menschenrechtsaktivisten darüber, was Solidarität und Öffentlichkeit für die politischen Häftlinge damals und heute bedeutet.

Im September 2025 empfing die SED-Opferbeauftragte den taiwanesischen Minister Ming-Hsin Lin zu einem Austausch im Deutschen Bundestag. Taiwan setzt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der eigenen diktatorischen Vergangenheit auseinander und hat in beeindruckender Weise sowohl Instrumente zur Unterstützung der Betroffenen als auch umfassende Angebote im Bereich der Erinnerungskultur entwickelt.

Immer wieder steht die Opferbeauftragte im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern Südkoreas. So besuchte der Minister für Wiedervereinigung Chung Dong Young den Informationsstand der SED-Opferbeauftragten im Zelt des Deutschen Bundestages bei den Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken. Zudem nahm der Leiter der Geschäftsstelle der Opferbeauftragten Niels Schwiderski, der zugleich Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV) ist, an den jährlichen Sitzungen des deutsch-koreanischen Konsultationsgremiums für Wiedervereinigungsfragen in Berlin und Seoul teil. Gerade mit Blick auf die direkte Konfrontation mit totalitären Regimen, in der Taiwan und Südkorea jeweils stehen, hat die Zusammenarbeit in Fragen der Diktaturaufarbeitung eine besondere Bedeutung.

## **6.10 Dialogforum**

Im April 2026 fand eine weitere Sitzung des von der SED-Opferbeauftragten ausgerichteten Dialogforums „Opfer der SED/SBZ-Diktatur“ statt. Vertreten im Dialogforum sind die UOKG, die Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Bundesstiftung Aufarbeitung, das Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, die für die

Themen der Opfer der SED-Diktatur zuständigen Bundesministerien, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Stab der Staatsministerin und Beauftragten für Ostdeutschland. Ziel des Forums sind der Austausch und die gegenseitige Information.

So berichtete das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) über die Umsetzung der Verbesserungen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und hierbei insbesondere zum erleichterten Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Von Seiten des BKM wurde die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgestellt sowie die Planungen zum Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur. Aus der Arbeit der Staatsministerin und Beauftragten für Ostdeutschland wurde zum Stand der Einrichtung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation berichtet.

### 6.11 Öffentlichkeitsarbeit

Der gesetzliche Auftrag der SED-Opferbeauftragten umfasst neben ihrer Rolle als Ombudsfrau für die Betroffenen und der Beratung der Bundespolitik die Aufgabe, die Öffentlichkeit fundiert über die Hintergründe politischer Verfolgung in der SBZ und der DDR zu informieren, um den Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung zu befördern.

In ihrer öffentlichen Vermittlungsarbeit beleuchtet die Bundesbeauftragte die vielfältigen persönlichen Schicksale der Opfer und macht auf die bis in die Gegenwart reichenden Folgewirkungen aufmerksam. Hierzu nutzt sie ein breites Spektrum an Kommunikationswegen, das von Interviews, Pressemitteilungen, eigenen Veranstaltungen im Deutschen Bundestag bis hin zu den sozialen Medien und einer eigenen Internetpräsenz reicht.

Durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Opferbeauftragten werden von SED-Unrecht Betroffene und deren Angehörige zeitnah und umfassend über rechtliche Verbesserungen informiert und auf Beratungsangebote, sei es der Landesbeauftragten oder der Opferverbände und Beratungsstellen, hingewiesen.

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit sind die Fachgespräche der Bundesbeauftragten im Deutschen Bundestag. Diese thematischen Veranstaltungen werden regelmäßig durch die Presse begleitet und sind Ausgangspunkt für Berichterstattung über opferbezogene Themen.

Die als Unterseite des Deutschen Bundestages geführte Homepage bündelt Berichte über Termine der Beauftragten, Reden, Jahres- und Sonderberichte sowie umfassende Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Hilfsangeboten.

Im Berichtszeitraum haben die sozialen Medien in der Vermittlungsarbeit der Opferbeauftragten weiter an Bedeutung gewonnen. Immer wieder erhält die Bundesbeauftragte Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden oder auch Lehrkräften über ihren Instagram-Account<sup>236</sup>. Diese Anfragen zeigen, dass niedrigschwellige Angebote dazu beitragen können, besonders das Interesse von jüngeren Generationen für die Schicksale der Opfer zu wecken.

Gleichzeitig gewähren diese Kanäle Einblicke in parlamentarische Entscheidungsprozesse und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung gegenüber staatlichen Institutionen. Dies ist gerade bei der Zielgruppe der ehemals politisch Verfolgten von Relevanz, da diese staatliche Gewalt erfahren hat und daher staatlichen Strukturen häufig mit Skepsis begegnet.

Gleichzeitig ist die Opferbeauftragte bei den Öffentlichkeitsangeboten des Deutschen Bundestages präsent. So war sie mit einem Informationsstand im Zelt des Bundestages bei den Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken<sup>237</sup> vertreten und gestaltete durch Gespräche mit Zeitzeugen eigene Punkte im Programm des Bundestages. Beim Tag der Ein- und Ausblicke, dem Tag der offenen Tür des Bundestages, präsentierte die Opferbeauftragte im Mai 2026<sup>238</sup> ihre Arbeit im Reichstagsgebäude. Hier präsentierte sie zum

<sup>236</sup> Siehe Instagram: @sed\_opferbeauftragte.

<sup>237</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Die SED-Opferbeauftragte beim Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken.

<sup>238</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Großer Andrang beim Tag der Ein- und Ausblicke 2026 im Deutschen Bundestag: SED-Opferbeauftragte zieht positive Bilanz.

65. Jahrestag des Mauerbaus u. a. die Ausstellung „Niemand hat die Absicht – Herbert Ernst. Ein Leben in Berlin“, welche vom Dokumentationszentrum am Moritzplatz<sup>239</sup> in Zusammenarbeit mit dem Publizisten Ralf Gründer erstellt wurde. Die Ausstellung würdigt die Arbeit des Kameramannes Herbert Ernst, zeigt Bilder der Berliner Mauer und stellt Schicksale von Mauertoten dar. Ergänzt wurde das Programm durch ein von der Opferbeauftragten moderiertes Zeitzeugengespräch mit dem Fluchthelfer Burkhard Veigel und eine Führung durch die Liegenschaften des Bundestages mit einem Schwerpunkt auf der Berliner Mauer und der Erinnerung an die im Umfeld des Reichstagsgebäudes bei Fluchtversuchen getöteten Bürgerinnen und Bürger.

## 6.12 Organisation

Die SED-Opferbeauftragte wird zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Als Leiter der Geschäftsstelle fungiert Niels Schwiderski. In der Geschäftsstelle sind als weitere Referentinnen und Referenten Benjamin Baumgart, Antonia Kaiser, Nikos Kotulla und Jenny Wojtysiak sowie als Sachbearbeiterinnen Sabine Arends, Bettina Korge sowie Jeanine Leistikow und die Bürosachbearbeiterinnen Beate Ronge, Mandy Parpart und Nadine Rusitschka tätig. Das Team wurde im Berichtszeitraum zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch die geprüfte Rechtskandidatin Alina Dettmer und die Rechtsreferendare Marcus Hervé Nonn und Julia Reimeier verstärkt.

Die SED-Opferbeauftragte erfährt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch die Bundestagsverwaltung. Ein besonderer Dank gilt dem Direktor des Deutschen Bundestages, Staatssekretär Paul Göttke, der immer ansprechbar für die Anliegen der Opferbeauftragten ist. Aus den unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltung sind die Reisestelle, das Tagungsbüro, das Haushaltsreferat, der Sprachendienst, die Personalreferate, das Organisationsreferat, der Fahrdienst, die Wissenschaftlichen Dienste und die Unterabteilung Petitionen und Eingaben zu nennen, die laufend mit der Geschäftsstelle der Opferbeauftragten in Kontakt stehen und Unterstützung leisten. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung der Referate der Abteilung Information und Dokumentation und dabei vor allem deren Unterabteilung Information und Kommunikation. Durch die enge Einbeziehung der Bundesbeauftragten in die Informationsangebote des Bundestages, sei es bei öffentlichen Veranstaltungen oder dem Parlamentsfernsehen, erhalten die Themen der SED-Opferbeauftragten eine weitreichende Wahrnehmung. Zugleich können gerade durch die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur die Errungenschaften unserer freiheitlichen Demokratie herausgearbeitet werden.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im September 2024 wurden personelle Mehrbedarfe zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV), die seit Juni 2025 bei der SED-Opferbeauftragten liegt, in Höhe von jeweils einem Vollzeitäquivalent auf Referenten-, Sachbearbeitungs- und Bürosachbearbeitungsebene berechnet.<sup>240</sup> Durch personelle Umstrukturierungen in ihrer Geschäftsstelle ist es der Bundesbeauftragten gelungen, die Übernahme der umfassenden Aufgabe der Rechtsaufsicht über die Stiftung mit einem personellen Zuwachs von nur einer Stelle zu bewältigen. Mit dem bewussten Verzicht auf weiteren Personalaufwuchs leistet die SED-Opferbeauftragte so einen Beitrag zu der für die Bundesverwaltung und Bundestagsverwaltung vorgesehenen Absenkung des Personalbestands.

## 7 Arbeit der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

Die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV) wurde 1969 unter dem damaligen Namen Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (StepH) durch den Bund eingerichtet. Langjährige Aufgabe der Stiftung war es, auf Grundlage des Häftlingshilfegesetzes (HHG) deutsche Staatsangehörige, deutsche Volkszugehörige und ihre Angehörigen finanziell zu unterstützen, die nach dem 8. Mai 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den Vertreibungsgebieten aus politischen und nach freiheitlich demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen wurden. Insbesondere zur Zeit der deutschen Teilung war die Unterstützung durch die Stiftung für die ehemaligen politischen Häftlinge, die durch Flucht, Ausreise oder den Häftlingsfreikauf nach Westdeutschland gelangten, von herausgehobener Bedeutung.

<sup>239</sup> Trägerverein Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

<sup>240</sup> Neben der Rechtsaufsicht über die Stiftung sah der damalige Gesetzentwurf auch eine Fachaufsicht vor, auf die im parlamentarischen Verfahren verzichtet wurde.

In den letzten Jahrzehnten wurde der gesetzliche Auftrag der Stiftung mehrfach angepasst. Aktuell liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf, ehemalige politische Häftlinge, die aufgrund kürzerer Haftzeiten keine Opferrente erhalten, zu unterstützen. Zudem ist die StepV Trägerin des neu geschaffenen bundesweiten Härtefallfonds. Eine Besonderheit der Arbeit der StepV liegt darin, dass in den Stiftungsorganen und -ausschüssen seit ihrer Gründung ehemalige politisch Verfolgte an der Entscheidungsfindung mitwirken. Bisher war dies nur auf ehemalige politische Häftlinge beschränkt. Mit der Gesetzesänderung im letzten Jahr wurde der Kreis erweitert, sodass auch ehemalig politisch Verfolgte, die nicht inhaftiert waren im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Sie leisten innerhalb der Stiftung nicht nur eine beratende Rolle, sondern sind stimmberechtigte Mitglieder in allen Gremien. Dieses Element hat der Gesetzgeber bei der jüngsten Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen fortgeführt, sodass auch weiterhin auf den wichtigen Erfahrungsschatz der unmittelbar Betroffenen in der Arbeit der Stiftung zurückgegriffen werden kann.

## 7.1 Gesetzlicher Auftrag

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG) am 1. Juli 2025 wurde die vormalige Stiftung für ehemalige politische Häftlinge reformiert und in ihrer Zielsetzung erweitert. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn und untersteht der Rechtsaufsicht durch die SED-Opferbeauftragte (siehe 7.5. Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte).

Der gesetzliche Auftrag umfasst gemäß § 2 StepVG nunmehr:

- **Die Unterstützung von Betroffenen nach § 18 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG):** Gewährung von Leistungen für ehemalige politische Häftlinge, die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/Deutschen Demokratischen Republik (DDR) weniger als 90 Tage rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung erlitten haben, sowie für deren Hinterbliebene.
- **Verwaltung des bundesweiten Härtefallfonds:** Die Verwaltung und Auszahlung von Mitteln aus dem neu geschaffenen bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer, um in besonderen wirtschaftlichen Notsituationen Unterstützung zu leisten.

## 7.2 Vergabe von Leistungen auf Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes

Die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen gemäß § 18 StrRehaG zu erhalten, besteht, wenn die Dauer der mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung insgesamt weniger als 90 Tage betragen hat. Mit der Unterstützungsleistung der Stiftung wird so auch ehemaligen Häftlingen finanzielle Hilfe gewährt, die aufgrund ihrer kürzeren Haftdauer keinen Anspruch auf die Opferrente haben. Derzeit können Unterstützungsleistungen wiederholt beantragt werden, grundsätzlich muss aber zwischen den Bewilligungen ein Zeitraum von zwölf Monaten liegen. Mit der Entscheidung des Gesetzgebers, auch für diese Leistung der Stiftung von einer Bedürftigkeitsprüfung abzusehen, hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die Regularien der Stiftung sehen nun vor, dass alle Anspruchsberechtigten einen Grundbetrag erhalten, der sich beispielsweise bei Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit erhöht. Auf diese Weise gelingt es auf der einen Seite, den Betroffenen durch den Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung Würdigung zu erweisen, und auf der anderen Seite insbesondere dort Unterstützung zu gewähren, wo besondere Herausforderungen für die Betroffenen bestehen.

Nach dem Tod des Berechtigten besteht für die nächsten Angehörigen (Ehegattinnen und -gatten, Kinder und Eltern) die Möglichkeit, die Unterstützungsleistung zu beantragen, soweit sie selbst von der Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren. Die Unmittelbarkeit ist im Regelfall dann gegeben, wenn Ehegattinnen und -gatten zum Zeitpunkt der Haft und des Todes des politischen Häftlings mit ihr oder ihm verheiratet und Kinder zum Zeitpunkt der Haft bereits geboren waren. Um die Angehörigen besser zu unterstützen, hat der Gesetzgeber im StrRehaG verankert, dass nach dem Tod des Berechtigten seine nächsten Angehörigen unverzüglich von der bis zum Tod des Berechtigten für die Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer zuständigen Behörde über die Unterstützungsmöglichkeit durch die Stiftung zu unterrichten sind (vgl. § 17a Absatz 3 Satz 2 StrRehaG).

Über die Vergabe der Leistungen entscheidet der Ausschuss zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen, dem neben einem Vorstandsmitglied der Stiftung weitere vom Stiftungsrat gewählte Mitglieder angehören. Zu den ehrenamtlichen Mitgliedern des Ausschusses zählen auch viele Betroffene von SED-Unrecht sowie

Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Beratung, des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) und weiterer relevanter Professionen.

Im Berichtszeitraum haben 1.936 Personen Leistungen der Stiftung erhalten. Hiervon waren 317 Personen selbst ehemalige politische Häftlinge und 1.619 Personen Angehörige. Insgesamt wurden hierfür 2.992.087 Euro an Haushaltsmitteln aufgewendet.

### 7.3 Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds

Die Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds war eines der Herzstücke des Gesetzpakets zur Verbesserung der sozialen Lage der SED-Opfer, welches Bundestag und Bundesrat Anfang 2025 beschlossen haben.

Grundlage für die Vergabe der Unterstützungsleistungen ist eine von der SED-Opferbeauftragten am 9. November 2026 erlassene Richtlinie (*siehe Anhang*).

Die Entscheidung über die Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds wird durch den Ausschuss zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen getroffen. Dem Ausschuss gehören neben Betroffenen von SED-Unrecht weitere Expertinnen und Experten unterschiedlicher Professionen an, die jeweils vom Stiftungsrat gewählt werden.

Für die Vergabe von Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds stellt der Bund jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Stiftung berechtigt, Mittel von dritter Seite anzunehmen, um diese für den Härtefallfonds zu nutzen. IKEA Deutschland hat von dieser Möglichkeit im Herbst 2025 Gebrauch gemacht und der Stiftung die Summe von sechs Millionen Euro für den Härtefallfonds zur Verfügung gestellt.

Aus dem bundesweiten Härtefallfonds erhielten seit seiner Einrichtung im November 2025 insgesamt 307 Personen Unterstützungsleistungen. Hierunter waren 276 ehemalige politische Gefangene und 17 Rehabilitierte im Sinne des beruflichen (BerRehaG) oder des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Unter den Personen, die Leistungen erhalten haben, waren 14 Angehörige.

### 7.4 Organisation

Die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte ist als bundesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn organisiert und gehört zur mittelbaren Bundesverwaltung. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat, der in grundsätzlichen Fragen entscheidet und dem die Fachaufsicht über die Stiftung obliegt, während der Stiftungsvorstand die Geschäfte führt und die Tätigkeit der Geschäftsstelle beaufsichtigt.

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat fungiert als Fachaufsicht und oberstes Organ der Stiftung. In dieser Funktion entscheidet er über alle grundlegenden Fragen der Arbeit der Stiftung.

Zu seinen wesentlichen Kompetenzen gehört insbesondere der Erlass sowie die Änderung der Satzung. Darüber hinaus legt der Stiftungsrat die Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen gemäß § 18 StrRehaG fest. Ein weiterer zentraler Aspekt seiner Tätigkeit ist die Überwachung des Stiftungsvorstandes, die sich auch auf die Feststellung des Jahresabschlusses und auf die Entlastung des Vorstandes erstreckt. Zudem obliegt dem Rat die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung der Ausschussverfahren sowie die Sicherstellung, dass die geltenden Richtlinien konsequent eingehalten werden.

Vorsitzender des Stiftungsrates ist Niels Schwiderski, stellvertretender Vorsitzender ist Dieter Dombrowski. Weitere ordentliche Mitglieder des Stiftungsrates sind von der SED-Opferbeauftragten benannt bzw. berufen; dazu gehören Dr. Nancy Aris, Corinna Thalheim und Prof. Dr. Johannes Weberling. Benannt durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sind Bernhard Schröder, Dr. Caroline Beige und Andreas Helle.

#### Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand hat eine Scharnierfunktion zwischen Stiftungsrat und Geschäftsstelle und sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse. Dabei ist der Stiftungsvorstand an die Weisungen des Stiftungsrates gebunden und legt diesem jährlich einen Geschäftsbericht und Jahresabschluss vor.

Die Vorstandmitglieder leiten rotierend die Sitzungen des Ausschusses zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen. Die Vorsitzende des Vorstands kann auch selbst über Anträge auf Unterstützungsleistungen entscheiden, soweit ihr diese Befugnis durch den Stiftungsrat übertragen wurde. Dies betrifft aktuell bezogen auf den Härtefallfonds die Bewilligung von Bekleidungs- und Zuschüssen für Erholungsreisen für ehemalige politische Gefangene.

Vorsitzende des Vorstandes ist Katrin Budde. Weitere Vorstandmitglieder sind Petra Morawe, Carla Ottmann und Andrea Rugbarth.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle in Bonn ist unter der Leitung ihres Geschäftsführers Michael Schumny für die gesamte operative Abwicklung der Stiftungsgeschäfte verantwortlich. In diesem Rahmen widmen sich derzeit zehn hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratung von Betroffenen und Angehörigen, der Bearbeitung von Unterstützungsanträgen sowie der Erstellung fundierter Entscheidungsvorlagen für die ehrenamtlich arbeitenden Stiftungsgremien.

Die Stiftung erhält durch den Bund einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 975.446 Euro.

### **7.5 Rechtsaufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte**

Die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte untersteht grundsätzlich der Rechtsaufsicht der SED-Opferbeauftragten (vgl. § 9 Absatz 1 Satz 2 StepVG). Ausgenommen hiervon sind die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG; diesbezüglich untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht stellt die Opferbeauftragte vor allem sicher, dass sich der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand innerhalb des geltenden Rechts sowie der Stiftungssatzung bewegen.

Unter das Aufsichtsrecht fallen außerdem Aspekte der Rechnungsprüfung. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Rechnungslegung durch das zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA) mit dem Ergebnis geprüft, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung sprechen. Infolgedessen erteilte die Bundesbeauftragte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Genehmigung zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Haushaltsjahr 2024.

Der Prüfbericht des BVA für das Haushaltsjahr 2025 lag der Opferbeauftragten bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts noch nicht vor, sodass die Genehmigung der Entlastung diesbezüglich noch aussteht.

Darüber hinaus erarbeitete die Opferbeauftragte gemeinsam mit der Stiftung den Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der den Kriterien des Bundeshaushalts zu entsprechen hat.

Innerhalb des Berichtszeitraums spielte zudem die Anpassung des genehmigten Stellenplans eine Rolle. Aufgrund des Arbeitszuwachses auf Seiten der Stiftung wurde die Opferbeauftragte durch die Vorstandsvorsitzende gebeten, eine bereits bestehende Stelle von Teil- auf Vollzeit anzuheben. Dabei war die Einhaltung des finanziellen Rahmens sicherzustellen. Mit Blick auf den deutlich erhöhten Verwaltungskostenansatz für das Jahr 2026 stand einer Anhebung der Stelle auf Vollzeit nichts entgegen und die damit verbundene Schaffung eines zusätzlichen Stellenanteils ab dem 1. Januar 2026 konnte durch die Opferbeauftragte genehmigt werden.

Ferner ging mit der Rechtsaufsicht die Zuarbeit an das BMF zum jährlichen Stiftungsbericht des Bundes einher, der einen Überblick über die vom Bund errichteten oder miterrichteten Stiftungen gibt.

**Abkürzungsverzeichnis**

2. DOHG	Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz
2. SED-UnBerG	Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz
AA	Auswärtiges Amt
AK	Arbeitskreis
AKG	Allgemeines Kriegsfolgengesetzes
AKG-Härterichtlinien	Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes
Anti-D	Antikörper gegen das Rhesusfaktor-Merkmal D
AntiDHG	Anti-D-Hilfegesetz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AvS	Arbeitskreis ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten
Az.	Aktenzeichen
BAB	Berliner Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BdZ	Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V.
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BerRehaGANpV	Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen Ausgleichsleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 4 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIS	Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung [seit Mai 2025 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, BMFTR]
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend [bis Mai 2025 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ]
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt [bis Mai 2025 Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF]
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [seit Mai 2025 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMBFSFJ]
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern [bis Mai 2025 Bundesministerium des Innern und für Heimat, BMI]

BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz [bis Mai 2025 Bundesministerium der Justiz, BMJ]
BPK	Bundespressekonferenz e. V.
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bundesstiftung Aufarbeitung	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
Bzw./bzw.	Beziehungsweise/beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CME	Continuing Medical Education [kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte]
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIH	Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DOH	Doping-Opfer-Hilfe e. V.
DOHG	Dopingopfer-Hilfegesetz
DOUG	Dopingopfer-Unterstützungsgesetz
Dr.	Doktorin/Doktor
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DVP	Deutsche Volkspolizei
DZK	Deutsches Zentrum KulturgutverlusteEinigVtrVertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)
EOS	Erweiterte Oberschule [DDR]
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
FDJ	Freie Deutsche Jugend [DDR]
FDP	Freie Demokratische Partei
FGB	Familiengesetzbuch der DDR
FRG	Fremdrentengesetz
FSM	Fonds Sexueller Missbrauch
FZR	Zusatzrentenversicherung
GdS	Grad der Schädigungsfolgen
GG	Grundgesetz

Ggf./ggf.	Gegebenenfalls/gegebenenfalls
GJWH	Geschlossener Jugendwerkhof
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GST	Gesellschaft für Sport und Technik [DDR]
GWMT	Gesellschaft für Geschichte der Wissenschaften, der Medizin und der Technik e. V.
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHGSchäV	Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 4 Absatz 6 Satz 1 des Häftlingshilfegesetzes
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber
ICD-10-GM	International Classification of Diseases 10th Revision (German Modification)
ICD-11	International Classification of Diseases 11th Revision
IEDF	Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V.
ILO	International Labour Organization [Internationale Arbeitsorganisation]
IM	Inoffizieller Mitarbeiter/Inoffizielle Mitarbeiterin [für die Staatssicherheit der DDR]
IT	Informationstechnologie
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KG	Kammergericht
KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Ks	Registerzeichen für Strafverfahren vor dem Schwurgericht
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KZ	Konzentrationslager
LakD	Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LG	Landgericht
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MfS	Ministeriums für Staatssicherheit [DDR]
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee [DDR]
o. A.	ohne Angabe
o. J.	ohne Jahr
OEG	Opferentschädigungsgesetz
OLG	Oberlandesgericht

OpfBG	Gesetz über die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragtengesetz)
PfIBG	Pflegeberufegesetz
Prof.	Professorin/Professor
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
REHA/Reha/Reh	Rehabilitation
Rn.	Randnummer
RStGB 1870/1871	Reichsstrafgesetzbuch von 1870/1871
RÜG	Renten-Überleitungsgesetz
S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung (NSDAP)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SED-Opferbeauftragtengesetz	Gesetz über die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (OpfBG)
SED-Opferrente	besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG
SED-UnBerG	SED-Unrechtsbereinigungsgesetze
SER	Soziales Entschädigungsrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB VI	Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung
SGB XIV	Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Entschädigung
SMT	Sowjetische Militärtribunale
s. o.	siehe oben
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel (NSDAP)
Stasi	Kurzform für Staatssicherheit
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG
StepV	Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte
StepVG	Gesetz über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte
StGB-DDR	Strafgesetzbuch der DDR
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StrRehaGANpV	Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a Absatz 1 Satz 5 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ab dem 1. Juli 2026
StrRehaGSchäV	Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 21 Absatz 6 Satz 1 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
StVE	Strafvollzugseinrichtung
TU Dresden	Technische Universität Dresden

---

u. a.	und and[e]re, und and[e]res, unter ander[e]m, unter ander[e]n
UBSKM	Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
UKASK	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
UOKG	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
VEB	Volkseigener Betrieb [DDR]
VermG	Vermögensgesetz
Vgl./vgl.	Vergleiche/vergleiche
VOS	Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwRehaGSchäV	Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 3 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
WD	Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages
Ws	Beschwerdeverfahren in Straf- und Bußgeldsachen [beim Oberlandesgericht]
WStG	Wehrstrafgesetz
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

## Literatur und Quellenverzeichnis

- Afrika Medien Zentrum e. V.; Felber, Sabine (2025). See my Story. Copyright by Madgermanes. Internetseite. <https://see-the-story.de/see-my-story-copyright-by-madgermanes/>
- Aktion Psychisch Kranke (1991). Zur Lage der Psychiatrie in der ehemaligen DDR – Bestandsaufnahme und Empfehlungen vom 30.5.1991. Köln.
- Alice Salomon Hochschule Berlin (2024). Heimkinder im Alter. „Dann stellt man sich mal vor, man sperrt mich ... in ein Altenheim“ – Versorgungsmöglichkeiten und -gefahren ehemaliger Heimkinder im Alter. Internetseite. <https://www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/heimkinder-im-alter/>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2024). Wortprotokoll vom 11.11.2024. Protokoll-Nr. 20/68. [https://www.bundestag.de/resource/blob/1058080/8a129f1bf6eda1df055a59d89d939943/PA22\\_68\\_Sitzung-11-11-2024\\_oe-pdf.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/1058080/8a129f1bf6eda1df055a59d89d939943/PA22_68_Sitzung-11-11-2024_oe-pdf.pdf)
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Evelyn Zupke zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 12.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)95. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132268/Stellungnahme-Evelyn-Zupke.pdf>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Julana Bredtmann zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 12.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)93. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132004/Stellungnahme-Dr-Julana-Bredtmann.pdf>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Ibou Diop zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 16.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)97neu. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132258/Stellungnahme-Dr-Ibou-Diop.pdf>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Jörg Ganzenmüller zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 12.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)98. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132264/Stellungnahme-Prof-Dr-Joerg-Ganzenmueller.pdf>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Stefanie Middendorf zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 15.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)99. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132262/Stellungnahme-Prof-Dr-Stefanie-Middendorf.pdf>
- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme von Michael Wildt zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 12.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)96. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1132266/Stellungnahme-Prof-Dr-Michael-Wildt.pdf>

- Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2025). Stellungnahme des Zentralrats der Juden in Deutschland: zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17.12.2025 zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ zu Bundestagsdrucksache 21/2910 und Bundestagsdrucksache 21/3032 vom 12.12.2025. Ausschussdrucksache 21(22)94.  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/1132002/Stellungnahme-Zentralrat-der-Juden-in-Deutschland.pdf>
- Barsch, Sebastian (2013). Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung. Oberhausen.
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2024). Bund und Berlin geben Standort für das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft bekannt. Pressemitteilung vom 2.10.2024. Internetseite. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-und-berlin-geben-standort-fuer-das-mahnmal-fuer-die-opfer-der-kommunistischen-gewaltherrschaft-bekannt-2312708>
- Beauftragter für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern (2026). SED-Opfer im Fokus. Gespräche in Berlin. Pressemitteilung vom 22.4.2026.  
<https://www.mkw.nrw/beauftragter-fuer-die-belange-von-deutschen-heimatvertriebenen-aussiedlern-und-spaetaussiedlern>
- Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2022). Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil I. Berlin.
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2023). Bericht über den Kontrollgruppeneinsatz der Verwaltung Strafvollzug in der StVE Cottbus vom 23.11.1976. BLHA Rep. 871 BdVP Ctb Nr. 372.
- Braun, Jutta; Wiese, René (2024). Sportgeschichte vor Gericht. Ein Gutachten zu Dopingpraxis und SED-Unrecht im DDR-Sport. Hildesheim.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2026). Wettbewerb Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Nichtoffener, einphasiger Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Veröffentlichung vom 17.3.2026. Internetseite. <https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerbe/gestaltungswettbewerbe/denkmal-opfer-kommunistischer-diktatur/verfahren.html>
- Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.); Soch, Konstanze (2025). Deutsch-deutsche Kontakte unter Beobachtung. Die Stasi und die Bundesrepublik. Band 1. Berlin.  
[https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Publikationen/SIDR\\_08\\_BRD\\_Band-01\\_barrierefrei\\_reduziert.pdf](https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Publikationen/SIDR_08_BRD_Band-01_barrierefrei_reduziert.pdf)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). Forschungsbericht 466. Ermittlung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Jahren 1949 bis 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Berlin.  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb466-leid-unrechtserfahrungen-stationaeren-einrichtungen-behindertenhilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb466-leid-unrechtserfahrungen-stationaeren-einrichtungen-behindertenhilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2006). Übersicht über das Sozialrecht. Nürnberg.
- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) (2025). Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen in Deutschland“. Bundesanzeiger vom 13.06.2025. Bekanntmachung vom 13.6.2025 bis 8.12.2025.  
<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/06/2025-06-13-bekanntmachung-ddr-hochschulen.html>
- Bundesrat (2026). 1065. Sitzung des Bundesrats vom 8.5.2026. Plenarprotokoll 1065. Tagesordnungspunkte 63 a) bis c). [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2026/Plenarprotokoll-1065.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2026/Plenarprotokoll-1065.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung); Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.) (2020). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Konzeption vom 5.12.2020. Berlin. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland/Konzeption-und-Standort/Konzeption>
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2025). Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR.
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2025). Unter uns: Das Leben behinderter Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. Internetseite. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/zwischen-bevormundung-und-teilhabe-menschen-mit-behinderungen-der-ddr/das-leben-behinderter-menschen-in-der-sozialistischen-gesellschaft>
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2026). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Internetseite. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland>
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2026). Wir müssen reden! Doping in der DDR: Zwang, Kontrolle und ihre Folgen. Internetseite. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/veranstaltungen/wir-muessen-reden-doping-der-ddr-zwang-kontrolle-und-ihre-folgen>
- Censebrunn-Benz, Angelika; Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Geraubte Kindheit-Jugendhilfe in der DDR. Artikel vom 30.6.2017. Internetseite. <http://www.bpb.de/251286>
- Chronik der Mauer (2026). Todesopfer. Chronik ohne Datum. Internetseite. <https://www.chronik-der-mauer.de/todesopfer/>
- Das Bundesarchiv (2026). Wanderausstellung "Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente". Internetseite. <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/vor-ort-entdecken/ausstellungen/wanderausstellung-alles-wissen-wollen/>
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2025). Bundeskabinett beschließt neue Gedenkstättenkonzeption. Staatsminister Weimer: Gedenkstätten und Erinnerungsorte sind zentrale Pfeiler unseres demokratischen Selbstverständnisses.“. Pressemitteilung vom 12.11.2025. <https://kulturstaatsminister.de/presse/bundeskabinett-beschliesst-neue-gedenkstaettenkonzeption-staatsminister-weimer-gedenkstaetten-und-erinnerungsorte-sind-zentrale-pfeiler-unseres-demokratischen-selbstverstaendnisses>
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2026). Bund startet Gestaltungswettbewerb für Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Pressemitteilung vom 17.3.2026. Internetseite. <https://kulturstaatsminister.de/presse/bund-startet-gestaltungswettbewerb-fuer-denkmal-zur-mahnung-und-erinnerung-an-die-opfer-der-kommunistischen-diktatur-in-deutschland>
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1986). Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Bonn.
- Deutsche Härtefallstiftung (2025). Wir helfen Menschen. Stark für die Bundeswehr. Internetseite. <https://haertefall-stiftung.de/>
- Deutscher Bundestag (1992). Plenarprotokoll 12/97 vom 17.6.1992: 7997. <https://dserver.bundestag.de/btp/12/12097.pdf>
- Deutscher Bundestag (2008). Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen. Bundestagsdrucksache 16/9875. <https://dserver.bundestag.de/btd/16/098/1609875.pdf>

- Deutscher Bundestag (2018). Petition 81823 zu „Regelungen zur Altersrente. Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ vom 26.6.2018. Ausgangspetition Petition 3-19-11-8222-006233. [https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/\\_2018/\\_06/\\_26/Petition\\_81823.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2018/_06/_26/Petition_81823.html)
- Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten“ vom 22.10.2019. Bundestagsdrucksache 19/14342. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/143/1914342.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989“ vom 25.6.2019. Bundestagsdrucksache 19/11091. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911091.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ vom 10.12.2019. Bundestagsdrucksache 19/15778. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915778.pdf>
- Deutscher Bundestag (2022). Stellungnahme [der SED-Opferbeauftragten] zur Petition „Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ vom 27.10.2022. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede\\_Interviews/fremdrente-petition-stellungnahme-951694](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/fremdrente-petition-stellungnahme-951694)
- Deutscher Bundestag (2022). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 16.6.2022. Jahresbericht 2022. Die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur – unsere gemeinsame gesamtdeutsche Verantwortung. Bundestagsdrucksache 20/2220. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002220.pdf>
- Deutscher Bundestag (2023). Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „70 Jahre Volksaufstand vom 17.6.1953“ vom 13.6.2023. Bundestagsdrucksache 20/7202. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007202.pdf>
- Deutscher Bundestag (2023). Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Die Opfer des Kommunismus würdigen, eine Brücke zu kommenden Generationen schlagen – Das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft realisieren“ vom 15.3.2023. Bundestagsdrucksache 20/1022.
- Deutscher Bundestag (2023). Entschädigung von DDR-Vertragsarbeitern aus Mosambik. Internetseite. [https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-945228?enodia=eyJleHAiOiJlE2OTYyODEyNjUsImNvbnRlbnQiOnRydWUsImF1ZCI6ImF1dGgiLCJlb3N0Ijoid3d3LmJ1bmRlc3RhZy5kZSIsIiNvdXJjZUIQIjojNjMuMTE5Ljg5LjEwMiIsIkNvbWZpZ0IEIjojOGRhZGNIIMTI1ZmQyYzYzMTUzZmZjOTQzYjUyZTlkMmNkNjUwNTc1NGUxNjIyMTJhMmNIMWJiNWFmMTVjMGQ0YmJmZSJ9.Uqolp9VHApIACSoGS\\_0hXM5Yz4d5v92n4zuq24BiElc=](https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-945228?enodia=eyJleHAiOiJlE2OTYyODEyNjUsImNvbnRlbnQiOnRydWUsImF1ZCI6ImF1dGgiLCJlb3N0Ijoid3d3LmJ1bmRlc3RhZy5kZSIsIiNvdXJjZUIQIjojNjMuMTE5Ljg5LjEwMiIsIkNvbWZpZ0IEIjojOGRhZGNIIMTI1ZmQyYzYzMTUzZmZjOTQzYjUyZTlkMmNkNjUwNTc1NGUxNjIyMTJhMmNIMWJiNWFmMTVjMGQ0YmJmZSJ9.Uqolp9VHApIACSoGS_0hXM5Yz4d5v92n4zuq24BiElc=)
- Deutscher Bundestag (2023). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 13.6.2023. Jahresbericht 2023. 70 Jahre DDR-Volksaufstand. An die Opfer der SED-Diktatur erinnern – die Betroffenen heute unterstützen. Bundestagsdrucksache 20/7150. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/2007150.pdf>
- Deutscher Bundestag (2023). [SED-Opferbeauftragte:] Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter ist auch unsere Geschichte. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/20230119-mosambik-930680](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/20230119-mosambik-930680)
- Deutscher Bundestag (2024). [SED-Opferbeauftragte:] Kulturausschuss tagt zum Gedenkstättenkonzept des Bundes. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1030644](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1030644)
- Deutscher Bundestag (2024). [SED-Opferbeauftragte:] Situation der mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter verbessern. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-1021778](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-1021778)
- Deutscher Bundestag (2024). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED- Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 12.06.2024. Jahresbericht 2024. Die SED-Diktatur und ihre Folgen für die Opfer verstehen. Bundestagsdrucksache 20/11750. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/117/2011750.pdf>

- Deutscher Bundestag (2025). Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen“ vom 2.12.2025. Bundestagsdrucksache 21/3032. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/030/2103032.pdf>
- Deutscher Bundestag (2025). Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anerkennen und besser unterstützen“ vom 28.1.2025. Bundestagsdrucksache 20/14702. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/147/2014702.pdf>
- Deutscher Bundestag (2025). Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) vom 29.1.2025 zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 20/12789, 20/13250, 20/13439 Nr. 4 – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Bundestagsdrucksache 20/14744. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/147/2014744.pdf>
- Deutscher Bundestag (2025). Kulturausschuss: 12. Sitzung. Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Internetseite. [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a22\\_kultur/oeffentliche\\_sitzungen/1131998-1131998](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a22_kultur/oeffentliche_sitzungen/1131998-1131998)
- Deutscher Bundestag (2025). Kulturausschuss: Beratung des Gedenkstättenkonzepts des Bundes. Artikel vom 3.12.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw49-de-gedenkstaetten-1128136?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw49-de-gedenkstaetten-1128136?utm_source=chatgpt.com)
- Deutscher Bundestag (2025). Kulturausschuss: Kolonialismus bleibt Streitpunkt bei Gedenkstättenkonzeption. Artikel vom 18.12.25. Internetseite. [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-pa-kultur-1129518?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-pa-kultur-1129518?utm_source=chatgpt.com)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Die SED-Opferbeauftragte beim Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken. Artikel vom 3.10.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-tde-2025-1113720](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-tde-2025-1113720)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Fachgespräch: „Enttäuschtes Vertrauen: DDR-Flüchtlinge und Übersiedler - Benachteiligte im heutigen Rentenrecht?“. Artikel vom 4.12.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1129650](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1129650)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Fachgespräch: „Menschenrechte im Fokus: Politische Haft und ihre gesundheitlichen Folgen“, Austausch mit Dissidentinnen und Dissidenten. Artikel vom 13.11.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1129338](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1129338)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Gesprächspodium in Nordrhein-Westfalen zur Erinnerung an das SED-Unrecht. Artikel vom 7.10.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1117162](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1117162)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] „Gold um jeden Preis – Das systematische Zwangsdoping in der DDR und seine Folgen für die Betroffenen“. Artikel vom 6.11.2025. Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten im Deutschen Bundestag. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-fg-doping-1121946](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-fg-doping-1121946)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Jahrestagung der Leitungen der Versorgungsverwaltungen der Länder in Gießen. Artikel vom 24.9.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1112196](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1112196)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Neue Gedenktafel erinnert in Freital an den Jugendwerkhof „Junge Welt“ – Ein wichtiges Zeichen der Aufarbeitung und Verantwortung. Artikel vom 28.10.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1118430](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1118430)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Neue Wanderausstellung „Jugendstrafvollzug in der DDR“. Artikel vom 11.12.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1134478](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1134478)

- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Rede bei der Gedenkstunde zum 64. Jahrestag des Mauerbaus in der Gedenkstätte Berliner Mauer. Rede vom 13.8.25. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede\\_Interviews/rede-bernauer-str--1105020](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/rede-bernauer-str--1105020)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Richterfortbildung in Wustrau. Artikel vom 27.11.2025. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1128938](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1128938)
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Übersicht über Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene von SED-Unrecht. Erste Anlaufstellen. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1014846/Uebersicht-zu-ersten-Anlaufstellen-fuer-Betroffene-von-SED-Unrecht-Linksammlung-.pdf>
- Deutscher Bundestag (2025). [SED-Opferbeauftragte:] Vorstellung der neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1126338](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1126338)
- Deutscher Bundestag (2025). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED- Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 17.6.2025. Jahresbericht 2025. 35 Jahre Deutsche Einheit – Die Opfer der SED-Diktatur würdigen. Den Wert der Freiheit in die Gesellschaft vermitteln. Bundestagsdrucksache 21/520. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100520.pdf>
- Deutscher Bundestag (2025). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur vom 17.11.2025. Bundestagsdrucksache 21/2910. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/029/2102910.pdf>; [https://kulturstaatsminister.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Aufarbeiten/Gedenkstaettenkonzeption\\_bf\\_CDR.pdf](https://kulturstaatsminister.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Aufarbeiten/Gedenkstaettenkonzeption_bf_CDR.pdf)
- Deutscher Bundestag (2026). Evelyn Zupke eröffnet Ausstellung über „Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR. Artikel vom 11.2.2026. Internetseite. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw07-ausstellung-sed-1145602>
- Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs zu Gast in Coburg. Artikel vom 21.1.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1139860](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1139860)
- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Austausch mit dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Bundestages. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1156650](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1156650)
- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Die SED-Opferbeauftragte beim Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken. Artikel vom 3.10.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-tde-2025-1113720](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-tde-2025-1113720)
- Deutscher Bundestag (2026). Die SED-Opferbeauftragte im Dialog mit Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten. Artikel vom 3.2.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-1145530](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-1145530)
- Deutscher Bundestag (2026). Die SED-Opferbeauftragte zu Gast an der Berliner Humboldt-Universität. Artikel vom 2.6.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1183448](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1183448)
- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Gedenken an Michael Gartenschläger und Ausstellungseröffnung. Artikel vom 30.4.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1173886](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1173886)
- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Großer Andrang beim Tag der Ein- und Ausblicke 2026 im Deutschen Bundestag: SED-Opferbeauftragte zieht positive Bilanz. Artikel vom 3.5.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-tea-1174244](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-tea-1174244)

- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Grußwort bei feierlicher Benennung des Schülerwohnheims Halle-Neustadt nach Heiko Runge. Rede vom 29.4.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede\\_Interviews/rede-1173628?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/rede-1173628?utm_source=chatgpt.com)
- Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] NRW-Beauftragter im Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten. Artikel vom 24.4.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1167424](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1167424)
- Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] Opferbeauftragte besucht AvS in Hamburg. Artikel vom 20.3.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1157480](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1157480)
- Deutscher Bundestag (2026). [SED-Opferbeauftragte:] Venerologische Stationen als Orte schwersten Unrechts in der SED-Diktatur. Fachgespräch zu Zwangseinweisung und Misshandlungen in den so genannten „Tripperburgen“ der DDR. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1154918](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1154918)
- Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] Wanderausstellung „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ im Helmut-Schmidt-Forum in Hamburg. Artikel vom 17.7.26. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/beitrag-1102724](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/beitrag-1102724)
- Deutscher Bundestag (2026). [Die SED-Opferbeauftragte:] Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs gastiert in Mannheim. Artikel vom 17.4.2026. Internetseite. [https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine\\_Besuche/artikel-1166050](https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-1166050)
- Deutscher Bundestag (2026). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 14.1.2026. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur besseren Unterstützung der Opfer des systematischen Zwangsdopings in der ehemaligen DDR. Bundestagsdrucksache 21/3500. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/035/2103500.pdf>
- Deutsche Richterakademie (2025). Jahresprogramm 2026. Trier; Wustrau. [https://deutscherichterakademie.de/wp-content/uploads/Programme/2026/2026\\_DRA\\_Jahresprogramm.pdf](https://deutscherichterakademie.de/wp-content/uploads/Programme/2026/2026_DRA_Jahresprogramm.pdf)
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) (2026). Zusammenfassung und Ergebnisse der Studie: Aufarbeitung Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR 1945-1989. Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung. Berlin.
- Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020). Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien. Potsdam. [https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Sozialstudie\\_LAKD\\_BIS.pdf](https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Sozialstudie_LAKD_BIS.pdf)
- Die Bundesregierung (2025). Bundeskulturretat 2026 mit 2,57 Milliarden Euro beschlossen. Kulturstaatsminister Weimer: „Wir investieren in die innere Größe unserer Kulturnation“. Pressemitteilung vom 14.11.2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundeskulturretat-2026-mit-2-57-milliarden-euro-beschlossen-kulturstaatsminister-weimer-wir-investieren-in-die-innere-groesse-unserer-kulturnation--2394030>
- Dreier-Horning, Anke (2015). Pädagogisches Niemandsland. Die Durchgangseinrichtungen der ehemaligen Nordbezirke der DDR von 1949 bis 1989. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin.
- Eisenfeld, Bernd; Schicketanz, Peter (2011). Bausoldaten in der DDR. Die „Zusammenführung feindlich-negativer Kräfte“ in der NVA. Berlin.
- Engert, Veronika; Maltusch Anne; Marheinecke, Ruth; Nussmann, Hanna; Spitzer, Carsten; Strauß Bernhard (2024). Gesundheitliche Langzeitfolgen von Zersetzung in der Deutschen Demokratischen Republik. „Leise“ Repressionen und ihre Folgen für Betroffene. In: Die Psychotherapie (5) 308-314.

- Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung (2025). Psychosoziale Beratung und traumasensible Arbeit im Kontext politischer Verfolgung. Internetseite. <https://www.khsb-berlin.de/weiterbildung/konzept/konzeptentwicklung/fachbeirat-diktatur-folgen-beratung.html>
- Fachbeirat Diktatur-Folgen-Beratung (2026). Psychosoziale Beratung und traumasensible Arbeit im Kontext politischer Verfolgung. Internetseite. <https://oc.khsb-berlin.de/de/node/1098599>
- Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.) (2021). Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990. Köln. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/SAH/forschungsbericht-wissenschaftliche-aufarbeitung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/SAH/forschungsbericht-wissenschaftliche-aufarbeitung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan (2023). Kunstraub für den Sozialismus – Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehung in SBZ und DDR. Tübingen; Berlin.
- Flemming, Eva; Lüpke, Laura; Knorr, Stefanie; Steudte-Schmiedgen, Susann; Bergunde, Luisa; Weidner, Kerstin; Spitzer, Carsten (2025). Wenn frühe Nähe fehlt: Bindungsunsicherheit als Mediator zwischen emotionaler Vernachlässigung und körperlicher Gesundheit bei ehemaligen Wochenkrippenkindern. In: Die Psychotherapie (6) o. A.
- Fonds Sexueller Missbrauch (2025). Änderungen beim Ergänzenden Hilfesystem. Artikel vom 12.3.2025. Internetseite. <https://www.fonds-missbrauch.de/aktuelles/aktuell/aenderungen-beim-ergaenzenden-hilfesystem>
- Fonds Sexueller Missbrauch (2025). Internetseite. <https://www.fonds-missbrauch.de>
- Forschungsprojekt „DDR-Zwangsadoption“ (2026). Das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ in Therapie und Beratung. Eine Handreichung für die Beratung von betroffenen biologischen Eltern und Adoptierten. [https://dih-berlin.de/wp-content/uploads/2026/02/Handreichung\\_22-1-26-1.pdf](https://dih-berlin.de/wp-content/uploads/2026/02/Handreichung_22-1-26-1.pdf)
- Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Für Fachkräfte. Fortbildungen. <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/fuer-fachkraefte/fortbildungen/>
- Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Modulare Weiterbildungen. Internetseite. <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/fuer-fachkraefte/#modulare-weiterbildungen>
- Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2025). Das Projekt. Internetseite. <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de>
- Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2025). Die Wanderausstellung: Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR. Internetseite. <https://www.sisap-ausstellung.de/>
- Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2025). Psychiatrie in der DDR. Zwischen Hilfe, Verwahrung und Missbrauch. Internetseite. <https://www.sisap-ausstellung.de/psychiatrie/>
- Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR.“ (2024). Zwischen Skandal und Forschung – Die Psychiatrie in Waldheim. Internetseite. <https://www.sisap-ausstellung.de/article/zwischen-skandal-und-forschung-die-psychiatrie-in-waldheim/>
- Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/SED-Diktatur e. V.; Helber, Konstanze (o. J.) Vergessene Kinder. Eine bisher nicht berücksichtigte Opfergruppe sind die zum Zeitpunkt der Inhaftierung bereits lebenden Kinder von Verfolgten. Internetseite. <https://www.verfolgteddrfrauen.de/themen/vergessene-kinder/>
- Freie Universität Berlin (2017). Studie: Dem DDR-Grenzregime fielen an der innerdeutschen Grenze insgesamt 327 Männer, Frauen und Kinder aus Ost und West zum Opfer. Wissenschaftliche Aufarbeitung der Todesfälle an der innerdeutschen Grenze durch den Forschungsverbund SED-Staat abgeschlossen. Artikel vom 7.6.2017. Internetseite. [https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2017/fup\\_17\\_155-studie-opfer-des-ddr-grenzregimes/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2017/fup_17_155-studie-opfer-des-ddr-grenzregimes/index.html)

- Freie Universität Berlin (2023). Bei Fluchtversuchen über die Ostsee und an den Grenzen von Ostblockstaaten starben 212 Personen. Ergebnisse von Untersuchungen der Universität Potsdam, der Universität Greifswald und des Forschungsverbunds SED-Staat der Freien Universität Berlin vorgestellt. Artikel vom 16.11.2023. Internetseite. [https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2023/fup\\_23\\_271-ddr-opfer-eiserner-vorhang-forschungsverbund/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2023/fup_23_271-ddr-opfer-eiserner-vorhang-forschungsverbund/index.html)
- Freie Universität Berlin (2026). Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge. Artikel ohne Datum. Internetseite. <https://www.fu-berlin.de/sites/fsed/Sozialistische-Grenzregime/index.html>
- Gahleitner, Silke Birgitta; Ebinger, Senta; Weiser, Franziska (2026). Ehemalige Heimkinder im höheren Alter. Plädoyer für eine traumasensible Unterstützung älterer Menschen. In: Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis (1) 60-67.
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Blackbox Heimerziehung. Internetseite. <https://blackbox-heimerziehung.de/>
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2026). Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Aufarbeiten. Aufklären. Erinnern. Internetseite. <https://www.jugendwerkhof-torgau.de/>
- Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2023). Ehemalige Heimkinder der DDR. Traumatische Erfahrungen und deren Bewältigung über die Lebensspanne. Stuttgart.
- Grashoff, Udo (2023). Jugendhaus Halle. „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971-1990). Halle (Saale).
- Hertle, Hans- Hermann; Bundeszentrale für politische Bildung (2012). Grenzübertreter sind festzunehmen oder zu vernichten. Artikel vom 10.1.2012. Internetseite. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/52462/grenzuebertreter-sind-festzunehmen-oder-zu-vernichten/>
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung (2025). Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen. Internetseite. <https://hlz.hessen.de/themen/projektseitenalgiesen/>
- Humboldt-Universität zu Berlin; Donth, Stefan (2025). Repression in der DDR. Verfolger und Verfolgte. Vorlesungsverzeichnis. Internetseite. <https://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds?state=verpublish&status=init&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung&veranstaltung.veranstid=235647>
- Humboldt-Universität zu Berlin; Schröter, Anja; Schöne, Jens (2026). Die DDR. Aufarbeitung einer Diktatur. Vorlesungsverzeichnis. Internetseite. <https://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds?state=verpublish&status=init&publishid=243064&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>
- Informationszentrum zur innerdeutschen Grenze „Grenzhus Schlagsdorf“ (2026). Jugendopposition in der DDR. Das Schicksal Michael Gartenschlägers (1944-1976). Internetseite. <https://www.grenzhus.de/ausstellungen/>
- Initiative Riebeckstraße 63 e. V.; Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2025). Einweisungsgrund: Herumtreiberei. Disziplinierung in Venerologischen Stationen und Spezialheimen der DDR“. Wanderausstellung. Internetseite. <https://einweisungsgrund-herumtreiberei.de/historische-orte>
- Internationale Arbeitsorganisation (1957). Übereinkommen 105. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit. <https://www.ilo.org/de/resource/uebereinkommen-ueber-die-abschaffung-der-zwangsarbeit-1957>
- Kellermann, Natan P. F. (2011). Geerbtes Trauma. Die Konzeptualisierung der transgenerationalen Weitergabe von Traumata. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte (39) 137-160.
- Klare, Jörn (2026). Herr Gammer gibt nicht auf. Eine Psychiatrie-Geschichte aus der DDR. In: Deutschlandfunk vom 14.4.2026. Internetseite. <https://www.hoerspielundfeature.de/herr-gammer-gibt-nicht-auf-100.html>

- Klietz, Wolfgang; Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023). Geheime Transporte über die Ostsee. Von Atomwaffen, Geheimdiensten und Bausoldaten im Kalten Krieg. Stralsund.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 5. Mai 2025 (2025). 21. Legislaturperiode. Verantwortung für Deutschland.  
[https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)
- Köstering, Susanne; Sachse, Alexander (2019). Elf Jahre Provenienzforschung in Brandenburg. Bilanz und Ausblick In: Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg (35) 6-9.  
[https://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/Museumsblaetter/MB\\_35\\_web2.pdf](https://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/Museumsblaetter/MB_35_web2.pdf)
- Kuruçelik, Aylin; Frommer, Jörg (2024). „Das ist wirklich so, als hätten wir was verbochen“. Eine qualitative Untersuchung des Unrechtserlebens und der Bewältigungsversuche Hepatitis-C-infizierter Frauen nach Anti-D Immunprophylaxe. In: Strauß, Bernhard; Frommer, Jörg; Schomerus, Georg; Spitzer, Carsten (Hrsg.). Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht (115-131). Gießen.
- Kwiatkowski-Celofiga, Tina (2014). Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Band 54. Göttingen.
- Landtag Brandenburg (2014). Abschlussbericht der Enquete- Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“. Schriften des Landtages Brandenburg (5).
- Laudien, Karsten (2021). Rechte von Menschen mit Behinderungen in der DDR. In: Fangerau, Heiner; Dreier-Hörning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.). Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990 (126-135). Köln.
- Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen (2026). Informationen zum Besuch. Internetseite.  
<https://www.notaufnahmelager-giessen.de/>
- Liebsch, Heike (2023). Wochenkinder in der DDR. Gesellschaftliche Hintergründe und individuelle Lebensläufe. Gießen.
- Lindner- Elsner, Jessica (2023). Von Wartburg zu Opel. Arbeit und Ungleichheit im Automobilwerk Eisenach 1970-1992. Göttingen.
- Lindner- Elsner, Jessica (2025). Die Beschäftigung von Rehabilitand:innen im sozialistischen Betrieb – das Beispiel des VEB Automobilwerk Eisenach (AWE) 1970 bis 1992. In: Konferenz der Bundesstiftung Aufarbeitung (22. bis 23.5.2025). „Der Umgang mit Behinderung nach 1945“. Internetseite.  
<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/veranstaltungen/der-umgang-mit-behinderung-nach-1945>
- Löffelbein, Nils (2021). Die institutionelle Landschaft zur Unterbringung von Minderjährigen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der stationären Behindertenhilfe-DDR. In: Fangerau, Heiner; Dreier-Hörning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.). Leid und Unrecht- Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990 (61-76). Köln.
- Maercker, Andreas (2026). Historical Trauma. Psychological Processes, Contexts and Healing. Cambridge, MA.
- Maslahati, Tolou (2024). Traumafolgestörungen. Körperliche und psychische Folgen politischer Haft. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (Hrsg.). Verronnene Zeit. Aufklärung, Aufarbeitung, Netzwerke. Zweiter Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ und der DDR. 6. bis 8.10.2023 (111-129). Halle; Berlin. [Das Forschungsprojekt wird seine Ergebnisse 2026 in der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt“ veröffentlichen.]
- Maslahati, Tolou; Röpke, Stefan (2023). Präsentation der vorläufigen Forschungsergebnisse der Studie der Charité – Universitätsmedizin Berlin „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ beim Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten am 14.12.2023 im Deutschen Bundestag. Internetseite.  
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-sed-opferbeauftragte-gesundheit-982372>
- Maxwill, Peter (2025). Sie sollten den Kindern helfen. Stattdessen raubten sie ihnen die Zukunft. In: Spiegel PLUS vom 26.6.25.

- MDR Sachsen-Anhalt (2025). Tod im Kugelhagel von Marienborn. Beitrag vom 3.10.2025. Internetseite. <https://www.ardmediathek.de/video/mdr-sachsen-anhalt-heute/tod-im-kugelhagel-von-marienborn/mdr/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZW10cmFnL2Ntcy83YzBiYWlzMSc1iNzcyLTRjZjYtYmFiNy05NzUwYmZkYTc3ZjY>
- Moré, Angela (2013). Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgenden Generationen. In: Journal für Psychologie (21). <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/268/306>
- Morré, Jörg (2016). Sowjetische Speziallager in Deutschland. In: Kaminsky, Anna (Hrsg.). Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR (610-614). Berlin.
- Neuer Königsteiner Kreis (2025). Geschichte. Demokratie. Identität. Internetseite. <https://koenigsteiner-kreis.de/>
- Neumann, Konstantin (2019). Legitime Sozialdisziplinierung oder politische Repression? Die Strafverfolgung „asozialen Verhaltens“ in der DDR, Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat (44) 207-214.
- Neumann, Konstantin (2021). Zu Recht in Stasi-Haft? Die Rehabilitierungsdebatte um fahnenflüchtige Soldaten der Nationalen Volksarmee. In: Barberowski, Jörg; Kindler, Robert; Donth, Stefan (Hrsg.). Disziplinieren und Strafen. Dimensionen politischer Repression in der DDR (171-192). Frankfurt am Main.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (2026). Beratungstag für Verfolgte der SBZ/DDR-Diktatur am 19. Mai 2026 beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Artikel vom 8.5.2026. Internetseite. <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/beratungstag-fur-verfolgte-der-sbz-ddr-diktatur-am-19-mai-2026-beim-landkreis-hamel-pyrmont-250803.html>
- Onlineportal „Die Zeit“ (2025). SED-Opferbeauftragte fordert Änderung von DDR-Straßennamen. Artikel vom 7.12.2025. Internetseite. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-12/lenin-strassen-umbenennung-sed-opferbeauftragte-gxe>
- Pohlmeier, Alexandra (2025). Interviewreihe „Folgen der Haft“. Internetseite. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/politische-haft-folgen>
- Polzin, Arno (2018). Mythos Schwedt. DDR- Militärstrafvollzug und NVA-Disziplinareinheit aus dem Blick der Staatssicherheit. Göttingen.
- Projekt Eiserner Vorhang (2025). Todesfälle von deutschen Staatsbürgern am Eisernen Vorhang 1948-1989. Eine Statistik auf der Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Artikel vom 14.6.2025. <https://www.eiserner-vorhang.de/news/241114EndStatistik1.html>
- Projekt Eiserner Vorhang (2025). Würdigung für erschossenen DDR-Flüchtling. Der Helmstedter Bahnhofplatz wurde am 13. September 2025 nach dem 1973 am DDR-Grenzübergang Marienborn erschossenen DDR-Flüchtling Fred Voitke benannt. Artikel vom 14.9.2025. Internetseite. [https://www.eiserner-vorhang.de/news/250723\\_Woitke.html](https://www.eiserner-vorhang.de/news/250723_Woitke.html)
- Projekt Eiserner Vorhang (2026). Eiserner Vorhang. Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge. Internetseite. <https://www.eiserner-vorhang.de/index.html>
- Projekt Eiserner Vorhang (2026). Schülerwohnheim in Halle nach Heiko Runge benannt. Am 29. April 2026 fand in Halle (Saale) im Gustav-Weidanz-Weg 3 der Festakt zur Namensgebung statt. Artikel vom 19.3.2026. Internetseite. [https://www.eiserner-vorhang.de/news/260319-Namensgebung\\_Heiko\\_Runge.html](https://www.eiserner-vorhang.de/news/260319-Namensgebung_Heiko_Runge.html)
- Püschel, Klaus (2026). Forensische Päopathologie: Angeblich vertauschte/„gestohlene“ Kinder in der DDR – ein Forschungsdesiderat? In: päd – Praktische Pädiatrie (6) 506-512. <https://www.omnimedonline.de/paed/forensische-paedopathologie-angeblich-vertauschte-gestohlene-kinder-in-der-ddr-ein-forschungsdesiderat/>
- Reitel, Axel (2006). Jugendstrafvollzug in der DDR am Beispiel des Jugendhauses Halle. Berlin.
- Rescheleit, Maud; Krippendorf, Stefan (2002). „Der Weg ins Leben“. DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau. Magdeburg.
- Rosenberg, Florian von (2022). Die beschädigte Kindheit. Das Krippensystem der DDR und seine Folgen. München.

- Sachse, Christian (2023). Die Geografie der Jugendhäuser. In Jugendhäuser in der DDR. Geschichte. Insassen. Folgen. UOKG-Kongress am 14.10.2023.
- Sachse, Alexander; Scheunemann, Jan; Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.; Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2024). Kulturgutentzug in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Historische Hintergründe, Praxisbeispiele und Rechercheansätze. Eine Handreichung für Museen. Bernburg; Potsdam.
- Sächsisches Psychiatriemuseum (o. A.). Psychiatrie in Sachsen – Das Jahr 1990. Reader zu Ausstellung des Sächsischen Psychiatriemuseums. [http://psychiatrie-in-sachsen-1990.psychiatriemuseum.de/assets/files/Psychiatrie-inSachsen\\_DasJahr1990.pdf](http://psychiatrie-in-sachsen-1990.psychiatriemuseum.de/assets/files/Psychiatrie-inSachsen_DasJahr1990.pdf)
- Saure, Hans-Wilhelm (2025). Opferbeauftragte fordert Umbenennung. Lenin und LPG: Auf diesen Straßen lebt die DDR weiter. In: Bild-Zeitung vom 6.12.2025.
- Scharf, Bertold; Schlund, Sebastian; Stoll, Jan (2019). Segregation oder Integration? Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der DDR. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (70) 52-70.
- Schmeitzner, Mike (2007). SMT in der SBZ und frühen DDR. Forschungsüberblick und Forschungsperspektiven. In: Bohse, Daniel, Miehe, Lutz (Hrsg.). Sowjetische Militärjustiz in der SBZ und frühen DDR (1945-1955). Tagungsband (9-24). Halle (Saale).
- Schochow, Maximilian; Steger, Florian (2015). Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle 1961-1982. Halle (Saale).
- Schochow, Maximilian; Steger, Florian; Bundeszentrale für politische Bildung (2018). Politisierte Medizin in der DDR. Geschlossene Venerologische Stationen und das Ministerium für Staatssicherheit. Artikel vom 9.2.2018. Internetseite. <http://www.bpb.de/263827>
- Schröder, Rainer (2014). Gutachten für die Enquete Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“. [https://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_8500/8500\\_30.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_30.pdf)
- Staat, Jochen (Hrsg.); unter Mitarbeit von Kostka, Jan; Puchta, Hannes (2024). Die deutschen Todesopfer des Eisernen Vorhangs 1948-1989. Ein biografisches Handbuch. Halle (Saale).
- Staat, Jochen; Kostka, Jan; Bundeszentrale für politische Bildung (2019). Todesopfer des DDR-Grenzregimes. Eine Recherche. Todesfälle an der innerdeutschen Grenze 1949 bis 1989. Internetseite. <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/295022/todesopfer-des-ddr-grenzregimes-einerecherche/#footnote-target-3>
- Stadt Schwedt (Oder) (o. J.). DDR-Militärgefängnis. Geschichte. Internetseite. <https://schwedt.eu/de/stadtmuseum/ddrmilitaergefaengnis/geschichte/26166>
- Stadt Schwedt (Oder) (o. J.). Open-Air-Ausstellung „Spurensicherung DDR-Militärgefängnis“. Internetseite. <https://www.ab-nach-schwedt.de/>
- Stadtmuseum Berlin (2026). Wege des Erinnerns. Stadttour zu Orten des Erinnerns an den Kolonialismus: zwischen Wilhelmstraße und „Asiatisch-Pazifischen Straßen“. <https://www.stadtmuseum.de/veranstaltungen/wege-des-erinnerns-3>
- Sтары, Ute; Bundeszentrale für politische Bildung (2018). Wochenkrippen und Kinderwochenheime in der DDR. Artikel vom 19.1.2018. Internetseite. <http://www.bpb.de/262920>
- Steinhoff, Michael; Trobisch, Achim (2014). Behindertenhilfe in der DDR. In: Orientierung – Fachzeitschrift für Teilhabe (3) 17-21.
- Stiftung Berliner Mauer (2025). 65. Jahrestag des Mauerbaus. Stiftung Berliner Mauer erhält zusätzliche Mittel für 2026. Pressemitteilung vom 18.11.2025. <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/stiftung/ueberuns/presse/65-jahrestag-des-mauerbaus>
- Stiftung Berliner Mauer (2025). Gedenkveranstaltung zum 64. Jahrestag des Mauerbaus. <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/gedenkstaette-berliner-mauer/besuch/programm/gedenkveranstaltung-zum-64-jahrestag-des-mauerbaus>

- Stiftung Berliner Mauer (2026). Durch den Eisernen Vorhang. Temporäre Ausstellung am Checkpoint Charlie. Artikel vom 6.3.2026. Internetseite. <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/checkpoint-charlie/ueberuns/aktuelles/durch-den-eisernen-vorhang>
- Stiftung Berliner Mauer (2026). Neugestaltung des Erinnerungsortes Checkpoint Charlie. Artikel vom 15.1.2026. Internetseite. <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/checkpoint-charlie/ueberuns/aktuelles/neugestaltung-des-erinnerungsortes-checkpoint-charlie>
- Stiftung Berliner Mauer; Kulturprojekte Berlin (2026). 65 Jahre Mauerbau. Internetseite. <https://kulturprojekte.berlin/projekte/65-jahre-mauerbau/>
- Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (2026). Gremien. Internetseite. <https://www.stepv.de/die-stiftung/gremien/>
- Stiftung Sächsische Gedenkstätten; Censebrunn-Benz, Angelika (2026). „Ich bin eben ein schwieriger Mensch“ – Folgen von Zwangsunterbringung und -erziehung im Sozialen. Online-Tagung am 27.1.2026 von 10 bis 14 Uhr. <https://www.stsg.de/cms/stsg/aktuelles/online-tagung-am-27-januar-2026-ich-bin-eben-ein-schwieriger-mensch-folgen-von>
- Strauß, Bernhard; Frommer, Jörg; Schomerus, Georg; Spitzer, Carsten (Hrsg.) (2024). Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht. Gießen.
- Süß, Sonja (2018). Zur Frage eines politischen Missbrauchs der Psychiatrie in der DDR – Eine Rückschau nach 20 Jahren. In: Kumbier, Ekkehardt; Steinberg, Holger (Hrsg.). Psychiatrie in der DDR – Beiträge zur Geschichte (111-126). Berlin.
- TESTIMONY-Forschungsverbund Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023). Leipziger Erklärung zur Bewältigung und Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Zentrale Befunde und Forderungen des Testimony-Forschungsverbundes. Presseerklärung vom 20.3.2023. <https://www.testimony-studie.de/leipziger-erklaerung>
- Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023). Geteilte Erfahrungen – Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Erfurt.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) (2025). 6. öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der Heimerziehung“. Einführung Hearing Heimerziehung. Internetseite. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/einfuehrung-hearing-heimerziehung/>
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) (2025). 6. öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der Heimerziehung“. Erfahrung mit Aufarbeitung in Heimen. Internetseite. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/erfahrung-mit-aufarbeitung-in-heimen/>
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2021). Resolution – „Das Schweigen brechen – den Opfern helfen“. Berlin. [https://www.verfolgteddrfrauen.de/site/assets/files/1195/20210810\\_resolution\\_forderungen.pdf](https://www.verfolgteddrfrauen.de/site/assets/files/1195/20210810_resolution_forderungen.pdf)
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2025). Resolution – „Dialog der Generationen–Erinnern, Verstehen, Heilen“. Internetseite. [https://www.uokg.de/wp-content/plugins/download-attachments/includes/download.php?id=A\\_SAFirO8V64ttOciPk1mw](https://www.uokg.de/wp-content/plugins/download-attachments/includes/download.php?id=A_SAFirO8V64ttOciPk1mw)
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2025). Initiative „Mahnmal für die Opfer des Kommunismus“. Internetseite. <https://www.uokg.de/projekte/initiative-mahnmal/>
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2026). Initiative Mahnmal. Eckdaten des Wettbewerbs. Internetseite. <https://www.uokg.de/projekte/initiative-mahnmal/>
- Unionstiftung (2025). Sonderauftrag: SED-Opfer. Podcast-Folge 245. Internetseite. <https://www.unionstiftung.de/politik-auf-den-punkt-gebracht/>
- Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024). Psychosomatische Langzeitfolgeschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe. Internetseite. [https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Anti\\_D\\_Prophylaxe.html](https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Anti_D_Prophylaxe.html)

- Vesting, Justus (2012). Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR. Berlin.
- Vgl. Bundesministerium des Innern (BMI) (2026). DDR-Zwangsadoptionen: BMI ermöglicht Forschung zu hochsensibler Thematik. Internetseite. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/demokratie-gesellschaft/gesellschaftlicher-zusammenhalt/ddr-zwangsadoptionen/ddr-zwangsadoptionen-artikel.html>
- Wenzke, Rüdiger (2011). Ab nach Schwedt! Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs. Berlin
- Wenzke, Rüdiger; Bundeszentrale für politische Bildung (2016). Die Nationale Volksarmee der DDR. Streitkräfte im Dienste der SED. Artikel vom 31.3.2016. Internetseite. <https://www.bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/223787/die-nationale-volksarmee-der-ddr/#node-content-title-3>.
- Wimmer, Klaus (1995). Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar. Berlin.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2017). Transgenerationale Traumatisierung. Sachstand WD 1 - 3000 - 040/16. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/501186/5cab3d455ea7c85a1dfbd7ce458d499a/WD-1-040-16pdf-data.pdf>
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2026). Straßennamen mit SED-/DDR-Bezug. Beispielhafte Analyse von Umbenennungsprozessen und quantitative Bestandsaufnahme. Sachstand WD 1 - 3000 – 006/26. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1177848/WD-1-006-26.pdf>
- Wochenkinder e. V. (2026). Wochenkinder in der DDR. Internetseite. <https://www.wochenkinder.de/>
- ZDF (2024). Geheimnisse der DDR. Anspruch und Wirklichkeit. Folge 1. Internetseite. <https://www.zdf.de/play/dokus/geheimnisse-der-ddr-100/geheimnisse-der-ddr--anspruch-und-wirklichkeit-100#t=folgen>
- Zeit-Geschichte(n) e. V. (2025). Wanderausstellung zum „Jugendstrafvollzug in der DDR“ in Berlin eröffnet. Artikel vom 18.12.2025. Internetseite. <https://www.zeit-geschichten.de/2025/12/18/wanderausstellung-zum-jugendstrafvollzug-in-der-ddr-in-berlin-eroeffnet/>
- Zwiener, Karl; Zwiener-Kumpf, Elisabeth; Grosch, Christa (1994). Kinderkrippen in der DDR. In: Materialien zum fünften Familienbericht. Band 5. München.

**Rechtsquellen**<sup>241</sup>

Anti-D-Hilfegesetz vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 259) geändert worden ist.

Berufliches Rehabilitationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist.

Brandenburgisches Oberlandesgericht, Beschluss vom 14. März 2006 – 2 Ws (Reha) 14/05.

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 7. Dezember 1999 – 2 BvR 1533/94.

Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 185) geändert worden ist.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26. September 1996 – 7 C 61/94.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27. März 2024 – 8 C 6/23.

Deutsches Richtergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 320) geändert worden ist.

Dopingopfer-Hilfegesetz [zum 31. Dezember 2007 außer Kraft getreten] vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3410), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3396) geändert worden ist.

Fremdrentengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 824-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist.

Gesetz über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63).

Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geändert worden ist.

Häftlingshilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist.

Landgericht Berlin, Beschluss vom 24. Januar 2022 – (551 Rh) 152 Js 586/20 Reha (307/20).

Landgericht Berlin, Urteil vom 14. Oktober 2024 – 529 Ks 7/23.

Neufassung der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 28. März 2011, die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 21. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 B1) geändert worden ist.

Oberlandesgericht Dresden, Beschluss vom 16. Februar 1994 – 2 Ws 210/93.

Opferentschädigungsgesetz [zum 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten] in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2023 (BGBl. I S. 146).

Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 371) geändert worden ist.

Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist.

Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte vom 14. Oktober 2025.

---

<sup>241</sup> Die Datumsangaben der Rechtsquellen sind in der Fassung des veröffentlichten Eigennamens der Rechtsquellen angegeben.

- Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 26. Mai 2017.
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Aufbau DDR-bezogener Forschungsschwerpunkte an Hochschulen in Deutschland“ vom 3. Juni 2025.
- Sechstes Buch Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBI. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBI. 2026 I Nr. 143) geändert worden ist.
- SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBI. I S. 750, 757), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 414) geändert worden ist.
- Stasi-Unterlagen-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBI. I S. 4129), das durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2759) geändert worden ist.
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBI. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist.
- Thüringer Oberlandesgericht, Beschluss vom 28. September 2004 – 1 Ws Reha 13/04.
- Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1959 Teil II Nr. 18, Seite 441.
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung und Auslegung des am 31. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 18. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 1239).
- Vermögensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBI. I S. 205), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 33 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBI. I S. 882) geändert worden ist.
- Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 3 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 13. Mai 2026 (BGBI. 2026 I Nr. 145).
- Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 4 Absatz 6 Satz 1 des Häftlingshilfegesetzes vom 8. Mai 2026 (BGBI. 2026 I Nr. 128).
- Verordnung über die schädigenden Ereignisse und gesundheitlichen Schädigungen im Sinne des § 21 Absatz 6 Satz 1 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 13. Mai 2026 (BGBI. 2026 I Nr. 144).
- Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a Absatz 1 Satz 5 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ab dem 1. Juli 2026.
- Verordnung zur Anpassung der Höhe der monatlichen Ausgleichsleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 4 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes ab dem 1. Juli 2026.
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBI. I S. 1620), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist.
- Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2652), das zuletzt durch Artikel 9a des Gesetzes vom 16. April 2026 (BGBI. 2026 I Nr. 107) geändert worden ist.
- Wehrstrafgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 1974 (BGBI. I S. 1213), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 55) geändert worden ist (WStG).
- Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz [zum 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten] vom 28. Juni 2016 (BGBI. I Seite 1546), das zuletzt durch Artikel 163 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.
- Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23. Juni 1994 (BGBI. I S. 1311).

**Historische Rechtsquellen**

Anordnung über die Liste der Lehrberufe für die Berufsausbildung der aus den Hilfsschulen entlassenen Jugendlichen vom 1. Februar 1962 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil II 1962.

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stellung und die Aufgaben der Gerichte für Militärstrafsachen vom 4. April 1963 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 4, Seite 71.

Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965 [aufgehoben], das zuletzt durch Gesetz vom 20. Juli 1990 (GBl. I S. 1038) geändert worden ist.

Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 13, Seite 273.

Gesetz zum Schutz des Friedens vom 15. Dezember 1950 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Jahrgang 1950, Seite 1199.

Jugendgerichtsgesetz vom 23. Mai 1952 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nummer 66, Seite 411 - 418.

Reichsjugendgerichtsgesetz vom 6. November 1943 [aufgehoben], Reichsgesetzblatt Teil I, Jahrgang 1943.

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 [aufgehoben], das zuletzt durch Gesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. I S. 526) geändert worden ist.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 [gilt als Strafgesetzbuch in der Bundesrepublik Deutschland fort], Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 24, Seite 127 - 205.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 [aufgehoben], die zuletzt durch Gesetz vom 12. September 1960 (GBl. I S. 505) geändert worden ist.

Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil II, Seite 343.

Verordnung über die Beschulung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen physischen oder psychischen Mängeln vom 5. Oktober 1951 [aufgehoben], Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1951.

## Anhang

**Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG) vom 14. Oktober 2025****Präambel**

Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) leiden teilweise bis heute unter den gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen der ihnen widerfahrenen Repressionsmaßnahmen. In Anerkennung des Leids der Betroffenen und in Erfüllung des Einigungsvertrages, der in Artikel 17 Satz 2 eine angemessene Entschädigungsregelung für die Opfer des SED-Unrechtsregimes fordert, wurden mit Beschluss vom 30. Januar 2025 (Bundestagsdrucksachen 20/12789; 20/14744) die rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften so angepasst, dass sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen deutlich verbessert hat. Allerdings können die bundesgesetzlichen Regelungen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) die individuellen Folgen für die Betroffenen nur teilweise ausgleichen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber, neben den Verbesserungen in den SED-UnBerG, beschlossen, einen bundesweiten Härtefallfonds - in Anlehnung an die in den sechs ostdeutschen Ländern eingerichteten Härtefallfonds - einzurichten, welcher auf Grundlage einer von der SED-Opferbeauftragten zu erlassenden Billigkeitsrichtlinie Unterstützungsleistungen gewährt. Über den bundesweiten Härtefallfonds können erstmals auch Betroffene mit Wohnsitz außerhalb der sechs ostdeutschen Länder (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), sowie Angehörige oder Hinterbliebene von Betroffenen politischen Freiheitsentzugs Unterstützungsleistungen empfangen.

*I. Rechtsgrundlagen und Zweck der Unterstützungsleistung*

1. Der Härtefallfonds für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und der DDR findet seine Rechtsgrundlage im § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepVG), welches zum 1. Juli 2025 in Kraft getreten ist (BGBl. 2025 I Nr. 63). Demnach gewährt die Stiftung Unterstützungsleistungen aus einem im Haushaltsplan der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Härtefallfonds.
2. Die Unterstützungsleistungen werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und des § 53 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als freiwillige Billigkeitsleistungen gewährt.
3. Mit den Billigkeitsleistungen wird das Ziel verfolgt, finanzielle Unterstützung zur Linderung besonderer Notsituationen an ehemals politisch Verfolgte und deren nächsten Angehörigen zu gewähren. Zugleich wird mit den Billigkeitsleistungen das Ziel verfolgt, die bis heute anhaltenden Folgen politischer Unterdrückung zu mindern und die soziale Eingliederung der Verfolgten zu verbessern.
4. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Unterstützungsleistung besteht nicht (vgl. § 2 Absatz 2 Satz 1 StepVG). Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel des Bundes und ggf. Mittel von Dritten für Leistungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 StepVG.

*II. Antragsberechtigte*

1. Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und
  - a) über eine Rehabilitierung nach den SED-UnBerG (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG); Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG); Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)) verfügen oder
  - b) auf Grundlage einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) oder gemäß § 26 Absatz 3 StrRehaG Leistungen nach dem StrRehaG erhalten oder

- c) über eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG verfügen, weil sie als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in den in § 1 Absatz Nummer 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) genannten Gebieten in Gewahrsam genommen wurden.
2. Antragsberechtigt sind darüber hinaus, die nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kinder und Eltern) der Berechtigten unter Nummer 1, die über eine strafrechtliche Rehabilitierung, auf Grundlage einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG oder gemäß § 26 Absatz 3 StrRehaG Leistungen nach dem StrRehaG erhalten haben, soweit sie durch die Verfolgung des oder der Berechtigten unter Nummer 1 nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren, ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.
3. Nicht antragsberechtigt sind Personen, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (vgl. § 16 Abs. 2 StrRehaG; § 2 Abs. 2 VwRehaG; § 4 BerRehaG).
4. Eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage liegt nicht vor, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller über Einkünfte verfügt, die unter Berücksichtigung des Familienstands und des Familieneinkommens eine ausreichende Versorgung sicherstellen. Einzelheiten richten sich nach den innerhalb der Stiftung geltenden Einkommensrichtwerten.
5. Unmittelbar mitbetroffen können in der Regel nur die Ehepartner sein, deren Ehe mit dem oder der Verstorbenen zum Zeitpunkt des Gewahrsams bereits geschlossen war, und nur die Kinder, die zum Zeitpunkt des Gewahrsams bereits geboren waren.

### *III. Grundsätze für die Gewährung finanzieller Unterstützungsleistungen*

Für die Gewährung einer Unterstützungsleistung sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Leistungen sollen bundesgesetzliche Regelungen und bestehende sozialrechtliche Versorgungssysteme ergänzen, diese jedoch nicht ersetzen. Soweit das Opfer zweckidentische Leistungen von anderen erlangen kann, werden diese bei der Bewilligung von Härteleistungen angerechnet. Hierunter fallen insbesondere Ansprüche gegen öffentliche Stellen wie gegen Träger des sozialen Entschädigungsrechts, gesetzliche Krankenversicherungen sowie gegen private Einrichtungen (beispielsweise Versicherungen).
2. Die Leistung wird zur Behebung oder Linderung einer besonderen Notlage gewährt. Wenn sie sich hierzu als unzureichend erweist oder eine weitere Notlage eintritt, kann erneut eine Leistung gewährt werden. Periodisch wiederkehrende Leistungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die finanzielle Förderung von Therapien, Aus- und Fortbildungen sowie ähnlicher Langzeitmaßnahmen.
3. Hat eine Person in den vergangenen 24 Monaten vor Antragstellung eine Leistung aus dem in dieser Richtlinie beschriebenen Härtefallfonds oder einem in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen existierenden Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte erhalten, kann keine Unterstützungsleistung gewährt werden.

### *IV. Gegenstand der Unterstützungsleistungen*

1. Die Unterstützungsleistung wird gewährt für:
  - a) gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Therapien sowie medizinische Hilfen, wie zum Beispiel Zahnersatz, Hörgeräte oder Brillen,
  - b) die Schaffung oder den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, zum Beispiel für einen Umzug in eine behinderten- oder altersgerechte Wohnung,
  - c) die Unterstützung durch technische Hilfen im Alltag, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen,
  - d) die Anschaffung von Kommunikationshilfen, die die soziale Teilhabe fördern, wie beispielsweise Computer, Laptops oder Telefone,
  - e) Aus- und Fortbildungen, die in der DDR aus politischen Gründen versagt wurden,

- f) Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität der Betroffenen, wie zum Beispiel die Anschaffung oder Reparatur von Fahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen,
  - g) Kosten, um den Besuch von Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie Veranstaltungen zu ermöglichen, die dem Prozess der persönlichen Schicksalsklärung und der Vernetzung mit weiteren Betroffenen dienen können,
  - h) Kosten für die Beerdigung eines Berechtigten unter II. Nr. 1.
2. Darüber hinaus wird Antragsberechtigten nach II. Nummer 1, die auf Grundlage einer strafrechtlichen Rehabilitation, einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG oder gemäß § 26 Absatz 3 StrRehaG Leistungen nach dem StrRehaG erhalten, einmalig Unterstützungsleistungen gewährt für:
- a) Erholungsreisen,
  - b) Bekleidung.

#### V. *Art und Umfang der Unterstützungsleistung*

1. Die Unterstützungsleistung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und ist eine Billigkeitsleistung des Bundes.
2. Der Höchstbetrag der Unterstützungsleistung für Berechtigte nach II. Nummer 1 beträgt 5.000 Euro, für Berechtigte nach II. Nummer 2 beträgt dieser 2.500 Euro. In begründeten Einzelfällen beträgt der Höchstbetrag für die unter IV. 1. a) – c) beschriebenen Unterstützungsleistungen 20.000 Euro. Der Höchstbetrag für die unter IV. 2. a) beschriebenen Unterstützungsleistungen beträgt 1.000 Euro, für IV. 2. b) 500 Euro.
3. Die Unterstützungsleistungen sind bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, nicht als Einkommen zu berücksichtigen (vgl. § 2 Absatz 2 Satz 2 StepVG).

#### VI. *Verfahren*

1. Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (StepV).

2. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch den Antragsberechtigten schriftlich unter Anwendung eines förmlichen Antragsformulars bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte. Im Antrag sind die Maßnahme, die Hilfe oder das Hilfsmittel, wofür die Billigkeitsleistung beantragt wird, zu benennen und die Höhe der benötigten Mittel zu vermerken.

Die Förderfähigkeit ist zu begründen und die Voraussetzungen der Antragsberechtigung unter II., insbesondere der Bedarf, nachzuweisen. Bei Bedarf unterstützt die Geschäftsstelle der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte den Antragsteller beim Ausfüllen des Antragsformulars und wirkt auf eine Konkretisierung des Antrags hin.

Der Antrag wird durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsbehörde auf Schlüssigkeit geprüft und mit einem schriftlichen Votum zur Gewährung oder Ablehnung der Unterstützungsleistung aus dem Härtefallfonds dem Ausschuss zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen (Bewilligungsausschuss) vorgelegt.

3. Ausschuss zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen (Bewilligungsausschuss)

Gemäß § 7 Absatz 1 StepVG wird zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen bei dem Stiftungsvorstand ein Ausschuss gebildet.<sup>242</sup>

Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem des Ausschusses und zwei ehrenamtlichen Beisitzern.

---

<sup>242</sup> Der weitere Text unter 3. gibt die im Gesetzestext des § 7 StepVG verwendeten Personenbezeichnung wieder.

Einer der Beisitzer soll möglichst Betroffener politischer Verfolgung in der SBZ oder DDR sein.

Die Beisitzer werden vom Stiftungsrat auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie werden von dem Vorsitzenden des Ausschusses auf die gewissenhafte und unparteiische Wahrnehmung ihrer Amtsobliegenheiten verpflichtet.

Über Anträge entscheidet der Ausschuss durch Bescheid. In der Regel wird nach Reihenfolge des Eingangs entschieden. Aufgrund von besonderer sozialer Dringlichkeit einer beantragten Unterstützungsleistung kann davon abgewichen werden.

Der Stiftungsrat darf die Entscheidung über Anträge teilweise auf den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes oder dessen Stellvertreter übertragen.

Über die Ablehnung eines Antrags entscheidet stets der Ausschuss.

#### 4. Widerspruchsausschuss (Rechtsmittel)

Gegen die Entscheidung des Bewilligungsausschusses ist ein Widerspruch möglich.

Gemäß § 8 StepVG wird zur Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide des Bewilligungsausschusses ein Widerspruchsausschuss gebildet.<sup>243</sup>

Der Widerspruchsausschuss besteht aus einem vom Stiftungsrat aus seiner Mitte gewählten Mitglied als Vorsitzendem des Widerspruchsausschusses und zwei ehrenamtlichen Beisitzern.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden des Widerspruchsausschusses; dieser vertritt den Vorsitzenden, falls dieser verhindert ist.

Der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses sowie sein Stellvertreter müssen die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst besitzen. Die Beisitzer des Ausschusses zur Entscheidung über Anträge auf Unterstützungsleistungen können nicht zugleich Mitglieder des Widerspruchsausschusses sein.

Einer der Beisitzer soll möglichst Betroffener politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone oder der Deutschen Demokratischen Republik sein.

Die Beisitzer werden vom Stiftungsrat auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie werden von dem Vorsitzenden des Ausschusses auf die gewissenhafte und unparteiische Wahrnehmung ihrer Amtsobliegenheiten verpflichtet.

#### *VII. Verwendungsnachweis*

1. Der Antragsteller hat die Verwendung der Mittel durch Vorlage von Originalbelegen und ggf. Zahlungsnachweisen gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.
2. Wird ein Nachweis über die Verwendung der Billigkeitsleistung nicht erbracht, oder ist der Nachweis unvollständig, so wird die Billigkeitsleistung nach Maßgabe des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ganz oder teilweise zurückgefordert.
3. Die Leistung wird auch ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn der Antragsteller vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben gemacht, veranlasst oder zugelassen hat.

#### *VIII. Inkrafttreten*

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 9. November 2025 in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 2025

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

---

<sup>243</sup> Der weitere Text unter 4. gibt die im Gesetzestext des § 8 StepVG verwendeten Personenbezeichnung wieder.